

# Wirtschaftsrechnungen

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe  
Aufgabe, Methode und Durchführung



**2008**

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 26.03.2013  
Artikelnummer: 2152607089004

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0)611-75 8880

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Erhebungsziele, Rechtsgrundlagen und Inhalte der EVS 2008</b>	
1.1	Erhebungsziele .....	4
1.2	Rechtsgrundlagen und Erhebungsinhalte .....	5
<b>2</b>	<b>Theoretische Grundlagen der EVS 2008: Definitionen, Abgrenzungen und Klassifikationen</b>	
2.1	Definition der Haushalte und der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen .....	6
2.2	Definition der Einnahmen und Ausgaben .....	7
2.3	Systematik und Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben .....	10
<b>3</b>	<b>Erhebungsdesign der EVS 2008</b>	
3.1	Erhebungskonzept .....	14
3.2	Auswahlplan .....	16
3.3	Erhebungsverfahren und -instrumente .....	19
3.4	Hochrechnung und Fehlerrechnung .....	21
<b>4</b>	<b>Durchführung der EVS 2008</b>	
4.1	Organisation und Zeitplan .....	25
4.2	Feldarbeit .....	26
4.3	IT-Verfahren .....	28
4.4	Aufbereitung und Plausibilisierung der Daten .....	29
<b>5</b>	<b>Qualität der Ergebnisse der EVS 2008</b>	
5.1	Allgemeine Qualitätskriterien der amtlichen Statistik .....	32
5.2	Qualität der EVS-Stichprobe .....	33
5.3	Vergleiche mit anderen Erhebungen .....	36
<b>6</b>	<b>Verbreitung der Ergebnisse der EVS 2008</b>	
6.1	Veröffentlichungen .....	41
6.2	Presseaktivitäten .....	43
6.3	Internetangebot .....	44
6.4	Fachauskunftsdienst .....	45
6.5	Mikrodatenfiles und Sonderauswertungen .....	45

## **A n l a g e n**

Anhangtabelle 1 – Themenbereiche der Erhebungsunterlagen

Anhangtabelle 2 – Inhalte der Fachserienhefte

Qualitätsbericht

Erhebungsunterlagen:

- Allgemeine Angaben
- Geld- und Sachvermögen
- Haushaltsbuch
- Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

## Abkürzungen

### Erhebungen

EVS	=	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
EU-SILC	=	LEBEN IN EUROPA (European Union Statistics on Income and Living Conditions)
HBS	=	Household Budget Surveys
LWR	=	Laufende Wirtschaftsrechnungen
MZ	=	Mikrozensus
VGR	=	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

### Erhebungsunterlagen der EVS 2008

AA	=	Allgemeine Angaben
GS	=	Geld- und Sachvermögen
HB	=	Haushaltsbuch
FA NGT	=	Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

### Institutionen

BMAS	=	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	=	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
EU	=	Europäische Union
Eurostat	=	Statistisches Amt der Europäischen Union
FDZ	=	Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

### Gesetze

BStaG	=	Bundesstatistikgesetz
BGBL	=	Bundesgesetzblatt
SGB	=	Sozialgesetzbuch

### Statistische Begriffe

CLAN	=	SAS-Makropaket zur Abschätzung von Standardfehlern in Stichproben
COICOP	=	Classification of individual consumption by purpose
SAS	=	Statistical Analysis Systems
SEA 98	=	Systematisches Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte – Ausgabe 1998
STATSPEZ	=	Statistische Tabellenspezifikation
OVIS	=	Objektorientiertes Verteiltes interaktives Softwaresystem
WiSta	=	Wirtschaft und Statistik

### Weitere Abkürzungen

ALG	=	Arbeitslosengeld
BLG	=	Bruttolöhne und -gehälter
bzw.	=	beziehungsweise
d. h.	=	das heißt
ggf.	=	gegebenenfalls
Hrsg.	=	Herausgeber
IT	=	Informationstechnik
NGT	=	Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
PM	=	Pressemitteilung
TW	=	Toleranzwert
u. a.	=	und andere
usw.	=	und so weiter
vgl.	=	vergleiche
z. B.	=	zum Beispiel
ZdW	=	Zahl der Woche
Ziff.	=	Ziffer

### 1 Erhebungsziele, Rechtsgrundlagen und Inhalte der EVS 2008

#### 1.1 Erhebungsziele

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine dezentrale Querschnittserhebung der amtlichen Statistik über die Einkommens-, Vermögensverhältnisse und Ausgabenstrukturen der privaten Haushalte in Deutschland. Sie wird mit freiwilliger Auskunftserteilung durchgeführt und setzt sich aus mehreren Erhebungsteilen zusammen, nämlich zwei Befragungen mittels Fragebogen zum Selbstausfüllen und einer dreimonatigen Aufzeichnung sämtlicher Haushaltseinnahmen und -ausgaben in einem Haushaltsbuch. Zusätzlich protokolliert rund ein Fünftel der beteiligten Haushalte einen Monat lang detailliert den Einkauf (Ausgaben und Mengen) von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren. Auf dieser umfangreichen Datenbasis ermöglicht die EVS seit 1962/63 alle fünf Jahre einen „Blick ins Portemonnaie“ der Haushalte und zeichnet so ein differenziertes Bild der Lebensbedingungen der Bevölkerung in Deutschland.

Die EVS-Ergebnisse geben einen Überblick über die soziale Lage und den sozioökonomischen Status der Bevölkerung in Deutschland und sind damit wichtig für die Sozialpolitik aber auch für die Politikberatung im Rahmen der Familien-, Konjunktur- und Steuerpolitik. Sie bilden eine wichtige Säule der Armuts- und Reichtumsbericht-erstattung der Bundesregierung. Als statistische Grundlage fließen sie in die Regelbedarfe der Sozialen Grundsicherung<sup>1</sup>, in die Grobwägungsschemata des Verbraucherpreisindex und in die Verwendungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Hauptnutzer der EVS-Daten sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie weitere oberste Bundesbehörden, Landesbehörden, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und Verbände.

Erhebungen wie die EVS gibt es auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidatenländern. Eurostat – das Statistische Amt der Europäischen Union – fasst diese Erhebungen unter dem Begriff „Household Budget Surveys“ (HBS) zusammen und erhält daraus alle fünf Jahre Mikrodaten<sup>2</sup> oder aggregierte Tabellen auf Basis eines Gentleman Agreements. Die Ergebnisse des HBS nutzt Eurostat, um die Einkommens- und Konsumverhältnisse der Bevölkerung auf EU-Ebene zu beschreiben und miteinander vergleichen zu können. Diese Vergleiche basieren auf EU-weit standardisierten, harmonisierten Methoden und werden von Eurostat in eigenen Veröffentlichungen zusammengefasst. Im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe formulieren Eurostat und die HBS-Länder gemeinsame Empfehlungen, die die Inhalte und Methodik der HBS betreffen. Nicht umgesetzt wurde in Deutschland bislang die Empfehlung, die Erhebung als Zufallsstichprobe durchzuführen. Der Grund dafür liegt darin, dass die Belastung der Haushalte durch die EVS so groß ist, dass für eine Zufallsstichprobe wahrscheinlich nur eine sehr geringe Antwortquote realisierbar wäre. Der erforderliche Bruttostichprobenumfang wäre mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Zu dem dürfte die realisierbare Nettostichprobe mit erheblichen Verzerrungen verbunden sein.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) XII – Sozialhilfe.

<sup>2</sup> Vgl. dazu § 16 Abs. 1 Nr. 4 Bundesstatistikgesetz (BStatG).



### 1.2 Rechtsgrundlagen und Erhebungsinhalte

Rechtsgrundlage der EVS 2008 ist das [Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte](#)<sup>3</sup> in Verbindung mit dem [Bundesstatistikgesetz](#)<sup>4</sup>. Danach liegt der maximale Stichprobenumfang der EVS bei 0,3 % aller Haushalte in Deutschland; im Jahr 2008 hatten sich – je nach Erhebungsteil – rund 55 000 bis 59 000 Haushalte beteiligt. Ergänzt wird die fünfjährige Berichterstattung durch die „kleine Schwester“ der EVS – die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR). Die LWR werden seit dem Berichtsjahr 2005 als Unterstichprobe der letzten EVS realisiert und in den Jahren durchgeführt, in denen keine EVS stattfindet. Ihr Stichprobenumfang umfasst jährlich etwa 8 000 Haushalte.<sup>5</sup>

Zu den Erhebungsinhalten der EVS 2008 zählten:

- Einnahmen der Haushalte nach Quellen
- Verwendung der Einnahmen:
  - für den privaten Konsum
  - für Steuern und Abgaben für Sozial- und private Versicherungen
  - für Rückzahlungen von Schulden
  - für Vermögensbildung und für sonstige Zwecke
- Angaben über die Zusammensetzung und den soziodemografischen Hintergrund der Haushalte
- Ausstattung der Haushalte mit Gebrauchsgütern
- Wohnsituation der Haushalte
- Angaben zum Geld- und Sachvermögen zu Versicherungen und Schulden-situation der Haushalte

Bei der Durchführung der EVS werden vier separate Erhebungsunterlagen eingesetzt:

- Allgemeine Angaben (AA)
- Geld- und Sachvermögen (GS)
- Haushaltsbuch (HB)
- Feinaufzeichnungsheft Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (FA NGT)

Insbesondere aus methodischen Gründen und zur Entlastung der Befragten erfolgte die Datenerhebung bei den Haushalten zeitlich in zwei Phasen: Die erste Phase umfasste die Teile AA und GS und wurde Ende 2007 bzw. Anfang 2008 zum Stichtag 1. Januar 2008 durchgeführt. Die zweite Phase erstreckte sich über das gesamte Berichtsjahr 2008 und beinhaltete das HB und für eine Unterstichprobe das FA NGT. Einen detaillierten Überblick über die Inhalte der vier Erhebungsunterlagen AA, GS, HB und FA NGT der EVS 2008 gibt Anhangtabelle 1.

---

<sup>3</sup> Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708 – zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846).

<sup>4</sup> BStatG vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

<sup>5</sup> Eine methodische Beschreibung der LWR enthält der entsprechende amtliche [Qualitätsbericht](#) des Statistischen Bundesamtes.

## 2. Theoretische Grundlagen der EVS 2008: Definitionen, Abgrenzungen und Klassifikationen

### 2.1 Definition der Haushalte und der Haupteinkommensbezieher und bezieherinnen

Erhebungs- und Auswertungseinheiten der EVS sind die privaten Haushalte und die darin lebenden Personen. Im Zentrum steht dabei der Haushalt in seiner Funktion als Einkommens- und Konsumgemeinschaft. Ein privater Haushalt ist demnach eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch nichtverwandten) Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Dazu zählen auch Einzelpersonen, die für sich allein wirtschaften.

Unberücksichtigt bleiben in der EVS Personen in Gemeinschaftsunterkünften (z. B. in Alten- oder Pflegeheimen), Angehörige der Bereitschaftspolizei, der Bundespolizei und der Bundeswehr, vorausgesetzt sie haben keinen ständigen Wohnsitz außerhalb der Kaserne. Ebenfalls nicht befragt werden Obdachlose. Zusätzlich werden Haushalte, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen über 18 000 Euro liegt, aufgrund einer zu geringen Teilnahmebereitschaft ausgeklammert.

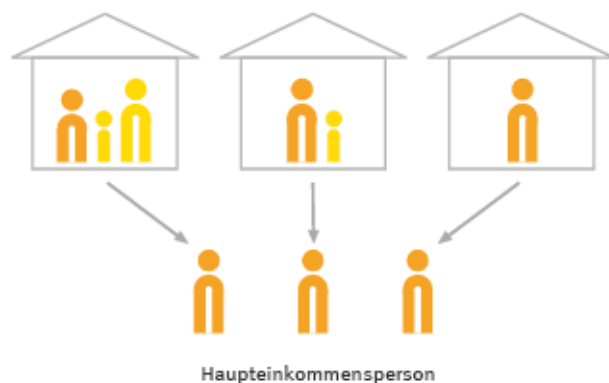
Zeitweilig abwesende Personen zählen als Haushaltsmitglieder, wenn sie überwiegend aus Mitteln des Haushalts unterhalten werden oder wenn sie den Haushalt mit ihrem Einkommen überwiegend finanzieren (Einkommens- und Konsumgemeinschaft). Familienfremde Untermieter und dauerhaft abwesende Personen (z. B. Wehrdienstleistende oder Studierende, die den Haushalt nur für einige Tage, etwa am Wochenende, besuchen), gehören nicht zum Haushalt.

Eine realitätsgetreue Zuordnung der Ausgaben zu den einzelnen Haushaltsmitgliedern wird zwar oft gewünscht, ist praktisch aber nur schwer zu realisieren. Entweder ist eine solche Aufteilung mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden oder sie kann nur unter Verwendung generalisierender theoretischer Annahmen verwirklicht werden. Ein Beispiel dafür betrifft den anteiligen Verbrauch von Nahrungsmitteln durch die einzelnen Haushaltsmitglieder. Dieser müsste z. B. personenbezogen dokumentiert oder anhand übergreifender Kriterien auf die Betroffenen heruntergebrochen werden, etwa mit Hilfe eines allgemeinen Verteilungsalgorithmus. Neben dem Aufwand für die technische Umsetzung ist bei einem solchen Vorgehen fragwürdig, ob es nicht letztendlich Artefakte erzeugt, die die Aussagekraft der Gesamtergebnisse eher verringern statt erhöhen.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Die Einnahmen werden dagegen größtenteils personenbezogen und nur zum Teil für den Haushalt insgesamt erhoben.

Abbildung 1: Stellvertreterprinzip in der EVS



Um die Haushalte charakterisieren zu können, wird in der EVS ein Stellvertreterverfahren angewandt. Dazu bestimmen die Haushaltsmitglieder in einem ersten Schritt den Haupteinkommensbezieher bzw. die Haupteinkommensbezieherin des Haushalts. Das ist dasjenige volljährige Haushaltsmitglied, welches den größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen leistet. Diese Haupteinkommensperson wird in den Allgemeinen Angaben sowie im Haushaltsbuch durch den Haushalt bestimmt, wobei diese Auswahl bei Unplausibilitäten vom Statistischen Amt nachträglich anhand der Einkommensangaben korrigiert wird. Auswertungstechnisch fungiert die Haupteinkommensperson als Repräsentant der gesamten Erhebungseinheit „Haushalt“ und gewährleistet so eine nachvollziehbare, transparente und eindeutige analytische Zuordnung der Haushalte im Datensatz (Stellvertreterprinzip). Dadurch wird zum einen eine sozioökonomische Analyse der Haushalte nach haushaltsbezogenen Merkmalen (z. B. Haushaltsnettoeinkommen) und zum anderen nach personenbezogenen Merkmalen der Haupteinkommensperson möglich (z. B. soziale Stellung der Haupteinkommensperson). Obwohl auch dieses Vorgehen gewisse Einschränkungen aufweist (z. B. bei der Interpretation der personenbezogenen Ergebnisse), zählt es in der amtlichen Statistik nicht zuletzt aufgrund seiner Praktikabilität zum (internationalen) Standard.

## Abgrenzung zum Mikrozensus

Der Haushaltsbegriff der EVS orientiert sich – bis auf die fehlende Erfassung der Haushalte am Nebenwohnsitz – an der Haushaltsdefinition des Mikrozensus (MZ), der Referenzstatistik der EVS für die Aufstellung des Quotenplans und die Ermittlung des Hochrechnungsrahmens. Dieser Haushaltsbegriff wird auch weitgehend von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Nachweis der Verteilung und Verwendung der Einkommen nach Haushaltgruppen übernommen. Auch im MZ wird zur besseren Nutzung der auswertungstechnischen Möglichkeiten das Stellvertreterprinzip angewandt. Anders als im MZ muss die Haupteinkommensperson in der EVS mindestens 18 Jahre alt sein.

## 2.2 Definition der Einnahmen und Ausgaben

Der Erfassung der privaten Konsumausgaben in der EVS liegt das so genannte Marktentnahmekonzept zugrunde. Danach werden ausschließlich die Ausgaben für Käufe

von Waren und Dienstleistungen nachgewiesen, die am Markt realisiert werden können. Hier sind bestimmte unterstellte („fiktive“) Käufe inbegriffen, wie der Mietwert von Eigentümerwohnungen und Häusern, Sachleistungen von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen zugunsten ihrer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Sachentnahmen von Selbstständigen aus dem eigenen Betrieb. Inbegriffen sind darin auch die Käufe von Sachgeschenken für haushaltsfremde Personen sowie die Ausgaben für den eigenen Garten und Kleintiere (z. B. für Saatgut oder Futter). Produziert der Haushalt Güter selbst, werden nur die Ausgaben für die eingekauften Materialien, Substanzen, Zutaten usw. einbezogen. Unberücksichtigt bleibt der Wertzuwachs durch die Bearbeitung oder Weiterverarbeitung im Haushalt, also z. B. durch das Kochen von Mahlzeiten oder den Bau von Möbeln.

Nicht oder nicht vollständig in den Ausgaben enthalten sind solche Güter, die infolge staatlicher Leistungen den Haushalten kostenlos oder ermäßigt überlassen werden (z. B. Gesundheitsdienstleistungen, allgemeine Schulbildung, ermäßigte Theaterkarten für Senioren und Seniorinnen). Unberücksichtigt bleiben auch Sachgeschenke von anderen privaten Haushalten. Eine Ausnahme bilden Sachleistungen und Naturalien, die zum Arbeitsentgelt gehören (so genannte Deputate, z. B. Zeitungen für Verlagsmitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Speisen für Angestellte in Gastronomien sowie Sachentnahmen von Selbstständigen aus dem eigenen Betrieb). Sie werden mit Durchschnittspreisen bewertet und den entsprechenden Ausgaben für den privaten Konsum hinzugerechnet. Güter, die Arbeitgeber zu Vorzugspreisen an ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abgeben, werden auch nur zu diesen Preisen verbucht.

Die Ausgaben für den privaten Konsum sind in der Regel nicht identisch mit dem tatsächlichen Verbrauch an Waren im Haushalt. Dies gilt sowohl in zeitlicher als auch in sachlicher Hinsicht, etwa wenn Nahrungsmittel auf Vorrat gekauft werden. Die Ausgaben für Käufe und deren Verbrauch können sich also auch in der EVS um den Wert der Vorratsänderungen unterscheiden. Außerdem entstehen vor allem bei Nahrungsmitteln Verluste durch Verderb und Ähnliches. Bei vergleichsweise kurzen Abschreibungszeiträumen (wie z. B. bei der einmonatigen Feinaufzeichnung der Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren), lassen sich deshalb gewisse Unschärfen zwischen Ausgaben und tatsächlichem Güterverzehr nicht ganz vermeiden. Auch bei langlebigen, hochwertigen Gebrauchsgütern, deren Nutzung auf längere Dauer angelegt ist, entstehen zwangsläufig Abweichungen zwischen Ausgaben und Güterverzehr (z. B. bei Möbeln, Pkw, Fernsehgeräten). Um den tatsächlichen Verbrauch zu dokumentieren, müsste der Kaufpreis langlebiger Gebrauchsgüter daher strenggenommen periodisiert werden, um die verbrauchsbedingten Abschreibungen anzusetzen.<sup>7</sup> Trotz höherer Genauigkeit der Ergebnisse rechtfertigt der Aufwand ein solches Verfahren im Rahmen der EVS jedoch nicht.

Die Anwendung des Marktentnahmekonzepts auf der Ausgabenseite der Haushaltsbudgets erfordert entsprechende Abgrenzungen bei den Einnahmen. So dürfen Einkommensvorteile, die dem Haushalt in Form unentgeltlicher Leistungen des Staates bzw. der Unternehmen oder aus hauswirtschaftlicher Eigenproduktion zufließen, nicht als Einnahmen verbucht werden. Dagegen sind die Gegenwerte für unterstellte Käufe als bare Einkünfte der jeweiligen Art zu behandeln.

Komplexer ist auch die Berechnung der Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, wie beispielsweise durch Vermietung, Verpachtung oder den Verkauf von Produkten aus dem eigenen Garten. In all diesen Fällen hat der Haushalt so genannte werbende Ausgaben, die erst die Voraussetzungen für solche Einkünfte schaffen.

---

<sup>7</sup> Wert- und Preisänderungen durch moralischen Verschleiß, Inflation und Ähnliches müssten dann ebenfalls einfließen.



Dazu gehören:

- Ausgaben für laufende Betriebs- und Instandhaltungskosten bei den Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Kosten für Sonderleistungen des Vermieters bzw. der Vermieterin (Bereitstellung von Wäsche und Möbeln, Gas- und Stromlieferung auf Rechnung des Vermieters bzw. der Vermieterin und Ähnliches) bei den Einkünften aus Untervermietung
- Ausgaben für Saatgut, Gartengeräte, Pacht usw. bei den Verkaufserlösen

Diese werbenden Ausgaben müssen von den Bruttoeinnahmen abgezogen werden, um die Nettoeinnahmen zu ermitteln.

### Abgrenzung zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen<sup>8</sup>

Das Grundkonzept der EVS gestattet zwar eine weitgehende, aber keine vollständige Überführung der EVS-Ergebnisse in die makro-ökonomischen Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Dadurch fallen die hochgerechneten Ergebnisse der EVS in der Regel geringer aus als die entsprechenden Ergebnisse der VGR. Für die Unterschiede sind insbesondere folgende Gründe ausschlaggebend:

Besonders einkommensstarke Haushalte sind in der EVS-Stichprobe aufgrund der sensiblen Thematik wie beispielsweise der Angabe von Vermögenseinkommen regelmäßig unterrepräsentiert und werden daher nicht in die Aufbereitung und Hochrechnung einbezogen. Die Abschneidegrenze liegt bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro.

In den VGR werden bei der Messung der privaten Konsumausgaben Organisationen ohne Erwerbszweck einbezogen, nicht aber in der EVS.

Nicht entnommene Gewinne im Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bei Landwirten und -wirtinnen bleiben in der EVS unberücksichtigt, weil dafür die notwendigen Informationen über die Veränderungen des Betriebsvermögens fehlen. Auch bei den übrigen Selbstständigen ist die Ermittlung der nicht entnommenen Gewinne nur bedingt möglich.

Die Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung werden in der EVS nicht erfasst. Lediglich die Zuschüsse des Arbeitgebers zur freiwilligen oder privaten Kranken- und befreienden Lebensversicherung sind Bestandteil des Bruttoeinkommens aus un- selbstständiger Arbeit. Hinzu kommen die Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung der Rentner und Rentnerinnen.

Bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung ist in der EVS die Berechnung von Abschreibungen nicht möglich. Von den Mieteinnahmen werden deshalb lediglich die verhältnismäßig leicht zu erhebenden Betriebskosten abgezogen.

Insbesondere unregelmäßige Ausgaben werden von den Haushalten verhältnismäßig häufig vergessen und nicht im Haushaltsbuch festgehalten. Untererfasst werden in Haushaltsbudgeterhebungen wie der EVS typischerweise auch Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, die mit einer hohen Sensibilität einhergehen wie z. B. Ausgaben für alkoholische Getränke, Tabakwaren oder Prostitution („Underreporting“).

---

<sup>8</sup> Eine detaillierte Diskussion der Abweichungen in den Ergebnissen zwischen VGR und EVS enthalten die Aufsätze von Burghardt, M.: „Die Privaten Konsumausgaben im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ in: *Wirtschaft und Statistik* 3/2000, S. 165 ff. und Münnich, M.: „Zur Höhe und Struktur der Ausgaben privater Haushalte“ in: *Wirtschaft und Statistik* 4/2000, S. 281 ff.

## 2.3 Systematik und Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben

Das „[Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte \(SEA\)](#)“, Ausgabe 1998, bildet in der EVS 2008 die Grundlage für die Systematik und Klassifizierung der Haushaltseinnahmen und -ausgaben.

Entwickelt wurde die SEA in Anlehnung an die internationale Klassifikation des Individualverbrauchs nach Verwendungszwecken der VGR (COICOP – Classification of individual consumption by purpose). Darin werden die Einnahmen und Ausgaben auf der ersten Gliederungsebene in so genannten Abteilungen gruppiert (2 Steller Ebene). Die Einnahmen zählen zur Abteilung 00 und die Ausgaben zu den Abteilungen 01 bis 12 und 15 (vgl. Übersicht 1). Insgesamt gliedern SEA und COICOP die Einnahmen und Ausgaben noch deutlich detaillierter und zwar bis auf sieben Gliederungsebenen. In der EVS 2008 wurden die Ausgaben überwiegend auf 4 Steller Ebene erhoben. Die Einnahmen und Wohnausgaben werden am detailliertesten (teilweise auf 7 Steller Ebene) erfasst.<sup>9</sup> Zusätzlich werden für die Einnahmen und Ausgaben in Anlehnung an die VGR spezifische Begriffe definiert, deren Inhalte im Folgenden erläutert werden (vgl. auch Abbildung 2).<sup>10</sup>

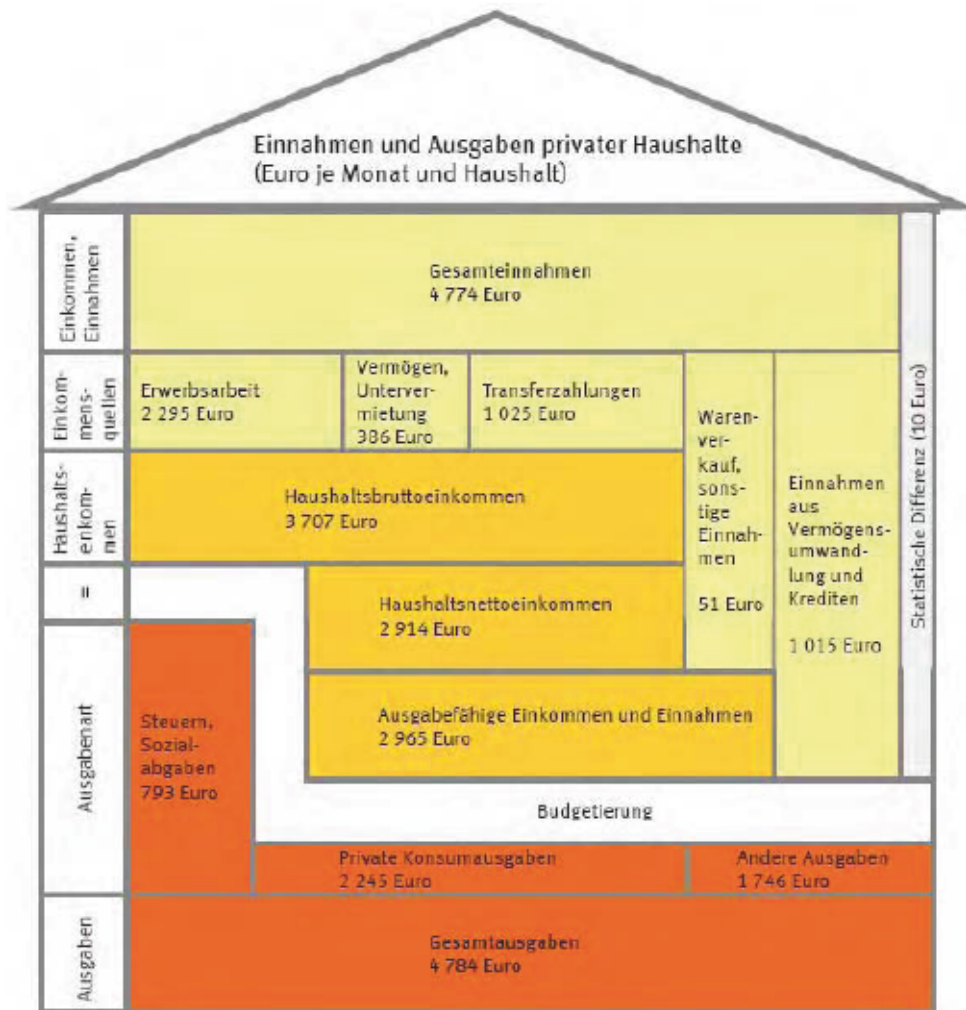
Übersicht 1: Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben (SEA 98 / COICOP 95)

Code= Nr.	Abteilung
<b>Klassifikation der Einnahmen der privaten Haushalte</b>	
0	Einnahmen der privaten Haushalte
<b>Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums</b>	
1	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke
2	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Drogen
3	Bekleidung und Schuhe
4	Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe
5	Einrichtungsgegenstände, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt sowie deren Instandhaltung
6	Gesundheitspflege
7	Verkehr
8	Nachrichtenübermittlung
9	Freizeit, Unterhaltung und Kultur
10	Bildungswesen
11	Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen
12	Andere Waren und Dienstleistungen
<b>Klassifikation der Ausgaben der privaten Haushalte (ohne Individualkonsum)</b>	
15	Ausgaben der privaten Haushalte (ohne Individualkonsum)

<sup>9</sup> Bezüglich der ersten drei Gliederungsebenen (d. h. bis zum 4 Steller) sind SEA und COICOP identisch. Der 5 Steller der SEA entspricht dem 5 Stellemei speziell für die Haupteinkommensperson auf EU Ebene entwickelten COICOP VersiorDie weiteren Gliederungsebenen der SEA (6 und 7 Steller) dokumentieren die zusätzlichen nationalen Anforderungen.

<sup>10</sup> Tief gegliederte Ergebnisse dazu auf Grundlage des Berichtsjahres 2008 enthält [Fachserie 15, Heft 4](#) „Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte“ des Statistischen Bundesamtes.

Abbildung 2: Einnahmen und Ausgaben in Euro je Haushalt und Monat (EVS 2008)



Anmerkung: Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

## Haushaltsbruttoeinkommen

Alle Einnahmen des Haushalts aus (selbstständiger und unselbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das Haushaltsbruttoeinkommen. Die Erfassung der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit sowie der öffentlichen Transferzahlungen erfolgt personenbezogen, das heißt für jedes Haushaltsmitglied einzeln. Zum Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zählen Sonderzahlungen, Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt sowie Urlaubsgeld. Das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit enthält keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Einkünfte aus nichtöffentlichen Transferzahlungen (außer Betriebs- und Werksrenten), Vermietung und Verpachtung sowie aus Vermögen werden nicht personenbezogen sondern für den Haushalt insgesamt erfasst.

In die Einnahmen aus Vermögen wurde, internationalen Gepflogenheiten folgend, eine so genannte unterstellte Eigentüermiete eingerechnet. Hierbei wird deren Nettowert berücksichtigt. Das heißt, Aufwendungen für die Instandhaltung des selbstgenutzten Wohneigentums werden vom errechneten Eigentüermietwert abgezogen. In Einzelfällen kann dies bei entsprechend hohen Instandhaltungsaufwendungen zur



Nachweisung negativer Eigentüermietwerte beziehungsweise Vermögenseinnahmen führen.

### Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen errechnet sich, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen Einkommensteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung) abgezogen werden.

### Ausgabefähige (verfügbare) Einkommen und Einnahmen

Die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen privater Haushalte werden ermittelt, indem zum Haushaltsnettoeinkommen die Einnahmen aus dem Verkauf von Waren (z. B. Verkauf von Gebrauchtwagen) sowie die sonstigen Einnahmen (z. B. Einnahmen aus der Einlösung von Leergut und Flaschenpfand, Energiekostenrückerstattung, Einnahmen aus Spesen) addiert werden. Nicht enthalten sind Einnahmen aus der Auflösung und Umwandlung von Vermögen (Geld- und Sachvermögen) sowie aus Kreditaufnahme. Dieses ausgabefähige Einkommen entspricht am ehesten dem Wert des verfügbaren Einkommens in den VGR, ist damit aber nicht völlig identisch.<sup>11</sup>

### Budgetierung

Die Budgetierung ist eine Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Haushalts. Sie ist ein zentrales Element der Datenaufbereitung der EVS. Im Rahmen der Budgetierung wird überprüft, ob die Einnahmen und Ausgaben in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Da in der EVS alle Einnahmen und Ausgaben erhoben werden, müssten sie theoretisch zumindest weitgehend übereinstimmen.<sup>12</sup> Aufgrund von Ungenauigkeiten in der Anschreibung, trifft diese Annahme allerdings in der Praxis nicht immer zu. Die Budgetierung dient an dieser Stelle dazu, den Umfang an inkonsistenten oder unplausiblen Angaben zu kontrollieren und zu begrenzen. Liegen die Abweichungen zwischen Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines bestimmten Toleranzbereichs, so werden sie in den endgültigen Datensatz aufgenommen. Liegen sie außerhalb des Toleranzbereichs, so werden die Angaben weiter geprüft und der Datensatz gegebenenfalls aus dem Material ausgemustert. Abweichungen, die nach der Budgetierung bestehen bleiben, sind gering und werden in der Ergebnisveröffentlichung als „statistische Differenz“ nachgewiesen.

### Private Konsumausgaben

Die privaten Konsumausgaben subsumieren im Wesentlichen die Positionen der Abteilungen 1 bis 12 der SEA 98. Neben den Ausgaben für Güter und Dienstleistungen sind

---

<sup>11</sup> Bei den VGR schließt das verfügbare Einkommen alle den privaten Haushalten aus unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit, aus Vermögen sowie aus laufenden Übertragungen (z. B. Rente, Pension, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kinder- und Erziehungsgeld) zugeflossenen Einkommen, abzüglich der geleisteten Transfers, sowie Zinsen auf Konsumentenkredite ein. Erstattungen privater Krankenkassen und Beihilfezahlungen an Beamte/Beamtinnen und Pensionäre/Pensionärinnen erhöhen das verfügbare Einkommen der betroffenen Haushalte. Sachleistungen der gesetzlichen Krankenkassen sind dagegen nicht im verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte enthalten. Darüber hinaus beinhaltet die Konzeption des verfügbaren Einkommens in den VGR auch so genannte unterstellte Einkommen. So gehören zu den Unternehmensgewinnen und Vermögenseinkommen zum einen Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen (die aus der Verzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen bei Versicherungsunternehmen und Pensionskassen – vor allem aus Kapitallebensversicherungen – resultieren) und zum anderen unterstellte Einkommen im Zusammenhang mit selbstgenutztem Wohneigentum (Unternehmensgewinne).

<sup>12</sup> Abweichungen in der EVS 2008 können daraus resultieren, dass die Veränderungen beim Bargeldbestand nicht erfasst wurden.



auch die unterstellten („fiktiven“) Ausgaben (z. B. unterstellte Mietzahlungen für selbstgenutztes Wohneigentum) enthalten. Ausgaben für Einkommen und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung gehören nicht zu den privaten Konsumausgaben; sie werden vom Haushaltsbruttoeinkommen abgezogen.

### Andere Ausgaben

Zu den anderen Ausgaben zählen freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Renten und Krankenversicherung, Versicherungsbeiträge (z. B. private Krankenversicherungsbeiträge, Kfz Versicherung), sonstige geleistete Übertragungen (z. B. Geldspenden, Mitgliedsbeiträge), Ausgaben für die Tilgung und Verzinsung von Krediten, Ausgaben für die Bildung von Geld und Sachvermögen sowie sonstige anderweitig nicht genannte Steuern (z. B. Kfz Steuer).

### Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben setzen sich zusammen aus den privaten Konsumausgaben, den anderen Ausgaben, den Ausgaben für Einkommen, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie den Ausgaben für Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung.

### Gesamteinnahmen

Zu den Gesamteinnahmen gehören neben dem Haushaltsbruttoeinkommen, den Einnahmen aus dem Verkauf von Waren und den sonstigen Einnahmen auch die Einnahmen aus der Auflösung von Geld und Sachvermögen sowie aus Kreditaufnahme.

### Statistische Differenz

Die statistische Differenz ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben. Rein rechnerisch müssten diese beiden Positionen übereinstimmen. Differenzen zwischen den ermittelten Gesamteinnahmen und Ausgaben lassen sich aufgrund von Ungenauigkeiten in der Anschreibung jedoch nicht vollständig vermeiden. Die statistische Differenz ist gewissermaßen der Korrekturposten. Sie wird mit positivem oder negativem Vorzeichen ausgewiesen.

### Ersparnis

Die Bruttoersparnis der privaten Haushalte ergibt sich aus den Ausgaben für die Bildung von Geld und Sachvermögen zuzüglich der Rückzahlung (Tilgung und Verzinsung) von Krediten. Die Nettoersparnis der privaten Haushalte resultiert aus der Bruttoersparnis abzüglich der Einnahmen aus der Auflösung von Geld und Sachvermögen und aus Kreditaufnahmen abzüglich der Zinszahlungen für Kredite.

### Übersicht 2: Berechnung der Ersparnis

	Ausgaben für die Bildung von Sachvermögen
+	Ausgaben für die Bildung von Geldvermögen
+	Rückzahlung (Tilgung und Verzinsung) von Krediten
=	Bruttoersparnis
	Einnahmen aus Vermögensumwandlung/Krediten
	Zinsen für Kredite
=	Nettoersparnis

### 3. Erhebungsdesign der EVS 2008

#### 3.1 Erhebungskonzept

Die Erhebungsinhalte der EVS sind umfangreich, komplex und sensibel. Zudem ist die Anschreibedauer für das Haushaltsbuch mit drei Monaten relativ lang und stellt damit eine hohe Belastung für die Haushalte dar. Aus diesen Gründen haben sich die Statistischen Ämter gegen eine Durchführung der EVS im Rahmen eines Zufallsverfahrens und für eine bewusste (nicht probabilistische) Auswahl der Erhebungseinheiten (Haushalte) im Rahmen eines Quotenverfahrens entschieden.<sup>13</sup>

Die repräsentanzorientierte Quotenauswahl der EVS zielt darauf ab, die Stichprobe bezüglich ausgewählter Quotierungsmerkmale genau so zusammzusetzen, wie sie in der Grundgesamtheit vorkommt, um so ein möglichst wirklichkeitsgetreues Miniaturbild von ihr zu erhalten. Als Quotenmerkmale wurden Variablen gewählt, die in einem engen Zusammenhang mit den Einnahmen und den Ausgaben stehen. Das Einkommen selbst stellt ein Quotenmerkmal dar und soll eine repräsentative Einkommensschichtung sicherstellen. Als Referenz für Quotierung und Hochrechnung nutzt die amtliche Statistik den Mikrozensus (MZ), die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Hinsichtlich der Quotierungsmerkmale ist bei vollständiger Erfüllung der Vorgaben eine strukturgetreue Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit gesichert, bei den anderen Erhebungsmerkmalen sind strukturelle Abweichungen zur Referenzstatistik aber nicht ausgeschlossen (vgl. dazu Abschnitt 5.3).

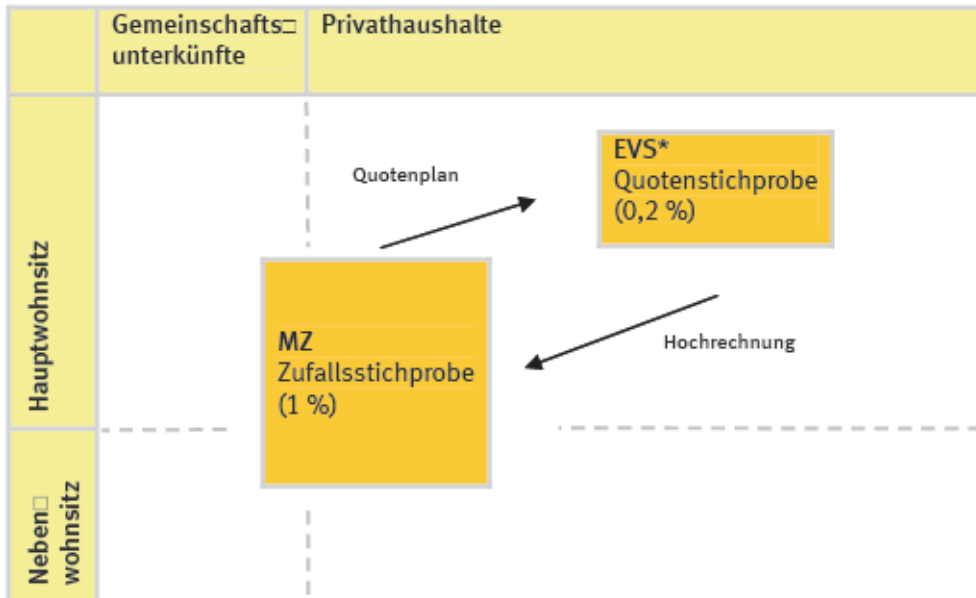
Die Referenzstatistik der EVS, der MZ, ist eine auskunftspflichtige 1 % Zufallsstichprobe der Privathaushalte und Gemeinschaftsunterkünfte in Deutschland und damit nicht nur deutschlandweit, sondern europaweit die größte jährliche Haushaltsbefragung. Grundlage für den Quotenplan der EVS 2008 waren die zum damaligen Zeitpunkt zu letzt verfügbaren Ergebnisse des MZ 2006, Basis für den Hochrechnungsrahmen die Ergebnisse des MZ 2007 und 2008.<sup>14</sup> Obwohl die Vorgaben für die EVS aus dem MZ abgeleitet wurden, verfolgen beide Erhebungen unterschiedliche Zwecke und unterscheiden sich daher auch in Anlage und Erhebungskonzept:

---

<sup>13</sup> Im Rahmen einer Testerhebung zur Neukonzeption der Laufenden Wirtschaftsrechnungen im Jahr 1998 wurde eine Zufallsstichprobe getestet: Die dort gemessenen Responseraten variierten auf Länderebene nur zwischen 9 % und 15 %. Legt man diese Raten auf den tatsächlich realisierten Stichprobenumfang der EVS 2008 für den Teil HB (55 110 Haushalte) an, so müssten im günstigsten Fall (Responserate = 15 %) 367 400 Haushalte kontaktiert werden, um unter ansonsten konstanten Bedingungen einen vergleichbaren Stichprobenumfang zu erzielen. Praktisch wären das etwa 10 % mehr Haushalte, als im Mikrozensus im gleichen Jahr tatsächlich befragt wurden (vgl. dazu auch Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Ergebnisbericht der Testerhebung zur Neukonzeption der Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Projektbericht. Wiesbaden, März 1998). Bei einer Ausschöpfungsquote von 15 % muss zudem von einer erheblichen strukturellen Verzerrung in der Stichprobe ausgegangen werden, insbesondere von einer Unterrepräsentanz an einigen Merkmalsrändern (z. B. Haushalte mit sehr niedrigen bzw. sehr hohen Einkommen). Bei einer Quotenstichprobe kann hingegen mit gezielter Anwerbung versucht werden, diese Merkmalsränder stärker abzubilden.

<sup>14</sup> AA und GS: MZ 2007, HB und NGT: MZ 2008.

Abbildung 3: Erhebungsgesamtheiten des Mikrozensus und der EVS

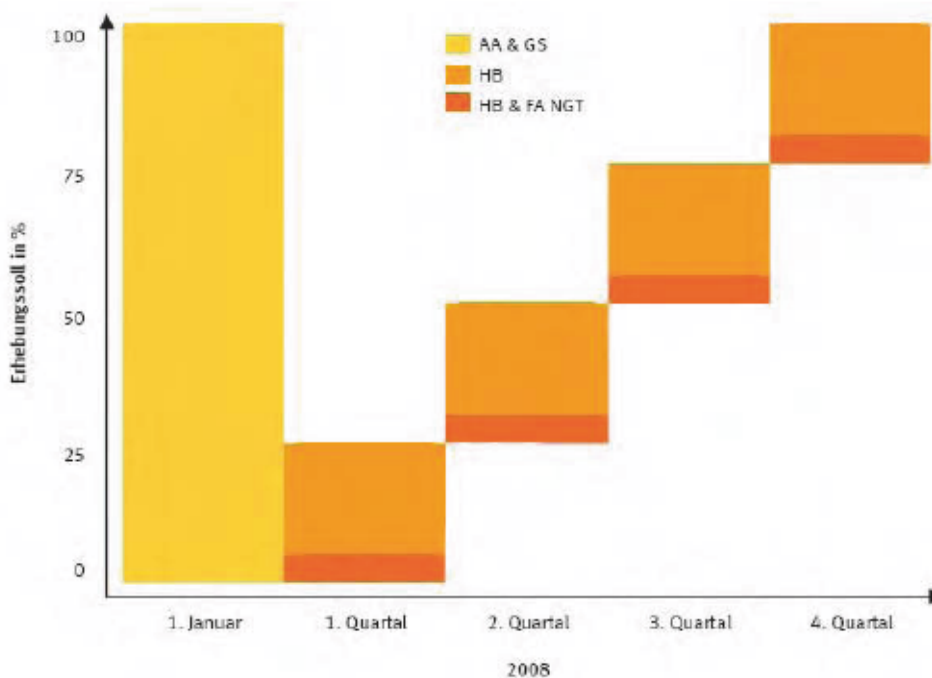


\*) Ohne Haushalte mit monatlichem Nettoeinkommen von 18 000 Euro und mehr.

Im MZ werden jährlich rund 340 000 Privathaushalte (1 %) befragt. Der durchschnittliche Auswahlatz bei der EVS betrug insgesamt und je Bundesland rund 0,2 % der Privathaushalte in Deutschland. Dies entsprach im Jahr 2008 einem Erhebungssoll für die EVS von 77 648 Haushalten.

Die Grundgesamtheit des MZ umfasst jährlich sämtliche Privathaushalte und Gemeinschaftsunterkünfte in Deutschland, unabhängig davon ob es sich um Haupt- oder Nebenwohnsitze handelt (vgl. Abbildung 3). Die Grundgesamtheit der EVS umfasste dagegen ausschließlich die Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung. Eine Abschnidegrenze wurde bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro festgelegt.

Abbildung 4: Verteilung des Erhebungssolls über den Berichtszeitraum



Aus methodischen Gründen und zur Entlastung der Befragten wurde die Erhebung der EVS 2008 zeitlich aufgeteilt. In der ersten Phase füllten die Haushalte zum Start der EVS stichtagsbezogen für den 1. Januar 2008 die Erhebungsteile AA und GS aus. Der Rücklauf dieser Unterlagen war mit Ablauf des ersten Quartals 2008 nahezu abgeschlossen. Die zweite Phase erstreckte sich über das gesamte Berichtsjahr 2008 und diente der quartalsbezogenen Anschreibung der Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsbüchern und für ein Fünftel der EVS Haushalte zusätzlich in der monatlichen Feinschreibung der Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (vgl. Abbildung 4).

Um die Einkommenssituation und das Konsumverhalten möglichst realistisch über das Berichtsjahr hinweg abbilden zu können, kam in der zweiten Erhebungsphase ein Rotationsverfahren zum Einsatz. Es sicherte zum einen, dass zeitliche Ausfälle in den Monaten mit vielen Feiertagen, Urlaubs- und Erholungsreisen angemessen repräsentiert waren und ermöglichte zum anderen, saisonale Schwankungen im Einkommens und Konsumverhalten der Bevölkerung, wie z. B. Käufe von Skiausrüstungen im Winter oder Grillgut im Sommer, aufzufangen. Dazu wurde das Erhebungssoll der Hauptstichprobe gleichmäßig auf die Quartale und das Erhebungssoll der Unterstichprobe gleichmäßig auf die Monate des Berichtsjahres verteilt. Die gleichmäßige Verteilung des Befragungsvolumens gewährleistet echte Jahresdurchschnittsergebnisse, die frei von saisonalen Effekten sind.

Für das Berichtsjahr 2008 umfasste das Erhebungssoll 77 648 Haushalte. Pro Quartal entsprach das 19 412 Haushalten, die dafür vorgesehen waren, im HB ihre Einnahmen und Ausgaben zu protokollieren. Für die Unterstichprobe wurde ein Soll von rund 20 % des Gesamtstichprobenumfangs angesetzt, was insgesamt 15 528 Haushalten entsprach. Verteilt auf die zwölf Monate des Erhebungsjahres 2008, ergab dies eine durchschnittliche Anzahl von 1 294 monatlich rotierenden Haushalten, die gebeten wurden, zusätzlich zu den anderen Erhebungsteilen detailliert über ihre Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren Buch zu führen. Im Fall der Feinschreibung NGT reichte eine Unterstichprobe für die Gewährleistung hinreichend genauer Daten aus, da die Ausgaben für diese Produkte in sich homogener sind und weniger stark streuen.

### 3.2 Auswahlplan

Für die Berechnung des Stichprobenumfangs der EVS 2008 wurden die Daten des zuletzt verfügbaren MZ aus dem Berichtsjahr 2006 herangezogen.

Von den 38 823 700 Haushalten der aus dem MZ errechneten Grundgesamtheit waren bei einem Auswahlatz von 0,2 % 77 648 Haushalte in die Stichprobe einzubeziehen.



Übersicht 3: Aufteilung des Stichprobenumfangs 2008 auf die Bundesländer

Bundesland	Haushalte insgesamt (MZ 2006)	Exponent = 0,45		Relativer Fehler
		Stichprobenumfang	Auswahlsatz	
	1 000	Anzahl	%	%
Schleswig Holstein	1 331,4	2 900	0,22	1,11
Hamburg	942,4	2 128	0,23	1,30
Niedersachsen	3 724,7	7 332	0,20	0,70
Bremen	352,6	877	0,25	2,02
Nordrhein Westfalen	8 441,1	15 292	0,18	0,48
Hessen	2 797,9	5 664	0,20	0,80
Rheinland Pfalz	1 865,6	3 936	0,21	0,96
Baden Württemberg	4 796,0	9 200	0,19	0,62
Bayern	5 658,2	10 678	0,19	0,58
Saarland	497,9	1 200	0,24	1,73
Berlin	1 887,4	4 244	0,22	0,91
Berlin West	1 162,5	2 566	0,22	1,18
Berlin Ost	724,9	1 678	0,23	1,46
Brandenburg	1 223,6	2 690	0,22	1,16
Mecklenburg Vorpommern	836,5	1 910	0,23	1,37
Sachsen	2 158,3	4 487	0,21	0,89
Sachsen Anhalt	1 182,0	2 610	0,22	1,17
Thüringen	1 127,9	2 500	0,22	1,20
Deutschland	38 823,7	77 648	0,20	0,22

Die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die Bundesländer erfolgte nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“<sup>15</sup>. Dabei wurde modellhaft ein Aufteilungsmerkmal mit einheitlichen Mittelwerten und Variationskoeffizienten je Land unterstellt. Für den Grad der Fehlerabstufung wurde der Exponent 0,45 gewählt; diese Festlegung bewirkt eine starke Abstufung der Präzision von Land zu Land und kommt einer proportionalen Aufteilung nahe.

In Übersicht 3 sind die Stichprobenumfänge, die mittleren Auswahlsätze sowie die zu erwartenden relativen Standardfehler für die EVS 2008 nach Bundesländern dargestellt. Der Stichprobenbruttoumfang wurde mit 81 533 Haushalten etwa 5 % höher gewählt, um die nachlassende Teilnahmebereitschaft in der Bevölkerung bereits frühzeitig aufzufangen. Die Abschätzung des relativen Standardfehlers erfolgte unter der Annahme, dass der Variationskoeffizient des Aufteilungsmerkmals den Wert 0,6 hat. Dieser Wert wurde mit Hilfe des Merkmals "privater Konsum" aus der EVS 2003 für das Land Nordrhein Westfalen geschätzt.

<sup>15</sup> Einzelheiten zur Methode siehe Krug/Nourmey/Schmidt: „Wirtschafts- und Sozialstatistik, Gewinnung von Daten“. 3. bzw. 4. Auflage 1994 bzw. 1996, S. 118 ff., Oldenbourg Verlag.

### Übersicht 4: Quotierungsmerkmale der EVS 2008

Merkmale
<b>Haushaltstyp</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Landwirtschaftshaushalte</li><li>• Einpersonenhaushalte</li><li>• Ehepaare/Lebenspartnerschaften ohne Kinder (ohne weitere Person)</li><li>• Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und ledigen Kindern unter 27 Jahren (ohne weitere Personen)</li><li>• Ehepaare/Lebenspartnerschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und ledigen Kindern unter 27 Jahren (ohne weitere Personen), höchstens ein Partner berufstätig</li><li>• Ehepaare/Lebenspartnerschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und ledigen Kindern unter 27 Jahren (ohne weitere Personen), beide Partner berufstätig</li><li>• sonstige Haushalte</li></ul>
<b>Soziale Stellung der Haupteinkommensperson</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Landwirte/Landwirtinnen</li><li>• Selbstständige (ohne Landwirte/Landwirtinnen)</li><li>• Beamte/Beamtinnen</li><li>• Angestellte</li><li>• Arbeiter/ innen</li><li>• Rentner/ innen, Pensionäre/Pensionärinnen</li><li>• sonstige Nichterwerbstätige</li></ul>
<b>Monatliches Haushaltsnettoeinkommen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• landwirtschaftliches Einkommen</li><li>• unter 900 Euro</li><li>• 900 bis unter 1 300 Euro</li><li>• 1 300 bis unter 2 600 Euro</li><li>• 2 600 bis unter 3 600 Euro</li><li>• 3 600 und mehr Euro</li></ul>

Zur Berechnung der Auswahlpläne für die einzelnen Länder wurden die Haushalte nach drei Quotierungsmerkmalen gegliedert (vgl. Übersicht 4). Ihre Kombination führte theoretisch zu insgesamt 3 060 Quotierungszellen. Die Haushalte der Landwirte bzw. wirtinnen bildeten eine eigene Quotierungszelle wie bei der EVS 2003. Quotierungszellen mit weniger als 5 000 Haushalten in der Grundgesamtheit wurden mit benachbarten Zellen zusammengelegt, und zwar zunächst entlang der Einkommensklassen und dann entlang der sozialen Stellung. Dabei haben folgende Länder die gleiche Struktur hinsichtlich der Quotierungsmerkmale:

- Schleswig Holstein, Hamburg, Rheinland Pfalz und Berlin West,
- Niedersachsen und Hessen,
- Bremen und Saarland,
- Nordrhein Westfalen, Baden Württemberg und Bayern,
- Brandenburg, Mecklenburg Vorpommern, Sachsen Anhalt, Thüringen und Berlin-Ost.

Der für die einzelnen Länder errechnete Stichprobenumfang wurde je Land bzw. je Ländergruppe wieder nach dem "Prinzip der Präzisionsabstufung (Exponent 0,3)" mit dem Aufteilungsmerkmal "privater Konsum" auf die oben genannten Quotierungszellen verteilt.

Datenbasis für die Festlegung der Stichprobenumfänge waren die Ergebnisse des MZ 2006 sowie die Daten bezüglich des Merkmals „privater Konsum“ der EVS 2003. Anschließend mussten für jede Ländergruppe die vorher ermittelten Stichprobenumfänge der Quotierungszellen auf die Länder verteilt werden, und zwar so, dass einerseits die Stichprobenumfänge für die Quotierungszellen und Länder eingehalten werden und andererseits die Verteilung der Stichprobenhaushalte der gemeinsamen Kombination der Quotierungszellen und Länder sich möglichst wenig von der in der Grundgesamtheit unterscheidet. Dieses Aufteilungsziel kann durch das iterative proportionale Anpassungsverfahren "Iterative Proportional Fitting"<sup>16</sup> erreicht werden. Dabei werden zunächst die Stichprobenumfänge der Quotierungszellen proportional zur entsprechenden Zahl der MZ-Haushalte auf die Länder verteilt und anschließend in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten an die Sollwerte für die Quotierungszellen und Länder angepasst. Der auf jede Quotierungszelle entfallende Stichprobenumfang wurde gleichmäßig auf die Quartale aufgeteilt.

Für die detaillierten Anschreibungen der Nahrungs- und Genussmittel waren nicht alle EVS-Haushalte einzubeziehen, sondern rund 20 % der Gesamtstichprobe. Dieser Auswahlatz wurde zellenweise auf das Erhebungssoll der Gesamtstichprobe angewendet. Innerhalb jeder Quotierungszelle wurden die resultierenden Stichprobenumfänge proportional auf die Quartale aufgeteilt.

### 3.3 Erhebungsverfahren und Instrumente

Die Erhebungsunterlagen der EVS 2008 setzten sich aus vier separaten Teilen zusammen, wobei der vierte Teil zum Verbrauch von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren im Rahmen der Substichprobe nur für jeden fünften EVS-Haushalt vorgesehen war:<sup>17</sup>

- Allgemeine Angaben (AA)
- Geld- und Sachvermögen (GS)
- Haushaltsbuch (HB)
- Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (FA NGT)

Beim Erhebungsteil AA kamen unterschiedliche Erhebungsmodi zum Einsatz: Die persönliche, die schriftliche und die Online-Erfragung. In zwei Bundesländern wurden Interviewer und Interviewerinnen eingesetzt. In allen Bundesländern gab es spezielle Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den Erhebungsunterlagen. Die Quote der Haushalte, die die AA-Unterlagen online ausfüllten, lag bundesweit bei 22 %. Die Erhebungsteile GS, HB und FA NGT wurden ausschließlich schriftlich erhoben (vgl. auch Übersicht 5).

In den Ausfüllhinweisen für die Unterlagen GS, HB und NGT wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Koordinierung der Eintragungen durch eine einzelne Person hilfreich sein könnte; auch Proxy-Angaben waren durchgängig zulässig. Zusammengekommen umfassten alle Erhebungsunterlagen (einschließlich FA NGT) mit Erläuterungen – je nach Anzahl der Haushaltsmitglieder – 110 bis 120 Seiten (ohne Ergänzungsbogen). Sie waren für vier bzw. fünf Haushaltsmitglieder ausgelegt. Bei mehr als fünf Haushaltsmitgliedern war für den Teil AA und bei mehr als vier Haushaltsmitgliedern für den Teil HB zusätzlich jeweils ein Ergänzungsbogen vorgesehen (eine Seite für AA und vier Seiten für das HB). Haushalts- und personenbezogene Fragen wurden kombi-

---

<sup>16</sup> Siehe z. B. Bishop, Fienberg, Holland: "Discrete Multivariate Analysis", Cambridge 1980, S. 85 f.

<sup>17</sup> Die vollständigen Erhebungsunterlagen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

niert gestellt. Die Erhebungsunterlagen waren ausschließlich in deutscher Sprache verfügbar.

Bei den Erhebungsunterlagen AA und GS handelte es sich um standardisierte Fragebogen mit überwiegend geschlossenen Fragen zum Stichtag 1. Januar 2008 (vgl. auch Übersicht 5). Die offenen Fragen richteten sich entweder auf zeitliche oder namentliche Angaben oder auf Euro Beträge.

Übersicht 5: Vergleich der vier Erhebungsteile (EVS 2008)

Erhebungsteil	AA	GS	HB	FA NGT
Berichtszeitraum	Stichtag 1.1.2008	Stichtag 1.1.2008	Quartal	Monat
Erhebungssoll	77 648	77 648	77 648 (19 412 je Quartal)	15 528 (1 294 je Monat)
Erhebungsmodus (Befragung)	persönlich schriftlich online	schriftlich	schriftlich (Fragebogen und Tagebuchverfahren)	schriftlich (Tagebuchverfahren)
Umfang (mit Erläuterung)	16 Seiten	16 Seiten	55 – 64 Seiten*	24 Seiten
Anzahl der Fragen	32	47	70 Fragen/Abschnitte (teilweise Tagebuchverfahren)	10 Abschnitte (Tagebuchverfahren)
Fragen auf...				
Haushaltsebene	19	39	46	7
Personenebene	13	8	24	3
Standardisierungsgrad der Fragen	24 geschlossen 8 offen	19 geschlossen 28 offen	27 geschlossen 8 offen 35 Tagebuchabschnitte (vorstrukturiert)	Tagebuchabschnitte (freie/chronologische Anschreibung)
Hilfsunterlage	Ausfüllhinweise	Ausfüllhinweise	Ausfüllhinweise Budgetblatt Sammelnotizheft	Ausfüllhinweise
Realisierter Stichprobenumfang	58 984	56 274	55 110	11 806
Ist Soll Quote	76 %	72 %	71 %	76 %

\* Je nach Anzahl der Haushaltsmitglieder: Von 55 Seiten für 1 Person bis 64 Seiten für vier Personen. Bei mehr als vier Personen werden Ergänzungsbögen von jeweils vier Seiten Gesamtumfang genutzt.

Aus methodischer Sicht unterscheiden sich die Erhebungsunterlagen HB und FA NGT von den klassischen Fragebogen AA und GS: Das HB kombinierte klassische Fragebogenanteile mit einem anhand der SEA 98 inhaltlich streng vorstrukturierten Tagebuchschema für die Anschreibung der Einnahmen und Ausgaben. Darin wurden die monatlichen Geldbeträge für ein Berichtsquartal erfasst. Das FA NGT sah dagegen im Rahmen eines Tagebuchverfahrens eine freie, chronologische Anschreibung der Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren mit Produktbezeichnung, Mengenangaben, und groben zeitliche Angaben vor.<sup>18</sup> Im FA NGT wurden die Ausgaben je gekauftem Artikel für einen Berichtsmonat protokolliert. Den konkreten Berichtszeitraum – also

<sup>18</sup> Die freie Anschreibung im FA NGT ermöglichte eine tiefe Codierung der Ausgaben für NGT auf 7 Stellerebene der SEA 98. Das Tagebuchschema des HB basierte dagegen mit Ausnahme der Wohnausgaben auf dem 4 Steller der SEA 98.



das Quartal für das HB bzw. den Monat für das FA NGT – gab das zuständige Statistische Landesamt den Befragten in Abhängigkeit vom Quotenplan vor.

Zusätzlich zu den Erhebungsunterlagen konnten die Haushalte noch weitere Hilfsunterlagen bzw. Angebote der Statistischen Ämter nutzen, die die EVS Teilnahme erleichterten. Dazu zählten im Einzelnen:

- Ausfüllhinweise (mit zusätzlichen Erläuterungen zum Ausfüllen der Erhebungsunterlagen),
- Sammelnotizheft (zum Sammeln und Aufsummieren der monatlichen Haushaltsausgaben vor Übertragung in das HB),
- Papier bzw. elektronisches Budgetblatt (zum Abgleich der Haushaltseinnahmen und Ausgaben) und
- schriftliche oder telefonische Beratung (meist im Rahmen einer Telefonhotline) durch das zuständige Statistische Landesamt bei Fragen oder Problemen beim Ausfüllen der Erhebungsunterlagen.

Zusätzlich kam nach Abschluss der EVS ein separater, freiwilliger Evaluierungsbogen zum Einsatz, der den Befragten die Möglichkeit bot, die eigene Meinung, persönliche Erfahrungen mit der EVS und Lob oder Kritik zu äußern.

### 3.4 Hochrechnung und Fehlerrechnung

Allgemeines Ziel der Hochrechnung ist es, mit Hilfe geeigneter Schätzfunktionen aus den Stichprobenparametern (Gesamtwert, Mittelwert, Anteilswert, Varianz) auf die Parameter der Grundgesamtheit zu schließen. Einen unverzerrten Schätzwert für den unbekanntes Gesamtwert eines interessierenden Merkmals  $Y$  liefert der sogenannte Horvitz-Thompson-Schätzer

$$(1) \quad \hat{Y}_\pi = \sum_{k=1}^n \pi_k^{-1} y_k$$

mit

$\pi_k = P(k \in s)$  : Auswahlwahrscheinlichkeit der  $k$ -ten Stichprobeneinheit einer Zufallsstichprobe  $s$

$y_k$  : Merkmalswert der  $k$ -ten Stichprobeneinheit

$n$  : Anzahl der Stichprobeneinheiten

Bei einer Zufallsstichprobe von  $n$  Stichprobeneinheiten aus  $N$  Einheiten der Grundgesamtheit haben alle Stichprobeneinheiten die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit

$$\pi_k = n/N$$

Die Hochrechnung wird dann auch als "freie Hochrechnung" bezeichnet, da keine weitere Information für die Hochrechnung verwendet wird.

Liegt eine geschichtete Zufallsstichprobe vor, so verwendet man die Kehrwerte der Auswahlwahrscheinlichkeiten der Stichprobeneinheiten je Schicht  $h$  als Hochrechnungsfaktoren:

$$(2) \quad \pi_{hk}^{-1} = \pi_h^{-1} = N_h / n_h$$

für alle Stichprobeneinheiten  $k \in h$

mit

$\pi_{hk} = P(k \in h)$ : Auswahlwahrscheinlichkeit der  $k$ -ten  
Stichprobeneinheit in der Schicht  $h$

$N_h$  : Anzahl der Einheiten in der Schicht  $h$   
der Grundgesamtheit

$n_h$  : Anzahl der Stichprobeneinheiten in  
der Schicht  $h$

Es ergibt sich folgender erwartungstreuer Schätzwert für den Gesamtwert des Merkmals  $Y$  bei geschichteter Zufallsauswahl:

$$(3) \quad \hat{Y}_{st} = \sum_{h=1}^L N_h / n_h \sum_{k=1}^{n_h} y_{hk}$$

mit

$y_{hk}$  : Merkmalswert der  $k$ -ten Stichprobeneinheit in der  
Schicht  $h$

$L$  : Zahl der Schichten

Zwar können bei der Quotenstichprobe unter strengen stichprobentheoretischen Gesichtspunkten keine Auswahlwahrscheinlichkeiten für die Stichprobeneinheiten berechnet werden, da die Auswahl nicht zufällig erfolgt, sondern von subjektiven Faktoren abhängt. Vernachlässigt man diese methodischen Bedenken, so kann eine Quotenstichprobe mit einer geschichteten Stichprobe verglichen werden, bei der die Haushalte in den einzelnen Schichten (Quotierungszellen) zufällig gezogen werden. Im Unterschied zu Zufallsstichproben hat man aber im Allgemeinen keine zeitlich genau definierte Auswahlgesamtheit zur Verfügung und unterstellt, dass die Stichprobe aus der aktuellen Gesamtheit gezogen wird. Für die Hochrechnung werden daher Informationen aus anderen Quellen über die aktuelle Verteilung der Quotierungsmerkmale benötigt. Sind diese – wie hier aus dem Mikrozensus – vorhanden, so entspricht das Hochrechnungsverfahren formelmäßig der bei Zufallsstichproben üblichen freien Hochrechnung, wobei es sich faktisch um eine Anpassung an die aktuelle gemeinsame Verteilung der Quotierungsmerkmale handelt. Die Anpassung korrigiert die unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten, die aus den disproportionalen Quotenvorgaben sowie aus der Nichterfüllung der Quotenvorgaben resultieren.

Der Hochrechnungsfaktor wird je Quotierungszelle  $h$  mit der Formel (2) berechnet.

Hierbei bezeichnet

$$N_h$$

die Zahl der Einheiten in der Quotierungszelle  $h$  der Grundgesamtheit zum Zeitpunkt der Erhebung und

$$n_h$$

die Zahl der verwertbaren Stichprobeneinheiten in der Quotierungszelle  $h$ . Für jede Quotierungszelle stimmt dann die aus der Stichprobe hochgerechnete Fallzahl mit dem Gesamtwert überein. Um Ergebnisverzerrungen größeren Ausmaßes zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass sich

$$N_h \text{ und } n_h$$

näherungsweise auf den gleichen aktuellen Zeitpunkt beziehen. Außerdem können in der Stichprobe nicht oder sehr schwach besetzte Quotierungszellen auftreten. Diese müssen vor der Hochrechnung mit benachbarten Zellen zusammengelegt werden.

Die Schätzungen können häufig noch verbessert werden, wenn bei der Hochrechnung zusätzliche Informationen über aktuelle Merkmalsgesamtwerte bekannt sind, die bei der Quotierung nicht genutzt werden konnten und bei denen ein Zusammenhang mit den zu schätzenden Werten wahrscheinlich ist. Die Zusatzinformationen können genutzt werden, um eine Anpassung an die gemeinsame Verteilung mehrerer Merkmale durchzuführen. Dieses Verfahren hat aber den Nachteil, dass viele Anpassungsgruppen, die sich aus der Kombination der Ausprägungen dieser Merkmale ergeben, in der Stichprobe nicht besetzt sind. Um dies zu vermeiden, werden üblicherweise benachbarte Anpassungsgruppen zusammengelegt, was wiederum zur Folge hat, dass die aus der Stichprobe hochgerechneten Fallzahlen für die Anpassungsmerkmale nicht mit den Werten in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

Die Hochrechnung der EVS 2008 erfolgte getrennt für die Erhebungsteile Allgemeine Angaben sowie Geld und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnungsheft. Zusätzlich wurden für Deutschland und die Bundesländer die EVS Daten gesondert hochgerechnet, um mit der Hochrechnung strukturtreue Abbildungen der MZ Ergebnisse sowohl für den Bund als auch für die Bundesländer zu realisieren. Zur Ermittlung des Bundesfaktors wurden verschiedene Anpassungseckwerte getrennt für das „frühere Bundesgebiet“ und die „neuen Länder und Berlin Ost“ sowie Anpassungseckwerte für Ländergruppen verwandt. Für die Berechnung des jeweiligen Landeshochrechnungsfaktors wurden länderspezifische Anpassungsdaten vorgegeben. Im Vergleich zur Erstellung des Bundeshochrechnungsfaktors konnten hierbei jedoch nur weniger Anpassungsmerkmale berücksichtigt werden. Die gesonderte Hochrechnung für Deutschland und die Teilgebiete bzw. Bundesländer hat den Nachteil, dass Bundes- und Länderergebnisse für Merkmale, die nicht bei der Anpassung verwendet worden sind, nicht konsistent sein müssen. Zudem führt die Hochrechnung der Länderdaten mit dem Bundes- bzw. dem Landeshochrechnungsfaktor aufgrund der verschiedenen Anpassungsdaten zu voneinander abweichenden Ergebnissen. Länderergebnisse, die mit dem Bundeshochrechnungsfaktor erstellt wurden, können mit dem Bundesergebnis direkt verglichen werden, während Länderergebnisse, die mit dem Landeshochrechnungsfaktor erstellt wurden, nicht direkt mit dem Bundesergebnis verglichen werden können.

Zunächst wurde eine freie Hochrechnung mit aktuellem Hochrechnungsrahmen durchgeführt, d. h. für jede Quotierungszelle wurden Hochrechnungsfaktoren mittels der Quotienten

$$N_h/n_h$$

berechnet, wobei

$$N_h$$

die hochgerechnete Zahl der MZ Haushalte und

$$n_h$$

die Zahl der verwertbaren Haushalte in der Quotierungszelle  $h$  bezeichnen. Für die Stichprobendaten der Allgemeinen Angaben diente der MZ von 2007 als Hochrechnungsrahmen und für das Haushaltsbuch sowie Feinaufzeichnungsheft der MZ von 2008.

Anschließend wurden die hochgerechneten Ergebnisse an Eckwerte des MZ durch Kalibrierung angepasst.

Als Anpassungsmerkmale wurden

- die Regionen „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder und Berlin-Ost“ bzw. Bundesland,
- die Quotierungsmerkmale „Haushaltstyp“, „soziale Stellung der Haupteinkommensperson“ und „Haushaltsnettoeinkommen“,
- „Haushaltsgröße“ sowie
- „Alter der Haupteinkommensperson“.

gewählt. Die Hochrechnungen wurden in SAS unter Verwendung des vom Schwedischen Statistikamt entwickelten Makropakets CLAN durchgeführt.

### Gebietsstand EVS 2008

Die Region „früheres Bundesgebiet“ bezieht sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; sie schließt Berlin-West ein.

Zu der Region „neue Länder und Berlin-Ost“ gehören die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie Berlin-Ost.

Der für die Hochrechnung der EVS 2008 verwendete Regressionsschätzer (Horvitz-Thompson-Schätzer) hat den Vorteil, dass eine geschlossene Darstellung für eine Näherungsformel der Varianz der Schätzfunktion möglich ist. Diese Varianz lässt sich aus der Stichprobe heraus schätzen, so dass es nach der Hochrechnung möglich ist, für eine beliebige, interessierende Zielgruppe (z. B. ein Haushaltstyp nach Ausgaben oder Einnahmen) den Schätzfehler zu quantifizieren.

Als Maß für den Zufallsfehler kann der relative Standardfehler (bezogen auf den Schätzwert) angegeben werden. Solche Standardfehler erlauben Aussagen darüber, in welchem Intervall um den aus der Stichprobe geschätzten (hochgerechneten) Wert der tatsächliche Wert der Gesamtheit mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegt. Dazu ein Beispiel: Ein relativer Standardfehler von 2 % für ein Stichprobenergebnis  $x$  bedeutet, dass der tatsächliche Wert mit einer gewissen (Vertrauens-)Wahrscheinlichkeit (hier: 95 %) im Intervall  $[\pm 2 \text{ %}]$  liegt. Beispielsweise würde dies bei einem Stichprobenergebnis von 100 Euro mit einem aus der Stichprobe geschätzten relativen Standardfehler von 2 % bedeuten: Der „wahre Wert“ liegt mit 95 %-iger Wahrscheinlichkeit zwischen 98 und 102 Euro.

Ausgehend von der modellhaften Annahme, dass die Fehlerwerte der EVS 2008 näherungsweise denen einer Zufallsstichprobe entsprechen<sup>19</sup>, wurde für die Ergebnisse der EVS 2008 eine Abschätzung der Stichprobenzufallsfehler (relative Standardfehler) für einzelne wenige Kategorien der Einkommen, Einnahmen und Ausgaben der Haushalte ermittelt.

---

<sup>19</sup> Wobei die Quotierungsmerkmale den Schichtungsmerkmalen (einer Zufallsstichprobe) entsprechen.

### 4. Durchführung der EVS 2008

#### 4.1 Organisation und Zeitplan

Bei der EVS handelt es sich um eine dezentrale Statistik, d. h. die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nehmen die anfallenden Aufgaben gemeinsam wahr. Die Statistischen Landesämter waren im Wesentlichen für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Anwerbung der Haushalte,
- Betreuung der Interviewer und Interviewerinnen während der Erhebung,
- Prüfung der eingehenden Erhebungsunterlagen auf Vollständigkeit,
- Sichtprüfung der Erhebungsunterlagen und gegebenenfalls Rücksprache mit den betreffenden Haushalten zur Klärung von offenen Fragen oder Unklarheiten,
- Erfassung der Daten des Erhebungsteils AA, soweit diese nicht online von den Haushalten eingegeben wurden,
- Weiterleitung der ausgefüllten Erhebungsunterlagen an das Statistische Bundesamt,
- Auswertung der Länderergebnisse.

Die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes waren:

- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Erstellung des Werbematerials,
- Entwurf des Stichprobenplans und der Erhebungsunterlagen,
- Datenerfassung der Erhebungsteile GS, HB und NGT,
- Koordinierung des Erhebungsablaufs,
- Aufbereitung einschließlich Plausibilisierung der Daten,
- Auswertung und Bereitstellung der Bundesergebnisse.

#### Übersicht 6: Arbeitsschwerpunkte und Terminplan der EVS 2008

Arbeitsschwerpunkt	Jahr																							
	2006				2007				2008				2009				2010				2011			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Methodische Grundsatzfragen																								
Erhebungsunterlagen																								
Stichprobenplan/Hochrechnung																								
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung																								
IT Projekt																								
Feldphase																								
Datenaufbereitung																								
Standardauswertungen																								

Die Durchführung der EVS 2008 begann mit den methodischen Vorüberlegungen im Frühjahr 2006 (vgl. Übersicht 6). Erste Entwürfe für die Erhebungsunterlagen wurden im Herbst 2006 erstellt; die endgültige Auslieferung der Unterlagen erfolgte nach Überarbeitung, Endredaktion und Druck etwa ein Jahr später an die Statistischen Landesämter. Parallel dazu wurden Stichprobenplan und Hochrechnungsverfahren ausgearbeitet und die methodischen Vorarbeiten für die Ergebnisgewinnung und Bereitstellung durchgeführt.



In der zweiten Jahreshälfte 2006 bis Ende 2007 wurden die verschiedenen Ausbaustufen für das elektronische Verwaltungsprojekt programmiert, das einen Teil des gesamten IT-Verfahrens darstellt. Die Arbeiten am gesamten IT-Projekt (siehe Abschnitt 4.3) erstreckten sich über den Zeitraum von Sommer 2006 bis Herbst 2011. Es beinhaltete neben der Entwicklung verschiedener Softwarelösungen für die Datenerfassung, -aufbereitung und -auswertung der einzelnen Erhebungsteile auch die Schulungsmaßnahmen für die hiermit betrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie die Erstellung der Mikrodatenfiles für wissenschaftliche Institute und Einrichtungen.

Nach Konzeption und Erstellung der Werbematerialien von Herbst 2006 bis Juni 2007 begannen die Statistischen Landesämter mit der Anwerbung der Haushalte, die bis Februar 2008 andauerte. Insgesamt erstreckte sich die Feldphase der EVS – beginnend mit dem Versand der Erhebungsunterlagen AA und GS – von Ende Dezember 2007 bis Anfang 2009. Der Berichtszeitraum für die Haushalte erstreckte sich über ein Jahr. Er begann am 01. Januar 2008 und endete am 31. Dezember 2008. Nach der Erfassung und Aufbereitung der Daten wurden sowohl das Standardtabellenprogramm und die Standardveröffentlichungen als auch die anonymisierten Mikrodatenfiles erstellt (vgl. Abschnitt 6.5). Die Ergebnisveröffentlichung richtete sich nach dem Aufbereitungsfortschritt der unterschiedlichen Erhebungsteile. So wurden Anfang Dezember 2008 die ersten Ergebnisse aus den Allgemeinen Angaben veröffentlicht, gefolgt von den Ergebnissen aus dem Geld- und Sachvermögen im Juli 2009, den ersten Ergebnissen aus dem Haushaltsbuch im September 2010 bis hin zu den Ergebnissen aus der Feinaufschreibung im September 2011. Im August 2012 wurden die Ergebnisse zur Einkommensverteilung in der Fachserie 15 Heft 6 veröffentlicht (siehe Abschnitt 6.1).

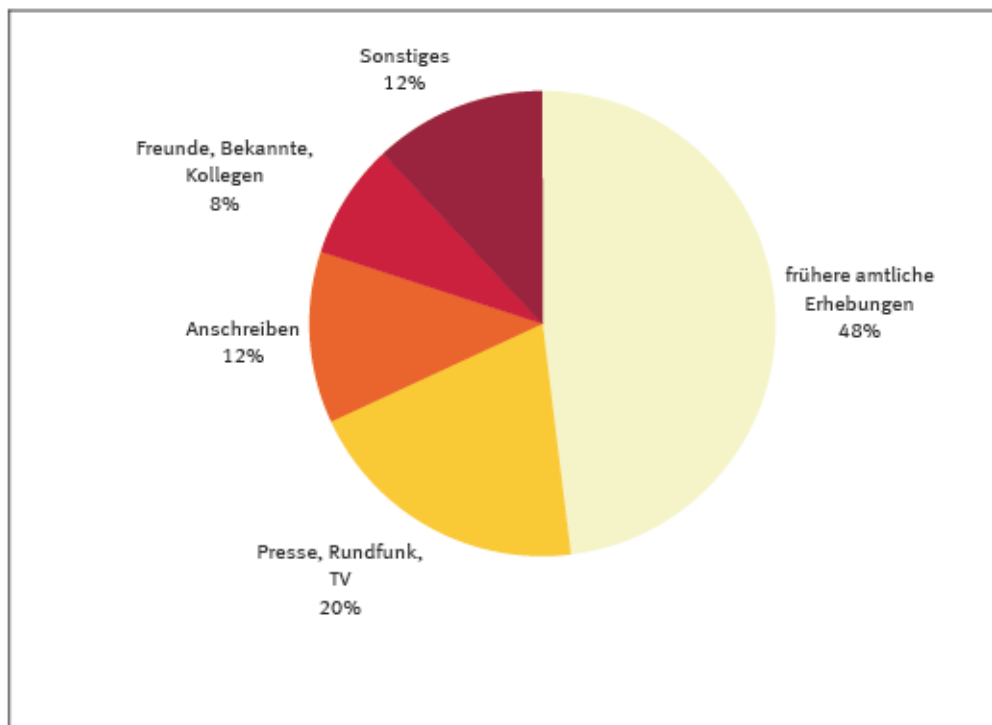
### 4.2 Feldarbeit

Vor dem eigentlichen Start der EVS 2008 gab das Statistische Bundesamt Ende Oktober 2007 eine Pressemitteilung heraus, die mit einem Aufruf an die privaten Haushalte zur Teilnahme verbunden war. Alle Statistischen Landesämter betrieben eine breite Werbung mit Hilfe von eigens konzipierten Broschüren, Faltblättern und Plakaten. Nach Auswertungen des Evaluierungsbogens 2008<sup>20</sup> war die direkte Anwerbung von Haushalten aus früheren Erhebungen der amtlichen Statistik, insbesondere früherer EVS und LWR mit einem Anteil von 48 % am erfolgreichsten (vgl. Abbildung 5). Ein Fünftel der EVS-Haushalte konnte über die indirekte Werbung (Presse, Rundfunk und TV) gewonnen werden. 12 % der Haushalte hatten sich aufgrund eines direkten Anschreibens des zuständigen Statistischen Landesamtes beteiligt, wobei diese Haushalte noch nicht an früheren amtlichen Haushaltserhebungen teilgenommen hatten. 8 % der Haushalte waren durch den Bekannten- oder Freundeskreis auf die EVS aufmerksam geworden.

---

<sup>20</sup> Zwar hatten sich nicht alle EVS-Haushalte an der Nachbefragung beteiligt, mit 50 568 ausgefüllten und verwertbaren Evaluierungsbögen jedoch das Gros.

Abbildung 5: Werbequellen in der EVS 2008



Insgesamt erstreckte sich die Feldphase der EVS – beginnend mit dem Versand der Erhebungsunterlagen AA und GS bis zum Rücklauf der Haushaltsbücher des letzten Quartals und der FA NGT – von Ende Dezember 2007 bis Anfang 2009. Der Berichtszeitraum für die Haushalte begann am 1. Januar 2008 und endete am 31. Dezember 2008. Interviewer und Interviewerinnen wurden lediglich in Nordrhein Westfalen und Niedersachsen eingesetzt. Die Online Befragung beschränkte sich auf den Erhebungsteil AA und wurde in allen Ländern außer Mecklenburg Vorpommern, Bremen und Sachsen Anhalt angeboten. Im Bundesdurchschnitt gab rund jeder fünfte (22 %) Haushalt der AA Stichprobe seine Angabe zu diesem Erhebungsteil online ab.<sup>21</sup> Ansonsten wurde die Datenerhebung schriftlich – teilweise begleitet durch die Interviewer und Interviewerinnen – durchgeführt.

Die Betreuung der Haushalte erfolgte in den Ländern telefonisch (in den meisten Ländern wurde eine kostenlose Hotline angeboten), per E Mail oder postalisch. Darüber hinaus wurden in Nordrhein Westfalen und Niedersachsen Interviewer und Interviewerinnen zur Betreuung der Haushalte eingesetzt. In Nordrhein Westfalen erfolgte dies aufgrund der großen regionalen Streuung allerdings nicht flächendeckend, sondern für etwa drei Viertel der Haushalte. Die Interviewer und Interviewerinnen wurden für ihre Tätigkeit geschult. Zu ihren Aufgaben gehörte, neben der Erhebung der Allgemeinen Angaben, die Übergabe der Haushaltsbücher und Hilfsunterlagen mit Erläuterungen an die Haushalte, die Betreuung bei Fragen und das Abholen und die erste Sichtprüfung der Erhebungsunterlagen vor Ort. Vom Landesamt aus erfolgte eine telefonische Überprüfung der Interviewer und Interviewerinnen. Im Schnitt wurden ihnen 40 Haushalte

<sup>21</sup> Weiterführende Auswertungen zeigen, dass zu den Online Haushalten vergleichsweise selten Haushalte von Rentnern und Rentnerinnen sowie Haushalte von Alleinlebenden zählten, dagegen aber relativ häufig Haushalte von Beamten bzw. Beamtinnen oder Angestelltenhaushalte sowie Haushalte von Ehepaaren mit Kindern. Sie waren im Schnitt jünger als die Offline Haushalte und verfügten über ein eher überdurchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen.

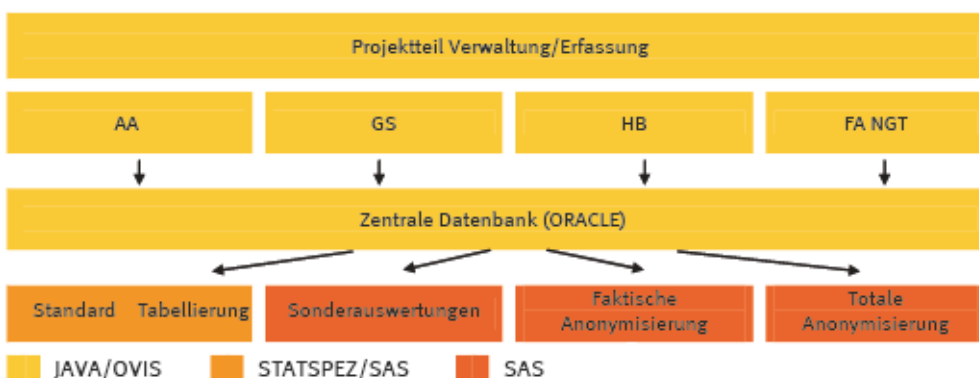
zur Betreuung zugewiesen. Bei den persönlich befragten Haushalten lag die Abbrecherquote mit 30 % etwas niedriger als bei den Haushalten ohne persönliche Betreuung (38 %).

Um eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erzielen, wurden die Haushalte, die ihre Erhebungsunterlagen nicht oder nur teilweise zurückgeschickt hatten, in allen bis auf zwei Bundesländer, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bis zu dreimal erinnert. Ein Drittel von allen an der Erhebung beteiligten Haushalten (Teilnehmer und Ausfälle) musste telefonisch oder schriftlich an die Abgabe der noch ausstehenden Erhebungsunterlagen erinnert werden. Von diesen erinnerten Haushalten nahmen 43 % doch noch voll oder teilweise an der Erhebung teil.

### 4.3 IT-Verfahren

Die IT-Unterstützung für die EVS 2008 wurde einerseits durch die inhaltliche Gliederung der Erhebungsteile und andererseits durch den Erhebungsablauf bestimmt. Die Phasen der Anwerbung der Haushalte, der Durchführung der Erhebung, der Erfassung und Aufbereitung der Daten, der Hochrechnung und Auswertung der Daten, der Veröffentlichung sowie der Anonymisierung der Einzeldaten für die Erstellung der Mikrodatenfiles wurden IT-gestützt durchgeführt.

Abbildung 6: IT-Verfahren der EVS 2008



Für die EVS 2008 gab es folgende IT-Projektteile:

- Projektteil „Verwaltung“ zur Erhebungsunterstützung und -steuerung in den Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt,
- Projektteil „Erfassung“ für die Erhebungsteile AA, GS, HB und NGT,
- Projektteil „Hochrechnung“,
- Projektteil „Anonymisierung von Einzeldaten“,
- Projektteil „Standardtabellierung“.

Wesentliche Teile der IT-Lösung wurden in der Programmiersprache JAVA unter Einsatz des im Statistischen Bundesamt entwickelten OVIS<sup>22</sup> Rahmenwerkes realisiert. Diese Basis-Software stellt eine grafische Benutzeroberfläche zur Verfügung und schafft die Grundlage für eine weitgehende Unabhängigkeit von der Hardware und dem Betriebssystem-Software. Die mit JAVA/OVIS erstellten Programme umfassen die Erhe-

<sup>22</sup> OVIS = Objektorientiertes Verteiltes Interaktives Softwaresystem.



bungsteile AA, GS, HB und NGT. Die Daten befinden sich in einer ORACLE Datenbank und werden zur Weiterverarbeitung extrahiert (Abbildung 6). Die restlichen Projektteile (Hochrechnung, Standardtabellierung und Anonymisierung von Einzeldaten) sind funktional unabhängig von den anderen Teilen der IT-Lösung. Sie wurden im Statistischen Bundesamt mit Hilfe spezieller Programme, u. a. mit der Software SAS, bearbeitet.

### 4.4 Aufbereitung und Plausibilisierung der Daten

Die Datenaufbereitung dient in erster Linie dazu, das erhobene Datenmaterial zu prüfen, Fehler zu bereinigen und fehlende Werte oder Variablen zu ergänzen und auf die spätere Nutzung im Sinne der EVS-Erhebungsziele vorzubereiten. Zur Qualitätssicherung werden dabei manuelle und automatisierte Konsistenz- und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Sie dienen einerseits der Bereinigung formaler Fehler wie Schreib-, Codier- oder Übertragungsfehlern und andererseits der Bereinigung offensichtlich inhaltlicher Fehler. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens hatten die Statistischen Ämter dazu im Vorfeld ein Organisationshandbuch und schriftliche Arbeitsanweisungen für die beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erstellt, gemeinsame Schulungen durchgeführt und automatisierte Prüf- bzw. Arbeitsschritte innerhalb des Aufbereitungsprozesses angelegt.

Die Aufbereitung der EVS 2008 umfasste im Wesentlichen folgende Arbeitsschritte:

- Eingangskontrolle (Sichtkontrolle der Erhebungsunterlagen bei Eingang im Statistischen Landesamt bzw. während der persönlichen Befragung auf Vollständigkeit und Plausibilität gemäß einer standardisierten Arbeitsanleitung)
- Maschinelle Erfassung und Codierung der Angaben aus den einzelnen Erhebungsteilen (AA, GS, HB und FA NGT)
- Automatisierte Prüfung des Datenmaterials auf Fehler, Inkonsistenzen und unplausible Fälle
- Bereinigung des Datenmaterials um offensichtliche Fehler
- Budgetierung
- Imputation ausgewählter (fehlender) Angaben
- Generierung weiterer (abgeleiteter) Merkmale aus den Originärvariablen zur Erleichterung der späteren Auswertung und Analyse

Die Erhebungsunterlagen wurden bei formalen Fehlern gemäß Arbeitsanleitung ergänzt oder korrigiert und – wenn Angaben nicht ergänzt werden konnten oder unplausibel waren – von der weiteren Bearbeitung für eine gesonderte Prüfung zurückgestellt (insbesondere Rückfrage beim Haushalt durch das betreffende Statistische Landesamt). Eintragungen des Haushalts wurden dabei nicht unkenntlich gemacht. Zur Unterstützung der Erfassungs- und Prüfarbeiten dienten zahlreiche Übersichten und Codeverzeichnisse u. a. zu Preisen, Gebühren und Beitragsbemessungsgrenzen sowie zur Codierung von Merkmalen. Wichtigstes Codeverzeichnis war dabei das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA 98).

Insgesamt wurden zur Qualitätssicherung im Rahmen der Datenaufbereitung über 1 400 automatisierte Plausibilitätsprüfungen je EVS-Haushalt durchgeführt (vgl. Übersicht 7). Beim Haushaltsbuch zählten dazu sowohl inhaltliche, als auch zeitliche Konsistenzprüfungen über die Erhebungsphasen hinweg (z. B. bei Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung). Beim FA NGT konzentrierten sich die Plausibilitätsprüfungen auf die dort angegebenen Preise und Mengenangaben, die korrekte Zuordnung der SEA 98-Codenummern sowie die Prüfung von Extremwerten (z. B. auffallend hohe Mengen oder Eurobeträge). Zur Plausibilisierung der Angaben wurden Durchschnitts

preise und Preisspannen herangezogen. Sofern keine gesondert zu behandelnden Extremwerte vorlagen, wurden die Eintragungen der Haushalte akzeptiert.

### Übersicht 7: Plausibilitätsprüfungen bei der EVS 2008

Erhebungsteil	Plausibilitätsprüfung (Anzahl)		
	Kann-Fehler	Muss-Fehler	Insgesamt
Allgemeine Angaben	75	121	196
Geld und Sachvermögen	39	103	142
Haushaltsbuch (Erfassung)	574	159	733
Haushaltsbuch (Budgetierung)	129	103	232
Feinaufzeichnungsheft NGT	48	68	116
<b>Zusammen</b>	<b>865</b>	<b>554</b>	<b>1 419</b>

Zur Ermittlung eines plausiblen Ergebnisses erfolgte eine Budgetierung: Das ist ein speziell für die EVS entwickeltes, automatisiertes Verfahren, nach dem die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Haushalts gegenübergestellt werden, um so ein in sich schlüssiges und im Sinne einer Buchführung korrektes Gesamtergebnis erstellen zu können. Hierfür ist es erforderlich, eine umfassende Konsistenzprüfung des Gesamtmaterials vorzuschalten, mit dem Ziel, einen möglichst geringen „Fehler“ – also eine möglichst geringe Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und Ausgaben – zu produzieren. Diesen Fehler bezeichnet man als „statistische Differenz“ (siehe Abschnitt 2.3). Solche Differenzen lassen sich in der Praxis nicht vollständig vermeiden, auch wenn die erfassten Gesamteinnahmen mit den Gesamtausgaben rein rechnerisch übereinstimmen müssten.

Mit der Budgetierung werden die Daten sowohl im Hinblick auf akzeptable Toleranzwerte als auch im Hinblick auf plausible Angaben des Haushalts in Kombination mit den Einnahmen und Ausgaben geprüft. Zur Sicherung der Konsistenz im Sinne der Budgetierung dienten verschiedene Plausibilitätsprüfungen:

- Zuordnung der Haupteinkommensperson im Haushalt,
- Plausibilisierung des „überwiegenden Lebensunterhalts“ mit den zulässigen Einkommensarten der Personen,
- Plausibilisierung der „sozialen Stellung“ mit den zulässigen Einkommensarten der Personen,
- Plausibilisierung des „überwiegenden Lebensunterhalts“ und der „sozialen Stellung“ je Person,
- Prüfung der „sozialen Stellung“ in Verbindung mit den Angaben zur Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und den Ausgaben hierfür,
- Konsistenzen zwischen den Personen und die
- Einhaltung des Toleranzwertes (TW).

Der Toleranzwert (TW) als Kernstück der Budgetierung gibt das Verhältnis zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben entsprechend folgender Formel an:

$$TW = \text{Gesamteinnahmen} / \text{Gesamtausgaben} * 100$$

Lag der Toleranzwert zwischen 80 % und 120 %, so wurde die Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und Ausgaben automatisch akzeptiert. Lag der Wert außerhalb des Toleranzbereichs, fand eine erneute Prüfung der Angaben statt. Nicht immer konnten Ursachen für zu große Differenzen gefunden und korrigiert werden. Im Zweifel musste individuell über eine Aufnahme des Haushalts in den Datensatz entschieden werden,

und zwar nach Prüfung der Erhebungsunterlagen und gegebenenfalls Klärung der Inkonsistenzen mit dem betroffenen Haushalt. Die Aufnahme eines Haushalts trotz Budgetunter- oder überschreitung konsistent sein bei besonders in der Stichprobe unterrepräsentierten Gruppierungen wie z. B. Landwirten und -wirtinnen oder Selbstständigen.

Neben Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen wurden in der EVS 2008 Imputationen für die Merkmale Eigentümermietwert (unterstellte Miete bei selbstgenutztem Wohneigentum) und Versicherungsguthaben (Rückkaufwert) vorgenommen. Imputationen dienen in der EVS dazu, unterstellte („fiktive“) Angaben über ein einheitliches standardisiertes Berechnungsverfahren mit festem Algorithmus zu schätzen:

Der fiktive Eigentüermietwert soll der Durchschnittsmiete nach Wohnungsgröße und -ausstattung vergleichbarer Mietwohnungen reduziert um die getätigten Ausgaben für den Erhalt des selbst genutzten Wohnraums, entsprechen. Der Eigentüermietwert ist auf der Einnahmenseite Bestandteil des Einkommens aus Vermögen und auf der Ausgabenseite Bestandteil der Ausgaben für Miete. Die Einbeziehung des Eigentüermietwertes dient der Verbesserung der Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgabenstrukturen von Eigentümer- und Mieterhaushalten.

Der Rückkaufwert berücksichtigt vorhandene Überschussguthaben, die die versicherte Person vom Versicherungsunternehmen ausgezahlt bekäme, wenn sie den Vertrag zum 1. Januar 2008 aufgelöst hätte. Sofern die Befragten über diese Angabe nicht verfügten, wurde dieser Wert unter Zuhilfenahme zusätzlich erfragter Informationen (u. a. Geburtsjahr, Versicherungsbeginn, Versicherungssumme, Vertragslaufzeit bzw. Prämienzahlungsdauer, Höhe der jährlichen Beitragszahlung) über einen Algorithmus berechnet.

## 5. Qualität der Ergebnisse der EVS 2008

### 5.1 Allgemeine Qualitätskriterien der amtlichen Statistik

Der Verhaltenskodex für Europäische Statistiken (Code of Practice) enthält die fünfzehn aktuellen Grundsätze zur Qualitätssicherung für den institutionellen Rahmen, die statistischen Prozesse und die statistischen Produkte, nach denen sich auch die deutsche amtliche Statistik richtet. Die Qualitätskriterien für europäische Statistiken wurden darüber hinaus auch im Europäischen Statistikrecht<sup>23</sup> festgeschrieben. Übersicht 8 zeigt die einzelnen Qualitätskriterien und ihre Umsetzung im Rahmen der EVS 2008 auf:

Übersicht 8: Allgemeine Qualitätskriterien und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung

Kriterium	Maßnahmen zur Realisierung im Rahmen der EVS 2008
<b>Relevanz</b>	In regelmäßigen Nutzerkonferenzen (zuletzt 2011), durch Nutzerbefragungen, anhand von Rückmeldungen verschiedener Nutzerkreise (Bundesministerien, Bundesbank, Wissenschaft, Forschung) werden die Inhalte der EVS kritisch hinterfragt und mit Nutzern und Nutzerinnen diskutiert. Hinzu kommen die Empfehlungen der Eurostat Arbeitsgruppe zu den Household Budget Surveys (HBS) der EU Mitgliedstaaten.
Umfang, in dem die Statistiken dem aktuellen und potenziellen Nutzerbedarf entsprechen	
<b>Genauigkeit</b>	Die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse resultiert sowohl aus dem stichprobenbedingten als auch aus dem nicht stichprobenbedingten Fehler. Zur Quantifizierung des stichprobenbedingten Fehlers wurde eine Fehlerrechnung durchgeführt. Das Ausmaß des Nicht Stichprobenfehlers ist nicht quantifizierbar, wurde aber durch umfangreiche Plausibilitätskontrollen und die Durchführung einer Budgetierung verringert. Eine Validierung am Mikrozensus (MZ) deutet auf einen Bildungsbias in der EVS hin.
Grad der Übereinstimmung der Schätzungen mit den unbekanntem wahren Werten	
<b>Aktualität</b>	Die Veröffentlichungsphase der Ergebnisse erstreckte sich über etwa drei Jahre ab dem Ende der Erhebungsperiode (31.12.2008). Die ersten Ergebnisse aus dem Erhebungsteil AA wurden am 2. Dezember 2008 herausgegeben. Im Juli 2009 folgten die Ergebnisse aus dem Erhebungsteil GS. Ergebnisse zum HB kamen im September 2010 heraus und Ergebnisse aus dem Erhebungsteil NGT im September 2011.
Zeitspanne zwischen dem Vorliegen der Information und dem von ihr beschriebenen Ereignis oder Phänomen	
<b>Pünktlichkeit</b>	Die EVS Ergebnisse unterliegen keinefixen Lieferfristen, werden aber schnellstmöglich veröffentlicht und an die Nutzer und Nutzerinnen weitergegeben.
Zeitspanne zwischen dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Daten und dem Zieltermin	
<b>Zugänglichkeit, Klarheit</b>	Wichtige Ergebnisse werden regelmäßig im Rahmen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit publiziert. Ausführliche EVS Ergebnissätze der Öffentlichkeit kostenlos elektronisch zur Verfügung. Aufwändige Sonderauswertungen sowie Mikrodatenfiles sind kostenpflichtig und können über das Statistische Bundesamt bezogen werden. Analysen und methodische Weiterentwicklungen werden in wissenschaftlichen Publikationen (z. B. Wirtschaft und Statistik) thematisiert. Ein Qualitätsbericht informiert über die methodischen Grundlagen der EVS.
Bedingungen und Modalitäten, unter denen die Nutzer bzw. Nutzerinnen Daten erhalten, verwenden und interpretieren können	
<b>Vergleichbarkeit</b>	Auf europäischer Ebene ist die EVS 2008 grundsätzlich mit den HBS der EU Mitgliedstaaten vergleichbar. Einschränkungen ergeben sich eventuell mit den Erhebungen der in den Jahren 2004 und 2007 beigetretenen zwölf neuen EU Mitgliedstaaten, die unter Umständen noch nicht hinreichend harmonisiert sind. Auf nationaler Ebene liegen vergleichbare Ergebnisse für den Bund, für das früheres Bundesgebiet, die neuen Länder und Berlin Ost sowie die Bundesländer vor. Die EVS 2008 ist auch – bis auf gewisse Einschränkungen – weitestgehend vergleichbar mit allen früheren EVS Erhebungen. Für die neuen Länder und Berlin Ost ist die Vergleichbarkeit erst ab 1993 gegeben.
Messung der Auswirkungen von Unterschieden in den verwendeten statistischen Konzepten, Messinstrumenten und -verfahren bei geografischen, inhaltlichen oder zeitlichen Vergleichen von Statistiken	

<sup>23</sup> Verordnung (EG) Nr. 223/2009, Artikel 12.



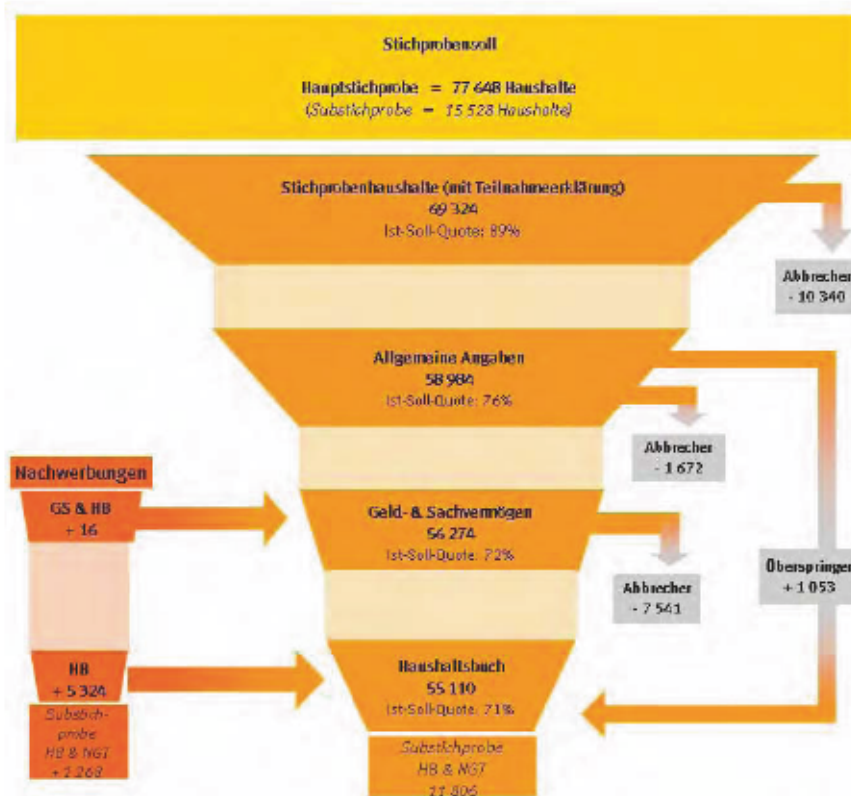
Kriterium	Maßnahmen zur Realisierung im Rahmen der EVS 2008
<b>Kohärenz</b>	Die Inhalte der EVS und der LWR sind eng miteinander verzahnt. Zu den LWR bestehen jedoch Inkohärenzen aufgrund des unterschiedlichen Anschreibeverfahrens und der abweichenden Zielpopulationen der beiden Erhebungen. Der MZ dient der EVS als Referenzstatistik für die Quotierung und Hochrechnung. Die Ergebnisse der EVS fließen in die VGR und die Preisstatistik ein.
Eignung der Daten, die auf unterschiedliche Weise und für verschiedene Zwecke zuverlässig kombiniert zu werden	

## 5.2 Qualität der EVS – Stichprobe

Aus methodischer Sicht sind Quotenstichproben wie die EVS in der Regel mit anderen Herausforderungen und Problemen konfrontiert als Zufallsstichproben. Dennoch kreist die Frage der Qualität auch hier besonders um die Frage der Repräsentativität der realisierten Stichprobe.

Zur Erfüllung der Quotenvorgaben wurden die Haushalte der EVS mit Hilfe allgemeiner oder zielgruppenspezifischer Maßnahmen der direkten und indirekten Werbung angeworben. Bei der direkten Werbung wurden Adressen aus früheren Erhebungen, dem Melde- oder anderen Registern verwendet. Die Haushalte mussten vorab eine Papier- oder Online-Teilnahmeerklärung (mit Kontaktdaten, Angaben zu den Quotenmerkmalen und einer Erklärung der Teilnahmebereitschaft) ausfüllen und dem zuständigen Statistischen Landesamt zuschicken. Aus dem bis Dezember 2007 gebildeten Pool teilnahmebereiter Haushalte wurde eine zufallsbasierte (maschinelle) Stichprobe gezogen, weil einige Quotierungszellen überfüllt waren. Dadurch wurden 15 572 teilnahmebereite Haushalte nicht in die Stichprobe gezogen, gelangten aber gegebenenfalls als Nachrücker im Laufe des Erhebungsjahrs anstelle von ausgefallenen Haushalten in die Stichprobe (Reservehaushalte).

Abbildung 7: Stichprobensoll und realisierter Stichprobenumfang (EVS 2008)



Einen wichtigen Anhaltspunkt für die Qualität der Quotenstichprobe gibt der Erhebungsrücklauf: Wie bereits in den vergangenen Jahren konnte das Erhebungssoll der EVS 2008, trotz intensiver Bemühungen der Statistischen Ämter, nicht vollständig erreicht werden. Die Gründe dafür sind und waren letztendlich auch die Gründe, weshalb die EVS über Jahrzehnte hinweg unverändert als Quotenstichprobe realisiert wurde. Zu den Gründen zählen insbesondere:

- die umfangreichen, komplexen und sensitiven Erhebungsinhalte,
- die arbeitsintensive Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben über einen langen Zeitraum hinweg (3 Monate),
- das Zusammensuchen von Unterlagen (z. B. von Versicherungsnachweisen) für die Beantwortung der Fragen,
- der zeitliche Gesamtumfang und die zeitliche Stückelung der Erhebung in Kombination mit
- einer insgesamt geringen bzw. nachlassenden Teilnahmebereitschaft an Bevölkerungsumfragen im Allgemeinen.<sup>24</sup>

Abbildung 7 gibt einen Überblick darüber, inwieweit die Soll Stichprobenumfänge der einzelnen Erhebungsteile realisiert wurden, wo verstärkt Ausfälle auftraten und wo diese durch Nachwerbungen kompensiert werden konnten. Von den teilnahmebereiten Haushalten wurden letztendlich 69 324 Haushalte gemäß Quotenplan in die Stichprobe gezogen. 15 572 weitere teilnahmebereite Haushalte gelangten, wie bereits erwähnt, nicht in die Stichprobe und wurden gegebenenfalls als Reservehaushalte für spätere Ausfälle im Verwaltungsprogramm belassen.<sup>25</sup> Sie hatten die Möglichkeit bis zum Ende des dritten Quartals 2008 noch als Nachmelder in die HB Stichprobe (und gegebenenfalls in die NGT Stichprobe) zu gelangen. Noch vor Beantwortung des Erhebungsteils AA fielen knapp 15 % der 69 324 teilnahmebereiten Stichprobenhaushalte aus der Erhebung aus. Während lediglich 2 % der Haushalte nach Bearbeitung des Teils AA „ausstiegen“, brachen 11 % nach dem Erhebungsteil GS bzw. vor dem Erhebungsteil HB ab. Der Erhebungsteil GS wurde gleichzeitig von weiteren knapp 2 % der Haushalte „übersprungen“. Voll realisiert (AA + GS + HB) wurden letztendlich insgesamt 48 717 Erhebungen, das entsprach einer Ist Soll Quote von 63 %. Durch Nachwerbungen konnten zusätzlich weitere 5 340 Haushalte für die EVS gewonnen werden. Den Nachmeldungen lag zwar eine reduzierte Fassung des Erhebungsteils AA zugrunde, jedoch ein vollständiges HB und gegebenenfalls das FA NGT. Mit Nachmeldungen konnte die Ist Soll Quote beim HB auf 71 % erhöht werden.

---

<sup>24</sup> Vgl. dazu z. B. Haunberger, S.: Teilnahmeverweigerung in Panelstudien. Wiesbaden 2011, S. 35 f.

<sup>25</sup> Bereits hier zeigen sich die besonderen Herausforderungen der EVS: Obwohl mit insgesamt 84 896 teilnahmebereiten Haushalten das Erhebungssoll um 9 % überschritten wurde, konnten 18 % davon nicht genutzt werden, weil sie zu den bereits erfüllten, und nicht zu den gesuchten Quotenvorgaben bzw. Schichten gehörten.

### Übersicht 9: Anzahl und Kombination der abgegebenen Erhebungsteile

#### Hauptstichprobe

Erhebungsteil	Kombination der Erhebungsteile						Summe
AA	✓	✓	✓	✓	–	–	58 984
GS	✓	✓	–	–	–	✓	56 274
HB	✓	–	✓	–	✓	✓	55 110
Anzahl	48 717	7 541	1 053	1 672	5 324	16	64 323

#### Substichprobe

Erhebungsteil	Kombination der Erhebungsteile			Summe
AA	✓	✓	–	10 538
GS	✓	–	–	10 342
HB	✓	✓	✓	11 806
NGT	✓	✓	✓	11 806
Anzahl	10 342	196	1 268	11 806

Bei der Substichprobe zur Feinaufzeichnung NGT wurde das Erhebungssoll von 15 528 Haushalten zu 76 % erfüllt. Von den insgesamt 11 806 teilnehmenden Haushalten der Unterstichprobe waren 1 268 Nachmeldungen. Aus Übersicht 9 geht hervor, in welchen Kombinationen die Erhebungsteile im Einzelnen realisiert wurden; die Tabellenwerte berücksichtigen sowohl den Rücklauf aus der Ausgangsstichprobe als auch die Nachmeldungen.

Weitergehende Analysen zeigen, dass es in bestimmten Bevölkerungsgruppen im Verlauf der EVS häufiger Abbrecher gab als in anderen. Mit Blick auf die soziale Stellung betraf das im Jahr 2008 besonders Landwirte bzw. Landwirtinnen, Selbstständige und sonstige Nichterwerbstätige. Bezogen auf den Haushaltstyp wiesen Alleinerziehende und sonstige Haushalte überdurchschnittlich hohe Ausfallquoten auf. Unterschiede gab es auch bezüglich des Quotierungsmerkmals Einkommen: In den unteren Einkommensklassen (bis 1 300 Euro) waren die Ausfallquoten am höchsten, im mittleren Einkommensbereich (2 600 – 3 600 Euro) am geringsten. Diese Ausfälle trugen zusammen mit einer bereits zu Beginn der Erhebung unterschiedlich ausgeprägten Teilnahmebereitschaft<sup>26</sup> dazu bei, dass einzelne Bevölkerungsgruppen vergleichsweise geringe Ist-Soll-Quoten aufwiesen. Besonders betroffen waren Haushalte von Landwirten bzw. -wirtinnen, Selbstständigen, Haushalte am unteren Ende der Einkommensskala, sonstige Haushalte (z. B. Mehrgenerationenhaushalte) und Haushalte von sonstigen Nichterwerbstätigen.

Dieses Teilnahmemuster ist so bzw. so ähnlich seit Jahren in der EVS bekannt<sup>27</sup> und konnte – trotz einer Vielzahl allgemeiner und zielgruppenspezifischer Maßnahmen –

<sup>26</sup> Chlumsky und Ehling berichten, dass es bereits seit Einrichtung der EVS, also ab der Erhebung 1962/63, Probleme gab, genügend Haushalte von Selbstständigen, Landwirten/Landwirtinnen, Arbeitern/Arbeiterinnen und Haushalte mit sehr hohem Einkommen zu einer Teilnahme zu motivieren (vgl. Chlumsky, J., Ehling, M.: Grundzüge des Konzepts der Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte. In: *Wirtschaft und Statistik*, 7/1997, S. 455).

<sup>27</sup> Pöschl konstatiert z. B. bereits für die EVS 1993 und frühere Erhebungen einen Mittelstandsbias (vgl. Ebd.: *Werbung und Beteiligung der Haushalte an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993*. In: *Wirtschaft und Statistik* 6/1993, S. 388).

im Zeitverlauf nur mäßig verbessert werden. Zu den bereits ergriffenen Maßnahmen im Berichtsjahr 2008 zählten im Einzelnen:

### Gezielte Anwerbung typischerweise untererfasster Bevölkerungsgruppen:

Neben den allgemeinen Werbemaßnahmen wurden mit Hilfe von Pressemitteilungen, Inseraten, der Kontaktaufnahme zu Sozialämtern, Kinderbetreuungseinrichtungen, Verbänden, Schuldnerberatungsstellen und Vereinen gezielt Bevölkerungsgruppen angesprochen, die erfahrungsgemäß schwer für eine Teilnahme an der EVS zu motivieren sind (z. B. Selbstständige, Landwirte und -wirtinnen, Alleinerziehende).

### Anreize (Incentives):

Die Haushalte erhielten für ihre Teilnahme an der EVS eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe von der Vollständigkeit der abgelieferten Erhebungsbogen abhing. In zwei Bundesländern wurde auch ein Geldbetrag für die erfolgreiche Anwerbung eines anderen Haushalts gezahlt. Dabei hing die Höhe des Betrags von der Art des angeworbenen Haushalts ab, d. h. für schwer anzuwerbende Haushalte, z. B. von Selbstständigen oder Landwirten und -wirtinnen, wurde ein höherer Betrag gezahlt.

### Kontaktpflege und Betreuung:

In einem Bundesland erhielten die EVS-Haushalte – über vier Jahre verteilt – Faltblätter mit Ergebnissen zur EVS 2008, Weihnachtsgrüße per E-Mail und kleine Geschenke. Während der Feldarbeit boten alle Statistischen Landesämter eine telefonische oder schriftliche Betreuung bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Erhebung an (meist kostenlose telefonische Hotline). Darüber hinaus wurden in zwei Bundesländern Interviewer und Interviewerinnen eingesetzt.

### Erinnerungen:

Die Haushalte, die ihre Erhebungsunterlagen nicht oder nur teilweise zurückgeschickt hatten, wurden in allen bis auf zwei Bundesländern schriftlich, telefonisch oder per E-Mail daran erinnert. Insgesamt erinnerten die Statistischen Landesämter ein Drittel der EVS-Haushalte (Teilnehmende und Abbrecher bzw. Abbrecherinnen) bis zu dreimal an die Abgabe der noch ausstehenden Erhebungsunterlagen (AA und GS und/oder HB und gegebenenfalls FA NGT). Von den erinnerten Haushalten nahmen 43 % doch noch an der EVS teil.

### Nachwerbungen:

Durch Nachwerbungen oder Reservehaushalte konnten ab Mitte Februar 2008 im Laufe des Berichtsjahres noch 5 340 Haushalte für die Hauptstichprobe, darunter 1 268 Haushalte für die zusätzliche Teilnahme an der Substichprobe FA NGT, gewonnen werden.

## 5.3 Vergleiche mit anderen Erhebungen

Weitere Hinweise auf die Ergebnisqualität gibt ein Vergleich der EVS mit anderer Statistiken oder Erhebungen. Solche Vergleiche können systematische Fehler in den jeweiligen Statistiken aufdecken, müssen aber auch vor dem Hintergrund der jeweiligen Methodiken gesehen werden, die erheblich voneinander abweichen können.<sup>28</sup>

---

<sup>28</sup> Vgl. zu den Methodiken von [MZ](#), [VGR](#) und [EU\\_SILC](#) die jeweiligen Qualitätsberichte der amtlichen Statistik.



Fehler können prinzipiell in beiden beteiligten Vergleichsstatistiken enthalten sein und Abweichungen erklären, auch wenn im Folgenden eher die EVS kritisch geprüft wird. Für eine Betrachtung des soziodemografischen Hintergrunds eignet sich besonders der Mikrozensus (MZ), für einen Vergleich der Ergebnisse zu den Einkommen bzw. Ausgaben die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und freiwillige Haushalts erhebung LEBEN IN EUROPA (EU SILC).

Wie Übersicht 10 zeigt, liegen die soziodemografischen Strukturen von EVS und MZ 2008 auch aufgrund des gewählten Hochrechnungsrahmens der EVS (wie intendiert) recht nahe beieinander. Unterrepräsentiert waren in der EVS, gemessen am MZ, Haushalte mit Haupteinkommenspersonen ausländischer Staatsangehörigkeit, darunter insbesondere Nicht-EU-Ausländer. Eine Rolle spielt hier vermutlich das selbst für Muttersprachler relativ komplizierte, ausschließlich deutschsprachige Frageprogramm zu teilweise bei den Haushalten unbekanntem sozialrechtlichen, versicherungstechnischen oder sonstigen Sachverhalten.<sup>30</sup> Auch die Erhebungsteile zur Anschreibung im Tagebuchverfahren können sich bei mangelnden Sprachkenntnissen negativ auf die Beteiligung auswirken.

Unterrepräsentiert waren in der EVS im Vergleich zum MZ auch Haushalte von älteren Haupteinkommenspersonen (ab 80 Jahren),<sup>31</sup> für die die detaillierte Anschreibung – das legen zumindest die Rückmeldungen im Evaluierungsbogen dazu nahe – oftmals im höheren Alter zu mühsam wird. Bei den Ergebnissen zum Familienstand fallen Abweichungen zwischen den Geschiedenen und den Verwitweten auf, möglicherweise eine Folge der divergierenden Altersstruktur, möglicherweise aber auch der unterschiedlichen Operationalisierung des Familienstands in MZ und EVS.

Auffällig sind die Differenzen im Bildungsniveau, die einen Bildungsbias zugunsten Höherqualifizierter in der EVS nahe legen.<sup>32</sup> Das zeigt sich sowohl am höchsten schulischen als auch am höchsten beruflichen Bildungsabschluss der Haupteinkommensperson: So sind z. B. Haupteinkommenspersonen mit Haupt- und Volksschulabschluss in der EVS auch nach Hochrechnung und Gewichtung mit einem Anteil von 26 % gegenüber dem MZ (42 %) noch deutlich unterrepräsentiert. Umgekehrt ist das Bild bei Personen mit Abitur und Fachabitur: Sie waren in der EVS mit einem gemeinsamen Anteil von 40 % gegenüber 28 % im MZ deutlich überrepräsentiert. Ähnliche Strukturunterschiede treten bei der beruflichen Bildung zutage: Gemessen an ihrem Anteil im MZ waren auch hier Höherqualifizierte in der EVS über- und Geringqualifizierte unterrepräsentiert. Gerade die Komplexität der Erhebung, die eine gewisse Sprach- und Rechenkompetenz (und wahrscheinlich auch Affinität) voraussetzt, mag zu diesem Phänomen beitragen.<sup>33</sup> Dabei muss allerdings in Rechnung gestellt werden, dass bildungsbedingte Verzerrungen für freiwillige Erhebungen nicht untypisch und Selektivitäten angesichts der sensiblen Thematik kaum auszuschließen sind (Freiwilligenbias).

---

<sup>29</sup> Hinzu kommt, dass die an der EVS teilnehmenden Ausländerhaushalte vermutlich kein repräsentatives Bild dieser Bevölkerungsgruppe darstellen.

<sup>30</sup> Nach den Erfahrungen der Statistischen Landesämter bezogen sich besonders viele Rückfragen der Haushalte z. B. auf die Themen Altersvorsorge, Versicherungen, Einheitswert usw.

<sup>31</sup> Zu berücksichtigen ist bei diesem Vergleich, dass die Altersstruktur der Bevölkerung im MZ seit 2005 sehr stark beeinflusst wird durch die vorgenommene Anpassung an Altersklassen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung.

<sup>32</sup> Vgl. auch Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. Statistische Analysen und Studien, Bd. 58. Düsseldorf, 2009, S. 14.

<sup>33</sup> Silberstein und Scott weisen darauf hin, dass die Fähigkeit im Rahmen einer empirischen Erhebung Tagebücher zu bearbeiten, durch ein geringes Bildungsniveau der Respondenten stark beeinträchtigt wird (Silberstein, A., Scott, S.: Expenditure Diary Surveys and Their Associated Errors. In: Biemer, P. et al. (Hrsg.): Measurement Errors in Surveys. New York 1991, S. 305).

Auch in Zukunft kann solchen Verzerrungen angesichts des sensiblen Themas bei dem gegebenen Erhebungsdesign wohl nur begrenzt entgegengewirkt werden.

Übersicht 10: Vergleich ausgewählter Merkmale der EVS mit dem MZ 2008

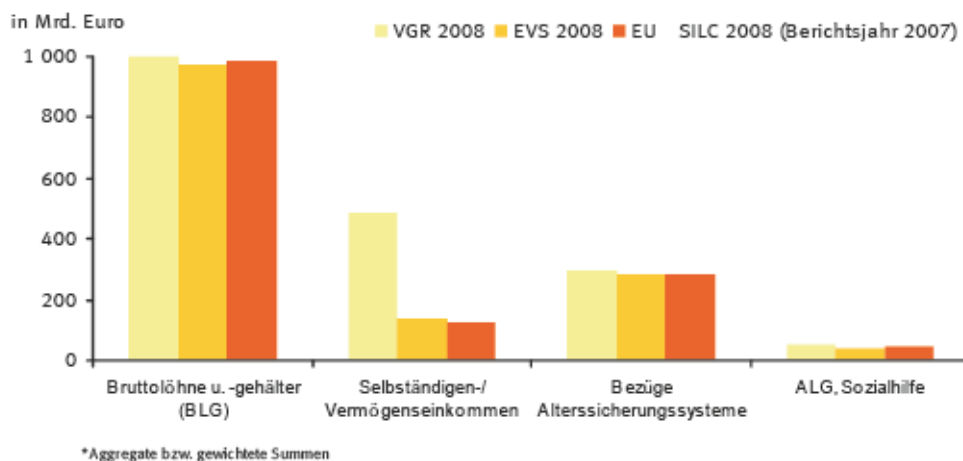
Merkmale	MZ 2008	EVS 2008
	%	
<b>Staatsangehörigkeit der Haupteinkommensperson</b>		
Deutsch	92	98
übrige EU	3	1
Nicht EU, staatenlos	5	1
<b>Alter des jüngsten Kindes</b>		
1 bis unter 3 Jahre	5	4
3 bis unter 6 Jahre	5	5
6 bis unter 12 Jahre	9	10
12 bis unter 18 Jahre	10	9
<b>Alter der Haupteinkommensperson</b>		
unter 25 Jahre	5	5
25 – 34 Jahre	14	12
35 – 44 Jahre	20	23
45 – 54 Jahre	19	20
55 – 64 Jahre	14	14
65 – 69 Jahre	8	8
70 – 79 Jahre	13	15
ab 80 Jahre	7	4
<b>Familienstand der Haupteinkommensperson</b>		
ledig	27	28
verheiratet	49	46
verwitwet	13	8
geschieden	11	15
dauernd getrennt lebend	–	3
verpartnert	0	0
Lebenspartnerschaft aufgehoben	0	0
Lebenspartner/ in gestorben	0	0
<b>Höchster schulischer Abschluss der Haupteinkommensperson</b>		
kein Schulabschluss	3	1
Haupt , Volksschule	42	26
Realschule, Polytechnische Oberschule	27	33
Fachhochschulreife	7	11
Abitur	21	29
<b>Höchster beruflicher Abschluss der Haupteinkommensperson</b>		
ohne Abschluss, Anlernausbildung, Praktikum, Berufsvorbereitungsjahr	21	10
Ausbildung (Lehre)	52	44
Berufsfachschule, Meister, Techniker, DDR Fachschule	10	20
(Verwaltungs )Fachhochschule	7	12
Hochschule, Promotion	10	14

Für die Validierung der EVS Ergebnisse hinsichtlich der Einnahmen der Privathaushalte eignen sich die VGR und EU SILC. Abbildung 8 zeigt, dass die Bruttoerwerbseinkommen abhängig Beschäftigter bzw. die Bruttolohn und gehaltssumme (BLG) nach VGR Konzepten in beiden Haushaltserhebungen nur wenig unter dem Niveau der VGR liegen. Dass die VGR bei der Bruttolohn und gehaltssumme über den aufsummierten Werten aus den Haushaltsbefragungen liegt, ist wenig verwunderlich, da in den VGR

einerseits Schätzungen für schattenwirtschaftliche Aktivitäten einbezogen sind und in der EVS andererseits hohe Einkommensbezieher explizit nicht befragt werden. Die im Niveau insgesamt gute Übereinstimmung, dies gilt auch bei den Bezügen aus den Alters- und sozialen Sicherungssystemen, dürfte darauf zurückzuführen sein, dass regelmäßige Einkommensbestandteile in Befragungen im Allgemeinen gut zu erfassen sind.

Anders sieht es bei den Selbstständigen- und Vermögenseinkommen aus. Hier weisen die VGR für das Berichtsjahr 2008 insgesamt 477 Milliarden Euro nach<sup>34</sup>, während es in der EVS 139 Milliarden und in EU-SILC 28 Milliarden sind. Auch wenn die Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit in den VGR konzeptionell nicht vollständig mit den Angaben der Haushalte in EVS und EU-SILC vergleichbar sind und in den VGR Unternehmenseinkommen nicht durch statistische Quellen direkt erfasst werden können, sondern im Rechenablauf als Restgröße ermittelt werden, deutet dies auf eine grundsätzliche Problematik der Messung von Selbstständigen- und Vermögenseinkommen in (freiwilligen) Haushaltserhebungen hin.<sup>35</sup>

Abbildung 8: Vergleich der Einkommen im Jahr 2008 nach Datenquellen



Die Gründe für die Untererfassung der Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen in Haushaltserhebungen im Vergleich zur VGR sind vielschichtig:

Beispielsweise sind Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit, die als Privatentnahmen anzugeben sind, nicht immer problemlos zu ermitteln (z. B. wenn Betriebsvermögen und eigenes Vermögen nicht getrennt werden oder Betriebskosten und Privatausgaben nicht getrennt werden können). Für die EVS kommt hinzu, dass Selbstständige aufgrund ihrer geringeren Teilnahmebereitschaft in der Stichprobe stark untererfasst sind und auch strukturell nicht repräsentativ in der Stichprobe vertreten sind. Auch die Unregelmäßigkeit der Selbstständigen- und Vermögenseinkommen erschwert eine vollständige Erfassung. Zinsen und Dividendenzahlungen fallen beispielsweise im Jahresverlauf unregelmäßig an. Hinzu kommt eine Tendenz, gerade hohe Einkommen

<sup>34</sup> Ohne Einkommen aus der Wohnungsvermietung, Rechenstand August 2012.

<sup>35</sup> Zur Gegenüberstellung der Methoden und Ergebnisse von VGR und Haushaltserhebungen siehe Schwahn, F. und Schwarz, N.: Einkommensverteilung als Baustein der Wohlfahrtsmessung – ein Beitrag der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in WiSta 10/2012, S. 829 ff.

nicht oder nur teilweise offen zu legen. Ein weiterer Grund dürfte sein, dass Haushalte häufig bei ihren Angaben zu den Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen nicht das ihnen brutto zugeflossene Einkommen angeben, sondern geleistete Steuern und andere Aufwendungen wie Ausgaben für Schadensversicherungen und private Zahlungen zur Alterssicherung schon abgezogen haben.

Wie auch in anderen europäischen Ländern liegt in Deutschland das Niveau der privaten Konsumausgaben in den Wirtschaftsrechnungen (EVS und LWR) unter dem entsprechenden Niveau der VGR.<sup>36</sup> Die EVS 2008 erreichte 88 % des VGR Niveaus von 2008. Dieser Wert stellt im internationalen Rahmen keine Besonderheit dar, in den letzten vier EVS Erhebungen (1993, 1998, 2003, 2008) schwankte er zwischen mindestens 87 % und höchstens 91 %.

Größere Untererfassungen in der EVS 2008 im Vergleich zur VGR zeigen sich insbesondere bei:<sup>37</sup>

- Tabakwaren (36 % des VGR Niveaus),
- häuslichen Dienstleistungen (38 %),
- Verbrauchsgütern für die Haushaltsführung (51 %),
- alkoholischen Getränken (54 %),
- Gesundheitsleistungen (56 %),
- Spiel- und Hobbywaren (56 %),
- Haushaltsgeräten (83 %) und
- Heimtextilien (62 %).

Die Unterschätzung der Ausgaben für Tabakwaren und alkoholische Getränke zeigt sich auch in den anderen europäischen Haushaltsbudgeterhebungen und hängt vermutlich mit dem sensitiven Thema zusammen, dass mit Antwortverzerrungen aufgrund sozialer Erwünschtheit verbunden sein kann. Die anderen genannten Produktgruppen werden eher unregelmäßig bzw. seltener gekauft und könnten daher relativ häufig im Haushaltsbuch vergessen worden sein. Relativ geringe Abweichungen zwischen EVS und VGR 2008 zeigen sich bei den eher regelmäßigen Ausgaben wie:

- Wohnungsmieten (116 %),
- Postgebühren (107 %),
- Dienstleistungen der Körperpflege (93 %),
- Kraftstoffen (99 %),
- Haushaltsenergie (99 %),
- Schuhen (93 %),
- Nahrungsmitteln (91 %),
- Telefondienstleistungen (85 %) und
- Büchern (89 %).

---

<sup>36</sup> Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden aus den privaten Konsumausgaben der VGR die Ausgaben von Personen in Heimen, die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (fiktive Werte in der VGR) und die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck herausgenommen.

<sup>37</sup> Vgl. dazu das Beiheft zu Statistisches Bundesamt (Hrsg.): [Fachserie 18](#), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Private Konsumausgaben und Verfügbares Einkommen. Tabelle 2.10, Stand: 3. Vierteljahr 2012.



### 6. Verbreitung der Ergebnisse der EVS 2008

Die Informationen aus der EVS werden unter anderem in Form von umfangreichen über die einzelnen Erhebungsjahre relativ identisch strukturierten Ergebnistabellen aufbereitet. Diese sogenannten Standardtabellen dienen nicht nur als Grundlage für die unterschiedlichsten Veröffentlichungen und Presseprodukte des Statistischen Bundesamtes, sondern werden auch über die Auskunftsdienste an interessierte Kunden verschickt. Die Veröffentlichungsprodukte sowie darüber hinausgehende Informationen sind auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes abrufbar. Informationen, die nicht aus den Standardtabellen ersichtlich sind, können über Sonderauswertungen angefordert werden. Für alle Erhebungen der EVS liegen zudem Einzeldaten in faktisch anonymisierter Form als sogenannte Mikrodatenfiles vor.

#### 6.1 Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte die Ergebnisse der EVS 2008 in Form unterschiedlichster Produkte. Neben thematischen Veröffentlichungen finden sich Ergebnisse in Querschnitts- und Presseveröffentlichungen sowie in weiteren Materialien der Öffentlichkeitsarbeit. Alle Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes stehen als Download im Internet grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung. Einige Publikationen – dazu gehört beispielsweise das Statistische Jahrbuch – können auch als Druckausgabe erworben werden.

Neben den Downloads der genannten Veröffentlichungen finden Interessierte viele weitere Informationen wie z. B. Tabellen und erläuternde Texte auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes im Themenbereich [„Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen“](#).



**Fachserie 15** enthält im Wesentlichen detaillierte Ergebnistabellen der EVS. Daneben enthalten die Hefte Übersichten mit Angaben zu den Anzahlen der erfassten und hochgerechneten Haushalte sowie einen Zeitvergleich mit den Ergebnissen früherer EVS-Erhebungen (1998 und 2003). Die Fachserienhefte stehen als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

#### Übersicht 11: Fachserienhefte der EVS 2008:

Fachserie 15	Titel (Erhebungsteil)	Erschienen am
<a href="#">Heft 1</a>	Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern (Ergebnisse des Erhebungsteils AA)	02.12.2008
<a href="#">Heft 2</a>	Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte (Ergebnisse des Erhebungsteils GS)	13.07.2009, korrigiert am 15.09.2010
<a href="#">Heft 3</a>	Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (Ergebnisse des Erhebungsteils FA NGT)	07.11.2011
<a href="#">Heft 4</a>	Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte (Ergebnisse des Erhebungsteils HB)	24.09.2010, korrigiert am 30.09.2010
<a href="#">Heft 5</a>	Aufwendungen privater Haushalte für den privaten Konsum (Ergebnisse des Erhebungsteils HB)	20.12.2010
<a href="#">Heft 6</a>	Einkommensverteilung in Deutschland (Ergebnisse des Erhebungsteils HB)	03.08.2012
Heft 7	Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2008	2013
<a href="#">Sonderheft 1</a>	Haus- und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte (Ergebnisse der Erhebungsteile AA und GS)	30.04.2009

Daneben erschien die textbasierte Publikation:

Produkt	Autorinnen
 <p><a href="#">Themenheft: Zuhause in Deutschland – Ausstattung und Wohnsituation privater Haushalte</a>, erschienen im März 2009</p>	Kristina Kott, Sylvia Behrends

Die monatlich erscheinende [Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“](#) enthält wissenschaftliche Aufsätze mit Texten, Tabellen und Grafiken von Autoren und Autorinnen aus den Fachreferaten des Statistischen Bundesamtes. Zu den Ergebnissen der EVS 2008 sind in dieser Zeitschrift drei Aufsätze erschienen. Die einzelnen Aufsätze können kostenlos von der Homepage des Statistischen Bundesamtes heruntergeladen werden; das vollständige Heft steht auch als kostenpflichtige Druckversion zur Verfügung.

### Übersicht 12: EVS 2008 – Aufsätze der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“

Titel des Artikels	Autorinnen
<a href="#">Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte</a> , Ausgabe 5/2011	Kristina Kott, Sylvia Behrends
<a href="#">Haus und Grundbesitz und Immobilienvermögen privater Haushalte</a> , Ausgabe 10/2009	Kristina Kott, Sylvia Behrends
<a href="#">Ausstattung mit Gebrauchsgütern und Wohnsituation privater Haushalte in Deutschland</a> , Ausgabe 5/2009	Kristina Kott, Sylvia Behrends

Ergebnisse aus der EVS 2008 sind auch im jährlich erscheinenden [Statistischen Jahrbuch](#) veröffentlicht worden. Neben Textbeiträgen finden sich dort auch Tabellen und Schaubilder. Das jeweils aktuelle Kapitel kann kostenlos im Internet heruntergeladen werden.

### Übersicht 13: Ergebnisse der EVS 2008 im Statistischen Jahrbuch

Jahrbuch	Kapitel 22
<a href="#">2011</a>	Kennzahlen 2008 nach Ländern (Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte)
<a href="#">2010</a>	Kennzahlen 2008 nach Ländern (Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte)
	Haus und Grundbesitz sowie Hypothekendarlehen privater Haushalte
	Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte
	Konsumausgaben privater Haushalte
<a href="#">2009</a>	Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern
	Wohnverhältnisse privater Haushalte

## Verbreitung der Ergebnisse der EVS 2008

Darüber hinaus enthalten die folgenden Querschnittsveröffentlichungen Ergebnisse der EVS 2008 in Form von Textbeiträgen und ausgewählten Ergebnissen:

### Übersicht 14: Ergebnisse der EVS 2008 in weiteren Veröffentlichungen

Produkt	Kapitel
 <p>Deutschland – Land und Leute 2009, erschienen im Dezember 2009 (online nicht mehr verfügbar)</p>	3.3.3 Ausstattung privater Haushalte mit Fahrzeugen
 <p><u>Im Blickpunkt</u> Ältere Menschen in Deutschland und der EU, erschienen im Juni 2011</p>	2.2 Zur Miete oder in den eigenen vier Wänden: Wohnsituation 2.3 Autos, Hometrainer und DVD Player: Ausstattung mit Gebrauchsgütern 4.1 Finanzielle Situation 4.2 Wo bleibt das Geld: Ausgaben
 <p><u>Datenreport 2011</u>, erschienen 2011</p>	6.1 Einnahmen, Ausgaben und Ausstattung privater Haushalte, private Überschuldung

Zum Thema Haus und Grundbesitz erschien in der Zeitschrift "Wirtschaftsdienst, Heft 2, Februar 2010" der Artikel „[Haus und Grundbesitz im Zeitvergleich und nach Art der Immobilie](#)“. Darin wird die Entwicklung von Haus und Grundbesitz in privaten Haushalten anhand der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben kurz und prägnant beschrieben.

## 6.2 Presseaktivitäten

Eine Pressemitteilung kündigte am 30.10.2007 den Erhebungsstart der EVS 2008 an. Im Laufe der Ergebniserstellung folgten verschiedene Presseveröffentlichungen insbesondere zur Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern, ihrer Wohnsituation sowie zum Haus und Grundbesitz privater Haushalte:

### Übersicht 15: Presseveröffentlichungen der EVS 2008:

Pressemitteilungen (PM) und Zahl der Woche (ZdW)
„Grüner Wohnen“: Haushalte investieren im Monat 16 Euro in Blumen und Gärten (ZdW vom 15.3.2011)
Jeder dritte Privathaushalt kauft Spielwaren und Computerspiele (ZdW vom 1.2.2011)
90 % der Haushalte essen auswärts (ZdW vom 11.1.2011)
Nettoeinkommen ostdeutscher Haushalte im Jahr 2008 bei 75 % des Westniveaus (PM Nr. 456 vom 8.12.2010)
Private Haushalte zu einem Drittel durch Wohnkosten belastet (PM Nr. 343 vom 24.9.2010)
Fast jeder zweite Privathaushalt hat Haus und Grundbesitz (PM Nr. 449 vom 25.11.2009)

### Pressemitteilungen (PM) und Zahl der Woche (ZdW)

9 Millionen Haushalte ohne Auto  
(ZdW vom 15.9.2009)

70 Millionen „Drahtesel“ werden in Deutschland gesattelt  
(ZdW vom 2.6.2009)

In fast jedem zehnten Haushalt ersetzen Handys das Festnetz  
(PM Nr. 184 vom 14.5.2009)

40 Millionen PKW in Privathaushalten  
(PM Nr. 123 vom 26.03.2009)

43 Prozent aller Privathaushalte leben in den eigenen vier Wänden (PM Nr. 084 vom 09.03.2009)

Zwölf Millionen Spielkonsolen in privaten Haushalten  
(PM Nr. 040 vom 4.02.2009)

Erste Ergebnisse der EVS 2008: Ausstattung mit Gebrauchsgütern  
(PM Nr. 459 vom 2.12.2008)

EVS 2008: Private Haushalte zur Teilnahme an Statistik gesucht  
(PM Nr. 325 vom 3.9.2008)

Machen Sie mit bei der EVS 2008, wenn Sie wissen wollen, wo Ihr Geld bleibt!  
(PM Nr. 434 vom 30.10.2007)



Am 8. Dezember 2010 wurden in der [Pressekonferenz unter dem Titel „Wo bleibt mein Geld?“](#) Ergebnisse des Erhebungsteils HB der EVS 2008 zur Höhe und Struktur der Einnahmen und Ausgaben von Haushalten in West- und Ostdeutschland vorgestellt. Ein Augenmerk lag dabei auf dem Vergleich der Einnahme- und Ausgabestrukturen verschiedener Haushaltstypen.

### 6.3 Internetangebot

Hauptverbreitungskanal für Informationen des Statistischen Bundesamtes ist das Internet. Online können die Ergebnisse schneller und damit aktueller zur Verfügung gestellt werden als über andere Medien.

Über die Startadresse [www.destatis.de](http://www.destatis.de) gelangen die Nutzer und Nutzerinnen an Informationen und Produkte zu allen Themenbereichen der Bundesstatistik. Die Startseite des Themenbereichs [„Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen“](#) führt u. a. zu den Themen

- [Einkommen, Einnahmen & Ausgaben](#)
- [Konsumausgaben](#)
- [Vermögen, Schulden](#)
- [Ausstattung mit Gebrauchsgütern](#)
- [Wohnen](#)

Neben den EVS-Ergebnissen sind hier auch die Ergebnisse anderer Erhebungen zu finden. Zahlreiche Tabellen und Schaubilder vermitteln die wesentlichen Ergebnisse der EVS 2008. Darüber hinaus verweisen Links auf [Publikationen](#) und [Pressemitteilungen](#) zur EVS. Für nähere Erläuterungen finden sich dort die Rubriken [„Was ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“](#), [Begriffserläuterungen](#) und methodische Hintergrundinformationen wie den [Qualitätsbericht zur EVS 2008](#), die [Rechtsgrundlagen](#) sowie Informationen zum Bezug der [Mikrodaten](#) der EVS 2008 (Scientific Use Files).



### 6.4 Fachauskunftsdiens

Kunden, die an Ergebnissen der EVS interessiert sind, steht ein spezieller Fachauskunftsdiens „Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen“ zur Verfügung. Hier werden alle Arten von Anfragen zum Themenbereich „Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen privater Haushalte“ – also insbesondere auch zu den Ergebnissen der EVS – entgegengenommen und bearbeitet. Neben Privatkunden, Firmen, Verbänden u. a. treten auch politische Parteien häufig mit der Bitte um Lieferung von Informationen und/oder Erstellung besonderer Auswertungen an den Fachauskunftsdiens heran.

Der Fachauskunftsdiens „Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen privater Haushalte“ ist wie folgt erreichbar

Telefon:	0611 75 8880 montags bis donnerstags von 8:00 bis 17:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 15:00 Uhr
E Mail:	<a href="mailto:private_haushalte@destatis.de">private_haushalte@destatis.de</a>
Kontaktformular:	<a href="http://www.destatis.de/kontakt">www.destatis.de/kontakt</a>

### 6.5 Mikrodatenfiles und Sonderauswertungen

Neben der Präsentation der Ergebnisse in Form von Veröffentlichungen war – wie schon bei den Erhebungen der Jahre 1993, 1998 und 2003 – die Bereitstellung der Daten für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung ein weiterer Schwerpunkt bei der Verbreitung der Ergebnisse. Sonderauswertungen wurden vor allem im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Zusammenhang mit der Neufestsetzung der Regelsätze von Arbeitslosengeld II (ALG II) in 2010 und Anfang 2011 durchgeführt. Das BMAS war vom Bundesverfassungsgericht beauftragt worden, die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 der Neufestlegung zugrunde zu legen.

Die Geheimhaltung statistischer Einzelangaben ist ein wichtiges Fundament der Bundesstatistik und eine wesentliche Voraussetzung für die Bereitwilligkeit der Befragten zur Auskunft. Gemäß diesem Grundsatz der Geheimhaltung dürfen die statistischen Ämter – soweit der Gesetzgeber nicht ausdrücklich eine Ausnahme anordnet – Einzelmaterial eines Auskunftgebenden nur in einer Form weitergeben, in der es diesem mit Sicherheit nicht mehr zugeordnet werden kann.<sup>38</sup> Um diese Voraussetzung der „absoluten Anonymität“ (auch „totale Anonymität“) erfüllen zu können, müssten Einzeldaten allerdings so stark verändert werden, dass ihr Informationsgehalt auch für Zwecke wissenschaftlicher Forschung nur noch eingeschränkt nutzbar ist. Aus diesem Grund gibt es ein „Wissenschaftsprivileg“, das heißt, Einzelmaterial aus der amtlichen Statistik wird für wissenschaftliche Forschungszwecke in einer Form erstellt, in der es nicht „absolut“, sondern nur „faktisch“ anonymisiert ist<sup>39</sup>.

Je nach dem beabsichtigten Verwendungszweck der Daten wurden aus dem Einzelmaterial der EVS 2008 unter Berücksichtigung besonderer Verfahrensregeln sowohl absolut anonymisierte als auch faktisch anonymisierte Mikrodatenfiles erstellt. Das

---

<sup>38</sup> § 16 Abs. 1 Nr. 4 Bundesstatistikgesetz (BStatG).

<sup>39</sup> In § 16 Abs. 6 BStatG wird zugelassen, dass unter bestimmten Bedingungen „Einzelangaben an Hochschulen oder sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung übermittelt werden, wenn die Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können“.

absolut anonymisierte Einzelmateriale besteht aus einer 98 % Unterstichprobe der EVS 2008.

Bei den faktisch anonymisierten Einzeldaten ist der Umfang der Substichprobe abhängig von der Zahl der Erhebungsteile<sup>41</sup>, aus denen Daten angefordert werden. Und zwar beträgt er bei Anforderung von Haushalts- und Personenmerkmalen aus einem Erhebungsteil 98 %, bei Angaben aus den drei Erhebungsteilen Allgemeine Angaben, Geld und Sachvermögen und Haushaltsbuch 80 % und bei Angaben aus dem Feinaufzeichnungsheft NGT 98 %<sup>42</sup>.

Faktisch anonymisierte Einzelangaben – sogenannte „Scientific Use Files“ – werden seit der EVS 1988 für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung erstellt. Auch für die EVS 2008 wird faktisch anonymisiertes Datenmaterial wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Diese Mikrodatenfiles werden zusammen mit Informationsmaterialien bereitgestellt, die Erläuterungen zu den Bezugsbedingungen, zur gesetzlichen Grundlage der faktischen Anonymisierung der Einzeldaten, zur Methode der Anonymisierung sowie Beschreibungen der Merkmale und Code Verzeichnisse enthalten. Das Informationsmaterial ist auch auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter [Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#) erhältlich. Aus den verschiedenen Erhebungsteilen der EVS 2008 (Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch, Feinaufzeichnungsheft) wurden insgesamt fünf Mikrodatenfiles entwickelt:

Allgemeine Angaben	98 %	Unterstichprobe
Geld- und Sachvermögen	98 %	Unterstichprobe
Haushaltsbuch	98 %	Unterstichprobe
Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen und Haushaltsbuch	80 %	Unterstichprobe
Feinaufzeichnungsheft „Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“	98 % der 20 %	Unterstichprobe

Für die jeweilige Unterstichprobe wird bei der Anonymisierung jeweils eine zufällige Stichprobe auf Haushaltsebene gezogen. Dabei ist sicherzustellen, dass je Bundesland in jeder ausgewiesenen Gemeindegrößenklasse insgesamt mindestens 400 000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen enthalten sind. Als unmittelbare Regionalangabe wird das Bundesland aufgenommen. Das Merkmal „Gemeindegrößenklasse“ wird in Verbindung mit der Regionalangabe „Bundesland“ in modifizierter Form (Modifizierung der Größenklassenschlüssel je Bundesland) bereitgestellt. Die Vergrößerung von Merkmalen wird unter Beachtung folgender Kriterien vorgenommen:

<sup>40</sup> Mit weiteren Einschränkungen, u. a.: nur Haushalte mit weniger als 7 Personen, keine Datensätze mit direkten Identifikationsmerkmalen, eingeschränkte Regionalangaben.

<sup>41</sup> Die Erhebungsteile der EVS sind: Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch sowie das Feinaufzeichnungsheft, in dem die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (NGT) erfasst werden.

<sup>42</sup> Weitere Einschränkungen beziehen sich u. a. auf die Regionalangaben, Angaben über Staatsangehörigkeit bzw. Gruppen von Nationalitäten, differenziert erfasste Merkmale über Einkommen und Vermögen (hier werden die Extremwerte an den Rändern durch Mittelwerte ersetzt).

- Staatsangehörigkeiten, die mit weniger als 50 000 Personen in Deutschland vertreten sind, dürfen nicht separat ausgewiesen werden.
- Bei Merkmalen, durch deren Kenntnis auf konkrete Haushalte geschlossen werden könnte (z. B. Kombinationen aus Geburtsjahr, Haushaltstyp oder Besitz auffälliger Konsumgüter), muss jede ausgewiesene Merkmalsausprägung in der Stichprobe eine Besetzungszahl von mindestens 10 Fällen bzw. hochgerechnet auf die Grundgesamtheit von mindestens 5 000 Fällen umfassen. Deshalb wurden u. a. bei folgenden Merkmalen Ausprägungen zusammengefasst:
  - Anzahl der Personen im Haushalt, Geburtsjahr, Familienstand, Haushaltstyp
  - Anzahl der Kinder, Anzahl der Erwerbstätigen
  - Art und Anzahl von Grundstücken, Gebäuden, Eigentumswohnungen

Bei sehr differenziert erfassten Werten, zu denen insbesondere Einkommens-, Vermögens- und Ausgabenbeträge zu zählen sind, wird für ausgewählte Merkmale eine Mittelwertbildung vorgenommen: Die fünf niedrigsten und die fünf höchsten Ausprägungen eines Merkmals werden dann als Mittelwert dieser Ausprägungen ausgewiesen, die übrigen Ausprägungen im untersten und obersten Dezil der Verteilung werden mit einem Zufallsfehler von bis zu  $\pm 1\%$  des jeweiligen Merkmalswertes überlagert. Als weitere Maßnahmen werden Ordnungs- und technische Hilfsmerkmale gelöscht. Zu dem werden die Haushalte systemfrei angeordnet (Vergabe einer systemfreien Haushaltsnummer).

Der Datensatzaufbau der faktisch anonymisierten Einzeldaten („Grundfile“) entspricht im Wesentlichen dem Aufbau des Originalmaterials der EVS 2008. Für jeden Nutzer und jede Nutzerin wird aus diesem Grundfile ein Spezialfile erzeugt, das nur die Variablen enthält, die für das im Liefervertrag festgelegte Forschungsprojekt benötigt werden.

Vor der Auslieferung der gewünschten Daten müssen die Empfänger bzw. Empfängerinnen sich u. a. vertraglich zu folgenden für die Geheimhaltung wichtigen Schutzverpflichtungen verpflichten:

- Nutzungsbegrenzung der Daten auf das angegebene wissenschaftliche Vorhaben,
- Ausschluss der Datenweitergabe an Dritte sowie
- Löschung der Daten nach Abschluss des Forschungsprojektes.

Neben den bereits genannten Erläuterungen, der Beschreibung der Merkmale und den Code-Verzeichnissen erhält jeder Nutzer und jede Nutzerin von faktisch anonymisierten Daten zu Abstimmungszwecken Tabellen mit Eckwerten des entsprechenden Grundfiles. Zusätzlich zur Bereitstellung und Lieferung der Daten erhalten die Nutzer bzw. Nutzerinnen auch eine fachkundige Beratung. Die Beratung erfolgt individuell und umfasst u. a. direkte Gespräche und Telefonate, aber auch schriftliche Beratung. Hierbei geht es im Wesentlichen um allgemeine Anfragen zu den Nutzungsmöglichkeiten, um Bedingungen zum Vertragsabschluss sowie um gezielte Konsultationen der Nutzer bzw. Nutzerinnen zu fachspezifischen Problemen und Einzelfragen.

Die Scientific Use Files aus der EVS 2008 stehen der Wissenschaft seit November 2009 zur Verfügung (vgl. Übersicht 16). Detaillierte Informationen stehen auf den Internetseiten unter der Rubrik [Mikrodaten](#) zur Verfügung. Alle Files werden im generell verwendbaren csv-Format weitergegeben.

Übersicht 16: Veröffentlichungszeitpunkte der Mikrodatenfiles (EVS 2008)

Erhebungsteil	Veröffentlichungszeitpunkt
Allgemeine Angaben	November 2009
Geld und Sachvermögen	November 2009
Haushaltsbuch	September 2010
Feinaufzeichnungsheft NGT	November 2010
Kombiniertes Material	Mai 2011
Personenmaterial	Februar 2012

Für Interessierte, die gemäß § 16 BStatG, Abs. 6 keine faktisch anonymisierten Daten erhalten, werden sogenannte „total anonymisierte“ Files erstellt. Da die Erstellung dieser Files einen hohen Zeitaufwand erfordert, sind sie kostenpflichtig. Wichtige Adressaten für diese Files aus der EVS 2008 waren das BMAS (für eigene interne Berechnungen und für Zwecke der Armut- und Reichtumsberichterstattung des Bundes) sowie Eurostat für EU harmonisierte Auswertungen im Bereich der Haushaltsbudgeterhebungen. Jeder total anonymisierte File stellt eine nach speziellen Kriterien generierte 98 % Unterstichprobe des Originalmaterials dar, bei der Haushalte mit mehr als sechs Haushaltsmitgliedern nicht berücksichtigt sind.

Über Gastwissenschaftlerarbeitsplätze und die kontrollierte Datenfernverarbeitung wurden von den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) weitere Zugangsformen zu den Mikrodaten der EVS geschaffen, die gerne genutzt werden. Genaue Erläuterungen zu den Nutzungsmöglichkeiten und Bedingungen sind im Internet auf den [Seiten der FDZ](#) zu finden.

Die Standardtabellenprogramme zur EVS 2008 sind überaus komplex und decken in den meisten Fällen den bei den Nutzern und Nutzerinnen der EVS auftretenden Datenbedarf ab. Ein Großteil der Standardtabellen wird in den Fachserienheften veröffentlicht.<sup>49</sup> Für den individuellen Bedarf einzelner Nutzer bzw. Nutzerinnen werden die Ergebnisse aus der EVS für die Zwecke des jeweiligen Kunden zielorientiert ausgewertet. Diese sogenannten Sonderauswertungen sind kostenpflichtig, die Gesamtkosten für eine Auswertung ergeben sich aus dem notwendigen Personal- und Arbeitsaufwand. Zahlreiche Sonderauswertungen aus der EVS 2008 wurden vom BMAS, Firmen, Verbänden und Wirtschaftsinstituten in Auftrag gegeben.

---

<sup>49</sup> Eine Übersicht über die Inhalte der einzelnen Fachserienhefte bietet Anhangtabelle 2.



# ANLAGEN

# Anhangtabelle 1

## Themenbereiche der Erhebungsunterlagen

Allgemeine Angaben	Geld- und Sachvermögen	Haushaltsbuch	Feinaufzeichnungsheft NGT
<p><b>A Angaben über Haushaltsmitglieder</b>  Haushaltsgröße und Zusammensetzung  Soziodemographischer Hintergrund der Haushaltsmitglieder  Versicherungsverhältnisse, überwiegend der Lebensunterhalt, monatl. Nettoeinkommen nach Selbsteinstufung</p> <p><b>B Wohnsituation des Haushalts</b>  Wohnigentum  Wohnfläche  Beheizung der Räume  Zweit- und Freizeitwohnungen, Garagen und Stellplätze</p> <p><b>C Ausstattung des Haushalts mit Gebrauchsgütern</b></p>	<p><b>A Geld- und Sachvermögen, Schulden</b>  <b>B Erbschaften und Schenkungen</b>  <b>C Lebens-, private Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherungen</b>  <b>D Altersvorsorge</b>  <b>E Sondervergütungen</b>  <b>F Einkünfte aus selbstständiger Arbeit</b></p>	<p><b>A Veränderungen in der Zusammensetzung und Wohnsituation des Haushalts</b>  <b>B Angaben zum Beschäftigungsverhältnis</b>  <b>C Angaben von Selbstständigen und Landwirten</b></p> <p><b>D-G Einnahmen, Abzüge und Beiträge</b>  <b>D</b> Personenbezogene Einnahmen für das 1., 2., 3., 4. Haushaltsmitglied  <b>E</b> Haushaltsbezogene Einnahmen  <b>G</b> Girokontostand</p> <p><b>H Sacheinnahmen</b>  1 Deputate und Sacheinnahmen  2 Sachspenden  3 Erzeugnisse aus dem selbst genutzten Garten oder eigener Kleintierhaltung</p> <p><b>I-W Ausgaben</b>  <b>I</b> Kosten für Wohnen und Energie  <b>J</b> Verkehr  <b>K</b> Post und Telekommunikation  <b>L</b> Gesundheit und Körperpflege  <b>M</b> Bekleidung und Schuhe  <b>N</b> Innenausstattung, Haushaltsgeräte und Gegenstände, lfd. Haushaltsführung  <b>O</b> Freizeit, Unterhaltung und Kultur  <b>P</b> Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen  <b>Q</b> Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren  <b>R</b> Bildungswesen, Kinderbetreuung  <b>S</b> Sonstige Waren u. Dienstleistungen  <b>T</b> Versicherungsbeiträge  <b>U</b> Bildung von Geldvermögen  <b>V</b> Rest-, Ratenzahlungen, Soll u. Überziehungszinsen  <b>W</b> Neuaufnahme von Krediten sowie zu künftig noch zu leistende Restzahlungen</p>	<p><b>A Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren</b>  1 Nahrungsmittel  2 Alkoholfreie Getränke  3 Alkoholische Getränke  4 Tabakwaren  5 Sachentnahmen von Landwirten und Selbstständigen aus dem eigenen Geschäft oder Betrieb</p> <p><b>B Verpflegungsdienstleistungen</b>  1 Speisen und Getränke in Gaststätten, Restaurants, Cafés, an Imbissständen und durch Lieferservices  2 Speisen und Getränke in Kantinen, Mensen</p> <p><b>C Sachzugänge an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren</b>  1 Deputate (Sachleistungen, Naturalien)  2 Kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen  3 Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbstgenutzten Garten und aus der eigenen Kleintierhaltung</p>

**Anhangtabelle 2**  
**Inhalte der Fachserienhefte**

Fachserie 15	Heft 1								Heft 2			
Tabellen-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4
<b>Ausstattung privater Haushalte</b>												
Ausstattungsgrad	X	X	X	X	X	X	X					
Ausstattungsbestand	X	X	X	X	X	X	X					
Mehrfachausstattung								X				
<b>Geld-, Immobilienvermögen, Schulden</b>												
Geld-, Immobilienvermögen, Schulden									X			
Geldvermögen, Konsumenten-, Ausbildungskredite										X		
Guthaben aus Lebensversicherungen u. Ä.											X	
Haus-, Grundbesitz, Hypothekenrestschuld												X
<b>Haushaltsmerkmale</b>												
Haushaltsgröße	X						X		X	X	X	X
Haushaltstyp	X	X		X	X			X	X	X	X	X
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	X	X	X						X	X	X	X
Wohnsituation / Wohnverhältnis	X								X	X	X	X
<b>Haushaltstypen</b>												
Alleinerziehende						X			X	X	X	X
Paare mit Kindern						X			X	X	X	X
<b>Merkmale der HEB (aus AA)</b>												
Alter	X			X					X	X	X	X
Geschlecht									X	X	X	X
Soziale Stellung	X		X		X	X	X		X	X	X	X

Fachserie 15	Heft 3									
Tabellen-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Aufwendungen für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (NGT)</b>										
Aufwendungen für NGT	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Haushaltsmerkmale</b>										
Haushaltsgröße	X	X								
Haushaltstyp	X				X	X	X		X	
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	X			X	X					
Wohnsituation / Wohnverhältnis										
<b>Haushaltstypen</b>										
Alleinerziehende	X							X		X
Paare mit Kindern	X							X		X
<b>Merkmale der HEB (aus AA)</b>										
Alter	X					X				
Geschlecht			X						X	X
Soziale Stellung	X	X	X	X			X	X		

Fachserie 15	Heft 4											
Tabellen-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Einnahmen und Ausgaben</b>												
Einkommen u. Einnahmen sowie Ausgaben	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Haushaltsmerkmale</b>												
Haushaltsgröße	X	X										
Haushaltstyp	X					X		X		X		
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	X		X		X	X	X					
Wohnsituation / Wohnverhältnis	X											
<b>Haushaltstypen</b>												
Alleinerziehende	X										X	
Paare mit Kindern	X										X	
<b>Merkmale der HEB (aus HB)</b>												
Alter	X						X	X	X			
Geschlecht				X					X			X
Soziale Stellung	X	X	X	X	X					X	X	X

**Anhangtabelle 2**  
**Inhalte der Fachserienhefte**

Fachserie 15	Heft 5											
Tabellen-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Konsumausgaben</b>												
Konsumausgaben	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Haushaltsmerkmale</b>												
Haushaltsgröße	X	X										
Haushaltstyp	X					X		X		X		X
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	X		X		X	X	X					
Wohnsituation / Wohnverhältnis	X											
<b>Haushaltstypen</b>												
Alleinerziehende	X										X	
Paare mit Kindern	X										X	
<b>Merkmale der HEB (aus HB)</b>												
Alter	X						X	X	X			
Geschlecht				X					X			X
Soziale Stellung	X	X	X	X	X					X	X	

Fachserie 15	Heft 6		Sonderheft 1		
Tabellen-Nr.	1	2	1	2	3
<b>Einkommensverteilung</b>					
Median des Haushaltsnettoeinkommens	X				
Grenzwert des Haushaltsnettoeinkommens nach Dezilen	X				
Pro-Kopf-Einkommen	X				
Kumulierte Anteile des Nettoäquivalenzeinkommens nach Dezilen und Gini-Koeffizient	X				
Median des Nettoäquivalenzeinkommens nach Dezilen	X				
Grenzwert des Nettoäquivalenzeinkommens nach Dezilen	X				
Quintilsverhältnis (S80/S20-Rate) und Gini-Koeffizient des Nettoäquivalenzeinkommens	X				
<b>Einkommensarmut und Einkommensreichtum</b>					
Armutrisikoquote und relative Armutlücke		X			
Streuung der Armutrisikoquote bei Anwendung unterschiedlicher Schwellenwerte		X			
Einkommensreichtum		X			
<b>Haus- und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte</b>					
Haus- und Grundbesitz sowie Hypothekenrestschuld privater Haushalte			X		
Wohnverhältnisse privater Haushalte				X	
Heizsysteme der Hauptwohnung, Verfügbarkeit von Zweit- und Freizeitwohnungen, Garagen und Stellplätzen					X



# Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

2008



Erscheinungsfolge: alle fünf Jahre  
Erschienen am 12.06.2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 611/75 8880; Fax: +49 (0) 611/75 8975;  
[www.destatis.de/Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Fünfjährlich durchgeführte Quotenstichprobe zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte</li><li>• Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte bei freiwilliger Auskunftserteilung nach § 4 des Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG</li><li>• <i>Erhebungsbereich:</i> Deutschland, früheres Bundesgebiet und Berlin West, neue Länder und Berlin Ost, Bundesländer</li><li>• <i>Erhebungseinheiten:</i> Private Haushalte, Personen</li><li>• <i>Berichtszeitraum:</i> 2008</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Zweck und Ziele:</i> Bereitstellung einer Datenbasis zur Beurteilung der Einkommens- und Konsumsituation der Bevölkerung, zur Ermittlung der Wägungsschemata des Verbraucherpreisindex, zur Unterstützung der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik und für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung</li><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Erfassung der Ausstattung mit Gebrauchsgütern, des Geld- und Sachvermögens, der Wohnsituation und sämtlicher Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte</li><li>• <i>Nutzerbedarf:</i> Hauptnutzer sind Bundesministerien und oberste Bundesbehörden, Landesministerien und oberste Landesbehörden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die amtliche Statistik, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) sowie Wirtschaftsunternehmen und Verbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> Online- und schriftliche Befragung bei freiwilliger Auskunftserteilung</li><li>• <i>Berichtsweg:</i> Online und schriftlich vom Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt</li><li>• <i>Stichprobenverfahren:</i> Quotenstichprobe (Quotenvorgabe auf der Basis des Mikrozensus 2006)</li><li>• <i>Stichprobenumfang:</i> Stichprobensoll (gem. Quotenplan): 77 648 Haushalte; Nettostichprobe zu Beginn der Berichtsperiode: 58 984; Nettostichprobe am Ende der Berichtsperiode: 55 110</li><li>• <i>Erhebungsinstrumente:</i> ‚Allgemeine Angaben‘ (Papier- und Online-Fragebogen), ‚Geld- und Sachvermögen‘ (Papierfragebogen), ‚Haushaltsbuch‘ (in Papierform) und ‚Feinaufzeichnungsheft‘ (in Papierform)</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für Gesamtergebnisse kleiner 0,5 %</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Kontrolle durch Plausibilitätsprüfungen und Budgetierung</li><li>• <i>Antwortausfälle:</i> Statistische Einheiten: insgesamt 24 %, davon innerhalb der Berichtsperiode 6,5 %</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 9</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Ende des Berichtszeitraums:</i> 31. Dezember 2008</li><li>• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Erste Ergebnisse aus den ‚Allgemeinen Angaben‘ am 2. Dezember 2008 (Pressemitteilung)</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 9</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Zeitlich:</i> Vorjahresvergleiche mit allen früheren Erhebungen (1962/63, 1969, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993, 1998, 2003) möglich</li><li>• <i>Räumlich:</i> europäisch: Vergleiche zu den Haushaltsbudgeterhebungen der 27 EU-Mitgliedstaaten mit Einschränkungen möglich; national: Vergleichbare Ergebnisse für den Bund, die Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“ bzw. (ab 1993) „früheres Bundesgebiet und Berlin West“ und „neue Länder und Berlin Ost“ und für Bundesländer</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 9</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Enge Verzahnung der fünfjährlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der jährlichen laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) zum Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte</li><li>• Die EVS ist statistikintern kohärent; zu den LWR bestehen Inkohärenzen aufgrund der unterschiedlichen Anschreibeverfahren und Grundgesamtheiten</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 10</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Internetseite des Statistischen Bundesamtes:</i> <a href="http://www.destatis.de/">http://www.destatis.de/</a> (Thema: Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen)</li><li>• <i>Internetseite des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat):</i> <a href="http://epp.eurostat.ec.europa.eu/">http://epp.eurostat.ec.europa.eu/</a> (Thema Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte)</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 12</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Kontaktinformation:</i> Gruppe H 3 (Einkommen, Verbrauch, Lebensbedingungen und Zeitbudgets privater Haushalte) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn: Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Fax: +49 (0) 611/75 8975, E-Mail: <a href="mailto:private_haushalte@destatis.de">private_haushalte@destatis.de</a></li></ul>	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro beträgt. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten.

## 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet und Berlin West, neue Länder und Berlin Ost, Bundesländer.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum war das Jahr 2008. Die Erhebungsteile ‚Allgemeine Angaben‘ (AA) und ‚Geld und Sachvermögen‘ (GS) wurden zum Stichtag 01.01.2008 erhoben. Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben in den Erhebungsteilen ‚Haushaltsbuch‘ (HB) und ‚Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren‘ (NGT) erfolgte gleichmäßig verteilt über alle vier Quartale des Jahres 2008. Das Feinaufzeichnungsheft wurde dabei von einer Unterstichprobe der Haushalte während eines Monats in dem Berichtsquartal, dem der Haushalt zugeordnet war, geführt.

## 1.5 Periodizität

Alle fünf Jahre.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708 6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

In Publikationen des Statistischen Bundesamtes werden Ergebnisse, denen Fallzahlen unter 25 zugrunde liegen, mittels ‚/‘ unterdrückt, und solche Ergebnisse, denen Fallzahlen zwischen 25 und unter 100 zugrunde liegen, in Klammern ‚(...)‘ ausgewiesen.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der EVS Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter arbeiten eng zusammen, um die EVS stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Im Rahmen von zweimal im Jahr tagenden, mehrtägigen Referentenbesprechungen werden die EVS Erhebungen und andere freiwillige Haushaltserhebungen organisatorisch geplant und inhaltlich konzipiert. Nach dem Abschluss einer EVS Erhebung fasst sich zudem eine Arbeitsgruppe aus Bundes- und Ländervertretern (AG „Nachbereitung der EVS“) intensiv mit der qualitativen Bewertung der abgeschlossenen Erhebung und erstellt dazu einen detaillierten Erfahrungsbericht, der auch Empfehlungen für die nächste EVS enthält.

Aufgrund der hohen sozialpolitischen Bedeutung der EVS (insbesondere als statistische Grundlage für die Bemessung der Regelsätze von Arbeitslosengeld II (ALG II)) und wegen ihrer großen Bedeutung für die amtliche Preisstatistik (als statistische Grundlage für die Ermittlung der Wägungsschemata) muss die Erhebung repräsentative, qualitativ hochwertige Ergebnisse liefern. Mit den Hauptnutzern der EVS (siehe Punkt 2.2 dieses Berichts) – das sind neben der amtlichen Statistik (Preisstatistik, VGR) auch Bundesministerien (BMAS, BMFSFJ) – bestehen kontinuierliche Arbeitskontakte, die der Abstimmung der Erhebungsinhalte und der Weiterentwicklung der Erhebung dienen.



Eine europäische Rechtsgrundlage existiert für die EVS zwar nicht, jedoch ein sogenanntes „gentlemen's agreement“, das heißt eine enge Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), die auf fachlichen Empfehlungen Eurostats beruht, die zum Zweck der Harmonisierung der nationalen Haushaltsbudgeterhebungen (HBS) der EU Mitgliedstaaten im Rahmen von internationalen Arbeitsgruppen und mit Unterstützung externer Fachleute gemeinsam erarbeitet werden. Die für die EVS verantwortlichen Mitarbeiter/innen des Statistischen Bundesamtes nehmen in den EU Arbeitsgruppen aktiv an der Weiterentwicklung und EU weiten Harmonisierung der HBS Erhebungen teil. Eurostat erstellend publiziert Methodenhandbücher mit Empfehlungen zu den Erhebungsinhalten und Konzepten sowie zur Methodik der nationalen Erhebungen. Darüber hinaus publiziert Eurostat im Abstand von etwa fünf Jahren Qualitätsberichte, in denen die qualitative Bewertung der nationalen Erhebungen dokumentiert ist.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 ist repräsentativ für Deutschland und die größte freiwillige Haushaltsbefragung dieser Art in Europa. Besondere Stärken der EVS sind ihr großer Stichprobenumfang und die differenzierte Erfassung der Einkommen. Die EVS liefert für eine Vielzahl sozialpolitisch bedeutsamer Indikatoren repräsentative, tief gegliederte und qualitativ belastbare Ergebnisse. Sowohl die Statistischen Landesämter als auch das Statistische Bundesamt führen Qualitätskontrollen durch. Die Qualitätssicherung ist bei der EVS mehrstufig und komplex angelegt. Alle Erhebungsteile werden getrennt hochgerechnet. Getrennte Hochrechnungen werden auch für Deutschland insgesamt (bundesspezifische Hochrechnung) und für die Bundesländer (länderspezifische Hochrechnung) durchgeführt, um optimale Ergebnisse je nach Verwendungszweck (Bundesveröffentlichung oder Landesveröffentlichung) zu erzielen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Inhaltliche Schwerpunkte des Erhebungsprogramms sind soziodemographische und sozioökonomische Merkmale, Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden, die Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern und ihre Wohnsituation. Die EVS dient nach der nationalen Gesetzgebung vorrangig der Ermittlung der Grobwägungsschemata des Verbraucherpreisindex. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Erhebungsprogramms liegt daher in der Erfassung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben von privaten Haushalten. Damit werden wichtige Unterlagen zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Konsumverhältnisse der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen geliefert. Die Nachfrage der privaten Haushalte nach Konsumgütern stellt einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Ausreichende Informationen darüber sind eine unerlässliche Voraussetzung nicht nur für eine sachgerechte staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik, sondern auch für die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen. Einkommensdaten sind außerdem wichtig für die Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. In der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung stellen die Ergebnisse aus der EVS eine überaus wichtige Datenbasis dar. Sie dienen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als statistische Datengrundlage zur Neufestsetzung der Regelsätze von Arbeitslosengeld II (ALG II) und werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Schätzungen benötigt (für Aggregate des Bruttoinlandsprodukts, z.B. für die privaten Konsumausgaben, und für weitere wichtige volkswirtschaftliche Gesamtgrößen).

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Bei der EVS 2008 kam das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1998 (SEA 98) zur Anwendung. Die SEA 98 wurde in Anlehnung an die internationale Klassifikation COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) unter Berücksichtigung der für nationale Zwecke erforderlichen, detaillierten Untergliederungen weiterentwickelt. Die erhobenen Angaben über Bildungsabschlüsse wurden zu Publikationszwecken in die Gliederungspositionen der Bildungsklassifikation ISCED 97 (International Standard Classification of Education) überführt. Die Darstellung von Ergebnissen nach Bundesländern entspricht der Gliederung auf Ebene der NUTS 1 Regionen, die Bestandteil der Gebietsklassifikation NUTS 08 (Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist. Nähere Einzelheiten zu den Klassifikationen COICOP, ISCED und NUTS enthält der EU Klassifikationsserver RAMON (<http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/>).

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

**Privathaushalt:** Als privater Haushalt wird eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen bezeichnet, die gemeinsam wirtschaften. Als privater Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet. Generell nicht in die Erhebung einbezogen sind Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten sowie Obdachlose. Haushalte, deren monatliches Einkommen 18 000 Euro und mehr beträgt, werden nicht in die Aufbereitung einbezogen, da diese nicht beziehungsweise in nur sehr geringer Zahl an der Erhebung teilnehmen.

**Haupteinkommensbezieher/-in:** Diejenige Person (ab 18 Jahren) im Haushalt mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen.

**Soziale Stellung der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen:** Die soziale Stellung richtet sich bei der EVS nach dem Hauptstatuskonzept, das sich aus der Selbsteinstufung der Personen und nach dem Konzept des überwiegenden Lebensunterhalts ableitet. Danach erfolgt die Eingruppierung in diejenige soziale Stellung, die aus Sicht des Befragten für seine Lebenssituation überwiegend zutrifft. Ergebnisse werden für folgende soziale Stellungen nachgewiesen: Landwirte und Landwirtinnen, Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige, Selbstständige, Beamte und Beamtinnen, Angestellte,

Arbeiter und Arbeiterinnen, Arbeitslose sowie Nichterwerbstätige (das ist die Zusammenfassung der Haushalte von Pensionären und Pensionärinnen, Rentnern und Rentnerinnen, Sozialhilfeempfängern und empfängerinnen, Altenteilern und Altenteilerinnen, nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Personen, die vom eigenen Vermögen oder von privaten Unterstützungen und dergleichen leben sowie Studierende, die einen eigenen Haushalt führen).

**Haushaltstyp:** Ergebnisse werden für folgende Haushaltstypen nachgewiesen: Alleinlebende Frauen/Männer, Alleinerziehende mit Kind(ern) nach Anzahl der Kinder, (Ehe )Paare ohne Kind/mKindern nach Anzahl der Kinder sowie für sonstige Haushalte mit weiteren Haushaltsmitgliedern (zum Beispiel Schwiegereltern, volljährige Kinder). Als Kinder zählen alle ledigen Kinder unter 18 Jahren auch Adoptiv- und Pflegekinder der Haupteinkommenspersonen oder deren (Ehe ) Partner und Partnerinnen bzw. gleichgeschlechtlichen Lebenspartner und partnerinnen. Bei der Auswertung sind die nichtehelichen Lebensgemeinschaften einschließlich der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften den Ehepaaren gleichgestellt.

**Miete/Eigentüermietwert (unterstellte Miete):** Die von den Haushalten erfragten Mietzahlungen für Haupt- und Zweitwohnungen beinhalten die kalten Betriebskosten (Abwassergebühren, Müllabfuhr usw.), jedoch nicht die Umlagen für Heizung und Warmwasser. Haushalten in selbstgenutztem Wohneigentum wird ein berechneter, so genannter Eigentüermietwert unterstellt. Dieser errechnete Wert soll der Durchschnittsmiete nach Wohnungsgröße und Ausstattung vergleichbarer Mietwohnungen, reduziert um die getätigten Ausgaben für den Erhalt des selbst genutzten Wohnraums, entsprechen. Der fiktive Eigentüermietwert ist auf der Einnahmeseite Bestandteil des Einkommens aus Vermögen und auf der Ausgabenseite in den Ausgaben für Miete enthalten.

**Haushaltsbruttoeinkommen:** Alle Einnahmen des Haushalts aus (selbstständiger und unselbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das Haushaltsbruttoeinkommen. Die Erfassung der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit sowie der öffentlichen Transferzahlungen erfolgt personenbezogen, das heißt für jedes Haushaltsmitglied einzeln. Zum Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zählen Sonderzahlungen, Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt sowie Urlaubsgeld. Das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit enthält keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Einkünfte aus nicht öffentlichen Transferzahlungen (außer Betriebs- und Werksrenten), Vermietung und Verpachtung sowie aus Vermögen werden nicht personenbezogen, sondern für den Haushalt insgesamt erfasst. In die Einnahmen aus Vermögen wird internationalen Gepflogenheiten folgend eine so genannte unterstellte Eigentüermiete eingerechnet. Hierbei wird deren Nettowert berücksichtigt. Das bedeutet, dass Aufwendungen für die Instandhaltung des selbstgenutzten Wohneigentums vom errechneten Eigentüermietwert abgezogen werden. In Einzelfällen kann dies bei entsprechend hohen Aufwendungen einzelner Haushalte zur Nachweisung negativer Eigentüermietwerte bzw. Vermögenseinnahmen führen.

**Haushaltsnettoeinkommen:** Das Haushaltsnettoeinkommen errechnet sich, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen Einkommensteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung) abgezogen werden. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ergibt sich aus der Summe der einzelnen monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder. Das monatliche Nettoeinkommen einer Person ist jeweils der Betrag, der sich durch die Summe aller erzielten Einkünfte, inklusive Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Einkünften aus Vermietung, Verpachtung, Vermögen, Sonderzahlungen und öffentlichen Zahlungen (Bruttoeinkommen) ergibt, abzüglich Steuern, Solidaritätszuschlag und Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung.

Nähere Angaben zu den statistischen Konzepten und Definitionen enthalten auch die Erläuterungen und Beschreibungen in den Standardpublikationen der Fachserie 15 des Statistischen Bundesamtes zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (siehe auch unter Gliederungspunkt 8 „Verbreitung und Kommunikation“ in diesem Bericht) sowie die im Internet verfügbaren Begriffserläuterungen zum Thema ‚Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen‘. Nähere Einzelheiten zu den von der Europäischen Union (Eurostat) für die europäischen Haushaltsbudgeterhebungen empfohlenen Konzepten und Definitionen enthält auf <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/> auch die EU Themenseite „Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte“.

## 2.2 Nutzerbedarf

Hauptnutzer sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie weitere oberste Bundesbehörden, Landesbehörden, die amtliche Statistik, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), nationale Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaftsunternehmen und verbände.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Frageprogramms wurden die Rückmeldungen und der Bedarf verschiedener Nutzerkreise, von Bundesministerien und der Bundesbank, von Datennutzern verschiedener Forschungseinrichtungen sowie die Empfehlungen der Eurostat Arbeitsgruppe zu den Haushaltsbudgeterhebungen (HBS) der EU Mitgliedstaaten (siehe dazu auch Punkt 1.8.1 dieses Berichts) berücksichtigt. Auch der Erfahrungsbericht aus der Nachbereitung der EVS 2003 wurde in die Weiterentwicklung der Erhebung des Jahres 2008 einbezogen. Am 19. und 20. Oktober 2006 fand die EVS Nutzerkonferenz ‚Forschen mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe‘ statt, die der Weiterentwicklung der EVS 2008 diente. Am 29. und 30. September 2011 fand eine Nutzerkonferenz zu den amtlichen Haushaltsstatistiken ‚Mikrozensus‘ und ‚Einkommens- und Verbrauchsstichprobe‘ statt. Die Konferenz „Forschen mit dem Mikrozensus und der Einkommens- und Verbraucherstichprobe“ wurde vom German Microdata Lab (GML) des Leibniz Instituts für Sozialwissenschaften (GESIS) und dem Statistischen Bundesamt durchgeführt. Dabei wurden die von den Datennutzern auf der Basis von Mikrozensus und EVS gewonnenen Forschungsergebnisse zu Sozialstruktur, Einkommen und Konsum in Deutschland vorgestellt und diskutiert. Ein Forum für den Erfahrungsaustausch der Datennutzer/innen untereinander sowie mit den Vertreter/innen der amtlichen Statistik bildete einen weiteren Schwerpunkt der Konferenz.



Häufig von den Nutzern bemängelte Defizite der EVS sind die Nichterfassung der Haushalte mit sehr hohen Einkommen (mehr als 18 000 Euro im Monat) sowie die Untererfassung der Einkommen aus Vermögen und der Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit.

### 3 Methodik

#### 3.1 Konzept der Datengewinnung

*Stichprobenverfahren:* Die EVS wird dezentral durch Anwerbung als repräsentative Quotenstichprobe privater Haushalte mit freiwilliger Auskunftserteilung durchgeführt. Als Auswahlgrundlage für die Erstellung des Quotenplans diente bei der EVS 2008 der Mikrozensus (MZ) 2006. Der Stichprobenumfang der EVS richtet sich nach dem per Gesetz maximal zu erhebenden Umfang in Höhe von 0,2 % der Erhebungsgesamtheit des als Quotierungsrahmens herangezogenen Mikrozensus. Im Mikrozensus 2006 waren das 77 680 Haushalte. Ausgehend von einem etwas höheren Bruttostichprobenumfang (81530 Haushalte) wurde die Stichprobe nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“ auf die Bundesländer aufgeteilt (zur Berechnungsmethode siehe Krug, Nourmey, Schmidt: „Wirtschafts- und Sozialstatistik, Gewinnung von Daten“, 6. Auflage (2001), S. 124 ff., Oldenbourg Verlag) und führte zu den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Nettostichprobenumfängen und mittleren Auswahlätzen je Bundesland.

Aufteilung der Nettostichprobe der EVS 2008 auf die Bundesländer:

Land	Haushalte insgesamt (1 000)	Nettostichprobe	mittlerer Auswahlatz (%)
Schleswig Holstein	1331,4	2900	0,22
Hamburg	942,4	2128	0,23
Niedersachsen	3724,7	7332	0,20
Bremen	352,6	877	0,25
Nordrhein Westfalen	8441,1	15292	0,18
Hessen	2797,9	5664	0,20
Rheinland Pfalz	1865,6	3936	0,21
Baden Württemberg	4796,0	9200	0,19
Bayern	5658,2	10678	0,19
Saarland	497,9	1200	0,24
Berlin	1887,4	4244	0,22
davon:			
Berlin West	1162,5	2566	0,22
Berlin Ost	724,9	1678	0,23
Brandenburg	1223,6	2690	0,22
Mecklenburg Vorpommern	836,5	1910	0,23
Sachsen	2158,3	4487	0,21
Sachsen Anhalt	1182,0	2610	0,22
Thüringen	1127,9	2500	0,22
Deutschland	38823,7	77648	0,20

*Stichprobenaufteilung (Quotierungsmerkmale):* Zur Berechnung der Auswahlpläne für die einzelnen Bundesländer wurden die Haushalte nach den Gliederungsmerkmalen ‚Haushaltstyp‘ (7 Ausprägungen), ‚soziale Stellung des/der Haupteinkommensbezieher/ bezieherin‘ (7 Ausprägungen) und ‚Haushaltsnettoeinkommensklasse‘ (6 Ausprägungen) gegliedert. Die in der Tabelle dargestellten Nettostichprobenumfänge je Bundesland wurden anschließend nach dem Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse (mit dem Aufteilungsmerkmal ‚Privater Konsum‘) auf diese Quotierungszellen aufgeteilt. Der auf jede Quotierungszelle entfallende Stichprobenumfang wurde dabei gleichmäßig auf die Quartale des Erhebungsjahres aufgeteilt. Für die detaillierten Anschreibungen der Nahrungs- und Genussmittel, in die nicht alle, sondern nur etwa 20 % der EVS Haushalte einzubeziehen waren, ergab sich ein Nettostichprobenumfang in Höhe von insgesamt 16 300 Haushalten, der innerhalb jeder Quotierungszelle proportional auf die Anschreibemonate aufgeteilt wurde.

#### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

*Datengewinnung:* Die Datengewinnung erfolgte generell als schriftliche Befragung, beim Erhebungsteil ‚Allgemeine Angaben‘ (AA) für die teilnehmenden Haushalte optional auch als online Meldung. Die Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte im Haushaltsbuch anhand vorgegebener Einnahme- und Ausgabekategorien und im Feinaufzeichnungsheft als freie Anschreibung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren. Die Durchführung der Erhebung erfolgte in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den

Statistischen Landesämtern. Die organisatorische und technische Vorbereitung lag beim Statistischen Bundesamt, während die Anwerbung der Haushalte und die Erhebungsdurchführung (Feldarbeit) durch die Landesämter erfolgte. Die Erhebungsaufbereitung und die zentrale Ergebnismittlung wurden durch das Statistische Bundesamt vorgenommen.

**Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Bei der EVS 2008 kamen vier Erhebungsunterlagen zum Einsatz: die ‚Allgemeinen Angaben‘ (AA) mit sozioökonomischen Angaben, Angaben zur Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern sowie Angaben zur Wohnsituation, der Erhebungsbogen zum ‚Geld und Sachvermögen‘ (GS) u.a. mit Angaben zum Haus und Grundbesitz, das ‚Haushaltsbuch‘ (HB) mit der Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben in den vier aufeinanderfolgenden Quartalen des Erhebungsjahres sowie das ‚Feinaufzeichnungsheft‘ (NGT) mit einer detaillierten Aufzeichnung des Konsums an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren. Jeder Haushalt füllte die ‚Allgemeinen Angaben‘ und den Erhebungsbogen zum Geld und Sachvermögen aus und führte ein Quartal lang das Haushaltsbuch. Eine Unterstichprobe von 20 % der teilnehmenden Haushalte führte zusätzlich einen Monat lang das Feinaufzeichnungsheft. Neben den genannten Erhebungsunterlagen stand den Haushalten außerdem ein Sammelnotizheft zur praktischen Unterstützung der Aufzeichnungen zur Verfügung. Die Übermittlung der ausgefüllten Erhebungsunterlagen erfolgte vom befragten Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt, bei den ‚Allgemeinen Angaben‘ auch online. Die Statistischen Landesämter unterzogen die von den Haushalten erhaltenen, ausgefüllten Erhebungsunterlagen einer Eingangskontrolle und ersten Plausibilitätsprüfungen (Vorprüfungen) und sandten die Unterlagen anschließend weiter an das Statistische Bundesamt. Bei unplausiblen Angaben, die bei der Vorprüfung im Statistischen Landesamt festgestellt wurden, erfolgte eine zeitnahe Rücksprache mit dem betreffenden Haushalt durch das Statistische Landesamt.

**Erhebungsunterlagen:** Die Erhebungsunterlagen sind auf Anfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe H 3 (Einkommen, Verbrauch, Lebensbedingungen und Zeitbudgets privater Haushalte) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn erhältlich.

Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Telefax: +49 (0) 611/75 8975, E-Mail: [private\\_haushalte@destatis.de](mailto:private_haushalte@destatis.de)

### 3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

**Datenaufbereitung:** Umfangreiche, qualitätssichernde Maßnahmen wurden bei der Rücklaufkontrolle, der Erfassung und der Nachbereitung einschließlich der Hochrechnung vorgenommen. Die qualitätssichernden Maßnahmen der Datenaufbereitung beinhalteten nach den manuellen Sichtkontrollen der von den Haushalten eingereichten Erhebungsunterlagen und eventuellen Rückfragen bei den Haushalten eine Vielzahl an Plausibilitätsprüfungen, die in die Erfassungs- und Aufbereitungsprogramme integriert worden sind. Besonders hervorzuheben ist die Integration einer Budgetierung der Einnahmen und Ausgaben in die Aufbereitung der EVS, um konsistente Salden zu gewährleisten.

**Hochrechnung:** Die Daten der EVS 2008 wurden getrennt für das Bundesgebiet und die Länder hochgerechnet. Mit der Hochrechnung wurden die Stichprobendaten so gewichtet, dass die hochgerechneten Ergebnisse mit den aus dem Mikrozensus bekannten Daten in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

**Bundesspezifische Hochrechnung:** Die Ergebnisse für Deutschland insgesamt basieren auf einer Hochrechnung, die auf die Genauigkeit des Ergebnisses für das gesamte Bundesgebiet hin optimiert ist. Bei dieser Hochrechnung auf Bundesebene werden besonders viele Strukturdaten (beispielsweise nach den Merkmalen Haushaltstyp, soziale Stellung und Alter des/der Haupteinkommensbeziehers/ bezieherin, Haushaltsnettoeinkommensklasse und Haushaltsgröße) berücksichtigt.

**Länderspezifische Hochrechnung:** Die Ergebnisse für Bundesländer, die mit dem Hochrechnungsfaktor für Bundesländer erstellt wurden, basieren auf einer Hochrechnung, die auf die Genauigkeit des Ergebnisses für das jeweilige Bundesland hin optimiert ist. Dabei wurden weniger Merkmale, jedoch die landesspezifischen Daten einbezogen. Damit ist gewährleistet, dass die hochgerechneten Länderergebnisse im Hinblick auf die verwendeten Merkmale mit den bekannten Länderwerten in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

**Getrennte Hochrechnung der einzelnen Erhebungsteile:** Für jeden einzelnen Erhebungsteil (Allgemeine Angaben, Geld und Sachvermögen, Haushaltsbuch, Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren) wurde eine getrennte Hochrechnung durchgeführt. Als Hochrechnungs- und Anpassungsrahmen dienten dabei der Mikrozensus 2007 (Allgemeine Angaben, Geld und Sachvermögen) und der Mikrozensus 2008 (Haushaltsbuch und Feinaufzeichnungsheft). Für Deutschland insgesamt sowie für die Gebietsstände „früheres Bundesgebiet und Berlin West“ und „neue Länder und Berlin Ost“ wurden jeweils separate Hochrechnungsfaktoren ermittelt. Die Hochrechnungsfaktoren der EVS 2008 wurden durch ein Kalibrierungsverfahren (Generalized Regression Estimation) berechnet. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit, die Stichprobendaten an die Randverteilungen mehrerer Merkmale anzupassen. Als Anpassungsmerkmale wurden die Quotierungsmerkmale in einer tieferen Gliederung gewählt; siehe dazu auch Punkt 3.1 in diesem Bericht, Unterpunkt ‚Stichprobenaufteilung (Quotierungsmerkmale)‘. Bei der Hochrechnung der Haushaltsbücher und Feinaufzeichnungshefte wurde zusätzlich das Quartal berücksichtigt.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Nicht relevant.

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Da die an der EVS teilnehmenden Haushalte dies freiwillig tun, wird die Teilnahme zunächst nicht in dem Maße als Belastung empfunden, wie es beispielsweise bei amtlichen Pflichterhebungen häufig der Fall ist. Für ihren Beitrag zur EVS 2008 erhielten die teilnehmenden Haushalte außerdem eine Aufwandsentschädigung. Andererseits ist das Frageprogramm der EVS komplex, und die Ausdauer der Befragten wird durch die lange Erhebungsperiode mit mehreren Erhebungsteilen auf die Probe gestellt. Einige Haushalte stellten daher im Verlauf der Berichtsperiode ihre weitere Teilnahme an der Erhebung ein. Berechnet an allen durch Anwerbung und Nachmeldungen in die Stichprobe einbezogenen Haushalten, einschließlich der Stichprobenhaushalte, die ihre Teilnahme an der Erhebung bereits vor dem



Ausfüllen der ‚Allgemeinen Angaben‘ wieder zurückgezogen hatten, betrug die Ausfallquote insgesamt 24 %. Innerhalb der Berichtsperiode, das heißt ausgehend von der Anzahl der ausgefüllten ‚Allgemeinen Angaben‘ (58 984) und in Bezug zur Anzahl der Haushaltsbücher mit verwertbaren Angaben am Ende der Berichtsperiode (55 110), lag die Ausfallquote bei 6,5 %.

Zahl der Haushalte auf Bundesebene nach Erhebungsteilen:

Erhebungsteil	Erhebungsrücklauf bei der EVS 2008
Allgemeine Angaben (AA)	58 984
Geld und Sachvermögen (GS)	56 274
Haushaltsbuch (HB)	55 110
Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (NGT)	11 806

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse resultiert sowohl aus dem stichprobenbedingten als auch aus dem nicht stichprobenbedingten Fehler. Das Ausmaß des Nicht Stichprobenfehlers ist nicht quantifizierbar, wurde jedoch durch umfangreiche Aufbereitungskontrollen und eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) möglichst klein gehalten. Zur Quantifizierung des stichprobenbedingten Fehlers wurde eine Fehlerrechnung (Abschätzung der relativen Standardfehler) durchgeführt. Bei der Ergebnisdarstellung wurden Daten, die auf den Angaben von weniger als 25 Haushalten basieren, nicht veröffentlicht. Hier liegt der zu erwartende relative Standardfehler bei mehr als 20%. In den veröffentlichten Tabellen sind solche Positionen mit einem Schrägstrich „/“ ausgewiesen. Bei einer zugrundeliegenden Fallzahl zwischen 25 und 100 Haushalten ist das veröffentlichte Ergebnis in Klammern „( )“ gesetzt, um so die statistisch unsichere Aussagekraft des Ergebnisses (geschätzter relativer Standardfehler zwischen 10 % und 20 %) zu dokumentieren. Allen anderen Ergebnissen liegt schätzungsweise ein relativer Standardfehler von weniger als 10 % zugrunde. Sie sind damit uneingeschränkt veröffentlichungsfähig und wurden ohne zusätzliche Symbole dargestellt.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Präzision der Ergebnisse von Erhebungen wird anhand der Stichprobenzufallsfehler beurteilt, deren Größenordnung mit Hilfe der relativen Standardfehler zuverlässig geschätzt werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass eine Abschätzung der Stichprobenfehler im Grunde nur für Zufallsstichproben zulässig ist. Um dennoch Aussagen über die Präzision der Ergebnisse aus der EVS 2008 machen zu können, wurde unterstellt, dass die Fehlerwerte der Quotenstichprobe näherungsweise den Fehlerwerten einer geschichteten Zufallsauswahl entsprechen, wobei die Quotierungsmerkmale den Schichtmerkmalen entsprechen. Neben dem Stichprobenzufallsfehler als wichtigste Komponente trägt auch eine Verzerrung des Schätzverfahrens zum gesamten Stichprobenfehler bei. Diese Verzerrung des Schätzverfahrens kann aber bei großen Stichprobenumfängen (wie bei der EVS 2008 der Fall) gegenüber dem Zufallsfehler in der Regel vernachlässigt werden.

*Relative Standardfehler:* Die bei der Fehlerrechnung zur EVS 2008 ermittelten relativen Standardfehler wurden für verschiedene Einnahmen und Ausgabenpositionen berechnet. Für hoch aggregierte Nachweisungspositionen wie die Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie für die Abteilungen der Ausgabenklassifikation für den privaten Konsum (2 Steller der Klassifikation, das sind z.B. Nahrungsmittel, Wohnen, Kleidung und Verkehr) ergaben sich relative Standardfehler von maximal 0,5 %.

### 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Neben den Stichprobenfehlern treten bei einer Erhebung auch Nichtstichprobenfehler auf. Sie werden im Wesentlichen durch Antwortausfälle, unzutreffende und fehlende Angaben sowie Fehler bei der Datenaufbereitung verursacht. Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu beschreiben, müssen auch diese Fehlerkomponenten betrachtet werden. Nicht stichprobenfehler sind nicht aus der Stichprobe abschätzbar. Um sie zu quantifizieren, müssten aufwändige Kontrollerhebungen durchgeführt werden, was im Rahmen dieser Erhebung nicht möglich war. Es lassen sich jedoch folgende Aussagen treffen: Die bei konventionellen Quotenstichproben häufig auftretenden Nichtstichprobenfehler, die auf einer subjektiven Auswahl der zu befragenden Haushalte durch Interviewer beruhen, sind bei der EVS 2008 ausgeschlossen. Um die nicht stichprobenbedingten, inhaltlichen Fehler möglichst klein zu halten, wurden sowohl umfangreiche Plausibilitätsprüfungen als auch eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) durchgeführt.

### 4.4 Revisionen

#### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der EVS werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

#### 4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant.

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Die vier verschiedenen Erhebungsteile der EVS (AA, GS, HB, NGT) beziehen sich auf unterschiedliche Stichtage (AA, GS) und Berichtsperioden (HB, NGT). Daraus ergeben sich zeitlich voneinander abweichende beziehungsweise sich zeitlich überlappende Phasen der Datenaufbereitung, die aufgrund des großen Stichprobenumfanges der EVS und der Komplexität der Erhebung sehr arbeitsaufwändig und zeitintensiv sind. Die Ergebnisse aus der EVS werden nach jeweils erfolgter Datenaufbereitung in separaten, auf die einzelnen Erhebungsteile bezogenen und zu einer Gesamtserie (Fachserie 15) gebündelten Veröffentlichungen herausgegeben. Die Veröffentlichungsphase erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von etwa drei Jahren ab dem Ende der Erhebungsperiode (31.12. des Erhebungsjahres). Dabei liegen die Ergebnisse zum ersten der vier Erhebungsteile, zu den „Allgemeinen Angaben“ (AA), etwa ein Jahr nach dem Stichtag im Erhebungsjahr (1. Januar) vor und die Ergebnisse zum Erhebungsteil „Geld und Sachvermögen“ (GS) einige Monate später. Die Ergebnisse aus dem Erhebungsteil „Haushaltsbuch“ (HB), mit dem die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte über das gesamte Jahr hinweg quartalsweise erhoben werden, liegen üblicherweise etwa zwei Jahre nach Abschluss der Erhebung vor. Ergebnisse aus dem letzten Erhebungsteil „Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“ werden etwa ein weiteres Jahr später herausgegeben.

### 5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichungen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe werden in keinem allgemein zugänglichen Veröffentlichungskalender angekündigt, können aber in der Regel zu den in Punkt 5.1 beschriebenen Zeitpunkten erwartet werden. Die ersten Ergebnisse aus dem Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“ (AA) der EVS 2008 wurden am 2. Dezember 2008 in einer Pressemeldung herausgegeben („Erste Ergebnisse der EVS 2008: Ausstattung mit Gebrauchsgütern“). Im Juli 2009 folgte die Veröffentlichung der Ergebnisse aus dem Erhebungsteil „Geld und Sachvermögen“ (GS). Ergebnisse zum Erhebungsteil „Haushaltsbuch“ (HB) kamen im September 2010 heraus und Ergebnisse aus dem letzten Erhebungsteil „Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“ (NGT) im November 2011.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Räumliche Vergleichbarkeit: Auf europäischer Ebene ist die EVS 2008 grundsätzlich mit den Haushaltsbudgeterhebungen der übrigen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Einschränkungen in der Vergleichbarkeit ergeben sich eventuell mit den Erhebungen der in den Jahren 2004 und 2007 beigetretenen zwölf neuen EU-Mitglieder, die im Hinblick auf die gemeinsamen Vereinbarungen im Rahmen des gentlemen's agreements mit der EU noch nicht hinreichend harmonisiert sind. Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die beiden Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“ bzw. (ab 1993) „früheres Bundesgebiet und Berlin West“ und „neue Länder und Berlin Ost“ sowie für die Bundesländer vor.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die EVS 2008 ist bis auf gewisse Einschränkungen, die sich aus Neukonzeptionen (beispielsweise methodische Änderungen beim Anschreibeverfahren) ergeben haben, grundsätzlich vergleichbar mit allen früheren Erhebungen (1962/63, 1969, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993, 1998, 2003). Für den Gebietsstand „neue Länder und Berlin Ost“ ist Vergleichbarkeit erst ab 1993 gegeben.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Frageprogramme der EVS und der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) sind eng aufeinander abgestimmt. Zusammen bilden die in fünfjährigem Turnus erhobene EVS und die jährlich durchgeführten LWR das Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. (In Jahren, in denen die EVS durchgeführt wird, findet keine LWR-Erhebung statt.) Zu den LWR bestehen jedoch Inkohärenzen, die vor allem durch die unterschiedlichen Anschreibeverfahren und Grundgesamtheiten der beiden Erhebungen bedingt sind.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die EVS 2008 ist statistikintern kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die aus der EVS 2008 ermittelte Ausgabenstruktur der privaten Haushalte dient der amtlichen Preisstatistik als Input für die Ermittlung der Wägungsschemata des Harmonisierten Verbraucherpreisindex. Ergebnisse aus der EVS 2008 zu den Einkommen und zum privaten Konsum der privaten Haushalte dienen zudem als Inputgrößen für Schätzverfahren in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### STATISTISCHES BUNDESAMT:

##### Standardpublikationen aus dem Bereich Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen:

Das Statistische Bundesamt gibt insgesamt acht Fachpublikationen (Fachserie 15, Hefte 1 bis 7, Sonderheft 1) zur EVS heraus, die als kostenloser Download im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) erhältlich sind.

Fachserie 15, Heft 1: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern. 2008. Statistisches Bundesamt, 2. Dezember 2008.

Fachserie 15, Sonderheft 1: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Haus und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte. 2008. Statistisches Bundesamt, 30. April 2009.

Fachserie 15, Heft 2: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Geld und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte. 2008. Statistisches Bundesamt, 13. Juli 2009, korrigiert 15. September 2010.

Fachserie 15, Heft 3: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. 2008. Statistisches Bundesamt, 7. November 2011.

Fachserie 15, Heft 4: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. 2008. Statistisches Bundesamt, 24. September 2010, korrigiert 30. September 2010 (Seite 25).

Fachserie 15, Heft 5: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Konsum. 2008. Statistisches Bundesamt, 20. Dezember 2010.

Fachserie 15, Heft 6: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Einkommensverteilung in Deutschland. 2008. Statistisches Bundesamt. Nach Erscheinen als kostenloser Download erhältlich.

Fachserie 15, Heft 7: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS. 2008. Statistisches Bundesamt. Nach Erscheinen als kostenloser Download erhältlich.

##### Pressemeldungen und Pressekonferenzen:

Die Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internet Seite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter „Presse & Service“.

Pressemitteilung/Zahl der Woche „Grüner wohnen“: Haushalte investieren im Monat 16 Euro in Blumen und Gärten“. Wiesbaden, 15. März 2011.

Pressemitteilung/Zahl der Woche „Jeder dritte Privathaushalt kauft Spielwaren und Computerspiele“. Wiesbaden, 1. Februar 2011.

Pressemitteilung/Zahl der Woche „90% der Haushalte essen auswärts“. Wiesbaden, 11. Januar 2011.

Pressekonferenz „Wo bleibt mein Geld? – Ergebnisse der Einkommens und Verbrauchsstichprobe 2008“. Wiesbaden/Berlin, 8. Dezember 2010.

Pressemitteilung „Nettoeinkommen ostdeutscher Haushalte im Jahr 2008 bei 75% des Westniveaus“. Wiesbaden, 8. Dezember 2010.

Pressemitteilung „Private Haushalte zu einem Drittel durch Wohnkosten belastet“. Wiesbaden, 24. September 2010.

Pressemitteilung „Fast jeder zweite Privathaushalt hat Haus und Grundbesitz“. Wiesbaden, 25. November 2009.

Pressemitteilung/Zahl der Woche „9 Millionen Haushalte ohne Auto“. Wiesbaden, 15. September 2009.

Pressemitteilung/Zahl der Woche „70 Millionen „Drahtesel“ werden in Deutschland gesattelt“. Wiesbaden, 2. Juni 2009.

Pressemitteilung „In fast jedem zehnten Haushalt ersetzen Handys das Festnetz“. Wiesbaden, 14. Mai 2009.

Pressemitteilung „40 Millionen Pkw in Privathaushalten“. Wiesbaden, 26. März 2009.

Pressemitteilung „43 Prozent aller Privathaushalte leben in den eigenen vier Wänden“. Wiesbaden, 9. März 2009.

Pressemitteilung „Zwölf Millionen Spielkonsolen in privaten Haushalten“. Wiesbaden, 4. Februar 2009.

Pressemitteilung „Erste Ergebnisse der EVS 2008: Ausstattung mit Gebrauchsgütern“. Wiesbaden, 2. Dezember 2008.

Pressemitteilung „EVS 2008: Haushalte zur Teilnahme an Statistik gesucht“. Wiesbaden, 3. September 2008.

Pressemitteilung „Machen Sie mit bei der EVS 2008, wenn Sie wissen wollen, wo ihr Geld bleibt!“. Wiesbaden, 30. Oktober 2007.



**Wissenschaftliche Artikel in der vom Statistischen Bundesamt monatlich herausgegebenen Zeitschrift *Wirtschaft und Statistik* und Sonderveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes:**

Als kostenloser Download unter dem Thema ‚Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Einkommens und Verbrauchsstichprobe‘ im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich (<http://www.ec.destatis.de>)

K. Kott, S. Behrends: Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte – EVS 2008.

Erschienen in: *Wirtschaft und Statistik* 5/2011, S. 465 ff. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

K. Kott, S. Behrends: Haus und Grundbesitz sowie Immobilienvermögen privater Haushalte – EVS 2008.

Erschienen in: *Wirtschaft und Statistik* 10/2009, S. 999 ff. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

K. Kott, S. Behrends: Ausstattung mit Gebrauchsgütern und Wohnsituation privater Haushalte in Deutschland – EVS 2008.

Erschienen in: *Wirtschaft und Statistik* 5/2009, S. 449 ff. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

Themenheft "Zuhause in Deutschland Ausstattung und Wohnsituation privater Haushalte. Ausgabe 2009".

Erschienen im März 2009.

**Veröffentlichungen in externen Medien:**

Behrends, S. und Kott, K.: Haus und Grundbesitz – im Zeitvergleich und nach der Art der Immobilie. Erschienen in der Zeitschrift „Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik“. 90. Jahrgang, Heft 2. Februar 2010.

**Zugang zu Mikrodaten:**

Für wissenschaftliche Projekte stellt das Statistische Bundesamt Mikrodaten aus der EVS 2008 für die kontrollierte Datenfernverarbeitung und für Gastwissenschaftler Arbeitsplätze im Statistischen Bundesamt bereit. Für Wissenschaftler im Inland werden zudem Scientific Use Files (faktisch anonymisierte Mikrodaten) aus der EVS 2008 bereitgestellt. Die Files werden aus den anonymisierten Grundfiles durch Auswahl der Merkmale erzeugt, die für das Projekt des Wissenschaftlers benötigt werden. Der Bezug ist kostenpflichtig. Nähere Einzelheiten über Zugangsmöglichkeiten, Bezugsbedingungen und Gebühren sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich (<http://www.ec.destatis.de>) siehe auch unter <http://www.forschungsdatenzentrum.de>).

**Kostenpflichtige Sonderauswertungen:**

Auswertungswünsche, die durch das kostenlose Publikationsangebot zur EVS 2008 nicht abgedeckt sind, können als kostenpflichtige Sonderauswertungen beim Statistischen Bundesamt in Auftrag gegeben werden. In Abstimmung mit dem Kunden wird auf Rechnung eine entsprechende, maßgeschneiderte Auswertung für den Kunden erstellt. Wenden Sie sich bei Interesse bitte an Gruppe H 3 (Einkommen, Verbrauch, Lebensbedingungen und Zeitbudgets privater Haushalte) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn; Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Fax: +49 (0) 611/75 8975, E Mail: [private\\_haushalte@destatis.de](mailto:private_haushalte@destatis.de).

**STATISTISCHE LANDESÄMTER:**

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Landes amtes zugänglich. Die entsprechenden Internet Links sind verfügbar unter [http://www.statistik\\_portal.de/StatistikPortal/LinksUebersicht.asp](http://www.statistik_portal.de/StatistikPortal/LinksUebersicht.asp)

**STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (EUROSTAT):**

Online Datenbank:

Die Internet Leitseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> enthält unter dem Thema ‚Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte‘ einen kostenlosen Zugang zu Ergebnistabellen, zu einer Benutzerdatenbank mit Ergebnissen aus allen an EU Mitgliedstaaten, zu methodischen Informationen über die Haushaltsbudgeterhebungen und zu Veröffentlichungen.

## 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

**Statistisches Bundesamt:**

Die Methodenpapiere sind als kostenloser Download unter dem Thema ‚Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Einkommens und Verbrauchsstichprobe‘ im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich (<http://www.ec.destatis.de>) oder unter Telefon: +49 (0) 611/75 8880 oder E Mail [private\\_haushalte@destatis.de](mailto:private_haushalte@destatis.de).

**Standardpublikationen und amtliche Qualitätsberichte aus dem Bereich Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen:**  
Fachserie 15, Heft 7: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS. 2003. Statistisches Bundesamt, 22. Dezember 2005.

Fachserie 15, Heft 7: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS. 2008. Statistisches Bundesamt. Nach Erscheinen als kostenloser Download erhältlich.

Amtlicher Qualitätsbericht zur EVS 2003. Statistisches Bundesamt, Dezember 2005.

Artikel in der vom Statistischen Bundesamt halbjährlich herausgegebenen Zeitschrift „Methoden - Verfahren - Entwicklungen. Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt“ (MVE):  
C. Kühnen: Online Fragebogen erstmalig für die Allgemeinen Angaben in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 eingesetzt. Erschienen in MVE 2/2009, S. 6 f. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

#### STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (EUROSTAT):

Die Internet Leitseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> enthält unter dem Thema ‚Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte‘ einen kostenlosen Zugang zu Ergebnistabellen, einer Benutzerdatenbank, methodischen Informationen und Veröffentlichungen über die Haushaltsbudgeterhebungen (HBS) der EU Mitgliedstaaten. Eurostat fertigt zudem im etwa fünfjährigen Turnus konsolidierte EU Qualitätsberichte über die HBS Erhebungen der EU Mitgliedstaaten an. Diese Berichte basieren auf den von den Mitgliedstaaten gelieferten Angaben.

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Verbreitung der Ergebnisse aus der EVS 2008 geschieht im Rahmen eines umfassenden Veröffentlichungsprogramms des Statistischen Bundesamtes, das den vier aufeinanderfolgenden Erhebungsteilen zeitlich folgt und den Nutzern neben einer Reihe von Fachserienheften (sogenannte Standardpublikationen) auch zahlreiche Pressematerialien, Internetangebote, wissenschaftliche Aufsätze und sonstige Informationen aus der EVS 2008 bereit stellt. Die Ergebnisse der EVS 2008 werden zudem in Form von verschiedenen, anonymisierten Einzeldaten Files verbreitet (siehe dazu auch Punkt 8.1 dieses Berichts).

Es existiert kein öffentlicher Zeitplan (Veröffentlichungskalender) für das Erscheinen der einzelnen Publikationen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse aus der EVS 2008 steht der gesamten Öffentlichkeit zum gleichen Zeitpunkt frei zugänglich zur Verfügung. Die Information über Neuerscheinungen wird durch das Statistische Bundesamt über Pressemeldungen, wissenschaftliche Publikationen (Wirtschaft und Statistik) und über das Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verbreitet. Schlüsselkunden des Statistischen Bundesamtes, die regelmäßig die EVS Daten nutzen sowie weitere, in der Kundendatenbank des Statistischen Bundesamtes archivierte Nutzer, erhalten auf Wunsch regelmäßig zeitnah Informationen über geplante Veröffentlichungen und Veröffentlichungstermine sowie über Neuerscheinungen zur EVS.

### 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Kontaktinformation: Gruppe H 3 (Einkommen, Verbrauch, Lebensbedingungen und Zeitbudgets privater Haushalte) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn: Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Fax: +49 (0) 611/75 8975, E Mail [private.haushalte@destatis.de](mailto:private.haushalte@destatis.de).

Land      Haushaltsnummer  
wird vom Statistischen Amt ausgefüllt

Rechtsgrundlagen und Hinweise  
zur Auskunftserteilung und  
Geheimhaltung finden Sie im  
Erläuterungsteil auf der letzten  
Seite des Fragebogens.

# **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008**

## **Allgemeine Angaben**



# Erläuterungen zu den Fragen

## 1 Anzahl der Personen im Haushalt

### Zum Haushalt gehören:

- a) die Person, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet (Haupteinkommensbezieher/-in),
- b) deren Ehe-, Lebenspartner/-in, oder Lebensgefährte/-in
- c) im Haushalt lebende Kinder der unter a) und b) genannten Personen,
- d) verwandte oder verschwägerte Personen, die im Haushalt leben sowie
- e) sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben.

Zum Haushalt gehört auch eine Person, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen vorübergehend abwesend ist. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt, ihren Lebensunterhalt gemeinsam mit dem Haushalt finanziert und die Ausgaben teilt.

### Nicht zum Haushalt gehören:

- a) längerfristig außerhalb lebende Personen (z. B. Student/-in),
- b) Wehr-/Zivildienstleistende, die **nicht** im Haushalt leben,
- c) nur zu Besuch anwesende Personen,
- d) Hausgehilfen/-gehilfinnen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen und Auszubildende, auch wenn sie Unterkunft und Verpflegung erhalten.

### Vornamen der Haushaltsmitglieder

Tragen Sie bitte für jedes Haushaltsmitglied den Vornamen ein. Achten Sie bei Namensgleichheit auf eine eindeutige Unterscheidung (z. B. Frank I, Frank II). Bitte behalten Sie die gewählte Reihenfolge der Personen bei.

## 5 Familienstand

– „Dauernd getrennt lebend“ gilt auch für alle in Scheidung lebenden Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist.

– „Verpartnert“, „Lebenspartnerschaft aufgehoben“, „Lebenspartner verstorben“ gelten für gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

## 6 Staatsangehörigkeit

Übrige Europäische Union:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien,

Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. Bei **doppelter Staatsangehörigkeit** bitte diejenige („1“, „2“ oder „3“) angeben, die für Sie am wichtigsten ist.

## 7 Höchster allgemein bildender Schulabschluss

Schüler/-innen geben bitte den bis jetzt erreichten Schulabschluss an, z. B. „Haupt-, Volksschulabschluss“, wenn das 9. Schuljahr oder „Realschulabschluss“, wenn das 10. Schuljahr erfolgreich vollendet wurde.

## A Angaben über die Haushaltsmitglieder

### 1 Wie viele Personen gehören zum Haushalt?

Leben mehr als 5 Personen im Haushalt, füllen Sie bitte zusätzlich einen Ergänzungsbogen aus!

**Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an.**

Bitte beginnen Sie mit dem Haupteinkommensbezieher bzw. der Haupteinkommensbezieherin und behalten die gewählte Reihenfolge der Personen durchgehend bei.

### 2 In welcher Beziehung stehen die Personen zum Haupteinkommensbezieher bzw. zur Haupteinkommensbezieherin?

2 = Ehe-, Lebenspartner/-in oder Lebensgefährtin/Lebensgefährtin

3 = Kind\*)

4 = Bruder/Schwester\*)

5 = Vater/Mutter\*)

6 = anders verwandt/verschwägert

7 = nicht verwandt/verschwägert

\*) auch Stief-, Adoptiv-, Pflege- oder Schwiegerverhältnis

### 3 Welches Geschlecht haben die Personen?

1 = männlich

2 = weiblich

### 4 In welchem Jahr sind die Personen geboren?

### 5 Welchen Familienstand haben die Personen?

1 = ledig

2 = verheiratet

3 = verwitwet

4 = geschieden

5 = dauernd getrennt lebend

6 = verpartnert (gleichgeschlechtlich)

7 = Lebenspartnerschaft aufgehoben

8 = Lebenspartner/-in verstorben

### 6 Welche Staatsangehörigkeit haben die Personen?

1 = deutsch

2 = übrige Europäische Union

3 = sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos

### 7 Welchen höchsten allgemein bildenden Schulabschluss haben die Personen?

1 = kein Schulabschluss

2 = Haupt-/Volksschulabschluss

3 = Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss

4 = Abschluss der allgemein bildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR

5 = Fachhochschulreife oder gleichwertiger Abschluss (z. B. höhere Handelsschule)

6 = Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)

Anzahl

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Haupteinkommensbezieher/-in	1				
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					
46					
47					
48					
49					
50					



### 9 Soziale Stellung

- Personen in **Altersteilzeit** geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Altersteilzeit an.
- Personen in **Elternzeit** mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Elternzeit an, ansonsten „12“.
- **Umschüler**, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, tragen bitte „6“ ein. Soweit Zahlungen vom Betrieb erfolgen, bitte „4“ bzw. „5“ eintragen.



## 10 Gesetzliche Rentenversicherung

- Die gesetzliche Rentenversicherung umfasst alle Träger der "Deutschen Rentenversicherung" (ehemals LVA, BfA, Bundesknappschaft, Seekasse, RV Bahn) und die landwirtschaftlichen Alterskassen.
- **Rentner/-innen, Beamte/Beamtinnen, Pensionäre/Pensionärinnen** geben bitte „4“ an.
- **Arbeitslose**, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, geben bitte „1“ an.
- **Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende** geben bitte „1“ an.
- **Mitglieder eines berufsständischen Versorgungswerkes** (Ärzte/Ärztinnen, Architekten/Architektinnen etc.) geben bitte „1“, „2“ oder „3“ an.

## 11 Krankenversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung im Krankheitsfall, nicht jedoch Zusatzversicherungen wie z. B. für Krankenhaustagegeld, Zahnersatz.
- „Anspruch auf Krankenversorgung“ haben Angehörige der Polizei, der Bundeswehr, der Bundespolizei und Zivildienstleistende im Rahmen der Freien Heilfürsorge. Bitte „6“ angeben.
- **Arbeitslose**, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, geben bitte „1“ oder „2“ an.

## 12 Pflegeversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung für den Pflegefall, nicht jedoch Zusatzversicherungen.
- Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert. Personen mit gesetzlicher Krankenversicherung sind in der Regel in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Dies trifft auch für mitversicherte Ehegatten oder Kinder zu.
- **Arbeitslose**, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, geben bitte „1“ oder „2“ an.
- **Wehrdienstleistende und Zivildienstleistende** geben bitte „1“ an.

## 13 Überwiegender Lebensunterhalt

- Wird der Lebensunterhalt aus mehreren Quellen bestritten (z. B. Rente und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung), ist der überwiegende Lebensunterhalt nach der Quelle mit den höchsten Einkünften zu bestimmen.
- **Einkommen minderjähriger Personen** sind diesen auch zuzurechnen. So sind z. B. Kindergeld, Kinderzuschlag und (Halb-)Waisenrenten als Teil des Lebensunterhalts eines Kindes und nicht etwa des Erziehungsberechtigten anzusehen. Wird der Lebensunterhalt eines Kindes überwiegend durch die Eltern bestritten, tragen Sie bitte beim Kind eine „2“ ein. Erhält das Kind sonstige Zahlungen, wie z. B. Kindergeld und Waisenrenten, die in der Summe höher sind als der Unterhalt durch die Eltern, ist „10“ anzugeben.
- Zu den **Renten und Pensionen** zählen alle Altersruhegelder aus früherer Erwerbstätigkeit sowie die hieraus folgenden Hinterbliebenenrenten.
- Zum Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Hartz IV) zählt auch der befristete Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld I (Ausgleichszahlung).
- Zu den **sonstigen Zahlungen** zählen u. a. Wohn-, Mutterschafts-, Eltern-, Erziehungs-, Kurzarbeitergeld, BAföG, Renten der Kriegsoferversorgung und Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, Altersübergangsgeld, Vorruhestandsgeld, Pflegegeld, Leistungen im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen.
- Wird der Lebensunterhalt überwiegend aus der Besoldung des **Grundwehrdienstes** bestritten, ist „1“ anzugeben. Dies gilt auch für die Einkünfte aus der Tätigkeit als **Zivildienstleistender**.



### 14 Monatliches Nettoeinkommen

Das monatliche Nettoeinkommen errechnet sich aus den im Laufe des Vorjahres (2007) erzielten Bruttoeinkünften abzüglich Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung geteilt durch 12. Bitte berücksichtigen Sie insbesondere auch:

- Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, aus Vermögen (Zinsen, Dividenden) und
- Sonderzahlungen, Erhalt öffentlicher Zahlungen (Wohngeld, Elterngeld u. Ä.).

Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit ist der Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) gemäß der letzten Steuererklärung zugrunde zu legen.

Das Kindergeld und der Kinderzuschlag sind bei der Angabe des Nettoeinkommens dem Kind anzurechnen und nicht dem Erziehungsberechtigten.

### 15 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder.

Berücksichtigen Sie bitte auch die Einkommen der Personen, die Sie gegebenenfalls auf dem Ergänzungsbogen vermerkt haben.



## A Angaben über die Haushaltsmitglieder

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an.  
(Reihenfolge wie auf Seite 3)

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Haupteinkommensbezieher/-in		
		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### 14 Welches monatliche Nettoeinkommen haben die Personen?

Geben Sie bitte die zutreffende Ziffer aus der Liste der Einkommensgrößenklassen an.

#### Liste der Einkommensgrößenklassen

1 = unter 150 Euro	16 = 3600 bis unter 4000 Euro
2 = 150 bis unter 300 Euro	17 = 4000 bis unter 4500 Euro
3 = 300 bis unter 500 Euro	18 = 4500 bis unter 5000 Euro
4 = 500 bis unter 700 Euro	19 = 5000 bis unter 5500 Euro
5 = 700 bis unter 900 Euro	20 = 5500 bis unter 6000 Euro
6 = 900 bis unter 1100 Euro	21 = 6000 bis unter 7500 Euro
7 = 1100 bis unter 1300 Euro	22 = 7500 bis unter 10000 Euro
8 = 1300 bis unter 1500 Euro	23 = 10000 bis unter 18000 Euro
9 = 1500 bis unter 1700 Euro	24 = 18000 Euro und mehr
10 = 1700 bis unter 2000 Euro	25 = mithelfende/-r Familienangehörige/-r (ohne Einkommen)
11 = 2000 bis unter 2300 Euro	26 = überwiegendes Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb
12 = 2300 bis unter 2600 Euro	99 = kein Einkommen
13 = 2600 bis unter 2900 Euro	
14 = 2900 bis unter 3200 Euro	
15 = 3200 bis unter 3600 Euro	

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

### 15 Wenn Sie die monatlichen Nettoeinkommen aller Personen addieren, wie hoch ist dann das monatliche Haushaltsnettoeinkommen?

Ordnen Sie bitte das monatliche Haushaltsnettoeinkommen einer der Einkommensklassen von Frage 14 zu und tragen Sie die entsprechende Kennziffer ein.

<input type="text"/>
----------------------

## B Wohnsituation des Haushalts

### Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

Die Fragen 16 - 21 beziehen sich auf die vom Haushalt überwiegend genutzte Wohnung (Hauptwohnung).

#### Erläuterungen zu den Fragen

#### 16 Wohngebäude

Sie dienen überwiegend Wohnzwecken. Vereinzelt können sich in ihnen Arztpraxen, Anwaltskanzleien, Geschäfte oder Ähnliches befinden.

Ein **Einfamilienhaus** ist ein Gebäude, welches als Wohnhaus für eine einzelne Familie dient. Dies kann ein freistehendes Einfamilienwohnhaus, eine Doppelhaushälfte oder ein Reihenhaus sein. Das gilt auch dann, wenn sich im Einfamilienhaus eine Einliegerwohnung befindet.

#### Sonstige Gebäude (mit Wohnraum)

Überwiegend für Nichtwohnzwecke, nämlich für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke bestimmte Gebäude mit mindestens einer Wohneinheit (z. B. Wohnungen in Geschäfts- und Bürogebäuden, Hausmeister- und Verwalterwohnungen in Fabrik- und Verwaltungsgebäuden, in Hotels, Krankenhäusern, Schulen).

#### 18 Wohnform

##### Mietfrei

Falls keine Zahlungen an den Vermieter/die Vermieterin bis auf evtl. Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr u. a.) geleistet werden.

#### Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

#### 16 In welcher Art von Gebäude wohnen Sie?

- 1 = Einfamilienhaus
- 2 = Zweifamilienhaus
- 3 = Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen
- 4 = sonstige Gebäude

#### 17 Wann wurde das Gebäude erbaut?

- 1 = vor 1949
- 2 = 1949 – 1990
- 3 = 1991 – 2000
- 4 = nach 2000

#### 18 In welcher Wohnform nutzen Sie Ihre Hauptwohnung?

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses
- 2 = als Eigentümer/-in der Wohnung
- 3 = als Mieter/-in, Untermieter/-in
- 4 = mietfrei in einer Werkswohnung
- 5 = mietfrei in einer sonstigen Wohnung bzw. einem Haus

## B Wohnsituation des Haushalts

### Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

#### Erläuterungen zu den Fragen

#### 19.1 Wohnfläche

Zur Wohnfläche zählen die Flächen folgender Räume:

- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume wie z. B. Mansarden, wenn zu Wohnzwecken genutzt),
- Küchen,
- Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
- Wohnräume, die auch teilweise oder zeitlich begrenzt gewerblich genutzt werden (z. B. Praxis- und Wartezimmer in Arzt- oder Rechtsanwaltswohnungen),
- Balkone, Terrassen bzw. Loggien: 1/4 der Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

#### Nicht zu berücksichtigen sind:

Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

19.2 Als Wohn- oder Schlafräume von Kindern unter 18 Jahren sollen nur die Räume angegeben werden, die ganz oder überwiegend von Kindern unter 18 Jahren genutzt werden.

#### 20 Wohn- und Schlafräume

Einschließlich untervermieteter Räume.

#### Nicht zu berücksichtigen sind:

- Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden,
- Räume unter 6 m<sup>2</sup>.

#### 21.1 Heizsystem

##### Fernheizung

Ganze Wohnbezirke werden von einem Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

##### Zentralheizung

Sämtliche Wohneinheiten einer Wohnanlage werden von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb der Wohnanlage (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

##### Etagenheizung

Eine Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

##### Einzel- und Mehrraumöfen

Dazu zählen auch Nachtspeicheröfen.

#### Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

19.1 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Hauptwohnung?

  
Volle m<sup>2</sup>

19.2 Wie viele Quadratmeter Ihrer Hauptwohnung entfallen auf Wohn- und Schlafräume von Kindern unter 18 Jahren?

  
Volle m<sup>2</sup>

20 Wie viele Wohn- und Schlafräume hat Ihre Hauptwohnung? (ohne Bad, Toilette, Flur und Küche)

  
Anzahl

21.1 Mit welchem Heizsystem wird Ihre Hauptwohnung überwiegend beheizt? Bitte ankreuzen

- Fernheizung  ➔ weiter mit Frage 22.1
- Zentral-, Etagenheizung
- Einzel- und/oder Mehrraumöfen

21.2 Welche Energieart nutzen Sie überwiegend für die Heizung ihrer Hauptwohnung?

Siehe Heizkostenabrechnung

- 1 = Strom  
2 = Gas  
3 = Heizöl  
4 = feste Brennstoffe  
5 = sonstiges

## B Wohnsituation des Haushalts

### Angaben zur Zweit- und Freizeitwohnung und zu den Garagen/Stellplätzen

#### Erläuterungen zu den Fragen

#### 22 Zweitwohnung

Nur aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken genutzte Wohnung neben dem Hauptwohnsitz.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19.1

#### 23 Freizeitwohnung

In der Freizeit genutzte Wohnungen und Häuser (auch Datschen und Lauben). **Nicht dazu zählen** Wohnungen und Häuser, die für die Dauer des Urlaubs angemietet werden.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19.1

#### 24.1 Nutzung von Garagen und Stellplätzen

Zu den Garagen und Stellplätzen zählen auch Tiefgaragen und Carports. Öffentliche Plätze vor dem Haus oder im Wohngebiet, Garagenzufahrten und -vorplätze zählen **nicht** zu den Garagen und Stellplätzen.

Bitte geben Sie die Anzahl aller derzeit genutzten Garagen und Stellplätze an (für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung).

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

#### 22.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Zweitwohnung?

Nein  ➔ weiter mit Frage 23.1  
Ja

#### 22.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Zweitwohnung?

1 = Nutzung als Eigentümer/-in  
2 = Nutzung als Mieter/-in

#### 22.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Zweitwohnung?

  
Volle m<sup>2</sup>

#### 23.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Freizeitwohnung?

Nein  ➔ weiter mit Frage 24.1  
Ja

#### 23.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Freizeitwohnung?

1 = Nutzung als Eigentümer/-in  
2 = Nutzung als Mieter/-in

#### 23.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Freizeitwohnung?

  
Volle m<sup>2</sup>

#### 24.1 Nutzen Sie Garagen oder Stellplätze?

Nein  ➔ weiter mit Frage 25  
Ja

#### 24.2 In welcher Form nutzen Sie Ihre Garagen und Stellplätze?

Bitte tragen Sie die Anzahl pro Nutzungsform ein

Nutzung als Eigentümer/-in

Anzahl  
 A

Nutzung als Mieter/-in

 B

Mietfreie Nutzung

 C



## C Ausstattung mit Gebrauchsgütern

### 25 Welche der folgenden Gebrauchsgüter bzw. Anschlüsse gibt es im Haushalt?

Bitte geben Sie alle **funktionsfähigen** Gebrauchsgüter an,

- auch geleast oder gemietete Gebrauchsgüter
- auch teils privat, teils geschäftlich genutzte Güter,
- auch Gebrauchsgüter in Zweit- und Freizeitwohnungen

#### Personenkraftwagen (PKW)

einschl. Wohnmobile

Ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzte PKW werden nicht berücksichtigt. In der Zeile „PKW geleast“ sind auch die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten und auch zur privaten Nutzung überlassenen PKW einzutragen.

Geschenkte PKW sind den Positionen „fabrikneu gekauft“ bzw. „gebraucht gekauft“ zuzuordnen.

	Anzahl
PKW fabrikneu gekauft .....	1
PKW gebraucht gekauft .....	2
PKW geleast (nicht Ratenkauf) .....	3
Kraftrad (auch Mofa u. Roller) .....	4
Fahrrad .....	5
Fernseher .....	6
darunter: Flachbildfernseher (LCD, Plasma) .....	7
Satelliten-Empfangsgerät (Decoder) .....	8
Kabelanschluss .....	9
DVB-T-Gerät Empfangsgerät für digitales Antennenfernsehen .....	10
Pay-TV-Decoder .....	11
DVD-Player/-Recorder Hierzu zählen auch im PC eingebaute DVD-Brenner .....	12

	Anzahl
Fotoapparat analog .....	13
Digitalkamera (Fotoapparat digital) .....	14
Videokamera (Camcorder) analog .....	15
Videokamera (Camcorder) digital .....	16
MP3-Player .....	17
CD-Player/-Recorder Hierzu zählen auch im PC eingebaute CD-Brenner .....	18
Spielkonsole Hierzu zählen auch tragbare Spielkonsolen .....	19
Personalcomputer (PC) stationär .....	20
PC mobil (Notebook, Laptop, Palmtop) .....	21
Internet-Anschluss/-Zugang Modem, Steckkarte, Adapter und Router für Internet/Datenfernübertragung .....	22
ISDN-Anschluss .....	23
Telefonapparat stationär .....	24
Telefon mobil (Handy, Autotelefon) .....	25
Anrufbeantworter stationär .....	26
Faxgerät stationär .....	27
Navigationsystem .....	28
Sportgerät (Hometrainer) Übungsgeräte für die allgemeine Fitness mit Systemen zum Einstellen unterschiedlicher Belastungen (z.B. Ergometer, Laufband, Kraftbank) .....	29
Kühlschrank, Gefrier- und Kühlkombinationen .....	30
Gefrierschrank, Gefriertruhe .....	31
Geschirrspülmaschine .....	32
Mikrowellengerät .....	33
Wäschetrockner .....	34



## Allgemeine Hinweise

- Mit den Allgemeinen Angaben sollen Informationen über die Zusammensetzung des Haushalts, der Wohnsituation sowie die Ausstattung des Haushalts mit Gebrauchsgütern gewonnen werden.
- Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt, sie dienen ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragte Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bekannt gemachten Sachverhalte verpflichtet. Sie wurden entsprechend § 14 Bundesstatistikgesetz ausgewählt, belehrt und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses verpflichtet.

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so

anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftserteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte.





Land      Haushaltsnummer  
wird vom Statistischen Amt ausgefüllt

Rechtsgrundlagen und Hinweise zur  
Auskunftserteilung und Geheim-  
haltung finden Sie im Erläuterungs-  
teil auf Seite 2 des Fragebogens.

# Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008

## Geld- und Sachvermögen



## Allgemeine Hinweise

In dem Fragebogen „Geld- und Sachvermögen“ geht es um die Vermögenssituation Ihres Haushalts.

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte bis zum **31. Januar 2008** in dem beigefügten Antwortumschlag an Ihr Statistisches Landesamt zurück.

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt, sie dienen ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragte Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bekanntgemachten Sachverhalte verpflichtet. Sie wurden entsprechend § 14 Bundesstatistikgesetz ausgewählt, belehrt und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses verpflichtet.

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so

anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftserteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte.

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Geld- und Sachvermögen, Schulden	4
B Erbschaften und Schenkungen	9
C Lebens-, private Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherungen	10
D Altersvorsorge	12
E Sondervergütungen	14
F Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit	14
G Bemerkungen	15

# A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2008)

## Erläuterungen zu den Fragen

**1.2** Bitte geben Sie **alle** Immobilien an, unabhängig davon, ob diese

- selbst erstellt bzw. gekauft oder durch Schenkung bzw. eine Erbschaft erworben wurden,
- selbst genutzt oder vermietet werden,
- sich im Inland oder im Ausland befinden.

Tragen Sie bitte keine landwirtschaftlich genutzten Flächen und keine Betriebsgebäude ein, die für eigene geschäftliche Zwecke genutzt werden. Immobilien gelten auch dann als Einfamilienhäuser, wenn sich darin eine Einliegerwohnung befindet. Zu den **Eigentumswohnungen** gehören auch Wohnungen, die als Freizeit- und Zweitwohnungen genutzt werden. Zu den **sonstigen Gebäuden** zählen Wochenend- und Ferienhäuser, Lauben und Datschen in Kleingärten, kombinierte Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Betriebsgebäude, die nicht für eigene geschäftliche Zwecke genutzt werden.

**1.3** Der **Einheitswert** ist der steuerliche Richtwert für Grundstücke und Gebäude, der durch das zuständige Finanzamt festgelegt wird. Er ist dem letzten Einheitswert-, Grundsteuer-, ggf. Vermögenssteuerbescheid zu entnehmen. Er liegt in der Regel erheblich unter dem Verkehrswert. Der **Verkehrswert** ist der Preis, den man erzielen könnte, falls der Haus- und Grundbesitz zum jetzigen Zeitpunkt verkauft werden würde. Bitte berücksichtigen Sie bei der Schätzung des Verkehrswertes auch den Kaufpreis, die Wohnlage und Investitionen.

**2.1** Hierunter fallen solche **Kredite** (Hypothesen, Baudarlehen und alle sonstigen Darlehen), die dem Erwerb bzw. der Instandsetzung von Haus- und Grundvermögen dienen.

**2.2** Die Höhe der **Restschuld** eines Kredites kann anhand des Tilgungsplans oder des letzten Kontoauszuges des Kredites festgestellt werden. Bitte geben Sie die Summe der Restschuld aller Darlehen an. Die Zinsen zählen nicht dazu.

## Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

**1.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder unbebaute Grundstücke, Gebäude oder Eigentumswohnungen?**

Nein  ➔ weiter mit Frage 3.1

Ja

**1.2 Bitte geben Sie die Anzahl je Immobilienart an.**  
(Mehrfachnennung möglich)

	Anzahl	
Unbebaute Grundstücke	<input type="text"/>	A
Einfamilienhäuser	<input type="text"/>	B
Zweifamilienhäuser	<input type="text"/>	C
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	<input type="text"/>	D
Eigentumswohnungen	<input type="text"/>	E
Sonstige Gebäude	<input type="text"/>	F

**1.3 Wie hoch ist die Summe der Einheits- und Verkehrswerte aller Immobilien, die bei der Frage 1.2 genannt wurden?**

	Volle Euro	
Einheitswert	<input type="text"/>	A
Verkehrswert	<input type="text"/>	B

**2.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Kredite aufgenommen, um die bei der Frage 1.2 genannten Immobilien zu kaufen oder instand zu setzen?**  
Geben Sie bitte nur die Kredite an, die noch getilgt werden.

Nein  ➔ weiter mit Frage 3.1

Ja

**2.2 Wie hoch ist die Restschuld dieser Kredite insgesamt?**

Volle Euro



# A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2008)

## Erläuterungen zu den Fragen

**3.1** Bitte geben Sie hier **keine** Geschäfts- bzw. Tagesgeldkonten (siehe Frage 6.1) oder Sparkonten (siehe Frage 4.1) an.

Geben Sie bitte auch die Girokonten der Kinder an.

## 4.1 Sparbücher

Unbefristet bei Banken und Sparkassen im In- und Ausland angelegte Gelder, die nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt sind.

Geben Sie bitte auch die Sparbücher der Kinder an.

## Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

**3.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Girokonten?**

Nein  ➔ weiter mit Frage 4.1

Ja

**3.2 Wie viele Girokonten haben alle Haushaltsmitglieder insgesamt?**

**3.3 Wie hoch war der Kontostand auf den Girokonten am 1. Januar 2008?**

Volle Euro

1. Girokonto +/-

 A

2. Girokonto +/-

 B

3. Summe weiterer Girokonten +/-

 C

**4.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Sparbücher?**

Nein  ➔ weiter mit Frage 5.1

Ja

**4.2 Wie hoch war die Summe der Guthaben aller Sparbücher am 1. Januar 2008 insgesamt (ohne Zinsen für das Jahr 2007)?**

Volle Euro

**4.3 Wie hoch waren die Zinsen aller Sparbücher für das Jahr 2007 insgesamt?**

Volle Euro

## A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2008)

### Erläuterungen zu den Fragen

**5.1** Geben Sie bitte auch die Bausparverträge der Kinder an.

**5.4** Gemeint sind Wohnungsbauprämien und die Arbeitnehmersparzulagen als vermögenswirksame Leistungen.

**5.5** Von Banken/Sparkassen, Versicherungen oder Bausparkassen gewährte Zinsen für Bausparverträge.

**6.1** **Sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen**  
Hierzu zählen Festgelder, Termingelder (einschließlich Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute, sowie Guthaben auf Tagesgeldkonten.

Geben Sie bitte auch die Anlagen der Kinder an.

### Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

**5.1** Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder noch nicht ausgezahlte Bausparverträge?

Nein  ➔ weiter mit Frage 6.1

Ja

**5.2** Wie hoch ist die Vertragssumme aller noch nicht ausgezahlten Bausparverträge in Ihrem Haushalt insgesamt?

Volle Euro

**5.3** Wie hoch ist das angesparte Guthaben aller noch nicht ausgezahlten Bausparverträge in Ihrem Haushalt insgesamt (ohne Prämien und Zinsen für das Jahr 2007)?

Volle Euro

**5.4** Wie hoch waren die Prämien aller noch nicht ausgezahlten Bausparverträge in Ihrem Haushalt für das Jahr 2007 insgesamt?

Volle Euro

**5.5** Wie hoch waren die Zinsen aller noch nicht ausgezahlten Bausparverträge in Ihrem Haushalt für das Jahr 2007 insgesamt?

Volle Euro

**6.1** Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen?

Nein  ➔ weiter mit Frage 7.1

Ja

**6.2** Wie hoch ist die Summe der Guthaben dieser Anlagen insgesamt (ohne Zinsen für das Jahr 2007)?

Volle Euro

**6.3** Wie hoch waren die Zinsen dieser Anlagen für das Jahr 2007?

Volle Euro

# A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2008)

Erläuterungen zu den Fragen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

## 7.2 Wertpapiere

**Aktien** sind in- und ausländische Wertpapiere, in denen Anteilsrechte an einer Aktiengesellschaft (AG, KGaA) verbrieft sind.

Zu den **Rentenwerten** gehören laufende Inhaberschuldverschreibungen in- und ausländischer Emittenten (Aussteller der Wertpapiere).

Im Einzelnen sind dies:

Pfandbriefe, Kommunalobligationen, sonstige Bankschuldverschreibungen (einschließlich Zertifikate), staatliche Schuldtitel (wie z. B. Bundes-, Länder- bzw. Stadtanleihen, Bundesobligationen sowie Bundesschatzbriefe) und Industrieobligationen.

**Investmentfonds** sind von Kapitalanlagegesellschaften verwaltete Fonds:

Aktienfonds: Beteiligungspapiere in- und ausländischer Aktiengesellschaften

Immobilienfonds: offene und geschlossene Fonds

Rentenfonds: verschiedene festverzinsliche Wertpapiere

Geldmarktfonds: Termingelder, Schuldscheindarlehen

Sonstige Fonds: Mischfonds, Indexfonds, AS-Fonds, Dachfonds, Hedge-Fonds

**Sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen** sind z. B. Timesharing und Anteile an Unternehmen, soweit diese keine Aktiengesellschaften sind (beispielsweise Anteile an Personengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung).

## 7.3 Dividenden

Dividende ist der Teil des Gewinnes einer Aktiengesellschaft, der an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

### Ausschüttung

Bei ausschüttenden Investmentfonds werden ordentliche und ggf. außerordentliche Erträge in der Regel einmal pro Jahr ausgeschüttet.

## 7.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Wertpapiere?

Nein  ➔ weiter mit Frage 8.1

Ja

## 7.2 Wie hoch wäre der Gesamterlös, wenn diese zum Tageskurs vom 1. Januar 2008 verkauft würden?

Volle Euro

Aktien  A

Rentenwerte  B

Investmentfonds

Aktienfonds  C

Immobilienfonds  D

Rentenfonds  E

Geldmarktfonds  F

Sonstige Fonds  G

Sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen  H

## 7.3 Wie hoch waren die Dividenden, Ausschüttungen und Zinsen für Rentenwerte, die im Jahr 2007 an Ihren Haushalt insgesamt gezahlt wurden?

Volle Euro

# A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2008)

## Erläuterungen zu den Fragen

**8.1** Hierzu gehören auch Kautionen (z. B. Mietkautionen).

**9.1 Konsumentenkredite**  
Kredite zum Kauf von Konsumgütern (z. B. PKW, Möbel, Urlaubsreise). Hierzu zählen auch geliehene Gelder von Privatpersonen.

**10.1 Ausbildungskredite**  
– BAföG  
– Bildungskredite  
– Meister-BAföG  
– Studiengebührendarlehen  
– Studienkredit  
– Sonstige Ausbildungskredite

**10.2** Nehmen Sie einen oder mehrere der o. a. Kredite noch in Anspruch, addieren Sie bitte die bisher erhaltenen Beträge und tragen diese als Summe ein. Wenn Sie BAföG beziehen und noch nicht mit der Rückzahlung begonnen haben, addieren Sie bitte die Hälfte der bislang erhaltenen monatlichen Beträge.

## Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

**8.1** Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Geld an Privatpersonen außerhalb des eigenen Haushalts verliehen, das bis zum 1. Januar 2008 noch nicht zurückgezahlt wurde?

Nein  ➔ weiter mit Frage 9.1

Ja

**8.2** Wie hoch ist die verliehene Geldsumme insgesamt?

  
Volle Euro

**9.1** Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Konsumentenkredite aufgenommen?

Nein  ➔ weiter mit Frage 10.1

Ja

**9.2** Wie hoch ist der Betrag, der insgesamt noch zurückgezahlt werden muss, bis alle Konsumentenkredite getilgt sind (einschließlich Zinsen)?

  
Volle Euro

**10.1** Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Kredite zur Finanzierung der Aus- und Fortbildung aufgenommen?

Nein  ➔ weiter mit Frage 11.1

Ja

**10.2** Wie hoch ist der Betrag, der insgesamt noch zurückgezahlt werden muss, bis alle Ausbildungskredite getilgt sind (einschließlich Zinsen)?

  
Volle Euro



## A Geld- und Sachvermögen (Stand: 1.1.2008)

Erläuterungen zu den Fragen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

### 11.1 Dispositionskredite

Belastung des Girokontos bis zu einem bestimmten Kreditrahmen.

11.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Jahr 2007 Dispositionskredite in Anspruch genommen?

Nein  ➔ weiter mit Frage 12.1

Ja

11.2 Die **Sollzinsen** können Sie den Quartalsabrechnungen Ihrer Bank/Sparkasse entnehmen.

11.2 Wie hoch war die Summe der Sollzinsen für die Dispositionskredite im Jahr 2007?

Volle Euro

## B Erbschaften und Schenkungen (Stand: 1.1.2008)

12.1 Zu den **Erbschaften und Schenkungen** zählen z.B. Immobilien, Wertpapiere, Bargeld sowie Münz- und Briefmarkensammlungen.

12.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder innerhalb der letzten fünf Jahre Erbschaften gemacht, Schenkungen oder Lotteriegewinne erhalten (Wert jeweils über 500 Euro)?

Nein  ➔ weiter mit Frage 13.1

Ja

12.2 Wie hoch war die Summe der Erbschaften, der Schenkungen oder der Lotteriegewinne insgesamt?

Volle Euro

Erbschaften  A

Schenkungen  B

Lotteriegewinne  C

## Erläuterungen zu den Fragen

**13.1** Tragen Sie bitte auch Versicherungen für Personen ein, die nicht in Ihrem Haushalt leben, wenn die Beiträge von Ihnen oder einem anderen Haushalts-

mitglied gezahlt wurden oder werden (z. B. wenn Sie eine Lebensversicherung für Ihr Kind finanzieren, das nicht in Ihrem Haushalt lebt).

**13.2 Rückkaufswert:** Der Rückkaufswert einer Lebensversicherung ist die Summe, die im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Versicherung (Rücktritt, Kündigung, Anfechtung) an den Versicherungsnehmer ausgezahlt wird.

**Überschussbeteiligung:** Als Überschussbeteiligung werden die Überschüsse bezeichnet, die Lebensversicherungsunternehmen ihren Versicherten in Form zusätzlicher Versicherungsleistung oder reduzierter Beiträge wieder zukommen lassen.

### **A Versicherungsguthaben am 1.1.2008**

Es ist der Rückkaufswert einschl. vorhandenem Überschussguthaben anzugeben, den der Versicherte von dem Versicherungsunternehmen ausgezahlt bekäme, falls er den Vertrag zum 31.12.2007 gekündigt hätte. Von den meisten Versicherungen wird dieser Wert den Versicherten jährlich mitgeteilt.

#### **Hinweis:**

Dieser Wert ist **nicht** mit dem Betrag zu verwechseln, der dem Versicherten nach Ablauf des Vertrages ausgezahlt wird.

### **B Versicherungsart**

Ordnen Sie bitte für jeden Versicherungsvertrag entsprechend der Art des Vertrages eine der folgenden Ziffern zu:

1 = Lebensversicherung (**mit** und **ohne** Zusatzversicherungen wie z. B. Unfall- bzw. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen).

#### **Dazu zählen:**

z. B. Kapitallebensversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Kapitallebensversicherungen für „zwei verbundene Leben“ (nur für eine Person eintragen!), fondsgebundene Lebensversicherungen, vermögensbildende Lebensversicherungen, Lebensversicherungen mit Teilauszahlungen.

#### **Nicht dazu zählen:**

z. B. Risikolebensversicherungen, Sterbekassen.

2 = private Rentenversicherung  
(z. B. Riester-Rente, Rürup-Rente)

3 = Sterbegeldversicherung

4 = Ausbildungsversicherung

5 = Aussteuerversicherung

### **D-F Versicherungsbeginn, Beitragszahlungsdauer bzw. Gesamtlaufzeit des Vertrages und Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung**

entnehmen Sie bitte den Versicherungsverträgen.

– Als Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung ist immer die **garantierte** Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung und **nicht die Ablaufleistung** anzugeben.

– Bei dynamischer Beitragszahlung bitte die Versicherungssumme, die bei Vertragsabschluss vereinbart wurde und **nicht die zuletzt erhöhte** Versicherungssumme eintragen.

### **G Jährlicher Versicherungsbeitrag**

Es ist der im Jahr 2007 insgesamt gezahlte Beitrag als Summe einzutragen.

Falls für bestehende Versicherungen im Jahr 2007 keine Beiträge gezahlt wurden (Abschluss der Zahlungen, vorübergehend ruhende Zahlungen), bitte den zuletzt gezahlten jährlichen Beitrag eintragen.

### **H Beitragsart**

1 = wenn Sie einen jährlich gleichbleibenden Beitrag zahlen

2 = wenn Sie einen jährlich dynamisch steigenden Beitrag zahlen

### **I Letzte Beitragszahlung**

Geben Sie das Jahr an, in dem von Ihnen der letzte Beitrag bezahlt worden ist und nicht das Jahr, in dem der letzte Beitrag fällig wird (das gilt auch für beitragsfreie oder stillgelegte Verträge).

### C Lebens-, private Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherungen (Stand: 1.1.2008)

13.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Lebens-, private Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherungen?

Nein  ➔ weiter mit Frage 14.1

Ja

13.2 Sind Ihnen die Versicherungsguthaben (Rückkaufswert einschließlich Überschussbeteiligung) **bekannt**, tragen Sie nur diese Beträge für die entsprechenden Versicherungen in das Feld **A** sowie die Versicherungsart in das Feld **B** ein.

Ver-sicherung	Versicherungsguthaben am 1.1.2008	Versiche-rungsart
	Volle Euro	
	A	
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ver-sicherung	Versicherungsguthaben am 1.1.2008	Versiche-rungsart
	Volle Euro	
	A	
6.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
10.	<input type="text"/>	<input type="text"/>

13.3 Sind Ihnen die Versicherungsguthaben (Rückkaufswert einschließlich Überschussbeteiligung) **nicht bekannt**, tragen Sie die Einzelangaben zu dem jeweiligen Vertrag in die Felder **B - I** ein.

Versiche-rungsart	Geburtsjahr der versicherten Person	Versicherungsbeginn	Beitragszahlungsdauer bzw. Gesamtlaufzeit des Vertrages	Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung (laut Versicherungsschein)	Jährlicher Versicherungsbeitrag	Bei-tragsart	Letzte Beitragszahlung
	Jahr	Jahr	Jahre	Volle Euro	Volle Euro		Jahr
B	C	D	E	F	G	H	I
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## D Altersvorsorge

### Erläuterungen zu den Fragen

**14.1** Alle Personen, die mindestens 5 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind bzw. 5 Beitragsjahre angerechnet bekommen (z. B. Kindererziehungszeiten), haben Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Personen erhalten nach Vollendung des 27. Lebensjahres jährlich ein Schreiben (Renteninformation bzw. Rentenauskunft) der Deutschen Rentenversicherung, das sie über die Höhe der künftigen Altersrente informiert.

**14.2** Bitte tragen Sie die Höhe der monatlichen Altersrente ein, die mit Erreichen des Renteneintrittsalters (65. – 67. Lebensjahr) ausgezahlt wird. Dieser Betrag ist der zweite Wert im Kasten am rechten Rand der Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung bzw. der zweite genannte Wert in der Rentenauskunft.

**15.1** Zur privaten **Rentenversicherung** zählen z. B. Riester-Rente, Rürup-Rente und sonstige private Rentenversicherungen, die nicht über den Arbeitgeber erworben werden.

### Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

**14.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung (sogenannte Anwartschaften)?**

Gemeint sind hier nur Personen, die noch keine Rente erhalten.

Nein  ➔ weiter mit Frage 15.1

Ja

Geben Sie bitte die Vornamen der Personen an, die Ansprüche haben.

Vornamen

**14.2 Wie hoch sind die bisherigen monatlichen Rentenansprüche (Anwartschaften) aus der gesetzlichen Rentenversicherung?**

Geben Sie bitte für jede Person ab 27 Jahren den Vornamen und die Höhe der Anwartschaft an.

Vornamen	Anwartschaft in Euro

**15.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder ab 15 Jahren Ansprüche aus einer privaten Rentenversicherung?**

Gemeint sind hier nur Personen, die noch keine Rente erhalten.

Nein  ➔ weiter mit Frage 16.1

Ja

Vornamen



## D Altersvorsorge

### Erläuterungen zu den Fragen

**15.2** Die monatliche Rente aus der privaten Rentenversicherung entnehmen Sie bitte der letzten Standmitteilung. Die garantierten Werte sind fett gedruckt.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

**15.2** Wie hoch ist der monatlich garantierte Rentenbetrag (Anwartschaft) der privaten Rentenversicherung?

Bitte tragen Sie die Vornamen, die Art der Renten (Riester-Rente, Rürup-Rente, sonstige Rentenversicherung) und den garantierten monatlichen Rentenbetrag ein.

Vornamen	Art der Anlage	Anwartschaft in Euro

**16.1** Die betriebliche Altersvorsorge umfasst sämtliche Ansprüche, die Sie über Ihren Arbeitgeber in Form einer unmittelbaren Versorgungszusage, eines Direktversicherungs-, Pensionskassen- oder Pensionsfondsvertrags oder über eine Unterstützungskasse erwerben. Zur betrieblichen Altersvorsorge zählen auch die Versicherungen der Zusatzversorgungskassen (z. B. VBL). Haben Sie eine Altersvorsorge (z. B. Riester-Rente) in Form einer Entgeltumwandlung abgeschlossen, so ist diese bei der betrieblichen Altersvorsorge einzutragen.

**16.1** Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Ansprüche aus der betrieblichen Altersvorsorge?

Gemeint sind hier nur Personen, die noch keine Betriebsrente erhalten.

Nein  ➔ weiter mit Frage 17.1

Ja

Geben Sie bitte die Vornamen der Personen an, die Ansprüche auf eine Betriebsrente haben.

Vornamen

**16.2** Tragen Sie bitte die bisher erworbene Anwartschaft auf Betriebsrente wegen Alters ein. Haben Sie z. B. eine Anwartschaft auf eine Betriebsrente der Zusatzversorgungskasse, so erhalten Sie jährlich ein Schreiben (Versicherungsnachweis) mit der Angabe dieser Anwartschaft.

**16.2** Wie hoch sind die bisherigen Ansprüche (Anwartschaft) auf Betriebsrente?

Geben Sie bitte für jedes Haushaltsmitglied den Vornamen und die Höhe der Anwartschaft (monatliche Beträge) an, falls Ihnen diese bekannt sind.

Vornamen	Anwartschaft in Euro

## E Sondervergütungen im Vorjahr (2007)

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

**17.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Jahr 2007 Sondervergütungen von Ihrem Arbeitgeber erhalten?**

Nein  ➔ weiter mit Frage 18.1

Ja

**17.2 Wie hoch waren diese Sondervergütungen?**

*Bitte tragen Sie die Vornamen, die Art und die Höhe der Sondervergütungen für jede Person ein.*

Vornamen	Einmalige Vergütungen (Gesamtsumme)		Gewinnbeteiligungen
	Weihnachtsgeld bzw. 13./14. Gehalt (Brutto)	Urlaubsgeld (Brutto)	Bonuszahlung Erfolgsprämie (Brutto)
	Volle Euro		
	1	2	3

## F Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit im Vorjahr (2007)

**18.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Jahr 2007 haupt- oder nebenberuflich Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (auch landwirtschaftlicher Tätigkeit) erzielt?**

Nein

Ja

**18.2 Wie hoch waren die Bruttoeinkünfte im Jahr 2007?**

*Tragen Sie bitte die Vornamen und die Höhe der Einkünfte für jede Person ein und geben Sie dabei auch negative Einkünfte an.*

Vornamen	Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (Jahresbrutto)
	Volle Euro (+/-)







Land      Haushaltsnummer  
wird vom Statistischen Amt ausgefüllt

Rechtsgrundlagen und Hinweise zur  
Auskunftserteilung und Geheim-  
haltung finden Sie im Erläuterungs-  
teil auf Seite 2 des Fragebogens.

# Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008

## Haushaltsbuch



**Anschreibequartal:**

1. Monat

2. Monat

3. Monat

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann

zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftserteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte.

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Hinweise	4
<b>A Veränderungen in der Zusammensetzung und der Wohnsituation des Haushalts</b>	5
<b>B Angaben zum Beschäftigungsverhältnis</b>	11
<b>C Angaben von Selbstständigen und Landwirten</b>	12
<b>D-G Einnahmen, Abzüge und Beiträge</b>	13
D Personenbezogene Einnahmen	14
1. Haushaltsmitglied	14
2. Haushaltsmitglied	17
3. Haushaltsmitglied	20
4. Haushaltsmitglied	23
E-F Haushaltsbezogene Einnahmen	26
G Girokontostand	27
<b>H Sacheinnahmen</b>	28
H1 Deputate und Sachentnahmen	28
H2 Sachspenden	29
H3 Erzeugnisse aus dem selbst genutzten Garten oder eigener Kleintierhaltung	29
<b>I-W Ausgaben</b>	31
Allgemeine Hinweise	31
I Kosten für Wohnen und Energie	34
J Verkehr	40
K Post und Telekommunikation	40
L Gesundheit und Körperpflege	42
M Bekleidung und Schuhe	44
N Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung	46
O Freizeit, Unterhaltung und Kultur	48
P Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen	50
Q Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	50
R Bildungswesen und Kinderbetreuung	52
S Sonstige Waren und Dienstleistungen	52
T Versicherungsbeiträge	52
U Bildung von Geldvermögen	54
V Restzahlungen, Ratenzahlungen, Soll- und Überziehungszinsen	54
W Neuaufnahme von Krediten sowie zukünftig noch zu leistende Restzahlungen	54
<b>X Alphabetisches Stichwortverzeichnis</b>	56
<b>Y Bemerkungen</b>	62

## Allgemeine Hinweise

Im Haushaltsbuch der EVS werden Veränderungen Ihres Haushalts seit Jahresbeginn, die Einnahmen aller Mitglieder Ihres Haushalts sowie die Ausgaben abgefragt. Manche Angaben müssen Sie für einzelne Personen (Einkommen, Abzüge vom Einkommen), andere für den Haushalt insgesamt vornehmen (z. B. Ausgaben für den privaten Verbrauch). Das Haushaltsbuch bietet dabei Platz für Angaben von vier Personen. Falls in Ihrem Haushalt mehr als vier Personen leben, füllen Sie bitte einen Ergänzungsbogen aus.

Das Haushaltsbuch sollte möglichst von der Person geführt werden, die über die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts am besten informiert ist. Meist ist das diejenige, die die Einkäufe erledigt oder die finanziellen Angelegenheiten des Haushalts regelt.

Bitte tragen Sie in das Haushaltsbuch nur volle Eurobeträge ein; runden Sie bitte Ihre Angaben. Das heißt, Beträge von weniger als 50 Cent lassen Sie unberücksichtigt; bei Beträgen von 50 bis 99 Cent runden Sie auf.

Zahlungsvorgänge innerhalb Ihres Haushalts (Taschengeld für die Kinder, Haushaltsgeld) sind nicht einzutragen.

Um Ihnen die Zuordnung einzelner Ausgaben zu erleichtern, nutzen Sie bitte das alphabetische Register am Ende des Haushaltsbuches. Sollten Sie dennoch einzelne Einnahmen oder Ausgaben nicht zuordnen können, notieren Sie diese bitte mit Datum und Angabe des Betrages auf der letzten Seite des Haushaltsbuches („Bemerkungen“). Diese Seite können Sie auch für Anmerkungen und Kommentare nutzen.

**Das Statistische Amt Ihres Landes steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.**

## A Veränderungen in der Zusammensetzung und der Wohnsituation des Haushalts

### 1.1 Sind seit Januar 2008 bis zum Ende dieses Anschreibequartals Haushaltsmitglieder ausgezogen oder verstorben?

Haushaltsmitglieder sind Personen, die dauerhaft dem Haushalt angehören (Haupteinkommensbezieher/-in, Ehe-/Lebenspartner/-in, Lebensgefährte/Lebensgefährtin, Kinder, verwandte, verschwägerte und sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben). Bei zeitweiliger Abwesenheit zählen Personen nur dann zum Haushalt, wenn sie ihren Lebensunterhalt gemeinsam mit dem Haushalt finanzieren und ihre Ausgaben mit dem Haushalt teilen.

Nein  ➔ weiter mit Frage 1.3  
 Ja

### 1.2 Wann sind die Haushaltsmitglieder ausgeschieden und was war der Grund des Ausscheidens?

Geben Sie bitte auch den Vornamen und das Geburtsjahr an.

Vorname	Geburtsjahr	Monat des Ausscheidens	Grund des Ausscheidens
1	2	3	4
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### 1.3 Sind seit Januar 2008 bis zum Ende dieses Anschreibequartals

- neue Personen zum Haushalt dauerhaft hinzugekommen oder
- Veränderungen für Haushaltsmitglieder eingetreten, wie z. B. Stellung im Haushalt, Familienstand, soziale Stellung, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, höchster allgemein bildender Schulabschluss und Ausbildungsabschluss (siehe Merkmale auf den Seiten 6 bis 8)?

Nein  ➔ weiter mit Frage 13.1 (Seite 9)  
 Ja







Tragen Sie bitte den **Vornamen** ein .....

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 11 Krankenversicherung

- 1 = selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 2 = mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 3 = freiwillig selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung

- 4 = freiwillig mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 5 = private Krankenversicherung
- 6 = Anspruch auf Krankenversorgung
- 7 = nicht versichert

- Gemeint ist die Hauptversicherung im Krankheitsfall, nicht jedoch Zusatzversicherungen wie z. B. für Krankenhaustagegeld, Zahnersatz.
- „Anspruch auf Krankenversorgung“ haben Angehörige der Polizei, der Bundeswehr, der Bundespolizei und Zivildienstleistende im Rahmen der Freien Heilfürsorge. Bitte „6“ angeben.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, geben bitte „1“ oder „2“ an.

### 12 Pflegeversicherung

- 1 = selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung
- 2 = mitversichert in der sozialen Pflegeversicherung

- 3 = selbst versichert in der privaten Pflegeversicherung
- 4 = mitversichert in der privaten Pflegeversicherung
- 5 = keine Zuordnung möglich

- Gemeint ist die Hauptversicherung für den Pflegefall, nicht jedoch Zusatzversicherungen.
- Personen mit gesetzlicher/privater Krankenversicherung sind in der Regel in der sozialen/privaten Pflegeversicherung versichert. Dies trifft auch für mitversicherte Ehegatten oder Kinder zu.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, geben bitte „1“ oder „2“ an.
- Wehrdienstleistende und Zivildienstleistende geben bitte „1“ an.

**13.1 Sind Sie seit Januar 2008 bis zum Ende dieses Anschreibequartals in eine neue Wohnung gezogen oder haben sich andere wichtige Veränderungen bei Ihrer Hauptwohnung ergeben?**

Nein  ➔ weiter mit Frage 18.1 (Seite 10)

Ja

**13.2 Haben sich diese Veränderungen im Laufe dieses Anschreibequartals ergeben, tragen Sie bitte den Monat der Veränderung ein:**

Monat

## 16 Wohnfläche

Zur Wohnfläche zählen die Flächen folgender Räume:

- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume wie z. B. Mansarden, wenn zu Wohnzwecken genutzt),
- Küchen,
- Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
- Wohnräume, die auch teilweise oder zeitlich begrenzt gewerblich genutzt werden (z. B. Praxis- und Wartezimmer in Arzt- oder Rechtsanwaltswohnungen),
- Balkone, Terrassen bzw. Loggien: 1/4 der Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

## 17.1 Heizsystem

### Fernheizung

Ganze Wohnbezirke werden von einem Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

### Zentralheizung

Sämtliche Wohneinheiten einer Wohnanlage werden von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb der Wohnanlage (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

### Etagenheizung

Eine Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

### Einzel- und Mehrraumöfen

Dazu zählen auch Nachtspeicheröfen.

**14 Wann wurde das Gebäude erbaut?**

- 1 = vor 1949
- 2 = 1949 – 1990
- 3 = 1991 – 2000
- 4 = nach 2000

**15 In welcher Wohnform nutzen Sie Ihre Hauptwohnung?**

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses
- 2 = als Eigentümer/-in der Wohnung
- 3 = als Mieter/-in, Untermieter/-in
- 4 = mietfrei in einer Werkswohnung
- 5 = mietfrei in einer sonstigen Wohnung bzw. einem Haus

**16 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Hauptwohnung?**

Volle m<sup>2</sup>

**17.1 Mit welchem Heizsystem wird Ihre Hauptwohnung überwiegend beheizt?**

*Bitte ankreuzen*

Fernheizung  ➔ weiter mit Frage 18.1

Zentral-,  
Etagenheizung

Einzel- und/oder  
Mehrraumöfen

**17.2 Welche Energieart nutzen Sie überwiegend für die Heizung Ihrer Hauptwohnung?**

*Siehe Heizkostenabrechnung*

- 1 = Strom
- 2 = Gas
- 3 = Heizöl
- 4 = feste Brennstoffe
- 5 = sonstiges

**18.1** Haben sich seit Januar 2008 bis zum Ende dieses Anschreibequartals Änderungen (auch Neuanschaffungen) bei der Nutzung von Zweit- und Freizeitwohnungen ergeben?

Nein  ➔ weiter mit Abschnitt B (Seite 11)  
Ja

**18.2** Haben sich diese Veränderungen im Laufe dieses Anschreibequartals ergeben, so tragen Sie bitte den Monat der Veränderung ein:

Monat  
Zweitwohnung   
Freizeitwohnung

### 19.1 Zweitwohnung

Aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken genutzte Wohnung neben dem Hauptwohnsitz.

**19.1** Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Zweitwohnung?

Nein  ➔ weiter mit Frage 20.1  
Ja

**19.2** In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Zweitwohnung?

1 = als Eigentümer/-in  
2 = als Mieter/-in

**19.3** Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 16 (Seite 9)

**19.3** Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Zweitwohnung?

  
Volle m<sup>2</sup>

### 20.1 Freizeitwohnung

In der Freizeit genutzte Wohnungen und Häuser (auch Datschen und Lauben). **Nicht dazu** zählen Wohnungen und Häuser, die für die Dauer des Urlaubs angemietet werden.

**20.1** Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Freizeitwohnung?

Nein  ➔ weiter mit Abschnitt B (Seite 11)  
Ja

**20.2** In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Freizeitwohnung?

1 = als Eigentümer/-in  
2 = als Mieter/-in

**20.3** Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 16 (Seite 9)

**20.3** Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Freizeitwohnung?

  
Volle m<sup>2</sup>



## B Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Geben Sie bitte die Vornamen aller erwerbstätigen Haushaltsmitglieder ohne Selbstständige und selbstständige Landwirte/-innen an.

Personen im Mutterschutz, in Elternzeit mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag sowie Bezieher/-innen von Krankengeld geben bitte ihr zuletzt ausgeübtes Beschäftigungsverhältnis an.

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<b>1 Welches Beschäftigungsverhältnis haben die Personen überwiegend während des Anschreibequartals?</b>					
<p>1 = Vollzeitbeschäftigung Gemeint ist die wöchentliche Arbeitszeit, die der tarifvertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit entspricht. Dies gilt auch für die Altersteilzeit im Blockmodell.</p> <p>2 = Teilzeitbeschäftigung Gemeint ist die wöchentliche Arbeitszeit, die <b>unter</b> der tarifvertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit liegt. Dies gilt auch für die Altersteilzeit mit reduzierter Wochenstundenzahl.</p> <p>3 = Midijob Das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt liegt zwischen 401 und 800 Euro und ist sozialversicherungspflichtig.</p> <p>4 = geringfügige Beschäftigung (auch Minijob) Das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt beträgt maximal 400 Euro und ist sozialversicherungsfrei.</p>					
<b>2 Wie viele Stunden beträgt die arbeitsvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit in Ihrer Haupterwerbstätigkeit (ohne Überstunden)?</b>					
Bei Altersteilzeit in der Freistellungsphase tragen Sie bitte die zuletzt geleisteten Wochenstunden ein. Bitte runden Sie auf volle Stunden auf bzw. ab.					

## C Angaben von Selbstständigen und Landwirten

### 1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Anschreibequartal Einkünfte aus selbstständiger oder landwirtschaftlicher Tätigkeit erzielt?

Nein  ➔ weiter mit Abschnitt D (Seite 14)

Ja

Vorname	Selbstständige/-r	Landwirt/-in	hauptberuflich	nebenberuflich	Bruttoeinkünfte [1]	Steuervorauszahlung [2]
	Bitte ankreuzen				Quartalsbetrag in vollen Euro	
1	2	3	4	5	6	7
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

[1] Schätzen Sie bitte, wie hoch Ihre Bruttoeinkünfte (Bruttogewinne) im **Anschreibequartal** vor Abzug von Steuern waren.

[2] Geben Sie bitte die Steuervorauszahlung an, die Sie im **Anschreibequartal** an das Finanzamt zu entrichten hatten.

### Hinweise für Selbstständige

Bitte prüfen Sie, ob Sie auch **entnommene Waren** und die **Inanspruchnahme von Dienstleistungen** für den privaten Lebensunterhalt (Abschnitt H 1 „Sachentnahmen“) aufgeschrieben haben.

Beachten Sie bitte, dass z. B. in Anspruch genommenes **mietfreies Wohnen**, die **private Nutzung von Firmenautos**, **persönliche Einnahme von Geschäftsessen** u. Ä. unter „Sachentnahmen“ einzutragen sind.

**Vorsorgeaufwendungen** (z. B. für Alters-, Kranken-, Pflege-, Unfall-, Lebensversicherung und Sparen) tragen Sie bitte in den Abschnitten D 5, S, T oder U ein.

### Hinweise für Landwirte

**Schätzen** Sie ein, wie hoch Ihre Bruttoeinkünfte aus dem landwirtschaftlichen Betrieb im Anschreibequartal waren.  
(z. B. durch Verkauf von Vieh, Milch, Obst, Kartoffeln, Gemüse, Wein, Honig, Hopfen, Getreide, Tabak und andere Pflanzen, Sämereien, Holz, Fische sowie durch eingenommene Stilllegungsprämien und andere Ausgleichszahlungen)

Bitte prüfen Sie auch, ob Sie Sachentnahmen (z. B. Obst, Wein) im Abschnitt H 1 sowie eventuell erzielte Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Abschnitt F/01 notiert haben.

## Einnahmen, Abzüge und Beiträge

Tragen Sie bitte für jede Person getrennt

- die Einkommen,
- die Abzüge und die Beiträge

auf den Seiten 14 bis 25 ein.

Es sollen grundsätzlich alle Einnahmen aller Personen angegeben werden.

Für die 5. und jede weitere Person benutzen Sie bitte den Ergänzungsbogen.

Bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Renten oder Pensionen geben Sie bitte stets die **Bruttobeträge** an.

Persönliche Abzüge und Beiträge auf Ihrer Lohn-/Gehaltsabrechnung, die nicht im Abschnitt D5 aufgeführt sind, tragen Sie bitte bei den Ausgaben ein (z. B. Parkplatzgebühren unter J/11 und Gewerkschaftsbeiträge im Abschnitt S unter „Sonstige nicht genannte Ausgaben“).

Einkommen von nicht volljährigen Personen sind diesen Personen zuzurechnen. So sind z. B. Kindergeld, Kinderzuschuss und (Halb-)Waisenrenten als Teil des Lebensunterhalts eines Kindes und nicht etwa des Erziehungsberechtigten anzusehen.

Tragen Sie bitte für den Haushalt insgesamt

- Erstattungen und weitere Einnahmen
- Einnahmen aus Vermögen
- Girokontostand

auf den Seiten 26 und 27 ein.

## 1. Haushaltsmitglied

Vorname: \_\_\_\_\_

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

### D1 Einkommen aus unselbstständiger Arbeit (Brutto)

<b>Grundlohn/-gehalt</b> (einschl. Orts-, Familien-, Überstundenzuschlag, Nachzahlungen; <b>ohne</b> einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, Kindergeld)	01			
<b>Altersteilzeitentgelt</b> (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag)	02			
Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	03	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	04	+	+	+
Abfindungen	05	+	+	+
Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlung, Erfolgsprämien)	06	+	+	+
Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	07	+	+	+
Sonstige Einkommen [1] (z. B. Fahr- und Essensgeldzuschüsse, private Nutzung des Dienstwagens, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld des Arbeitgebers)	08	+	+	+
	08	+	+	+
	08	+	+	+
<b>Bruttolohn/-gehalt insgesamt</b>		=	=	=
Arbeitgeberzuschüsse	zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	09		
	zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	10		
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs, Aufwandsentschädigungen)	11			

### D2 Einkommen aus Rente/Pension

(Brutto-)/Pensionen (einschließlich einmaliger Zahlung, z. B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	02			
(Brutto-)/Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	aus eigenem Anspruch	03			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	04			
(Brutto-)/Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes	aus eigenem Anspruch	05			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	06			
(Brutto-)/Werks- bzw. Betriebsrenten [2]		07			
(Brutto-)/Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgabereuten [2]		08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung [2]		09			
Renten der Kriegsopferversorgung [2]		10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen		11			
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung		12			
Auslandsrenten		13			
Lastenausgleichsrenten		14			

[1] Bitte genau beschreiben.

[2] Einschließlich Hinterbliebenenrente

noch 1. Haushaltsmitglied

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

**D3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Brutto)**

Privatentnahmen von Selbstständigen [1]	01			
Privatentnahmen von Landwirten [1]	02			
Sonstige Einnahmen z. B. als Vermögensverwalter/-in, aus Aufsichtsrats-tätigkeit	03			
	03			

**D4 Öffentliche Zahlungen [2]**

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	01			
Kindergeld, Kinderzuschlag [3]	02			
Unterhaltsvorschussleistungen [3]	03			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz	04			
Elterngeld/Erziehungsgeld	05			
BAföG	06			
Arbeitslosengeld I	07			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II)	08			
darunter:	Ausgleichszahlung [4]	09		
	Zuschuss zu den Wohnkosten	10		
Sozialhilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11		
	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (bis 2004 sog. „Hilfe in besonderen Lebenslagen“)	12		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	13			
Kurzarbeitergeld (auch Winterbauförderung)	14			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (netto)	15			
Europäische Sozialfonds	16			
Zuschüsse der landwirtschaftlichen Alterskassen	17			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	18			
Sonstige laufende Übertragungen der Arbeitsförderung (z. B. Um- schulungsgeld, Konkursausfallgeld, Existenzgründungszuschuss)	19			
Sonstige Übertragungen der Krankenversicherung	20			
Einmalige Übertragungen der Arbeitsförderung/ Sozialversicherung	21			
Eigenheimzulagen u. ä. Fördermittel	22			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen [5] (z. B. Heizkostenzuschuss)	23			
	23			

[1] Entnahmen aus dem Betriebs-/Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch. Sachentnahmen tragen Sie bitte auf Seite 28 ein.

[2] Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.

[3] Bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

[4] Ausgleichszahlung ist der befristete Zuschlag, der nach Bezug von ALG I mit dem ALG II (Hartz IV) ausgezahlt wird.

[5] Bitte genau beschreiben.



Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

### D5 Abzüge und Beiträge

Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschl. Steuervorauszahlungen und Steuernachzahlungen)		01			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)		02			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)		03			
Gesetzliche Rentenversicherung [1]	Pflichtbeiträge	04			
	Freiwillige Beiträge	05			
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil)		06			
Freiwillige Beiträge zu Pensions-, Sterbe- u. Alterskassen		07			
Gesetzliche Krankenversicherung	Pflichtbeiträge (auch Rentner/-in)	08			
	Freiwillige Beiträge [2] (auch Rentner/-in)	09			
Beiträge zur privaten Krankenversicherung [3] [4] [6] (auch Rentner/-in)		10			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung [2] [3] [5] (auch Rentner/-in)		11			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung [3] [5] [6] (auch Rentner/-in)		12			
Arbeitslosenversicherung		13			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen  (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	für eine Lebens-, private Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- oder Aussteuerversicherung	14			
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch	15			
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag	16			
für Käufe von Wertpapieren		17			
Sonstige Abzüge (Einbehaltene Lohn-/Gehaltspfändungen, Rückzahlung zu viel gezahlter Löhne/Gehälter, Beiträge für Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen u. Ä.)		18			

- [1] Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken
- [2] Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers
- [3] Bitte personenbezogen eintragen. Gezahlte Beiträge für selbstversicherte Kinder bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

- [4] Beiträge für Zusatzleistungen zur privaten Krankenversicherung (z. B. Krankenhaustagegeld, Chefarztbehandlung) sind bei Abschnitt T/06 Seite 53 einzutragen.
- [5] Beiträge für Zusatzleistungen zur Pflichtversicherung für die soziale oder private Pflegeversicherung sind bei Abschnitt T/06 Seite 53 einzutragen.
- [6] Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers

## 2. Haushaltsmitglied

Vorname: \_\_\_\_\_

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

### D1 Einkommen aus unselbstständiger Arbeit (Brutto)

<b>Grundlohn/-gehalt</b> (einschl. Orts-, Familien-, Überstundenzuschlag, Nachzahlungen; <b>ohne</b> einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, Kindergeld)	01			
<b>Altersteilzeitentgelt</b> (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag)	02			
Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	03	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	04	+	+	+
Abfindungen	05	+	+	+
Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlung, Erfolgsprämien)	06	+	+	+
Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	07	+	+	+
Sonstige Einkommen [1] (z. B. Fahr- und Essensgeldzuschüsse, private Nutzung des Dienstwagens, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld des Arbeitgebers)	08	+	+	+
	08	+	+	+
	08	+	+	+
<b>Bruttolohn/-gehalt insgesamt</b>		=	=	=
Arbeitgeberzuschüsse	09			
	10			
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs, Aufwandsentschädigungen)	11			

### D2 Einkommen aus Rente/Pension

(Brutto-)/Pensionen (einschließlich einmaliger Zahlung, z. B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	02			
(Brutto-)/Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	aus eigenem Anspruch	03			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	04			
(Brutto-)/Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes	aus eigenem Anspruch	05			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	06			
(Brutto-)/Werks- bzw. Betriebsrenten [2]		07			
(Brutto-)/Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgabereuten [2]		08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung [2]		09			
Renten der Kriegsopferversorgung [2]		10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen		11			
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung		12			
Auslandsrenten		13			
Lastenausgleichsrenten		14			

[1] Bitte genau beschreiben.

[2] Einschließlich Hinterbliebenenrente

noch 2. Haushaltsmitglied

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

**D3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Brutto)**

Privatentnahmen von Selbstständigen [1]	01			
Privatentnahmen von Landwirten [1]	02			
Sonstige Einnahmen z. B. als Vermögensverwalter/-in, aus Aufsichtsrats-tätigkeit	03			
	03			

**D4 Öffentliche Zahlungen [2]**

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	01			
Kindergeld, Kinderzuschlag [3]	02			
Unterhaltsvorschussleistungen [3]	03			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz	04			
Elterngeld/Erziehungsgeld	05			
BAföG	06			
Arbeitslosengeld I	07			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II)	08			
darunter:	Ausgleichszahlung [4]	09		
	Zuschuss zu den Wohnkosten	10		
Sozialhilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11		
	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (bis 2004 sog. „Hilfe in besonderen Lebenslagen“)	12		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	13			
Kurzarbeitergeld (auch Winterbauförderung)	14			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (netto)	15			
Europäische Sozialfonds	16			
Zuschüsse der landwirtschaftlichen Alterskassen	17			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	18			
Sonstige laufende Übertragungen der Arbeitsförderung (z. B. Um- schulungsgeld, Konkursausfallgeld, Existenzgründungszuschuss)	19			
Sonstige Übertragungen der Krankenversicherung	20			
Einmalige Übertragungen der Arbeitsförderung/ Sozialversicherung	21			
Eigenheimzulagen u. ä. Fördermittel	22			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen [5] (z. B. Heizkostenzuschuss)	23			
	23			

[1] Entnahmen aus dem Betriebs-/Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch. Sachentnahmen tragen Sie bitte auf Seite 28 ein.

[2] Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.

[3] Bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

[4] Ausgleichszahlung ist der befristete Zuschlag, der nach Bezug von ALG I mit dem ALG II (Hartz IV) ausgezahlt wird.

[5] Bitte genau beschreiben.

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

### D5 Abzüge und Beiträge

Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschl. Steuervorauszahlungen und Steuernachzahlungen)	01			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)	02			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)	03			
Gesetzliche Rentenversicherung [1]	Pflichtbeiträge	04		
	Freiwillige Beiträge	05		
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil)	06			
Freiwillige Beiträge zu Pensions-, Sterbe- u. Alterskassen	07			
Gesetzliche Krankenversicherung	Pflichtbeiträge (auch Rentner/-in)	08		
	Freiwillige Beiträge [2] (auch Rentner/-in)	09		
Beiträge zur privaten Krankenversicherung [3] [4] [6] (auch Rentner/-in)	10			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung [2] [3] [5] (auch Rentner/-in)	11			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung [3] [5] [6] (auch Rentner/-in)	12			
Arbeitslosenversicherung	13			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen  (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	für eine Lebens-, private Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- und Aussteuerversicherung	14		
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch	15		
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag	16		
	für Käufe von Wertpapieren	17		
Sonstige Abzüge (Einbehaltene Lohn-/Gehaltspfändungen, Rückzahlung zu viel gezahlter Löhne/Gehälter, Beiträge für Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen u. Ä.)	18			

[1] Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken

[2] Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers

[3] Bitte personenbezogen eintragen. Gezahlte Beiträge für selbstversicherte Kinder bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

[4] Beiträge für Zusatzleistungen zur privaten Krankenversicherung (z. B. Krankenhaustagegeld, Chefarztbehandlung) sind bei Abschnitt T/06 Seite 53 einzutragen.

[5] Beiträge für Zusatzleistungen zur Pflichtversicherung für die soziale oder private Pflegeversicherung sind bei Abschnitt T/06 Seite 53 einzutragen.

[6] Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers

### 3. Haushaltsmitglied

Vorname: \_\_\_\_\_

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

#### D1 Einkommen aus unselbstständiger Arbeit (Brutto)

<b>Grundlohn/-gehalt</b> (einschl. Orts-, Familien-, Überstundenzuschlag, Nachzahlungen; <b>ohne</b> einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, Kindergeld)	01			
<b>Altersteilzeitentgelt</b> (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag)	02			
Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	03	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	04	+	+	+
Abfindungen	05	+	+	+
Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlung, Erfolgsprämien)	06	+	+	+
Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	07	+	+	+
Sonstige Einkommen [1] (z. B. Fahr- und Essensgeldzuschüsse, private Nutzung des Dienstwagens, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld des Arbeitgebers)	08	+	+	+
	08	+	+	+
	08	+	+	+
<b>Bruttolohn/-gehalt insgesamt</b>		=	=	=
Arbeitgeberzuschüsse	zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	09		
	zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	10		
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs, Aufwandsentschädigungen)	11			

#### D2 Einkommen aus Rente/Pension

(Brutto-)/Pensionen (einschließlich einmaliger Zahlung, z. B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	02			
(Brutto-)/Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	aus eigenem Anspruch	03			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	04			
(Brutto-)/Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes	aus eigenem Anspruch	05			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	06			
(Brutto-)/Werks- bzw. Betriebsrenten [2]		07			
(Brutto-)/Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgabereuten [2]		08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung [2]		09			
Renten der Kriegsopferversorgung [2]		10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen		11			
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung		12			
Auslandsrenten		13			
Lastenausgleichsrenten		14			

[1] Bitte genau beschreiben.

[2] Einschließlich Hinterbliebenenrente



noch 3. Haushaltsmitglied

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

**D3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Brutto)**

Privatentnahmen von Selbstständigen [1]	01			
Privatentnahmen von Landwirten [1]	02			
Sonstige Einnahmen z. B. als Vermögensverwalter/-in, aus Aufsichtsrats-tätigkeit	03			
	03			

**D4 Öffentliche Zahlungen [2]**

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	01			
Kindergeld, Kinderzuschlag [3]	02			
Unterhaltsvorschussleistungen [3]	03			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz	04			
Elterngeld/Erziehungsgeld	05			
BAföG	06			
Arbeitslosengeld I	07			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II)	08			
darunter:	Ausgleichszahlung [4]	09		
	Zuschuss zu den Wohnkosten	10		
Sozialhilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11		
	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (bis 2004 sog. „Hilfe in besonderen Lebenslagen“)	12		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	13			
Kurzarbeitergeld (auch Winterbauförderung)	14			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (netto)	15			
Europäische Sozialfonds	16			
Zuschüsse der landwirtschaftlichen Alterskassen	17			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	18			
Sonstige laufende Übertragungen der Arbeitsförderung (z. B. Um- schulungsgeld, Konkursausfallgeld, Existenzgründungszuschuss)	19			
Sonstige Übertragungen der Krankenversicherung	20			
Einmalige Übertragungen der Arbeitsförderung/ Sozialversicherung	21			
Eigenheimzulagen u. ä. Fördermittel	22			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen [5] (z. B. Heizkostenzuschuss)	23			
	23			

[1] Entnahmen aus dem Betriebs-/Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch. Sachentnahmen tragen Sie bitte auf Seite 28 ein.

[2] Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.

[3] Bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

[4] Ausgleichszahlung ist der befristete Zuschlag, der nach Bezug von ALG I mit dem ALG II (Hartz IV) ausgezahlt wird.

[5] Bitte genau beschreiben.

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

### D5 Abzüge und Beiträge

Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschl. Steuervorauszahlungen und Steuernachzahlungen)		01			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)		02			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)		03			
Gesetzliche Rentenversicherung [1]	Pflichtbeiträge	04			
	Freiwillige Beiträge	05			
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil)		06			
Freiwillige Beiträge zu Pensions-, Sterbe- u. Alterskassen		07			
Gesetzliche Krankenversicherung	Pflichtbeiträge (auch Rentner/-in)	08			
	Freiwillige Beiträge [2] (auch Rentner/-in)	09			
Beiträge zur privaten Krankenversicherung [3] [4] [6] (auch Rentner/-in)		10			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung [2] [3] [5] (auch Rentner/-in)		11			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung [3] [5] [6] (auch Rentner/-in)		12			
Arbeitslosenversicherung		13			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen  (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	für eine Lebens-, private Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- und Aussteuerversicherung	14			
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch	15			
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag	16			
	für Käufe von Wertpapieren	17			
Sonstige Abzüge (Einbehaltene Lohn-/Gehaltspfändungen, Rückzahlung zu viel gezahlter Löhne/Gehälter, Beiträge für Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen u. Ä.)		18			

- [1] Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken
- [2] Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers
- [3] Bitte personenbezogen eintragen. Gezahlte Beiträge für selbstversicherte Kinder bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

- [4] Beiträge für Zusatzleistungen zur privaten Krankenversicherung (z. B. Krankenhaustagegeld, Chefarztbehandlung) sind bei Abschnitt T/06 Seite 53 einzutragen.
- [5] Beiträge für Zusatzleistungen zur Pflichtversicherung für die soziale oder private Pflegeversicherung sind bei Abschnitt T/06 Seite 53 einzutragen.
- [6] Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers

#### 4. Haushaltsmitglied

Vorname: \_\_\_\_\_

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

#### D1 Einkommen aus unselbstständiger Arbeit (Brutto)

<b>Grundlohn/-gehalt</b> (einschl. Orts-, Familien-, Überstundenzuschlag, Nachzahlungen; <b>ohne</b> einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, Kindergeld)	01			
<b>Altersteilzeitentgelt</b> (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag)	02			
Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	03	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	04	+	+	+
Abfindungen	05	+	+	+
Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlung, Erfolgsprämien)	06	+	+	+
Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	07	+	+	+
Sonstige Einkommen [1] (z. B. Fahr- und Essensgeldzuschüsse, private Nutzung des Dienstwagens, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld des Arbeitgebers)	08	+	+	+
	08	+	+	+
	08	+	+	+
<b>Bruttolohn/-gehalt insgesamt</b>		=	=	=
Arbeitgeberzuschüsse	09			
	10			
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs, Aufwandsentschädigungen)	11			

#### D2 Einkommen aus Rente/Pension

(Brutto-)/Pensionen (einschließlich einmaliger Zahlung, z. B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	02			
(Brutto-)/Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	aus eigenem Anspruch	03			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	04			
(Brutto-)/Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes	aus eigenem Anspruch	05			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	06			
(Brutto-)/Werks- bzw. Betriebsrenten [2]		07			
(Brutto-)/Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgabereuten [2]		08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung [2]		09			
Renten der Kriegsopferversorgung [2]		10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen		11			
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung		12			
Auslandsrenten		13			
Lastenausgleichsrenten		14			

[1] Bitte genau beschreiben.

[2] Einschließlich Hinterbliebenenrente

noch 4. Haushaltsmitglied

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

**D3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Brutto)**

Privatentnahmen von Selbstständigen [1]	01			
Privatentnahmen von Landwirten [1]	02			
Sonstige Einnahmen z. B. als Vermögensverwalter/-in, aus Aufsichtsrats-tätigkeit	03			
	03			

**D4 Öffentliche Zahlungen [2]**

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	01			
Kindergeld, Kinderzuschlag [3]	02			
Unterhaltsvorschussleistungen [3]	03			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz	04			
Elterngeld/Erziehungsgeld	05			
BAföG	06			
Arbeitslosengeld I	07			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II)	08			
darunter:	Ausgleichszahlung [4]	09		
	Zuschuss zu den Wohnkosten	10		
Sozialhilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11		
	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (bis 2004 sog. „Hilfe in besonderen Lebenslagen“)	12		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	13			
Kurzarbeitergeld (auch Winterbauförderung)	14			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (netto)	15			
Europäische Sozialfonds	16			
Zuschüsse der landwirtschaftlichen Alterskassen	17			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	18			
Sonstige laufende Übertragungen der Arbeitsförderung (z. B. Um- schulungsgeld, Konkursausfallgeld, Existenzgründungszuschuss)	19			
Sonstige Übertragungen der Krankenversicherung	20			
Einmalige Übertragungen der Arbeitsförderung/ Sozialversicherung	21			
Eigenheimzulagen u. ä. Fördermittel	22			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen [5] (z. B. Heizkostenzuschuss)	23			
	23			

[1] Entnahmen aus dem Betriebs-/Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch. Sachentnahmen tragen Sie bitte auf Seite 28 ein.

[2] Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.

[3] Bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

[4] Ausgleichszahlung ist der befristete Zuschlag, der nach Bezug von ALG I mit dem ALG II (Hartz IV) ausgezahlt wird.

[5] Bitte genau beschreiben.

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

### D5 Abzüge und Beiträge

Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschl. Steuervorauszahlungen und Steuernachzahlungen)		01			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)		02			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)		03			
Gesetzliche Rentenversicherung [1]	Pflichtbeiträge	04			
	Freiwillige Beiträge	05			
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil)		06			
Freiwillige Beiträge zu Pensions-, Sterbe- u. Alterskassen		07			
Gesetzliche Krankenversicherung	Pflichtbeiträge (auch Rentner/-in)	08			
	Freiwillige Beiträge [2] (auch Rentner/-in)	09			
Beiträge zur privaten Krankenversicherung [3] [4] [6] (auch Rentner/-in)		10			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung [2] [3] [5] (auch Rentner/-in)		11			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung [3] [5] [6] (auch Rentner/-in)		12			
Arbeitslosenversicherung		13			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen  (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	für eine Lebens-, private Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- und Aussteuerversicherung	14			
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch	15			
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag	16			
	für Käufe von Wertpapieren	17			
Sonstige Abzüge (Einbehaltene Lohn-/Gehaltspfändungen, Rückzahlung zu viel gezahlter Löhne/Gehälter, Beiträge für Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen u. Ä.)		18			

[1] Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken

[2] Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers

[3] Bitte personenbezogen eintragen. Gezahlte Beiträge für selbstversicherte Kinder bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

[4] Beiträge für Zusatzleistungen zur privaten Krankenversicherung (z. B. Krankenhaustagegeld, Chefarztbehandlung) sind bei Abschnitt T/06 Seite 53 einzutragen.

[5] Beiträge für Zusatzleistungen zur Pflichtversicherung für die soziale oder private Pflegeversicherung sind bei Abschnitt T/06 Seite 53 einzutragen.

[6] Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers



Bitte beachten Sie, dass die folgenden Einnahmen für den **Haushalt insgesamt** aufzuschreiben sind.

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

**E Erstattungen und weitere Einnahmen**

Unterhaltszahlungen, Geldgeschenke, sonstige Unterstützungen von anderen privaten Haushalten (auch Leibrenten)	01			
Kapitalauszahlungen aus Erbschaften	02			
Einnahmen aus Untervermietung	03			
Auszahlung privater Alters-, Pensions- und Sterbekassen (ohne Lebensversicherungen) [1]	04			
Beihilfen im öffentlichen Dienst	05			
Streikunterstützungen	06			
Beihilfen und Unterstützungen von Kirchen, Gewerkschaften und anderen Organisationen	07			
Einnahmen aus anderen Quellen [2] (z. B. Lottogewinn, Blutspende)	07			
	07			
	07			
	07			
Erstattungen von Steuern	08			
Erstattungen und Leistungen privater Versicherungen (z. B. private Unfall-, Kranken-, Kfz- und Schadenversicherungen)	09			
Einnahmen aus Spesen und dienstlichen Erstattungen [2]	10			
	10			
	10			
	10			
Sonstige Erstattungen (z. B. von Energiekosten)	11			
Rückvergütungen auf Warenkäufe [2] (z. B. Flaschen-, Dosenpfand)	12			
	12			
	12			
	12			
Verkauf von Waren (z. B. Pkw, Möbel, Kleidung – aber kein Schmuck) [2] [3]	13			
	13			
	13			
	13			
Verkauf selbst erzeugter Waren [2] (z. B. von Strickwaren, Bastelarbeiten, eingekochtem Obst)	14			
	14			
	14			
	14			

[1] Einnahmen aus Lebensversicherungen bitte im Abschnitt F/08 eintragen.

[2] Bitte genau beschreiben.

[3] Erlöse aus verkauftem Schmuck bitte im Abschnitt F/05 eintragen.

- Bitte beachten Sie, dass die folgenden Einnahmen für den **Haushalt insgesamt** aufzuschreiben sind.

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

## F Einnahmen aus Vermögen

		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen [1]	01			
Zinsgutschriften [2]	02			
Dividenden	03			
Ausschüttungen	04			
Verkauf von Schmuck	05			
Verkauf von Gold, Edelmetallen	06			
Verkauf von Wertpapieren (z. B. Aktien, Fonds)	07			
Einmalige Einnahmen aus Lebensversicherungen [3]	08			
Verkauf von Grundvermögen	09			
Verkauf von Geschäfts- und Genossenschaftsanteilen	10			
Rückerhalt ausgeliehener Gelder [4]	11			
Privatentnahme aus dem Verkauf von Betriebsvermögen	12			
Einnahmen aus Rückzahlungen von Ausgleichszahlungen wegen der Rückübertragung von Immobilieneigentum	13			
Termin-, Festgeld u. Ä. (Auflösungen, Entnahmen)	14			
Bausparguthaben (Auflösungen, Entnahmen)	15			
Sparbücher/-konten (Auflösungen, Abhebungen)	16			

[1] Tragen Sie bitte die Miete bzw. Pacht einschließlich der Umlagen für die laufenden Kosten (z. B. Grundsteuer, Gebäudeversicherung bzw. Wohngeld, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Aufzug, Schornsteinfegen, Hausverwaltung) ein und schreiben Sie **zusätzlich** im Abschnitt I auf den Seiten 35 bis 39 die Ausgaben zu den laufenden Kosten auf, die Sie im Anschreibequartal bezahlt haben.

[2] Bei Zinsgutschrift bitte die tatsächliche Gutschrift, d. h. nach Abzug der evtl. Zinsabschlagsteuer, eintragen.

[3] Renten aus privaten Lebensversicherungen bitte im Abschnitt D 2/11 eintragen.

[4] Einschließlich des Rückerhaltes von Kautionen

## G Girokontostand

Bitte kennzeichnen Sie den jeweiligen Girokontostand mit + oder –

	Vorname des Haushaltsmitgliedes	Betrag in vollen Euro (+/-)			
		Anfang 1. Monat	Anfang 2. Monat	Anfang 3. Monat	Ende 3. Monat
Girokonto 1					
Girokonto 2					
Girokonto 3					
Girokonto 4					
Weitere Girokonten [1]					

[1] Bei mehr als 4 Girokonten bitte die Summe aller weiteren Girokonten zusammenfassen.

## H Sacheinnahmen

Sacheinnahmen sind: – Deputate (zum Lohn gehörende Sachleistungen, jedoch keine einmaligen Sachgeschenke)  
 – Sachentnahmen aus eigenem Gewerbebetrieb (einschließlich Landwirtschaft)  
 – Sachspenden und Versorgung durch wohltätige Institutionen  
 – Erzeugnisse aus dem eigenen Garten oder der eigenen Kleintierhaltung

Bitte geben Sie nur Sacheinnahmen an, die Ihrem Haushalt **im Anschreibequartal** zugehen. Für die Eintragungen ist es unerheblich, ob Sie die Sacheinnahmen direkt verbrauchen, einfrieren oder lagern.

**Frühere Sacheinnahmen**, die im Anschreibequartal verbraucht werden, bleiben unberücksichtigt (z. B. Fleisch aus eigener Schlachtung der Tiefkühltruhe entnommen).

Schätzen Sie für alle Sacheinnahmen den Wert, d. h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für vergleichbare Güter bezahlen müssten.

### H1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Anschreibequartal Deputate erhalten oder Sachen aus dem eigenen Gewerbebetrieb entnommen?

Nein  ➔ weiter mit Frage H2 (Seite 29)

Ja

Vorname	Monat	Art und Menge der Ware	Herkunftsart D = Deputate S = Sachentnahmen	Geschätzter Wert Volle Euro
Peter	Januar	1 Werkswohnung (einschl. Nebenkosten und Heizung)	D	315
Peter	Februar	1 Werkswohnung (einschl. Nebenkosten und Heizung)	D	315
Peter	März	1 Werkswohnung (einschl. Nebenkosten und Heizung)	D	315
Wilhelm	Januar	1 Kasten Bier vom Arbeitgeber	D	10
Walter	Februar	500 kg Kohle/Briketts	D	141
Thomas	Februar	Private Nutzung von Dienst- oder Firmen-PKW [1]	S	100
Petra	Februar	Freie Unterkunft/Verpflegung	D	150
Petra	März	Stromabschlag	D	35

[1] Arbeitnehmer geben bitte die private PKW-Nutzung im Abschnitt D 1/08 an.

## noch Sacheinnahmen

**H2 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Anschreibequartal Mahlzeiten, Lebensmittel, Bekleidung, Möbel oder sonstige Sachspenden von wohltätigen Organisationen oder Einrichtungen kostenlos oder besonders kostengünstig erhalten?**

Nein  ➔ weiter mit Frage H3

Ja

Bitte beschreiben Sie die im Anschreibequartal erhaltenen Waren möglichst genau. Geben Sie bitte die genaue Menge an, den hierfür bezahlten Betrag, und schätzen Sie den Wert, der üblicherweise für diese Waren bezahlt werden müsste. Geben Sie bitte auch den Vornamen der Person an, die die Sachspende empfangen hat.

Vorname	Monat	Art und Menge der Sachspenden	Bezahlter Betrag	Geschätzter Wert
			Volle Euro	
Peter	April	8 kg Lebensmittel (Johanniter)	15	38
Peter	April	1 Wintermantel (DRK)	20	55
Peter	Mai	1 Essecke (Hilfe für Arbeit e. V.)	25	100
Erwin	Juni	12 Mahlzeiten (Katholische Kirche)	12	36

**H3 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Anschreibequartal Erzeugnisse aus dem selbst genutzten Garten oder der eigenen Kleintierhaltung entnommen?**

Nein  ➔ weiter mit Ausgaben auf Seite 31

Ja

Monat	Art und Menge der Erzeugnisse	Geschätzter Wert Volle Euro
Mai	12 Eier	2
Mai	100 g Küchenkräuter	1
Juni	1 Huhn (Hausschlachtung)	6





## Ausgaben

in bar, per Scheck oder Kredit-/EC-Karte, durch Überweisung, per Dauerauftrag, Einzugsermächtigung oder Lastschrift u. Ä.

Auf den nächsten Seiten tragen Sie bitte **alle Ausgaben** ein, die Sie im Anschreibequartal tatsächlich getätigt haben.

Schreiben Sie bitte alle Ausgaben unabhängig davon auf, ob Sie die Ware oder Leistung bereits erhalten haben oder erst später erhalten werden. Bei einer Anzahlung (z. B. Autokauf) geben Sie bitte den **Gesamtpreis** und die Art der Finanzierung an.

Alle Ausgaben, die im Anschreibequartal anfallen (z. B. jährliche Mitgliedsbeiträge für Vereine, halbjährliche Beiträge für Versicherungen, jährliche Kfz-Steuer) sind in dem Monat in voller Höhe einzutragen, **in dem sie gezahlt werden**. Die Ausgaben dürfen **nicht auf die einzelnen Monate aufgeteilt** werden, z. B. darf die Grundsteuer für ein Jahr nicht gezölftelt werden. Auch dürfen die Ausgaben, die außerhalb des Anschreibequartals anfallen, nicht angeschrieben werden, z. B. wenn die Grundsteuer erst nach dem Anschreibequartal fällig wird.

Der Einsatz von Kreditkarten ist keine Kreditaufnahme. Beachten Sie, dass Sie bei Käufen auf Kreditkarte die Angaben in dem Monat anschreiben, in dem die Ware erworben wurde und nicht zu dem Zeitpunkt der Abbuchung des Betrages von Ihrem Konto bzw. der Kreditkartenabrechnung.

Denken Sie bitte auch an die Ausgaben, die per Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung geleistet werden.

Zahlungsvorgänge **zwischen** den einzelnen Haushaltsmitgliedern (z. B. Taschengeld, Haushaltsgeld) werden nicht eingetragen.

**Selbstständige, Freiberufler und Landwirte** achten bitte darauf, dass nur Ausgaben für den privaten Verbrauch eingetragen werden. Wenn Sie Ausgaben für den privaten Verbrauch und Geschäftsausgaben (z. B. Telefon, Pkw-Nutzung) nicht genau trennen können, so geben Sie bitte Schätzwerte für die privaten Ausgaben an.

**Sachspenden**, die Haushaltsmitglieder kostenlos oder kostengünstig von wohltätigen Organisationen erhalten haben (z. B. Mahlzeiten, Lebensmittel, Bekleidung) sind bei H2 (Seite 29) einzutragen.

Sollten sich Angaben nicht zuordnen lassen, so tragen Sie diese mit Datumsangabe und möglichst genauer Beschreibung unter „**Bemerkungen**“ auf der letzten Seite ein.

### Kauf mit Kreditaufnahme

Wenn Ausgaben mit einer Kreditaufnahme verbunden sind, so schreiben Sie bitte die Ausgaben sowie Kredite, Tilgungen und Kreditzinsen – wie in den nachfolgenden Beispielen dargestellt – auf. Tragen Sie bitte den gesamten Kaufpreis in dem Monat des Anschreibequartals ein, in dem der Kauf tatsächlich zustande gekommen ist.

#### Beispiel 1

Zum Erwerb eines Hauses nimmt eine Person im 1. Monat des Anschreibequartals bei der Bausparkasse eine Hypothek in Höhe von 175.000 € auf, die sie in monatlichen Raten von 1.100 € (300 € Tilgung, 800 € Zinsen) zurückzahlt.

Eintrag bei W1 (Seite 55)

W1 Kredite zur Finanzierung von Haus- und Grundbesitz	Kreditgeber (z.B. Bausparkasse, Kreditinstitute)	Datum der Aufnahme	Kredithöhe in vollen Euro
<b>Bitte genau beschreiben.</b>	<i>Bausparkasse: Kauf Eigenheim</i>	<i>15.01.2008</i>	<i>175.000</i>

und Eintrag bei I6 (Seite 39)

Art der Ausgaben	Betrag in vollen Euro		
	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kauf von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen, Garagen; Ausgaben für Haus- und Garagenbau u. Ä.	01 <i>175.000</i>		
Tilgung <b>einschließlich</b> Verzinsung von Baudarlehen und Hypotheken [2] für <b>selbst genutztes</b> Grundvermögen	02	<i>1.100</i>	<i>1.100</i>
Darunter: in Zeile 02 enthaltene Zinsen	03	<i>800</i>	<i>800</i>

#### Beispiel 2

Eine Person kauft sich im 1. Monat des Anschreibequartals ein Motorrad zum Preis von 9.000 € und macht eine Anzahlung von 3.000 €. Für den Restbetrag nimmt sie einen Konsumentenkredit bei ihrer Bank auf, den sie in monatlichen Raten von 350 € (davon 50 € Zinsen) zurückzahlt.

Eintrag bei J (Seite 41)

Art der Ausgaben	Betrag in vollen Euro		
	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kauf von <input type="checkbox"/> Krafträdern	03 <i>9.000</i>		

und Eintrag bei W2 (Seite 55)

W2 Konsumentenkredite (ohne Dispositionskredite)	Verwendungszweck (z. B. Kfz-, Möbelkauf, Urlaubsreisen, Hochzeiten, Haushaltsgeräte)	Datum der Aufnahme	Kredithöhe in vollen Euro
<b>Bitte genau beschreiben.</b>	<i>Kauf Kraftrad</i>	<i>18.01.2008</i>	<i>6.000</i>

und Eintrag bei V (Seite 55)

Art der Ausgaben	Betrag in vollen Euro		
	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Restzahlungen aller Art (nur für Käufe ohne Kreditaufnahme)	01		
Tilgung und Zinsen von Konsumentenkrediten (ohne Dispositionskredite)	02	<i>350</i>	<i>350</i>
Darunter: in Zeile 02 enthaltene Zinsen	03	<i>50</i>	<i>50</i>
Zinsen für Dispositionskredite/Kontoüberziehungen	04		

### Teilzahlungskauf ohne Kreditaufnahme

Beim Teilzahlungskauf geben Sie bitte auch die Zahlungen an, die noch erbracht werden müssen (siehe nachfolgende Beispiele). Tragen Sie bitte den gesamten Kaufpreis in dem Monat des Anschreibequartals ein, in dem der Kauf tatsächlich zustande gekommen ist.

#### Beispiel 3

Eine Person hat im 1. Monat des Anschreibequartals eine Urlaubsreise nach Spanien in Höhe von 4.500 € gebucht und eine Anzahlung von 2.000 € getätigt. Die Restzahlung in Höhe von 2500 € erfolgt im 3. Monat des Anschreibequartals.

Eintrag bei O (Seite 51)

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Pauschalreisen	Inland			
	Ausland	4.500		

und Eintrag bei W3 (Seite 55)

W3 Restzahlungen für Waren bzw. Leistungen, die noch erbracht werden müssen <b>Bitte genau beschreiben.</b>	Verwendungszweck (z. B. Pauschalreisen, Möbelkauf)	Kaufmonat	Restbetrag in vollen Euro	Monat der Restzahlung
		<i>Urlaubsreise</i>	<i>Januar</i>	<i>2.500</i>

und Eintrag bei V (Seite 55)

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Restzahlungen aller Art (nur für Käufe <b>ohne</b> Kreditaufnahme)				2.500

#### Beispiel 4

Eine Person hat im 3. Monat des Anschreibequartals eine Urlaubsreise in Höhe von 2.000 € nach Tirol gebucht, die sie im August antritt. Die Restzahlung in Höhe von 1.000 € erfolgt **außerhalb** des Anschreibequartals.

Eintrag bei O (Seite 51)

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Pauschalreisen	Inland			
	Ausland			2.000

und Eintrag bei W3 (Seite 55)

W3 Restzahlungen für Waren bzw. Leistungen, die noch erbracht werden müssen <b>Bitte genau beschreiben.</b>	Verwendungszweck (z. B. Pauschalreisen, Möbelkauf)	Kaufmonat	Restbetrag in vollen Euro	Monat der Restzahlung
		<i>Reise nach Tirol</i>	<i>März</i>	<i>1.000</i>

## Hinweise zu ....

I 1/01/ 04/06	<b>Nettokaltmiete</b>	<b>ohne</b> Garagenmiete, Betriebs- und Energiekosten
I 1/02/ 05/07	<b>Betriebskosten</b>	Betriebskosten der Mieter/Untermieter im Zusammenhang mit der selbst genutzten Haupt-, Zweit- oder Freizeitwohnung, z. B. für Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung, Schornsteinfeger, Straßenreinigung, Schneeräumen, Gehölz- und Rasenschnitt, auf Mieter umgelegte Grundsteuer u. Ä.
I 2/02/ 08/14 I 5/02	<b>Schadenversicherung</b>	Beiträge für Schadenversicherungen im Zusammenhang mit Eigentum von Häusern, z. B. Grundbesitzerhaftpflicht-, Gebäude- und Gewässerschadenversicherung, Brandversicherung
I 3/01/ 04/07 I 5/04	<b>Wohngeld/Hausgeld</b>	Monatliche Vorschüsse, die Wohnungseigentümer z. B. für Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung, Gebäudeversicherung, Hausverwaltung u. Ä. an den Verwalter zahlen.
I 2/06/ 12/18	<b>Sonstige Betriebskosten</b>	Sonstige Betriebskosten der Eigentümer von Häusern im Zusammenhang mit der <b>selbst genutzten</b> Haupt-, Zweit- oder Freizeitwohnung, z. B. für Schornsteinfeger, Straßenreinigung u. Ä.
I 5/03	<b>Sonstige Betriebskosten</b>	Sonstige Betriebskosten der Eigentümer im Zusammenhang von <b>nicht selbst genutztem</b> , vermietetem oder verpachtetem Grundvermögen, z. B. für Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung, Schornsteinfeger, Straßenreinigung u. Ä.
I 1/08-16 I 2/19-27 I 3/10-18 I 5/06	<b>Energiekosten</b>	z. B. Fernheizung, Warmwasser aus Fernheizkraftwerken, Strom (auch Solarenergie), Stadt-, Erd-, Propan- und Butangas, Heizöl, Kohle, Holz u. Ä., auch Abschlags- und Restzahlungen sowie Umlagen für den Energieverbrauch, einschließlich damit zusammenhängender Kosten, z. B. Zählermiete
I 1/12 I 2/23 I 3/14	<b>Heizöl</b>	Bitte nur den tatsächlich gezahlten Rechnungsbetrag im entsprechenden Monat als Ausgabe eintragen. Keinen Gesamtbetrag auf 12 Monate umrechnen.
I 1/16 I 2/27 I 3/18	<b>Sonstige Brennstoffe</b>	z. B. Petroleum, Brennspritus

# I Ausgaben für Wohnen und Energie

## I1 Mieter/Untermieter (selbst genutzte Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung)

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro			
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	
Haupt- wohnung	Nettokaltmiete	01			
	Betriebskosten	02			
	Fehlbelegungsabgabe	03			
Zweit- wohnung	Nettokaltmiete	04			
	Betriebskosten	05			
Freizeit- wohnung	Nettokaltmiete	06			
	Betriebskosten	07			
Haupt-, Zweit- und Freizeit- wohnung	Energiekosten	Fernheizung	08		
		Warmwasser	09		
		Strom	10		
		Gas (Stadt- und Erdgas)	11		
		Heizöl	12		
		Umlagen für Ölheizung	13		
		Propangas	14		
		Kohle, Holz u. Ä.	15		
		sonstige Brennstoffe	16		
	<b>Untermiete</b> inkl. Betriebskosten und Benutzereigentgelte [1]		17		
<b>Dauermiete</b> in Hotels, Gasthöfen, Pensionen [2]		18			
Instandhaltung, Schönheits- reparaturen	Eigenleistungen [3]	19			
	Fremdleistungen [4]	20			
Miete für Garagen/Stellplätze		21			

[1] einschließlich Möbelbenutzungskosten, Entgelte für Benutzung von Wäsche sowie Dienstleistungen des Vermieters

[2] einschließlich Verpflegungskosten

[3] Material für die Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen auf Kosten des Mieters, z. B. Tapeten, Wand- und Deckenbelegungen, Farben, Lacke, Gips, Fensterglas, Dichtungen, Waschbecken, Sanitärarmaturen, Duscheinbauwannen, Thermostate für Heizkörper, Keramikfliesen u. Ä. (nur Materialkosten)

[4] Fremde Handwerkerleistungen einschließlich in Rechnung gestellter Materialien auf Kosten des Mieters



## 12 Eigentümer von Häusern [1] (selbst genutzte Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung)

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Haupt- wohnung	Nebenkosten	Grundsteuer	01		
		Schadenversicherung	02		
		Müllabfuhr	03		
		Wasserverbrauch	04		
		Abwasserentsorgung	05		
		sonstige Betriebskosten	06		
Zweit- wohnung		Grundsteuer	07		
		Schadenversicherung	08		
		Müllabfuhr	09		
		Wasserverbrauch	10		
		Abwasserentsorgung	11		
		sonstige Betriebskosten	12		
Freizeit- wohnung		Grundsteuer	13		
		Schadenversicherung	14		
		Müllabfuhr	15		
		Wasserverbrauch	16		
		Abwasserentsorgung	17		
		sonstige Betriebskosten	18		
Haupt-, Zweit- und Freizeit- wohnung	Energiekosten	Fernheizung	19		
		Warmwasser	20		
		Strom	21		
		Gas (Stadt- und Erdgas)	22		
		Heizöl	23		
		Umlagen für Ölheizung	24		
		Propangas	25		
		Kohle, Holz u. Ä.	26		
		sonstige Brennstoffe	27		
	Ausgaben für Schönheits- reparaturen	Eigenleistungen [2]	28		
Fremdleistungen [3]		29			
Haupt- wohnung	Instandhaltung	werterhaltende Maßnahmen [4]	30		
		werterhöhende Maßnahmen [5]	31		
Zweit- und Freizeit- wohnung		werterhaltende Maßnahmen [4]	32		
		werterhöhende Maßnahmen [5]	33		
Miete für Garagen/Stellplätze		34			

Erläuterungen zu [1] bis [5] siehe nächste Seite

### 13 Eigentumswohnungen (selbst genutzte Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung)

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Haupt- wohnung	Nebenkosten	Wohngeld/Hausgeld	01		
		Grundsteuer	02		
		Instandhaltungsrücklage	03		
Zweit- wohnung		Wohngeld/Hausgeld	04		
		Grundsteuer	05		
		Instandhaltungsrücklage	06		
Freizeit- wohnung		Wohngeld/Hausgeld	07		
		Grundsteuer	08		
		Instandhaltungsrücklage	09		
Haupt-, Zweit- und Freizeit- wohnung	Energiekosten	Fernheizung	10		
		Warmwasser	11		
		Strom	12		
		Gas (Stadt- und Erdgas)	13		
		Heizöl	14		
		Umlagen für Ölheizung	15		
		Propangas	16		
		Kohle, Holz u. Ä.	17		
		sonstige Brennstoffe	18		
	Ausgaben für Schönheits- reparaturen	Eigenleistungen [2]	19		
	Fremdleistungen [3]	20			
Haupt- wohnung	Instandhaltung	werterhaltende Maßnahmen [4]	21		
		werterhöhende Maßnahmen [5]	22		
Zweit- und Freizeit- wohnung		werterhaltende Maßnahmen [4]	23		
		werterhöhende Maßnahmen [5]	24		
Miete für Garagen/Stellplätze			25		

[1] Eigentümer von vermieteten Mehrfamilienhäusern mit eigener Wohnung in diesem Haus tragen bitte nur ihre anteiligen Kosten bei 12 und die Restkosten bei 15 ein. Gleiches gilt bei Vermietung im selbst genutzten Zwei- bzw. Einfamilienhaus (Einliegerwohnung).

[2] Materialkosten für Maler-, Lackier- und Tapezierarbeiten (nur Materialkosten in der Wohnung)

[3] Lohn- und Materialkosten für Maler- und Tapezierarbeiten

[4] Material- und Reparaturkosten für **werterhaltende** Maßnahmen an Gebäuden und Eigentumswohnungen einschließlich der dazugehörigen Grundstücke (z. B. Austausch der defekten Badewanne)

[5] Durchführung von **werterhöhenden** Maßnahmen an Gebäuden und Eigentumswohnungen einschließlich der dazugehörigen Grundstücke auf Kosten des Eigentümers, z. B. Einbau von Solar-, Alarm- oder Gegensprechanlagen, Wintergärten, Balkonüberdachungen, Photo-Voltaik-Anlagen, Kauf von Gewächshäusern und Geräteschuppen für den Garten, Vertäfeln von Decken, Verlegen von Parkettböden, nachträgliche Gebäudeisolierung u. Ä.

## 14 Garagen und Stellplätze

Bitte geben Sie die <b>Anzahl</b> aller <b>Garagen/Stellplätze</b> [1] (bei Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung) an.	
Nutzung als <b>Eigentümer</b>	01
Nutzung als <b>Mieter</b>	02
<b>Mietfreie</b> Nutzung	03

Anzahl		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

[1] Tiefgaragen und Carports zählen auch zu den Garagen/ Stellplätzen. Öffentliche Plätze vor dem Haus oder im Wohngebiet, Garagenzufahrten und -vorplätze zählen **nicht** zu den Garagen/Stellplätzen.

## 15 Eigentümer von vermietetem oder verpachtetem Grundvermögen (nicht selbst genutzt)

Art der Ausgaben			
Gebäude, Eigentumswohnungen und Grundstücke	Nebenkosten	Grundsteuer	01
		Schadenversicherung	02
		Sonstige Betriebskosten	03
		Wohngeld/Hausgeld bei Eigentumswohnungen	04
		Instandhaltungsrücklage bei Eigentumswohnungen	05
	Energiekosten	06	
	Instandhaltung	werterhaltende Maßnahmen [1]	07
		werterhöhende Maßnahmen [2]	08

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

[1] Material- und Reparaturkosten für **werterhaltende** Maßnahmen an Gebäuden, Eigentumswohnungen und Grundstücken auf Kosten des Eigentümers

[2] Durchführung von **werterhöhenden** Maßnahmen an Gebäuden, Eigentumswohnungen und Grundstücken auf Kosten des Eigentümers, z. B. Einbau von Solar-, Alarm- oder Gegensprechanlagen, Wintergärten, Balkonüberdachungen, Photo-Voltaik-Anlagen, Kauf von Gewächshäusern und Geräteschuppen für den Garten, Vertäfelung von Decken, Verlegen von Parkettböden, nachträgliche Gebäudeisolierung u. Ä.

## 16 Erwerb und Finanzierung von Grundvermögen, (Erb-) Pachten

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kauf von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen, Garagen; Ausgaben für Haus- und Garagenbau u. Ä. [1]	01			
Tilgung <b>einschließlich</b> Verzinsung von Baudarlehen und Hypotheken [2] für <b>selbst genutztes</b> Grundvermögen	02			
Darunter: in Zeile 02 enthaltene Zinsen	03			
Tilgung <b>einschließlich</b> Verzinsung von Baudarlehen und Hypotheken [2] für <b>nicht selbst genutztes</b> Grundvermögen	04			
Darunter: in Zeile 04 enthaltene Zinsen	05			
Erbpachten, Pachten für Gärten und andere Grundstücke [3]	06			

[1] auch Erwerb von Wochenendhäusern, Datschen, Lauben u. Ä. einschließlich Nebenkosten (Makler- und Notariatsgebühren, Grunderwerbssteuer, Architektenhonorar, Anliegerbeiträge u. Ä.)

[2] Rückzahlung der Tilgungsrate einschließlich Zinsrate (Zeile 03 bzw. 05) von Hypotheken, Grundschulden und sonstigen Baudarlehen von Banken, Sparkassen, Bausparkassen und übrigen Kreditgebern (z. B. Arbeitgeberbaudarlehen, Familienheimdarlehen, Darlehen von Privatpersonen)

[3] Erbpachten bzw. Erbbauzinsen für Grundstücke mit Wohn-/Hauseigentum

## 17 Ausgaben im Ausland für Wohnen und Energie

Ausgaben im Ausland		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Darunter im Ausland getätigt (Summe I 1 - I 6)	01			

## Hinweise zu ....

J/01-02	<b>Kauf von Kraftfahrzeugen</b>	Pkw, Kombinationskraftwagen, ohne Wohnwagen, Wohnmobile (siehe O/08)
J/03	<b>Kauf von Krafträdern</b>	einschließlich Mofas, Motorroller, Seitenwagen für Motorräder, auch Fahrräder mit Hilfsmotor
J/04	<b>Kauf von Fahrrädern</b>	ohne Fahrräder mit Hilfsmotor (siehe J/03)
J/05	<b>Leasing von Kraftfahrzeugen und Krafträdern</b>	monatliche Leasingrate und Anzahlungsbetrag
J/06	<b>Ersatzteile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und Krafträder</b>	einschließlich Reifen, Schläuche, Batterien, Beleuchtungen, Zündkerzen, Sicherungen, Lastanhänger, ohne Autoradios (siehe O/01), Campingwagen und -anhänger (siehe O/08), Filter und sonstige Ersatz- oder Zubehörteile, die von Haushaltsmitgliedern selbst eingebaut werden, bei denen der Einbau kostenlos ist bzw. für die kein Einbau erforderlich ist
J/07	<b>Zubehörteile ... für Fahrräder</b>	Reifen, Schläuche, Beleuchtung, Felgen, Sättel, Anhänger und sonstige Zubehör- und Ersatzteile
J/08	<b>Kraftstoffe und Schmiermittel</b>	einschließlich Benzin, Dieselmotorkraftstoff, Schmiermittel, Bremsflüssigkeit, Getriebe- und Motorenöl usw., spezielle Reinigungs- und Pflegemittel z. B. für Kraftfahrzeuge, Krafträder, Flugzeuge, Boote, Rasenmäher und Modellflugzeuge
J/09	<b>Wartungen und Reparaturen</b>	Gesamtbetrag für Wartungen und Reparaturen (Material- und Lohnkosten) an Kraftfahrzeugen, Krafträdern, Fahrrädern; Autowäsche
J/10	<b>Kraftfahrzeugsteuer</b>	Bitte nur die Zahlungen im Anschreibequartal aufschreiben und keine monatliche Umlegung (Zwölfteilung) vornehmen.
J/11	<b>Sonstige Dienstleistungen</b>	Benutzungsgebühren für Brücken, Autobahnen, Tunnels, Fähren usw., Miete für Lkw, Pkw, Krafträder, Fahrräder, Fahrschulkosten, Gebühren für Führerscheine, Zulassungsgebühren für Kraftfahrzeuge und Krafträder, ASU, TÜV, Parkgebühren, Güterbeförderung einschließlich Möbeltransporte, Gepäckträger, Gepäckaufbewahrung, Botendienste
J/12	<b>Fremde Verkehrsdienstleistungen – Luftverkehr</b>	Personenbeförderung im Luftverkehr (einschließlich Kosten für Flughafengebühren u. Ä.), für Fahrten und Ausflüge <b>ohne Übernachtung</b>
J/13	<b>Sonstige fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne Übernachtung)</b>	Personenbeförderung im Öffentlichen Personennahverkehr (Bus, Taxi, Ausflugs- und Stadtrundfahrten, auch Mietwagen mit Fahrer), Schienenverkehr (Eisenbahn, S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn), See- und Binnenschiffsverkehr (auch Beförderung von Gepäck, Kfz, Motorrädern, Fahrrädern), kombinierte Beförderungsleistungen, Zahnradbahnen, Seilbahnen, Sessellifte, für Fahrten und Ausflüge <b>ohne Übernachtung</b>
J/14	<b>Fremde Verkehrsdienstleistungen – Luftverkehr</b>	Personenbeförderung im Luftverkehr für Fahrten und Ausflüge <b>mit mindestens einer Übernachtung</b>
J/15	<b>Sonstige fremde Verkehrsdienstleistungen (mit Übernachtung)</b>	Personenbeförderung im Öffentlichen Personennahverkehr, Schienenverkehr, See- und Binnenschiffsverkehr, kombinierte Beförderungsleistungen, Zahnradbahnen, Seilbahnen, Sessellifte, für Fahrten und Ausflüge <b>mit mindestens einer Übernachtung</b>
K/01	<b>Kauf von Telefon-, ...</b>	einschließlich Reparaturen
K/02	<b>Post- und Kurierdienstleistungen</b>	Gebühren für die Beförderung von Briefen, Karten und Paketen, Postanweisungen, Zahlkarten u. Ä. der Post sowie privater Brief- und Paketzustelldienste, Versandkosten und Portogebühren für Versandhäuser und Internethandel-/versteigerungen
K/03	<b>Telefon, Fax, Telegramme</b>	Gebühren für Telegramme und Telefax, Orts- und Ferngespräche im Festnetz, Kauf von Telefonkarten, Anschluss- und Installationskosten
K/04	<b>Mobilfunk/ CB-Funk</b>	Telefongespräche im Mobilfunknetz einschließlich monatlicher Grundgebühr, Guthabekarten für Handys (Prepaidkarten)
K/05	<b>Internet-/ Onlinedienste</b>	Gebühren für Internet- und Onlinedienste, Anschluss- und Installationsgebühren, surfen in Klubs, Cafes oder anderen Einrichtungen
K/06	<b>Flatrate als Kombipaket</b>	Grundpreis für alle möglichen Kombinationen von Internet-, Telefon-, Handy- und Movieflatrates.



## J Verkehr

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kauf von	neuen Kraftfahrzeugen	01			
	gebrauchten Kraftfahrzeugen	02			
	Krafträdern	03			
	Fahrrädern	04			
Leasing von Kraftfahrzeugen und Krafträdern		05			
Ersatzteile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und Krafträder		06			
Zubehör-, Einzel- und Ersatzteile für Fahrräder		07			
Kraftstoffe und Schmiermittel		08			
Wartungen und Reparaturen		09			
Kraftfahrzeugsteuer (bitte Hinweis beachten)		10			
Sonstige Dienstleistungen		11			
Fremde Verkehrs- dienstleistungen (ohne Übernachtung)	Luftverkehr	12			
	Sonstige	13			
Fremde Verkehrs- dienstleistungen (mit Übernachtung)	Luftverkehr	14			
	Sonstige	15			
Darunter im Ausland getätigt (Summe J01 - J15)		16			

## K Post und Telekommunikation

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kauf von Telefon-, Telefaxgeräten, Mobilfunktelefonen, Anrufbeantwortern		01			
Post- und Kurierdienstleistungen (außer Postbank), private Brief- und Paketzustelldienste, Versandkosten (auch bei Online-Bestellungen)		02			
Kommunikations- dienstleistungen	Telefon, Fax, Telegramme (auch Flatrate)	03			
	Mobilfunk/CB-Funk (auch Flatrate)	04			
	Internet-/Onlinedienste (auch Flatrate)	05			
	Flatrate als Kombipaket	06			
Darunter im Ausland getätigt (Summe K01 - K06)		07			

## Hinweise zu ....

L/01-16	<b>Allgemeine Erläuterungen</b>	Rezeptgebühren und Eigenanteile sind Zuzahlungen, die das Haushaltsmitglied selbst übernehmen muss. Gesetzlich krankenversicherte Personen tragen nur die Ausgaben ein, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
L/01-02	<b>Pharmazeutische Erzeugnisse</b>	Medikamente (apothekenpflichtige), pharmazeutische Zubereitungen, Impfstoffe, Antibabypille (auch Internetbestellungen)
L/03-04	<b>Andere medizinische Erzeugnisse</b>	Verbandstoffe (Pflaster, Kompressen, Mullbinden u. Ä.), Verbandskästen (auch für Kfz), medizinische Strumpfwaren, Spritzen, Fieberthermometer, Wärmflaschen, mechanische Empfängnisverhütungsmittel (z. B. Kondome), Schwangerschaftstests, Eisbeutel
L/06	<b>Zahnersatz Materialkosten</b>	Materialkosten für Zahnersatz, Zahnprothesen, -spangen u. Ä., ohne Anfertigungskosten (siehe L/07)
L/07	<b>Zahnarztleistungen</b>	Zahnbehandlungen (Füllungen, Reinigungen etc); auch Anfertigungen und Anpassungen von Zahnersatz, -spangen einschließlich Zahnlaborleistungen, ohne Materialkosten (siehe L/06)
L/08-09	<b>Therapeutische Mittel und Geräte</b>	elektrische und feinmechanische Gebrauchsgüter (Hörgeräte, Massagegeräte, Bestrahlungsgeräte, Blutzucker- und Blutdruckmessgeräte, Ultraschall- und Kontaktlinsenreinigungsgaräte), Brillen, Kontaktlinsen, andere therapeutische Geräte und Ausrüstungen sowie orthopädische Erzeugnisse (Einlagen für Schuhe, Arm- und Beinprothesen, Bruchbänder, Krankenfahrstühle, -betten, Gehstöcke), Mieten von therapeutischen Geräten, ohne medizinische Strumpfwaren, Fieberthermometer, Wärmflaschen, Spritzen, Eisbeutel (siehe L/03)
L/10	<b>Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen</b>	Reparaturkosten von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie von elektrischen und feinmechanischen Gebrauchsgütern und orthopädischen Erzeugnissen
L/11	<b>Arztleistungen</b>	ärztliche Dienstleistungen, auch ambulante augenärztliche und chirurgische Behandlungen in Krankenhäusern, Ausstellung von Attesten u. Ä., ohne Tierarztleistungen (siehe O/15)
L/12	<b>Praxisgebühren</b>	Quartalsgebühren für die Behandlung durch einen Haus- oder Facharzt, Zahnarzt oder bei ambulanter Behandlung im Krankenhaus
L/13	<b>Dienstleistungen der Krankenhäuser</b>	auch Sanatorien, Kuraufenthalte, einschließlich Arztkosten, ohne Pflegeheime (siehe L/14)
L/14	<b>Alten- und Pflegeheime</b>	Aufwendungen für die medizinische Betreuung, Wohnen und Verpflegung
L/15	<b>Häusliche Pflege</b>	Häusliche Alten- und Behindertenpflege, Essen auf Rädern durch caritative Einrichtungen
L/16	<b>Sonstige medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern</b>	Dienstleistungen von Laboratorien, Röntgenzentren, Heilhilfsberufen, Massagen, Krankengymnastik, medizinische Bäder, Homöopathie, Physiotherapie, Sprachtherapie, befristete häusliche Krankenpflege, Krankentransporte durch Hilfsdienste
L/18	<b>Andere Dienstleistungen für die Körperpflege</b>	Maniküre, Bäder, Saunen, Solarien, Massagen im Wellnessbereich, Tätowierungen, Ohrlochstechen, Piercing, ohne medizinische Massagen (siehe L/16)
L/19	<b>Elektrische Geräte für die Körperpflege (einschließlich Reparaturen)</b>	Föhne, elektrische und mechanische Rasierapparate, elektrische Zahnbürsten, Personen- und Babywaagen, Heimsolarien, fremde Reparaturen an Gebrauchsgütern der Körperpflege
L/20	<b>Andere Gebrauchsgüter für die Körperpflege</b>	nicht elektrische Rasierapparate, nicht elektrische Personenwaagen, Hand- und Fußpflegeinstrumente (z. B. Nagelfeilen), Käämme, Bürsten, Lockenwickler, Perücken
L/21	<b>Haarpflege-, Rasiermittel, Toilettenpapier u. Ä.</b>	Haarwasch- und Pflegemittel, Toilettenpapier, Papiertaschentücher, Babywindeln aus Papier, Hygieneartikel
L/22	<b>Sonstige Verbrauchsgüter für die Körperpflege</b>	Parfüms, Haut- und Mundpflegemittel (z. B. Sonnenschutzcremes, Lotionen, Seifen, Zahnpasten, nichtelektrische Zahnbürsten), Badezusätze, Klingen, Kosmetikartikel (z. B. Lippenstifte, Wimperntusche)

## L Gesundheit und Körperpflege

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Pharmazeutische Erzeugnisse	ohne Rezept gekauft	01			
	mit Rezept gekauft (nur Eigenanteil/Rezeptgebühr)	02			
Andere medizinische Erzeugnisse	ohne Rezept gekauft	03			
	mit Rezept gekauft (nur Eigenanteil/Rezeptgebühr)	04			
Orthopädische Schuhe (einschließlich Eigenanteile)		05			
Zahnersatz Materialkosten (einschließlich Eigenanteile)		06			
Zahnarztleistungen (einschließlich Eigenanteile)		07			
Therapeutische Mittel und Geräte (einschließlich Eigenanteile)		08			
Miete von therapeutischen Geräten		09			
Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen (einschließlich Eigenanteile)		10			
Arztleistungen (einschließlich Eigenanteile)		11			
Praxisgebühren		12			
Dienstleistungen der Krankenhäuser (einschließlich Eigenanteile)		13			
Dienstleistungen für die Betreuung von alten, behinderten oder pflegebedürftigen Personen	Alten- und Pflegeheime	14			
	häusliche Pflege	15			
Sonstige medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern (einschließlich Eigenanteile)		16			
Friseurdienstleistungen		17			
Andere Dienstleistungen für die Körperpflege		18			
Elektrische Geräte für die Körperpflege (einschließlich Repara- turen)		19			
Andere Gebrauchsgüter für die Körperpflege		20			
Haarpflege-, Rasiermittel, Toilettenpapier u. Ä.		21			
Sonstige Verbrauchsgüter für die Körperpflege		22			
Darunter im Ausland getätigt (Summe L01 - L22)		23			

## Hinweise zu ....

M/01	<b>Bekleidungsstoffe</b>	Stoffe aus Baumwolle, Wolle, Seide und sonstigen Naturfasern, synthetische Stoffe und Fasern, Baumwolle-Woll-Gemische, <b>ohne</b> Möbelbezugsstoffe (siehe N/06)
M/02	<b>Bekleidung für Herren ab 14 Jahre</b>	alle Arten von Bekleidung (Konfektion, Maßkleidung), Sportbekleidung (z. B. Reit- und Badebekleidung), Herrenwäsche, <b>ohne</b> Strümpfe und Socken (siehe M/05)
M/03	<b>Bekleidung für Damen ab 14 Jahre</b>	alle Arten von Bekleidung (Konfektion, Maßkleidung), Sportbekleidung (z. B. Reit- und Badebekleidung), auch Damenwäsche, einschließlich Miederwaren, <b>ohne</b> Damenstrumpfhosen und -strümpfe/-socken (siehe M/05)
M/04	<b>Bekleidung für Kinder unter 14 Jahre</b>	auch Babyschuhe aus Stoff, Sportbekleidung (z. B. Reit- und Badebekleidung), <b>ohne</b> Windeln aus Papier (siehe L/21), Strümpfe und Socken (siehe M/05)
M/05	<b>Herren-, Damen- und Kinderstrumpfwaren</b>	alle Strumpfwaren, auch Babyschuhe aus Wolle
M/06	<b>Bekleidungszubehör</b>	einschl. Krawatten, Stofftaschentücher (keine Papiertaschentücher, siehe L/21), Gürtel, Kopfbedeckungen (auch Schutzhelme für Motor- und Fahrräder, Berufskopfbedeckungen), Kurzwaren, Schals, Handschuhe usw., <b>ohne</b> Gummihandschuhe (siehe N/20)
M/09-11	<b>Schuhe für Herren Schuhe für Damen Schuhe für Kinder unter 14 Jahre</b>	alle Straßenschuhe, Stiefel, Sandalen, Turn- und Sportschuhe, <b>ohne</b> orthopädische Schuhe (siehe L/05), Spezialsportschuhe, Schlittschuhe, Wanderschuhe oder Rollschuhe (siehe O/09)
M/12	<b>Schuhzubehör</b>	Schnürsenkel, Einlegesohlen (ohne orthopädische Einlagen für Schuhe, siehe L/08), Schuhspanner, Schuhanzieher usw., <b>ohne</b> Schuhputzmittel (siehe N/20)

## M Bekleidung und Schuhe

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Bekleidungsstoffe	01			
Bekleidung für Herren ab 14 Jahre (ohne Strumpfwaren)	02			
Bekleidung für Damen ab 14 Jahre (ohne Strumpfwaren)	03			
Bekleidung für Kinder unter 14 Jahre (ohne Strumpfwaren)	04			
Herren-, Damen- und Kinderstrumpfwaren	05			
Bekleidungszubehör	06			
Fremde Änderungen und Reparaturen an Bekleidung (einschl. Leihgebühren)	07			
Chemische Reinigung, Waschen, Bügeln und Färben von Bekleidung	08			
Schuhe für Herren ab 14 Jahre	09			
Schuhe für Damen ab 14 Jahre	10			
Schuhe für Kinder unter 14 Jahre	11			
Schuhzubehör	12			
Fremde Änderungen und Reparaturen an Schuhen (einschl. Leihgebühren)	13			
Darunter im Ausland getätigt (Summe M01 - M13)	14			



## Hinweise zu ....

N/01	<b>Möbel und Einrichtungsgegenstände</b>	auch Camping- und Gartenmöbel, Regale, Blumenständer, Laufställe für Kinder, Matratzen, Spiegel, Beleuchtungskörper, Gemälde, Kunstgegenstände und Reproduktionen u. a., <b>ohne</b> Aufstellen von Möbeln (siehe N/03)
N/02	<b>Teppiche und sonstige Bodenbeläge</b>	<b>ohne</b> Verlegen von Bodenbelägen (N/04)
N/05	<b>Reparatur von Möbeln ...</b>	einschließlich Restaurierung von antiken Möbeln und Kunstgegenständen
N/06	<b>Heimtextilien</b>	Vorhänge, Möbelbezugsstoffe, Bettwaren, Decken, Kopfkissen, Handtücher, Tischwäsche, Badezimmer- und Fußmatten u. Ä., <b>ohne</b> Anfertigungs- und Reparaturkosten (siehe N/07)
N/08	<b>Kühlschränke, Gefrierschränke ...</b>	elektrische Gefrierschränke und -truhen, Kühl- und Gefrierkombinationen, Kühlschränke, <b>ohne</b> Installationskosten (siehe N/13)
N/09	<b>Waschmaschinen ...</b>	<b>ohne</b> Installationskosten (siehe N/13)
N/10	<b>Sonstige größere Haushaltsgeräte</b>	Raumheiz- und Kühlgeräte (mobile Klimageräte), Herde und Backöfen, Grillgeräte, Näh- und Strickmaschinen, Dunstabzugshauben, Warmwasserbereiter, Raumpfleegeräte (z. B. Staubsauger u. Ä.), <b>ohne</b> Installationskosten (siehe N/13)
N/11	<b>Kleine elektrische Haushaltsgeräte</b>	Kaffeemaschinen, Rühr- und Mixergeräte, Toaster, Wasserkocher, Waffeleisen, Eierkocher, Bügeleisen, Ventilatoren u. Ä.
N/14	<b>Glaswaren, Geschirr und andere Haushaltsgegenstände</b>	Glaswaren, Geschirr, Vasen, Kerzenständer, Bestecke, Schneidwaren, Kochtöpfe, Pfannen, Vorrats- und Frischhaltebehälter, Eimer, Wannen, Wäschetruhen, Bügelbretter, Briefkästen u. Ä., <b>ohne</b> Reparaturen von Haushaltsgegenständen (siehe N/15)
N/16	<b>Motorbetriebene Werkzeuge ...</b>	motorbetriebene Werkzeuge (z. B. Rasenmäher), Elektrowerkzeuge (z. B. Bohrmaschinen, Stichsägen) einschließlich Miete und Reparaturen für diese Geräte
N/17	<b>Nicht motorbetriebene Gartengeräte</b>	Werkzeuge und Geräte für die Gartenpflege, z. B. Spaten, Hacken, nicht elektrische Baumscheren, Leitern, einschließlich Reparaturen für diese Geräte
N/18	<b>Andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung</b>	nicht elektrische Werkzeuge, z. B. Spannzeuge, Hammer, Schraubendreher, Sägen, Äxte, Malerpinsel, Farbroller, Hobel- und Werkbänke, Werkzeugschränke und andere Gebrauchsgüter, z. B. Schlösser, Schlüssel, Beschläge, Glühbirnen, Neonlampen, Taschenlampen, Batterien, Elektroinstallationsmaterial (z. B. Stecker, Kabel)
N/19	<b>Fremde Reparaturen an Handwerkzeugen</b>	fremde Reparaturen an Handwerkzeugen, Kleingeräten und Zubehör für das Haus
N/20	<b>Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung</b>	Reinigungs- und Pflegemittel (auch Waschpulver, Geschirrspülmittel, Schuhputzmittel), sonstige nicht dauerhafte Haushaltsartikel (Papierfilter, Müllbeutel, Alufolie, Einweggeschirr, Stick-, Näh- und Sicherheitsnadeln, Nägel, Schrauben, Klebstoffe, Zündhölzer, Kerzen, Gummihandschuhe u. Ä.)
N/21	<b>Haushaltshilfen und andere häusliche Dienstleistungen</b>	Löhne und Gehälter für Hauspersonal (Haushälterinnen, Reinigungskräfte, Fahrer u. a.), chemische Reinigung von Teppichen und Heimtextilien, Ausgaben für Fensterputzer und Kammerjäger, <b>ohne</b> entgeltliche Kinderbetreuung durch Privatpersonen, z. B. Babysitter, Kindermädchen, Tagesmütter (siehe R/07)

## N Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Möbel und Einrichtungsgegenstände	01			
Teppiche und sonstige Bodenbeläge	02			
Lieferung und Installation von Möbeln und elektrischen Leuchten	03			
Verlegen von Bodenbelägen	04			
Reparatur von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen	05			
Heimtextilien	06			
Anfertigen sowie fremde Reparaturen von Heimtextilien	07			
Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen	08			
Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspül- und Bügelmaschinen	09			
Sonstige größere Haushaltsgeräte	10			
Kleine elektrische Haushaltsgeräte	11			
Reparaturen an Haushaltsgeräten (einschl. Mieten)	12			
Fremde Installationen von Haushaltsgroßgeräten	13			
Glaswaren, Geschirr und andere Haushaltsgegenstände	14			
Reparaturen an Glaswaren, Geschirr und anderen Gebrauchsgegenständen für die Haushaltsführung	15			
Motorbetriebene Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände für Haus und Garten	16			
Nicht motorbetriebene Gartengeräte	17			
Andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung	18			
Fremde Reparaturen an Handwerkzeugen	19			
Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung	20			
Haushaltshilfen und andere häusliche Dienstleistungen	21			
Darunter im Ausland getätigt (Summe N01 – N21)	22			

## Hinweise zu ....

O/01	<b>Rundfunkempfänger, Tonaufnahmegeräte ...</b>	Stereoanlagen oder deren Komponenten, Autoradios, Uhrenradios, Amateurfunkanlagen, Mikrofone, Kopfhörer, CD-Player/-Recorder, MP3-Player u. a.
O/02	<b>Fernseh- und Video-geräte, TV-Antennen</b>	einschließlich SAT-Anlagen, DVBT-Decoder, fremde Installationen dieser Geräte/Anlagen, Videorecorder, DVD-Player/-Recorder
O/04	<b>Foto- und Filmausrüstungen, optische Geräte</b>	Fotoapparate, Digitalkameras/Camcorder, Film- und Videokameras, Projektoren und Zubehör, Ferngläser, Kompass, Ausrüstung für Foto- und Filmentwicklung usw., <b>ohne</b> Fotodienstleistungen (siehe O/22) und Filme (siehe O/06)
O/05	<b>Datenverarbeitungs-geräte und Software</b>	Computer, Monitore, Drucker, Software, Zubehör (z. B. Scanner, Grafikkarten, Tastaturen, CD-Brenner, Modems usw.), Rechenmaschinen, Taschenrechner, Schreibmaschinen, Textverarbeitungsgeräte, Palmtops, Blackberry's und andere tragbare Computer, <b>ohne</b> Videospiele (siehe O/12)
O/06	<b>Bild-, Daten- und Tonträger</b>	Schallplatten, CD's, Tonbänder, Kassetten, Videokassetten, DVD's, Disketten, CD-ROM's, bespielt und unbespielt, USB-Sticks, Speicherkarten, Foto- und Filmzubehör und Verbrauchsgüter dafür (z. B. Diarahmen, Diamagazine, Fotoalben, Blitzlichtlampen, Fotopapier)
O/08	<b>Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung</b>	Musikinstrumente einschließlich elektronischer Instrumente, Sport- und Freizeitausrüstungen wie Campingwagen und -anhänger, Flugzeuge, Boote und Zubehör sowie Surfbretter, Taucherausrüstungen, Pferde und Ponys, <b>ohne</b> Camping- und Gartenmöbel (siehe N/01) und fremde Installationen und Reparaturen (siehe O/11)
O/09	<b>Sportartikel</b>	Sportbälle, Wintersportartikel, Tennisschläger, -netze, -bälle, Fitnessgeräte, Heimtrainer, Waffen und Munition für Jagd, Sport und persönlichen Schutz, Angelausrüstungsgegenstände, Reitsportartikel, Taucherbrillen, Schwimmwesten, Hockey- und Golfschläger, Boxhandschuhe usw., Spezialsportschuhe (z. B. Fußball-, Skischuhe), Nordic-Walking-Stöcke, <b>ohne</b> Reit- und Sportbekleidung (siehe M/02,03,04)
O/10	<b>Campingartikel</b>	Zelte, Luftmatratzen, Campingkocher, Schlafsäcke, Campingleuchten, Campingzubehör, <b>ohne</b> Camping- und Gartenmöbel (siehe N/01), Campingwagen und -anhänger (siehe O/08)
O/12	<b>Spielwaren</b>	Puppen und Zubehör, Karten-, Würfel-, Brett- u.ä. Gesellschaftsspiele, Computer- und Videospiele, Elektronikspiele, Spielcomputer, elektrische Modelleisenbahnen und Zubehör, Baukästen, Bausätze, Kindersportfahrzeuge (z. B. Roller, Go-Carts, Dreiräder) usw.
O/13	<b>Schnittblumen und Zimmerpflanzen</b>	Gebühren für Blumen- und Pflanzenzulieferung, z. B. Fleurop-Dienst, natürliche Weihnachtsbäume, Adventskränze, Tannenzweige
O/14	<b>Gartenerzeugnisse und Verbrauchsgüter für die Gartenpflege</b>	Gehölze, Stauden, Beet-, Balkon- und Zierpflanzen, Samen, Zwiebeln, Knollen, Saatgetreide, Gemüsepflanzen, Blumentöpfe u. Ä., Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Blumenerde usw.
O/15	<b>Haustiere einschließlich Veterinär- u. a. Dienstleistungen</b>	Heim- und Haustiere (ohne Pferde, Ponys siehe O/08), Futter (auch für Zoo- und Wildtiere), Zubehör (z. B. Halsbänder, Näpfe, Käfige, Aquarien), Medikamente, Ausbildung, auch Beschlagen von Pferden, Miete für Pferdeboxen, Pferdepflege, Tierarztkosten, <b>ohne</b> Steuer für Tiere (Hundesteuer siehe S/07)
O/16	<b>Besuch von Sportveranstaltungen ...</b>	Sportstadien, Rennbahnen, Schwimmbäder, Fitness-Studios, Skipässe, Dienstleistungen von Bergführern
O/17	<b>Besuch von Kulturveranstaltungen ...</b>	Messen, Kinos, Theater, Zirkus, Vergnügungsparks, Bibliotheken, Galerien, Ausstellungen, zoologische und botanische Gärten
O/18	<b>Außerschulische Unterrichte, Hobbykurse</b>	außerschulische Einzel- und Gruppenunterrichte in Sport oder musischen Fächern (z. B. Musik-, Tanz- und Reitunterrichte, Ski-, Segel-, Tennis-, Koch-, Mal-, Töpfer-, Näh- und andere Hobbykurse), auch PEKIP-Kurse, <b>ohne</b> EDV-Kurse, Erste-Hilfe-Kurse, Sprachunterrichte usw. (siehe R/08)

## ○ Freizeit, Unterhaltung und Kultur

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Rundfunkempfänger, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte	01			
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	02			
Rundfunk- und Fernsehgebühren (auch Kabel- und Pay-TV-Gebühren)	03			
Foto- und Filmausrüstungen, optische Geräte	04			
Datenverarbeitungsgeräte und Software (einschließlich Downloads)	05			
Bild-, Daten- und Tonträger (einschließlich Downloads)	06			
Reparaturen von Geräten für Empfang, Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild, von Foto- und Filmaus- rüstungen und von Geräten der Datenverarbeitung	07			
Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung	08			
Sportartikel	09			
Campingartikel	10			
Reparaturen und Installationen von langlebigen Gebrauchsgütern und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung	11			
Spielwaren (einschließlich Computerspiele)	12			
Schnittblumen und Zimmerpflanzen	13			
Gartenerzeugnisse und Verbrauchsgüter für die Gartenpflege	14			
Haustiere einschl. Veterinär- u. a. Dienstleistungen	15			
Besuch von Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen	Sportveranstaltungen	16		
	Kulturveranstaltungen	17		
Außerschulische Unterrichte, Hobbykurse	18			



## Hinweise zu ....

O/19-21	<b>Ausleihgebühren</b>	Ausleihgebühren für Sport- und Freizeitgeräte, Sport- und Campingartikel (z. B. Wohnmobile), Miete für Sporteinrichtungen (z. B. Tennisplätze, Kegelbahnen), Ausleihgebühren für TV-Geräte, Videokameras, Videofilme, Bücher, Zeitschriften u. Ä.
O/22	<b>Sonstige Freizeit- und Kultur-dienstleistungen</b>	Dienstleistungen von Musikern, Clowns, Privatvorführungen, Fotolabors
O/23	<b>Glücksspiele</b>	Lotterien, Buchmacher, Spielcasinos, Spielautomaten, auch Online-Sportwetten; PS-Lose (Tragen Sie bitte 1 € für jedes PS-Los bei O/23 und 4 € bei U/02 ein)
O/24	<b>Bücher und Broschüren</b>	Bücher, Atlanten, Wörterbücher, Enzyklopädien, einschließlich Sammelbücher und -alben für Kinder, <b>ohne</b> Briefmarken- und Münzalben (siehe O/27)
O/25	<b>Zeitungen und Zeitschriften</b>	Landkarten, Globen usw.
O/26	<b>Schreibwaren, Zeichenmaterial und übrige Verbrauchsgüter</b>	Schreibpapier, Umschläge, Gruß- und Visitenkarten, Geschäftsbücher, Schreibfedern, Bleistifte, Tinte, Toner, Druckerpatronen, Radiergummis, Zeichen- und Malartikel usw., Verbrauchsgüter für Freizeit und Unterhaltung, z. B. Feuerwerksartikel, Papiergirlanden u. Ä., Knetmasse, Töpferton, Bast, Stroh und sonstiges Bastelmaterial
O/27	<b>Sonstige Gebrauchsgüter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit</b>	Poster, Tisch-, Wand-, Taschenkalender, Schreib-, Zeichen-, Bürogeräte (Füllhalter, Kugelschreiber, Lineale, Locher, Heftgeräte, Stempel u. Ä.), Münz- und Briefmarkenalben und -sammlungen, zoologische u. ä. Sammlungen und Sammelstücke, Festartikel, z. B. Weihnachtsschmuck, Karnevalsartikel, Vereinsabzeichen, künstliche Weihnachtsdekoration, Seidenblumen
O/28-29	<b>Pauschalreisen</b>	Einzutragen ist der Gesamtpreis der Reise, nicht nur die erfolgte Anzahlung
P/01	<b>Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés, an Imbissständen (einschließlich Automaten) und vom Lieferservice</b>	Speisen und Getränke in der Freizeit oder auf Reisen in Restaurants, Hotels, Cafés, Gaststätten, Imbissstuben, Kiosken, einschließlich Teestuben, Vergnügungsstätten (z. B. Kinos, Casinos, Diskotheken), öffentlichen Verkehrsmitteln (z. B. Zügen, Schiffen), einschließlich Trinkgelder, Waren aus Verkaufsautomaten, Partyservices, Pizzadienste
P/02	<b>Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen</b>	Speisen und Getränke in Kantinen, Werksküchen, Schulkantinen, Mensen, im Krankenhaus, auch Essensgeld in Kindertagesstätten, -horten und -krippen, -gärten, Vorschulklassen u. Ä.
P/03	<b>Übernachtungen</b>	Übernachungskosten (einschließlich im Zimmerpreis enthaltenes Frühstück) in Hotels, Pensionen, Ferienzentren, Ferienwohnungen, Stellplatzgebühren für Campingplätze, <b>ohne</b> Dauermiete in Hotels (siehe I 1/18) und Pauschalreisen (siehe O/28-29)
Q/01	<b>Nahrungsmittel</b>	einschließlich Milch und Milchmodiggetränke, Nahrungsergänzungsmittel
Q/02	<b>Alkoholfreie Getränke</b>	auch Tee, Kaffee, Kaffeepulver, Kakaopulver, Brausepulver und Pulver für andere Instantgetränke, <b>ohne</b> Flaschenpfand und Zahlungen in Kaffeekassen (siehe S/07)
Q/03	<b>Alkoholische Getränke</b>	z. B. auch alkoholfreies Bier, Alkopops und alkoholhaltiges Malzbier, <b>ohne</b> Flaschenpfand und Zahlungen in Kaffeekassen (siehe S/07)
Q/04	<b>Tabakwaren</b>	<b>ohne</b> Gebrauchsgüter für Raucher, z. B. Tabakpfeifen, Zigarettenspitzen, Tabakdosen, Zigarettenetuis, Pfeifentaschen, Pfeifenstopfer, Zigarrenabschneider, Aschenbecher, Feuerzeuge (siehe S/02)



## O Freizeit, Unterhaltung und Kultur (Fortsetzung)

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Ausleih- gebühren	Sport- und Campingartikel	19			
	TV-Geräte, Videokameras u. Ä.	20			
	Bücher, Zeitschriften	21			
Sonstige Freizeit- und Kulturdienstleistungen		22			
Glücksspiele		23			
Bücher und Broschüren (einschließlich Downloads)		24			
Zeitungen und Zeitschriften (einschl. Downloads)		25			
Schreibwaren, Zeichenmaterial und übrige Verbrauchsgüter		26			
Sonstige Gebrauchsgüter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit		27			
Pauschalreisen	Inland	28			
	Ausland	29			
Darunter im Ausland getätigt (Summe O01 - O29)		30			

## P Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés, an Imbissständen und vom Lieferservice		01			
Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen		02			
Übernachtungen		03			
Darunter im Ausland getätigt (Summe P01 - P03)		04			

## Q Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Nahrungsmittel		01			
Alkoholfreie Getränke		02			
Alkoholische Getränke		03			
Tabakwaren		04			
Darunter im Ausland getätigt (Summe Q01 - Q04)		05			

## Hinweise zu ....

R/01	<b>Studien- und Prüfungsgebühren an Schulen und Universitäten</b>	Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen (Abendhaupt-, Abendreal- und Berufsaufbau-schulen, Gesamt-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Sonder- und freie Waldorfschulen, Verwaltungsfachhochschulen, Fachgymnasien und Kollegschulen, Schulen des Gesund-heitswesens, Universitäten), auch Ausgaben für Klassenfahrten, Schulgeld
R/03	<b>Kinderbetreuung – Kindergärten</b>	Dienstleistungen der Kindergärten, <b>ohne</b> Verpflegung (siehe P/02)
R/04	<b>Kinderbetreuung – Vorschulklassen</b>	auch Schulkindergärten, <b>ohne</b> Verpflegung (siehe P/02)
R/05	<b>Kinderbetreuung – Kinderheime, Horte, Krippen, Spielgruppen</b>	Dienstleistungen der Kinderheime (ohne Erholungsheime), Säuglingsheime, Erziehungs-heime, Krabbelgruppen, Spielkreise und andere Kinderbetreuungseinrichtungen, <b>ohne</b> Entgelte für z. B. Babysitter, Kindermädchen, Tagesmütter (siehe R/07) und Verpflegung (siehe P/02)
R/06	<b>Kinderbetreuung – Kinderfreizeiten</b>	von kommunalen, kirchlichen oder caritativen Einrichtungen organisierte Kinderfreizeiten
R/08	<b>Gebühren für Kurse u. Ä.</b>	Unterrichtsleistungen, die nicht dem Erwerb von Berufsabschlüssen dienen (z. B. kauf-männischer Unterricht und Sprachunterricht, EDV-Kurse, Erste-Hilfe-Kurse usw.)
S/01	<b>Schmuck und Uhren</b>	Gold- und Silberwaren, auch Modeschmuck, Edelsteine, sämtliche Reparaturen dieser Artikel
S/02	<b>Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände</b>	Reiseartikel, Hand- und Umhängetaschen, andere Leder- und Täschnerwaren, Raucherartikel (außer Tabakwaren, siehe Abschnitt Q), Babyartikel (Kinderwagen usw.), diverse persönliche Gegenstände (Spazierstöcke, Schirme usw.), Bestattungsartikel (auch Kränze und Grab-steine), auch Reparaturen dieser Artikel
S/03	<b>Sonstige Dienstleistungen</b>	Rechtsberatung, Gebühren für Arbeitsvermittlung, Bestattungskosten, Ausgaben für Bepflanzung von Gräbern und für Kulthandlungen, Vervielfältigungskosten, Zeitungsinserte, Zahlungen für Leistungen von Privatdetektiven, Schreibbüros, Eheberatungsinstituten, Steuerberatungskosten, sonstige Verwaltungsgebühren (z. B. für Personalausweis, Reisepass, Beglaubigungen) usw., <b>ohne</b> Gerichtskosten, Geldstrafen, gebührenpflichtige Verwarnungen, Bußgelder (siehe S/07)
S/04	<b>Unterhaltszahlungen, Geldgeschenke</b>	Unterhaltszahlungen und Geldgeschenke für nicht im Haushalt lebende Personen, gezahlte FINDERLÖHNE
S/05	<b>Versicherungsdienstleistungen</b>	Abschlussgebühren für Versicherungsverträge, Ausfertigungsgebühren für Versicherungspolizen
S/06	<b>Finanzdienstleistungen</b>	Postbank-, Banken- und Sparkassengebühren (einschl. Homebankinggebühren), Buchungs-, Scheck-, Scheckkarten-, Depot- und Überweisungsgebühren (einschl. Kontoführungsge-bühren), Gebühren und Courtagen z. B. für Hypothekendarlehen, Bausparverträge
S/07	<b>Sonstige nicht genannte Ausgaben</b>	Gerichtskosten, Geldstrafen u. Ä., Geldverluste, Freud-und-Leid-Kassen, Kaffeekassen, Dosen-/Flaschenpfand, sonstige Steuern (z. B. Hundesteuer, Jagdsteuer), Mitgliedsbeiträge und Spenden für Kirchen, Berufsverbände, Sportvereine, Parteien und sonstige Organi-sationen, Kauf von Gold- und Silbermünzen sowie Gold- und Edelmetallbarren, Drogen, Sex-Shops und alle sonstigen nicht zuzuordnenden Ausgaben, <b>ohne</b> Trinkgelder (gehören zur jeweiligen Dienstleistung, z. B. Trinkgeld im Restaurant bei P/01)
T/01-09	<b>Allgemeine Erläuterungen</b>	Schreiben Sie bitte nur die Versicherungsbeiträge auf, die im Anschreibequartal tatsächlich angefallen sind und nehmen Sie bitte keine monatliche Umlegung (Zwölfteilung) vor
T/03	<b>Private Rentenversicherungen</b>	Beiträge für private Rentenversicherungen (Riester- und Rüruprente), <b>ohne</b> Beiträge für vermögenswirksame Leistungen (siehe D 5/14)
T/05	<b>Hausratversicherungen ...</b>	<b>ohne</b> Gebäudeversicherungen (siehe Schadenversicherungen bei Abschnitt I 2 und I 5)
T/06	<b>Zusätzliche private Kranken- und Pflegeversicherungen</b>	Beiträge für Leistungen, die über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau der Kranken- bzw. privaten Pflegeversicherung hinausgehen (z. B. Krankenhaustagegeld).
T/08-09	<b>Sonstige Versicherungen</b>	z. B. Rechtsschutz-, Reiserücktritts-, Gepäck-, Tierhaftpflicht-, Berufshaftpflichtversicherung, Geräteversicherungen u. a.

## R Bildungswesen und Kinderbetreuung

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Studien- und Prüfungsgebühren an Schulen und Universitäten	01			
Nachhilfeunterricht	02			
Kinderbetreuung (ohne Verpflegung)	Kindergärten	03		
	Vorschulklassen	04		
	Heime, Horte, Krippen, Spielgruppen	05		
	Kinderfreizeiten durch Privatpersonen	06		
Gebühren für Kurse u. Ä.	07			
	08			
Darunter im Ausland getätigt (Summe R01 - R08)		09		

## S Sonstige Waren und Dienstleistungen

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Schmuck und Uhren (einschließlich Reparaturen)	01			
Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände	02			
Sonstige Dienstleistungen	03			
Unterhaltszahlungen, Geldgeschenke	04			
Versicherungsdienstleistungen	05			
Finanzdienstleistungen	06			
Sonstige nicht genannte Ausgaben	07			
<b>Bitte genau beschreiben.</b>	07			
Darunter im Ausland getätigt (Summe S01 - S07)		08		

## T Versicherungsbeiträge

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Risikolebensversicherungen	01			
Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherungen	02			
Private Rentenversicherungen	03			
Kfz- und Haftpflichtversicherung, auch Kasko	04			
Hausrat-, Personenhaftpflichtversicherungen	05			
Zusätzliche private Kranken- und Pflegeversicherungen	06			
Private Unfallversicherungen	07			
Sonstige Versicherungen	08			
<b>Bitte genau beschreiben.</b>	09			

## Hinweise zu ....

U/01-08	<b>Allgemeine Erläuterungen</b>	Tragen Sie bitte bei den einzelnen Vermögensarten den Betrag in dem Monat ein, in dem die Ausgabe tatsächlich verbucht wurde.
U/02	<b>Einzahlungen auf Sparbücher</b>	Unbefristet bei allen Banken und Sparkassen im In- und Ausland angelegte Gelder, die durch Ausfertigung einer Urkunde (Sparbuch) gekennzeichnet und nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt sind. Bei PS-Losen ist nur der Sparbetrag (4 € pro Los) einzutragen. Der Lotterieanteil (1 € pro Los) ist bei O/23 „Glücksspiele“ einzutragen.
U/03	<b>Einzahlungen auf sonstige Anlagen bei Banken und Sparkassen</b>	Festgelder, Tagesgeldkonten, Termingelder (einschließlich Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute
U/04	<b>Käufe von Aktien</b>	In- und ausländische Wertpapiere, in denen Anteilsrechte an einer Aktiengesellschaft (AG, KGaA) verbrieft sind
U/05	<b>Käufe von Rentenwerten</b>	Hierzu gehören auf Euro oder Fremdwährung lautende Inhaberschuldverschreibungen in- und ausländischer Emittenten (Banken, Sparkassen, Kreditinstitute usw. die solche Rentenwerte ausstellen/ausgeben). Im Einzelnen sind dies Pfandbriefe, Kommunalobligationen, sonstige Bankschuldverschreibungen, staatliche Schuldtitel (wie z. B. Bundes-, Länder- bzw. Stadtanleihen, Bundesobligationen sowie -schatzbriefe) und Industrieobligationen.
U/06	<b>Anlagen in Investmentfonds</b>	Hierzu zählen Aktienfonds, Immobilienfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds und sonstige Fonds.
U/07	<b>Käufe von sonstigen Wertpapieren und Vermögensbeteiligungen</b>	Zertifikate in- und ausländischer Immobilien-, Wertpapier- und Geldmarktfonds, Altersvorsorgefonds, Anteile an geschlossenen Immobilienfonds und Kapitalgesellschaften, soweit diese keine Aktiengesellschaften sind (also Anteile an Personengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung), auch Timesharing; Beteiligungen an „Windparks“, erneuerbaren Energien
U/08	<b>Verleihen von Geld an Dritte</b>	einschließlich zu zahlender Kautionen (z. B. Mietkaution an Vermieter oder Wohnungsbaugesellschaft)
V/02	<b>Rückzahlung (Tilgung und Zinsen) von Konsumentenkrediten</b>	Kredite an Privatpersonen zur Beschaffung von Konsumgütern (z. B. Pkw, Möbel, Urlaubsreise), auch Rückzahlungen von Bafög-Darlehen
V/04	<b>Zinsen für Dispositionskredite/Kontoüberziehungen</b>	Geben Sie bitte die Zinsen für eingeräumte Dispositionskredite (Sollzinsen) sowie die Zinsen für Überziehungen des Girokontos bzw. des Dispositionskreditrahmens (Überziehungszinsen) an.

## U Bildung von Geldvermögen im Anschreibequartal [1]

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Einzahlungen auf Bausparverträge	01			
Einzahlungen auf Sparbücher	02			
Einzahlungen auf sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen	03			
Käufe von Aktien	04			
Käufe von Rentenwerten	05			
Anlagen in Investmentfonds	06			
Käufe von sonstigen Wertpapieren und Vermögensbeteiligungen	07			
Verleihen von Geld an Dritte	08			

[1] ausgenommen sind die vermögenswirksamen Leistungen, die bei D5/14 bis D5/17 einzutragen sind.

## V Restzahlungen, Ratenzahlungen, Soll- und Überziehungszinsen im Anschreibequartal

(siehe Beispiele Seiten 32 und 33)

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Restzahlungen aller Art (nur für Käufe <b>ohne</b> Kreditaufnahme)	01			
Tilgung <b>und</b> Zinsen von Konsumentenkrediten (ohne Dispositionskredite)	02			
Darunter: in Zeile 02 enthaltene Zinsen	03			
Zinsen für Dispositionskredite/Kontoüberziehungen	04			

## W Neuaufnahme von Krediten im Anschreibequartal sowie zukünftig noch zu leistende Restzahlungen

(siehe Beispiele Seiten 32 und 33)

W1 Kredite zur Finanzierung von Haus- und Grundbesitz <b>Bitte genau beschreiben.</b>	Kreditgeber (z.B. Bausparkasse, Kreditinstitute)	Datum der Aufnahme	Kredithöhe in vollen Euro
			____, 2008
		____, 2008	

W2 Konsumentenkredite (ohne Dispositionskredite) <b>Bitte genau beschreiben.</b>	Verwendungszweck (z.B. Kfz-, Möbelkauf, Urlaubsreisen, Hochzeiten, Haushaltsgeräte)	Datum der Aufnahme	Kredithöhe in vollen Euro
			____, 2008
		____, 2008	

W3 Restzahlungen für Waren bzw. Leistungen, die noch erbracht werden müssen <b>Bitte genau beschreiben.</b>	Verwendungszweck (z.B. Pauschalreisen, Möbelkauf)	Kaufmonat	Restbetrag in vollen Euro	Monat der Restzahlung



## X Alphabetisches Stichwortverzeichnis (Auswahl häufiger Einnahme- und Ausgabepositionen)

	Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle			
<b>A</b>											
Abfindungen	14	D1/05	Batterieladegeräte für spezielle Haushaltsgeräte	47	N/11	Briefkästen	47	N/14			
Abwassergebühren (Hauptwohnung)			Batterien für allgemeine Zwecke	47	N/18	Briefmarken	41	K/02			
– als Mieter	35	I1/02	Batterien für Kfz	41	J/06	Briefmarkensammlung	51	O/27			
– als Hauseigentümer	36	I2/05	Baumscheren	47	N/17	Briefumschläge	51	O/26			
– als Wohnungseigentümer	37	I3/01	Bausparguthaben, Abhebung	27	F/15	Brillen	43	L/08, 09			
– für vermietetes Eigentum	38	I5/03	Bausparverträge (Einzahlung)	55	U/01	Bücher, Broschüren	51	O/24			
ADAC, ACE u. ä. Beiträge	53	S/07	Behindertenheim	43	L/14	Bügelbrett	47	N/14			
Aktien, Kauf	55	U/04	Beihilfen/Unterstützung von Kirchen, Gewerkschaften und anderen Organisationen	26	E/07	Bügeleisen	47	N/11			
Aktien, Verkauf	27	F/07	Beiträge Zusatzversicherung öffentlicher Dienst (VBL-Arbeitnehmeranteil)	16	D5/06	Bügelmaschine	47	N/09			
Aktienfonds, Kauf	55	U/06	Beiträge Vermögenswirksamer Leistungen (VwL)	16	D5/14-17	Bügeln von Kleidung	45	M/08			
Aktienfonds, Verkauf	27	F/07	Beiträge zu Berufsverbänden	53	S/07	Büromaterial	51	O/27			
Alarmanlagen			Beiträge zur privaten Pflegeversicherung	16	D5/12	Bürsten	43	L/20			
– als Hauseigentümer	36	I2/31, 33	Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung	16	D5/11	Busfahrten	41	J/13, 15			
– als Wohnungseigentümer	37	I3/22, 24	Bekleidung, Änderungen und Reparaturen, Leihgebühren	45	M/07	Bußgelder	53	S/03			
– für vermietetes Eigentum	38	I5/08	Bekleidung für Kinder bis unter 14 Jahre (ohne Strumpfwaren)	45	M/04	<b>C</b>					
Altenheim	43	L/14	Bekleidungsstoffe	45	M/01	Café	51	P/01			
Altersteilzeitentgelt	14	D1/02	Bekleidungszubehör	45	M/06	Campingartikel	49	O/10			
Alu-Folie	47	N/20	Benzin/Diesel (Kfz usw.)	41	J/08	Campingplatzgebühren	51	P/03			
Annoncen	53	S/03	Brückengebühren	41	J/11	Casino	51	O/23			
Anrufbeantworter	41	K/01	Berufshaftpflichtversicherung	53	T/08-09	CD, DVD (auch Rohlinge)	49	O/06			
Antibabypille	43	L/01, 02	Berufskleidung	45	M/02-03	CD-Player/-Recorder	49	O/01			
Arbeitgeberzuschüsse KV	14	D1/09	Berufsunfähigkeitsrente	14	D2/03	Ceranfeldschaber/-kratzer	47	N/14			
Arbeitgeberzuschüsse PV	14	D1/10	Beschläge	47	N/18	Chlor für Swimmingpools	47	N/20			
Arbeitslosengeld I und II	15	D4/07, 08	Besen	47	N/18	Computer und Zubehör, Kauf	49	O/05			
Arbeitslosenversicherung	16	D5/13	Bestattungskosten	53	S/03	Computer und Zubehör, Verkauf	26	E/13			
Architektenhonorar	39	I6/01	Besteck	47	N/14	Computer (Reparatur)	49	O/07			
Arztrechnungen	43	L/11	Besuch von Sport- und Kulturver- anstaltungen bzw. Einrichtungen	49	O/16, 17	Computerspiele	49	O/12			
ASU/TÜV	41	J/11	Betonmischmaschinen	47	N/16	<b>D</b>					
Aushilfsjob	14	D1/11	Betriebskosten des Mieters (Hauptwohnung)	35	I1/02	Dachrinnenlaubfangnetze/-gitter (Hauptwohnung)					
Ausleihgebühren (Sport, Freizeit, Kultur)	51	O/19-21	Betriebsvermögen, Verkauf	27	F/12	– als Hauseigentümer	36	I2/30, 32			
Ausschüttungen	27	F/04	Bettwaren	47	N/06	– als Wohnungseigentümer	37	I3/21, 23			
Außerschulischer Unterricht (Sport, musische Fächer)	49	O/18	Bild-, Daten- und Tonträger	49	O/06	– für vermietetes Eigentum	38	I5/07			
Auszahlungen privater Alters-, Pensions- und Sterbekassen	26	E/04	Blackberry	49	O/05	Damenbekleidung (ohne Strumpfwaren)	45	M/03			
Auto, Kauf	41	J/01-02	Blumenerde, Blumentöpfe	49	O/14	Dampferfahrten	41	J/13			
Autopflegemittel	41	J/08	Blumen (künstlich)	51	O/27	Datenverarbeitungsgeräte, Software	49	O/05			
Autoradios	49	O/01	Blumenzwiebeln/-knollen	49	O/14	Dauermiete in Hotels, Gasthöfen und Pensionen	35	I1/18			
Autowäsche	41	J/09	Blutdruckmessgeräte und Blutzuckermessgeräte	43	L/08, 09	Decken	47	N/06			
Äxte	47	N/18	Blutspenden	26	E/07	Dekorationsgegenstände	51	O/27			
<b>B</b>											
Babyflaschen	47	N/14	Bodenbeläge	47	N/02	Depotgebühren	53	S/06			
Babykleidung	45	M/04	Bohrmaschine	47	N/16	Dienstleistungen Krankenhäuser	43	L/13			
Babyschnuller	47	N/14	Boote und Zubehör	49	O/08	Dienstreisekosten (Vorleistung)	53	S/07			
Babysitter	47	R/07	Bootsfahrten	41	J/13	Dienstreisen (Erstattung)	26	E/10			
Babywalker/Lauflehre	49	O/12	Botendienste	41	J/11	Dienstwagen (geldwerter Vorteil des Arbeitnehmers)	14	D1/08			
Babywindeln (Papier)	43	L/21	Bowlingbahn (Gebühren)	49	O/16	Dienstwagen (geldwerter Vorteil des Selbstständigen)	28	H1			
Babywindeln (Textil)	45	M/04	Bowlingschuhe-Reparatur, Leihgebühr	45	M/13	Dienstwohnung	28	H1			
Backofen	47	N/10	Bratpfannen	47	N/14	Digitalcameras	49	O/04			
Badebekleidung	45	M/02-04	Briefgebühren	41	K/02	Digitalcameras (Reparatur)	49	O/07			
Badezimmermatten	47	N/06									
Badezusatz	43	L/22									
BAföG	15	D4/06									
BAföG – Rückzahlung	55	V/02									
Bankgebühren	53	S/06									
Bastelmaterial	51	O/26									

	Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle
Druckerpatronen .....	51	O/26	Fahrschulkosten .....	41	J/11	<b>G</b>		
Dübel .....	47	N/18	Farbe für Wohnräume			Garagen-/Stellplatzmiete .....	35	11/21
Düngemittel .....	49	O/14	– als Mieter .....	35	11/19		36	12/34
DVBT-Geräte (Decoder) .....	49	O/02	– als Hauseigentümer .....	36	12/28		37	13/25
DVD, CD (auch Rohlinge) .....	49	O/06	– als Wohnungseigentümer .....	37	13/19	Gardinen .....	47	N/06
DVD-Player/-Recorder .....	49	O/02	– für vermietetes Eigentum .....	38	15/07	Gartenerzeugnisse und Ver- brauchsgüter für die Gartenpflege	49	O/14
<b>E</b>			Farbroller .....	47	N/18	Gartengeräte (motorbetrieben), auch Miete und Reparatur .....	47	N/16
Edelsteine, Kauf .....	53	S/01	Faxgerät, Kauf .....	41	K/01	Gartengeräte (nicht motorbetrieben) .....	47	N/17
Edelsteine, Verkauf .....	27	F/05	Faxgebühren .....	41	K/03	Gartenhandschuhe (Gummi) .....	47	N/20
EDV-Geräte .....	49	O/05	Fehlbelegungsabgabe .....	35	11/03	Gartenhandschuhe aus sonstigem Material .....	45	M/06
EDV-Kurse .....	53	R/08	Ferienjob .....	14	D1/11	Gartenmöbel .....	47	N/01
Eheberatung .....	53	S/03	Ferngläser .....	49	O/04	Gartenpavillons, Partyzelte .....	49	O/08
Eierkocher .....	47	N/11	Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen .....	49	O/02	Gartenpflege (eigenes Personal) ..	47	N/21
Eimer .....	47	N/14	Fernseher (Reparatur) .....	49	O/07	Gartenschläuche .....	47	N/17
Einkaufstaschen (aus Textil) .....	47	N/06	Festgeld (Auflösung, Entnahme) ..	27	F/14	Gas (Energiekosten)		
Einkaufstaschen (sonstige) .....	53	S/02	Festplattenrecorder .....	49	O/02	– als Mieter .....	35	11/11
Einkommensteuer .....	16	D5/01	Feuerwerkskörper .....	51	O/26	– als Hauseigentümer .....	36	12/22
Einlagen für Schuhe .....	43	L/08	Feuerzeuge .....	53	S/02	– als Wohnungseigentümer .....	37	13/13
Einlagern von Reifen .....	41	J/11	Fieberthermometer .....	43	L/03-04	– für vermietetes Eigentum .....	38	15/06
Einmalige Übertragung der Arbeitsförderung .....	15	D4/21	Figuren für den Garten (aus Plastik) .....	47	N/01	Gebäudeversicherung (Hauptwohnung)		
Einweggeschirr .....	47	N/20	Filmausrüstungen .....	49	O/04	– als Hauseigentümer .....	36	12/02
Eis für Kühl- und Gefrierzwecke ..	53	S/07	Filtertüten .....	47	N/20	– als Wohnungseigentümer .....	37	13/01
Elektroinstallationsmaterial .....	47	N/18	Finanzanalysen für Kfz-Versicherung .....	53	S/05	– für vermietetes Eigentum .....	38	15/04
Elektro-Kabel .....	47	N/18	Finanzdienstleistungen .....	53	S/06	Gebrauchsgüter und langlebige Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung .....	49	O/08
Elektro-Stecker .....	47	N/18	Finderlohn .....	53	S/04	Gebühren (Pass-, Visa-) .....	53	S/03
Elektrowerkzeug .....	47	N/16	Flaschen-/Dosenpfand			Gebühren für Kurse u. Ä. .....	53	R/08
Elterngeld .....	15	D4/05	– Ausgabe .....	53	S/07	Gefrierschränke, -truhen .....	47	N/08
Energiekosten			– Einnahme .....	26	E/12	Gehaltspfändung .....	16	D5/18
– als Mieter .....	35	11/08-16	Flaschentaschen (aus Textil) .....	47	N/06	Geldgeschenke (Ausgaben) .....	53	S/04
– als Hauseigentümer .....	36	12/19-27	Flaschentaschen (sonstige) .....	53	S/02	Geldgeschenke (Einnahme) .....	26	E/01
– als Wohnungseigentümer .....	37	13/10-18	Flatrates .....	41	K/03-06	Geldspenden .....	53	S/07
– für vermietetes Eigentum .....	38	15/06	Fleurop .....	49	O/13	Geldstrafen .....	53	S/07
Energiekostenerstattung .....	26	E/11	Fliesen			Geldverleih an Privatpersonen .....	55	U/08
Erdspieße .....	47	N/17	– als Mieter .....	35	11/19	Geldverluste .....	53	S/07
Ergometer .....	49	O/09	– als Hauseigentümer .....	36	12/30, 32	Gepäckaufbewahrung .....	41	J/11
Ernährungsberatungskosten .....	53	S/03	– als Wohnungseigentümer .....	37	13/21, 23	Gepäckversicherung .....	53	T/08-09
Erbpachten, Pachten für Gärten u. a. Grundstücke .....	39	16/06	– für vermietetes Eigentum .....	38	15/07	Gerichtskosten .....	53	S/07
Ersatzteile, Zubehör für Kfz und Krafträdern .....	41	J/06	Flugreise mit Übernachtung .....	41	J/14	Geschäfts-/Genossenschafts- anteile (Verkauf) .....	27	F/10
Ersatzteile, Zubehör für Fahrräder	41	J/07	Flugreise ohne Übernachtung .....	41	J/12	Geschenkpapier .....	51	O/26
Erstattung privater Versiche- rungen .....	26	E/09	Fön .....	43	L/19	Geschirr .....	47	N/14
Erstattung von Steuern .....	26	E/08	Fotoalben .....	49	O/06	Geschirrspülmaschine .....	47	N/09
Erste-Hilfe-Kurse .....	53	R/08	Fotoapparate, Kauf .....	49	O/04	Geschirrspülmittel .....	47	N/20
Erwerbsunfähigkeitsrente .....	14	D2/03	Fotoapparate (Reparatur) .....	49	O/07	Gesetzliche Krankenversicherung (Beiträge) .....	16	D5/08, 09
Erziehungsgeld .....	15	D4/05	Fotopapier .....	49	O/06	Gesetzliche Rentenversicherung (Beiträge) .....	16	D5/04, 05
Erziehungsheim .....	53	R/05	Fotos (Entwicklung) .....	51	O/22	Getränke, alkoholfrei .....	51	Q/02
Essen auf Rädern .....	43	L/15	Fotos (Entwicklung) .....	51	O/22	Getränke, alkoholisch .....	51	Q/03
Essensgeldzuschüsse .....	14	D1/08	Freiwillige Beiträge zu Pensions-, Sterbe- und Alterskassen .....	16	D5/07	Gewinnbeteiligungen .....	14	D1/06
Europäischer Sozialfond (Einnahmen) .....	15	D4/16	Frischhaltebehälter .....	47	N/14	GEZ-Gebühren .....	49	O/03
<b>F</b>			Friseurdienstleistungen .....	43	L/17	Gießkanne .....	47	N/17
Fahrenbenutzung .....	41	J/13	Führerscheinegebühren .....	41	J/11	Girlanden .....	51	O/26
Fahrgeldzuschüsse .....	14	D1/08	Füllhalter .....	51	O/27			
Fahrkarten (Bus, Bahn usw.) .....	41	J/13, 15	Funkanlagen .....	49	O/01			
Fahrrad, Kauf .....	41	J/04	Fußballeintrittskarten .....	49	O/16			
Fahrradanhänger .....	41	J/07	Fußmatten .....	47	N/06			
			Fußpflege .....	43	L/18			
			Futter für Zootiere .....	49	O/15			



	Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle
Glaswaren, Geschirr und andere Haushaltsgegenstände	47	N/14	I			Kohledeputat	41	K1
Glücksspiele	51	O/23	Ich-AG/Existenzgründung	15	D4/19	Kohlensäurepatronen	47	N/20
Glückwunschkarten	51	O/26	Imbissstand	51	P/01	Kommunikationsdienstleistungen (Telefon, Fax)	41	K/03-06
Glühbirnen	47	N/18	Immobilienfonds, Kauf	55	U/06	Kompass	49	O/04
Gold u. a. Edelmetalle, Kauf	53	S/01	Immobilienfonds, Verkauf	27	F/07	Kondome	43	L/03, 04
Gold u. a. Edelmetalle, Verkauf	27	F/06	Impfstoffe	43	L/01, 02	Konsumentenkredit (Aufnahme)	55	W2
Golfschläger	49	O/09	Inline-Skates	49	O/09	Konsumentenkredit Rückzahlung	55	V/02
Grabgestecke/-kränze	53	S/02	Insektenvernichtungsmittel (Garten)	49	O/14	Kontaktlinsen/-reinigungsgeräte	43	L/08-09
Grabpflege	53	S/03	Insektenvernichtungsmittel (Haushalt)	47	N/20	Kontoführungsgebühren	53	S/06
Grabsteine	53	S/02	Internetgebühren	41	K/05	Konzertkarten	49	O/17
Grill (elektrisch)	47	N/11	J			Kopfbedeckungen	45	M/06
Grill (nicht elektrisch)	49	O/10	Jagdsteuer	53	S/07	Kopfhörer	49	O/01
Grunderwerbsteuer	39	I6/01	Jobticket	41	J/13	Kopfkissen	47	N/06
Grundlohn/-gehalt	14	D1/01	Jugendhilfe	15	D4/23-24	Kopierkosten	53	S/03
Grundsicherung im Alter	15	D4/13	K			Körperpflege- und Kosmetikartikel (Verbrauchsgüter)	43	L/22
Grundsteuer (Hauptwohnung)			Kaffeekasse	53	S/07	Kraftfahrzeuge, Kauf	41	J/01-02
– als Hauseigentümer	36	I2/01	Kaffeemaschine	47	N/11	Kraftfahrzeuge, Verkauf	26	E/13
– als Wohnungseigentümer	37	I3/02	Kalender	51	O/27	Kraftfahrzeugsteuer	41	J/10
– für vermietetes Eigentum	38	I5/01	Kämme	43	L/20	Krafträder, Kauf	41	J/03
Grundvermögen (Verkauf)	27	F/09	Kantine	51	P/02	Kraftstoffe (Kfz u. a.)	41	J/08
Gummihandschuhe	47	N/20	Kapitalauszahlung aus Erbschaft	26	E/02	Krankengeld	15	D4/15
Gürtel	45	M/06	Karnevalsartikel	51	O/27	Krankengymnastik	43	L/16
Güterbeförderung	41	J/11	Kasko-Versicherung	53	T/04	Krankenhäuser (Dienstleistungen)	43	L/13
H			Katzenstreu (-sand)	47	N/20	Krankentransporte	43	L/16
Haarwasch-, pflegemittel	43	L/21	Kaution, Ausgabe	55	U/08	Krankenversicherung (gesetzliche)	16	D5/08-09
Hacken (Gartengerät)	47	N/16, 17	Kaution, Einnahme	27	F/11	Krankenversicherung (private)	16	D5/10
Hammer	47	N/18	Kehrschaufel	47	N/18	Krawatten	45	M/06
Handfeger	47	N/18	Kerzen	47	N/20	Kredite zur Finanzierung von Haus- und Grundbesitz	55	W1
Handschuhe	45	M/06	Kerzenständer	47	N/14	Kreditbearbeitungsgebühren	53	S/06
Handtasche	53	S/02	Kfz-Haftpflichtversicherung	53	T/04	Kreissägen	47	N/16
Handtücher	47	N/06	Kfz-Schutzbrief	53	T/08-09	Krippen	53	R/05
Handy, Kauf	41	K/01	Kilometerzähler für Fahrräder	41	J/07	Küchentücher	47	N/20
Handygebühren	41	K/04	Kinderbetreuung	53	R/03-07	Kühlschränke	47	N/08
Hartz IV-Leistungen	15	D4/08	Kinderfreizeiten	53	R/06	Kugelschreiber	51	O/27
Haushaltsgeräte (größere)	47	N/10	Kindergarten	53	R/03	Kuraufenthalte	43	L/13
Haushaltsgeräte (kleine) elektrisch	47	N/11	Kindergeld	15	D4/02	Kunierdienstleistungen	41	K/02
Haushaltshilfen (Lohn)	47	N/21	Kinderheime	53	R/05	Kurse (Hobby, Freizeit)	49	O/18
Hauspersonal (Lohn)	47	N/21	Kinderhortel/-krippen	53	R/05	Kurtaxe	53	S/03
Hausratversicherung	53	T/05	Kindermädchen	47	R/07	Kurzarbeitergeld	15	D4/14
Haustiere einschl. Veterinär- und anderen Dienstleistungen	49	O/15	Kindersitze (Auto, Fahrrad)	53	S/02	Kurzwaren	45	M/06
Hautpflegemittel	43	L/22	Kinderwagen	53	S/02	Kutschen	53	S/07
Heimsolarien	43	L/19	Kinobesuch	49	O/17	L		
Heimtextilien, Anfertigung und Reparatur	47	N/07	Kirchensteuer	16	D5/02	Lampen	47	N/01
Heimtrainer	49	O/09	Kissen	47	N/06	Landabgaberenten	14	D2/08
Heizöl			Klassenfahrten	53	R/01	Landkarten	51	O/25
– als Mieter	35	I1/02	Klebeband	47	N/20	Lastenausgleichsrenten	14	D2/14
– als Hauseigentümer	36	I2/23	Klebstoff	47	N/20	Lafräder	49	O/12
– als Wohnungseigentümer	37	I3/14	Kleidung, Verkauf	26	E/13	Laufställe für Kinder	47	N/01
– für vermietetes Eigentum	38	I5/06	Kleingeräte (nicht elektrisch) für die Haushaltsführung	47	N/18	Leasing von Kfz und Krafträdern	41	J/05
Herrenbekleidung (ohne Strumpfwaren)	45	M/02	Klingelbeutel (Kirche)	53	S/07	Lebensversicherung (Beiträge)	53	T/02
Hi-Fi-Geräte (auch Lautsprecher)	49	O/01	Klingen	43	L/22	Lebensversicherung (Auszahlung)	27	F/08
Hobelbänke	47	N/18	Kochkurse	49	O/18	Leibrenten	26	E/01
Holzpflegemittel	47	N/20	Kochtöpfe	47	N/14	Leihgebühren für Bekleidung	45	M/07
Hörgeräte	43	L/08	Kohle			Leihgebühren für elektrische oder motorbetriebene Geräte für Haus und Garten	47	N/16
Horoskop-Beratung	53	S/03	– als Mieter	35	I1/15	Leihgebühren für Schuhe	45	M/13
Hundsteuer	53	S/07	– als Hauseigentümer	36	I2/26			
Hygieneartikel	43	L/21	– als Wohnungseigentümer	37	I3/17			
			– für vermietetes Eigentum	38	I5/06			

	Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle
Leihgebühren für Sport-, TV-Geräte und Bücher.....	51	O/19-21	Mutterschaftsgeld der gesetz- lichen Krankenkasse.....	15	D4/04	Physiotherapie.....	43	L/16
Leitern/Gartenleitern.....	47	N/17	Mutterschaftsgeld des Arbeitgebers.....	14	D1/08	Piercing.....	43	L/18
Lineale.....	51	O/27	<b>N</b>			Pkw, Verkauf.....	26	E/13
Lippenstifte.....	43	L/22	Nachhilfeunterricht.....	53	R/02	Post- und Kurierdienstleistungen..	41	K/02
Lockenwickler.....	43	L/20	Nägel.....	47	N/20	Poster.....	51	O/27
Locher.....	51	O/27	Nagelfeile.....	43	L/20	Postkarten (unfrankiert).....	51	O/26
Lohnpfändung.....	16	D5/18	Nähmaschine.....	47	N/10	Postkarten (frankiert).....	41	K/02
Lohnsteuer.....	16	D5/01	Nähnadel.....	47	N/20	Praxisgebühren.....	43	L/12
Lose (auch PS-Lose).....	51	O/23	Nahrungsmittel.....	51	Q/01	Prepaidkarte (Handy).....	41	K/04
Lotion.....	43	L/22	Nahrungsergänzungsmittel.....	51	Q/01	Privatdetektiv.....	53	S/03
Lotto.....	51	O/23	Navigationspeicherkarten.....	49	O/06	Private Krankenversicherung (Beiträge).....	16	D5/10
Lottogewinn.....	26	E/07	Navigationsystem für Kfz.....	49	O/01	Private Unfallversicherung.....	53	T/07
Luftmatratzen.....	49	O/10	Nebenerwerbstätigkeit.....	14	D1/11	Privatentnahmen von Selbst- ständigen und Landwirten.....	15	D3/01, 02
<b>M</b>			Neonlampen.....	47	N/18	Protektoren (für Knie, Hand- gelenk und Ellenbogen).....	49	O/08
Mahngebühren.....	53	S/03	Nordic-walking-Stöcke.....	49	O/09	Prothesen (orthopädisch).....	43	L/08
Maklergebühren.....	39	I6/01	Notariatsgebühren (Immobilie).....	39	I6/01	Prüfungsgebühren (Schule, Uni).....	53	R/01
Malerpinsel.....	47	N/18	Notariatsgebühren (Sonstiges).....	53	S/03	PS-Lose.....	51	O/23
Maniküre.....	43	L/18	Notenblätter.....	51	O/24	Putzfrauen (Lohn).....	47	N/21
Massagegeräte.....	43	L/08, 09	<b>O</b>			<b>R</b>		
Massagen (medizinisch).....	43	L/16	Ohrlochstechen.....	43	L/18	Radio.....	49	O/01
Massagen (Wellness).....	43	L/18	Online-Sportwetten.....	51	O/23	Rasierapparat (elektrisch).....	43	L/19
Matratzen.....	47	N/01	Orthopädische Schuhe.....	43	L/05	Ratenzahlungen.....	55	V/01
Mautgebühren.....	41	J/11	<b>P</b>			Raumheizgeräte (mobil).....	47	N/10
Medikamente.....	43	L/01-02	Pachten.....	39	I6/06	Raummiete für Veranstaltung.....	53	S/03
Medizinische Erzeugnisse.....	43	L/03, 04	Paketgebühren.....	41	K/02	Rechtsberatung.....	53	S/03
Meisterbafög.....	15	D4/06	Palmtop.....	49	O/05	Rechtsschutzversicherung.....	53	T/08
Mensen.....	51	P/02	Papiertaschentücher.....	43	L/21	Reinigung, Waschen, Bügeln und Färben von Kleidung.....	45	M/08
Miete (Hauptwohnung).....	35	I1/01	Parfüm.....	43	L/22	Reinigungsmittel.....	47	N/20
Miete für Partyräume.....	53	S/03	Parkgebühren.....	41	J/11	Reisen (pauschal).....	51	O/28, 29
Miete für Sportgeräte/-ausrüstung	51	O/19	Pauschalreisen.....	51	O/28, 29	Reiserücktrittsversicherung.....	53	T/08
Miete für therapeutische Geräte...	43	L/09	Pavillons.....	49	O/08	Renten berufsständischer Versorgungswerke.....	14	D2/08
Miete für Weihnachtsmänner.....	51	O/22	Pay-TV-Gebühren.....	49	O/03	Renten der gesetzlichen Renten- versicherung.....	14	D2/03, 04
Mietwagen.....	41	J/11	PC.....	49	O/05	Renten der gesetzlichen Unfall- versicherung.....	14	D2/09
Mikrofon.....	49	O/01	Pediküre.....	43	L/18	Renten der KriegsofERVER- sorgung.....	14	D2/10
Milch, Milchmixgetränke.....	51	Q/01	Pensionen.....	14	D2/01, 02	Renten der Zusatzversorgungs- kassen öffentlicher Dienst.....	14	D2/05, 06
Mitgliedsbeiträge.....	53	S/07	Pensions-, Sterbe-, und Alterskassen			Renten landwirtschaftlicher Alterskassen.....	14	D2/08
Mixer.....	47	N/11	- Beiträge.....	16	D5/07	Rentenversicherungsbeiträge (gesetzliche).....	16	D5/04-05
Möbelbezugsstoffe.....	47	N/06	- Auszahlung.....	26	E/04	Rentenversicherungsbeiträge (private).....	53	T/03
Möbel, Kauf.....	47	N/01	Personenhaftpflichtversicherung..	53	T/05	Rentenwerte, Kauf.....	55	U/05
Möbellieferung.....	47	N/03	Perücken.....	43	L/20	Reparaturen und Installationen von langlebigen Gebrauchsgütern und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung.....	49	O/11
Möbelreparatur.....	47	N/05	Pfand für Leergut (Ausgabe).....	53	S/07	Reparaturen von Fahrzeugen.....	41	J/09
Möbeltransporte.....	41	J/11	Pfand für Leergut (Einnahme).....	26	E/12	Reparaturen von Haushalts- geräten.....	47	N/12
Möbel, Verkauf.....	26	E/13	Pferde und Ponys.....	49	O/08	Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen.....	43	L/10
Mobilfunk.....	41	K/04	Pferdepflege.....	49	O/15	Reparaturen von Schmuck und Uhren.....	53	S/01
Modeschmuck.....	53	S/01	Pflanzen für Garten.....	49	O/14			
Monatskarten/Netzkarten.....	41	J/13	Pflanzen für Haus/Wohnung.....	49	O/13			
Motorroller/Mofas.....	41	J/03	Pflaster.....	43	L/03-04			
MP3-Player.....	49	O/01	Pflegedienst (häuslich).....	43	L/15			
Mückenspray.....	43	L/22	Pflegegeld (für Pflegekinder).....	15	D4/23			
Müllbeutel.....	47	N/20	Pflegegeld der gesetzlichen Kranken-/Pflegekassen.....	15	D4/18			
Münzsammlungen.....	51	O/27	Pflegeheim.....	43	L/14			
Mundpflegemittel.....	43	L/22	Pharmazeutische Erzeugnisse, - Apotheke ohne Rezept.....	43	L/01			
Museumbesuch.....	49	O/17	- Apotheke mit Rezept.....	43	L/02			
Musiker (Dienstleistung).....	51	O/22						
Musikinstrumente.....	49	O/08						
Musikkassetten.....	49	O/01						



	Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle
Restaurantbesuch.....	51	P/01	Schulkindergarten.....	53	R/04	<b>T</b>		
Restaurierung von Bildern.....	47	N/05	Schwangerschaftstest.....	43	L/03-04	Tabakwaren.....	51	Q/04
Riesterrente (Beiträge).....	53	T/03	Schwimmbecken (aufblasbar).....	49	O/08	Tätowierungen.....	43	L/18
Risikolebensversicherung.....	53	T/01	SD-Karte.....	49	O/06	Tagesexkursionen.....	51	O/22
Rollschuhe.....	49	O/09	Seidenblumen.....	51	O/27	Tagesmutter.....	53	R/07
Rollstuhl.....	43	L/08, 09	Seifen.....	43	L/22	Tanzkurse.....	49	O/18
Rückerhalt ausgeliehener Gelder.....	27	F/11	Sex-Shop.....	53	S/07	Taschenlampe.....	47	N/18
Rückübertragung von Immobilieigentum.....	27	F/13	Skikurse.....	49	O/18	Taschenrechner.....	49	O/05
Rückzahlung von Konsumenten- krediten.....	55	V/02	Skipass.....	49	O/16	Taschentücher (Papier).....	43	L/21
Rundfunk- und Fernsehgebühren.....	49	O/03	Solariumbesuch.....	43	L/18	Taschentücher (Stoff).....	45	M/06
Rundfunkempfänger.....	49	O/01	Solarleuchten.....	47	N/01	Tauchausrüstung.....	49	O/08
<b>S</b>			Solidaritätszuschlag.....	16	D5/03	Taxigebühren.....	41	J/13
Sägen.....	47	N/18	Sollzinsen.....	55	V/04	Telefon, Kauf.....	41	K/01
Samen (Blumen, Pflanzen).....	49	O/14	Sonnenbrillen.....	53	S/02	Telefongebühren.....	41	K/03
Samenspenden.....	26	E/07	Sonnenschutzcremes.....	43	L/22	Telefonkarten.....	41	K/03
Sandalen.....	45	M/09-11	Sozialhilfe.....	15	D4/11-12	Telegrammgebühren.....	41	K/03
Sat-Anlagen.....	49	O/02	Sparkonten (Einzahlung).....	55	U/02	Tennisschuhe.....	45	M/09-11
Saunabäder.....	43	L/18	Sparkonten (Abhebung).....	27	F/16	Teppiche, sonstige Bodenbeläge.....	47	N/02
Saunakilts/Saunahandtücher.....	47	N/06	Sparkästchen (Auflösung).....	27	F/16	Teppiche usw. (Verlegen).....	47	N/04
Schal.....	45	M/06	Sparkästchen (Einzahlung).....	55	U/02	Termingeld (Abhebung).....	27	F/14
Schallplatten.....	49	O/06	Spaten.....	47	N/17	Theaterbesuch.....	49	O/17
Schiffsfahrten.....	41	J/13	Spazierstock.....	53	S/02	Tierarzt.....	49	O/15
Schirm.....	53	S/02	Speicherkarten (digital).....	49	O/06	Tierhaftpflichtversicherung.....	53	T/08, 09
Schlafsäcke.....	49	O/10	Speisen/Getränke in Kantinen und Mensen.....	51	P/02	Tiernahrung.....	49	O/15
Schleifmaschine.....	47	N/16	Speisen/Getränke in Restaurants, Cafés und an Imbissständen.....	51	P/01	Tilgung von Konsumentenkrediten.....	55	V/02
Schlittschuhe, Kauf.....	49	O/09	Spenden.....	53	S/07	Tilgung von Baudarlehen und Hypotheken.....	39	I6/02, 04
Schlittschuhe, Leihgebühr.....	51	O/19	Spesenerstattungen.....	26	E/10	Tinte (für Druckerpatronen).....	51	O/26
Schlüssel/Schlösser.....	47	N/18	Spielautomaten.....	51	O/23	Tischwäsche.....	47	N/06
Schlüsseldienst.....	53	S/03	Spielgruppen (Kinderbetreuung).....	53	R/05	Toaster.....	47	N/11
Schmiermittel (Pkw etc.).....	41	J/08	Spielgruppen (Kurse mit Eltern).....	53	R/05	Toilettenbenutzung (Gebühr).....	53	S/03
Schmuck, Kauf.....	53	S/01	Spielwaren.....	49	O/12	Toilettenpapier.....	43	L/21
Schmuck, Verkauf.....	27	F/05	Sportartikel.....	49	O/09	Tonbänder.....	49	O/06
Schnittblumen.....	49	O/13	Sportbandagen.....	43	L/08	Topf-/Zimmerpflanzen.....	49	O/13
Schornsteinfeger (Hauptwohnung)			Sportbekleidungen.....	45	M/02-04	Trekkingstöcke.....	49	O/09
– als Hauseigentümer.....	36	I2/06	Sprachkurse.....	53	R/08	TÜV/ASU.....	41	J/11
– als Wohnungseigentümer.....	37	I3/01	Sprachtherapien.....	43	L/16	Turnschuhe.....	45	M/09-11
– für vermietetes Eigentum.....	38	I5/03	Spritzen.....	43	L/03-04	TV-Antennen.....	49	O/02
Schrauben.....	47	N/20	Stadtpläne/-führer.....	51	O/25	<b>U</b>		
Schraubendreher/-zieher.....	47	N/18	Staubsauger.....	47	N/10	Überbrückungsgeld der Agentur für Arbeit.....	15	D4/19
Schrebergarten, Lauben (Pacht).....	39	I6/06	Stauden.....	49	O/14	Übernachtungen.....	51	P/03
Schrebergarten, Lauben (Versicherung).....	53	T/08, 09	Steckdosen/-schalter.....	47	N/18	Uhren.....	53	S/01
Schreibbüro (Dienstleistung).....	53	S/03	Sterbegeldversicherung.....	53	T/02	Uhrenradio.....	49	O/01
Schreibmaschine.....	49	O/05	Sterbekasse (priv.), Auszahlung.....	26	E/04	Umschulungsgeld.....	15	D4/19
Schreibwaren.....	51	O/26	Steuerberatung.....	53	S/03	Umzugskosten.....	41	J/11
Schrittzähler.....	49	O/09	Steuererstattung.....	26	E/08	Unterhaltsvorschussleistung.....	15	D4/03
Schuhe für Damen.....	45	M/10	Stichsäge.....	47	N/16	Unterhaltszahlung, Ausgabe.....	53	S/04
Schuhe für Herren.....	45	M/09	Stiefel.....	45	M/09-11	Unterhaltszahlung, Einnahme.....	26	E/01
Schuhe für Kinder unter 14 Jahre.....	45	M/11	Strafzettel/Bußgeld.....	53	S/07	Untermiete für Haupt-, Zweit-, und Freizeitwohnung.....	35	I1/17
Schuhputzmittel.....	47	N/20	Streikunterstützung.....	26	E/06	Unterstützung durch andere private Haushalte.....	26	E/01
Schuhreparaturen.....	45	M/13	Stricknadeln.....	47	N/20	Untervermietung, Einnahmen.....	26	E/03
Schuhzubehör.....	45	M/12	Strumpfwaren.....	45	M/05	Urlaubsgeld.....	14	D1/03
Schulbücher.....	51	O/24	Studien- und Prüfungsgebühren an Schulen/Universitäten.....	53	R/01	USB-Stick.....	49	O/06
Schulhefte.....	51	O/26	Surfbretter.....	49	O/08			
Schulkantinen.....	51	P/02						



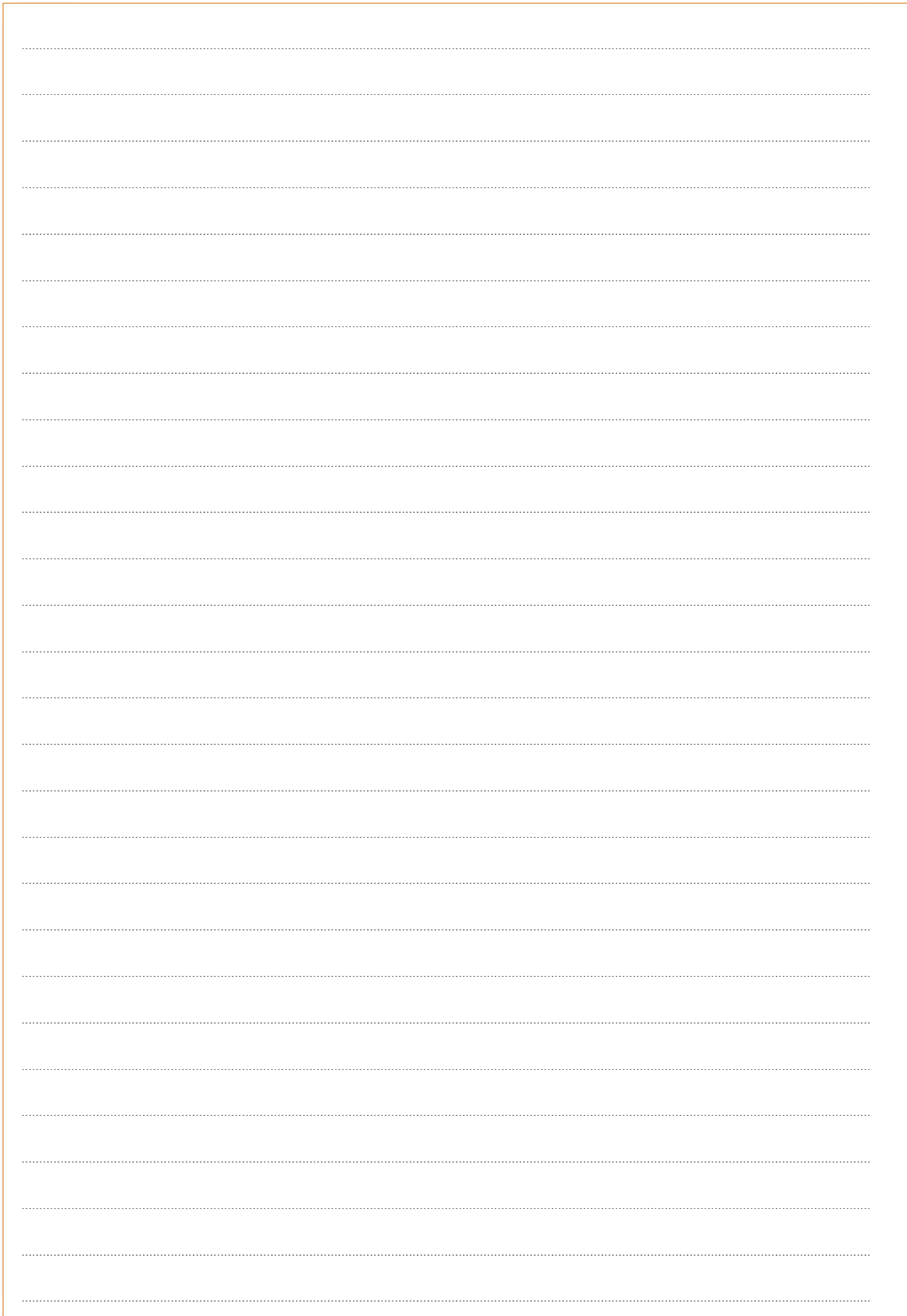
	Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle
<b>V</b>			<b>W</b>			<b>Z</b>		
Vasen .....	47	N/14	Wärmflaschen .....	43	L/03	Zahnarztleistungen .....	43	L/07
VBL-Arbeitnehmeranteil .....	16	D5/06	Waffeisen .....	47	N/11	Zahnbürsten (elektrisch) .....	43	L/19
Ventilator .....	47	N/11	Wanderschuhe .....	49	O/09	Zahnbürsten (nicht elektrisch) .....	43	L/22
Verbandskästen, Verbandstoffe ..	43	L/03	Wannen (Kunststoff) .....	47	N/14	Zahnersatz Materialkosten .....	43	L/06
Vergnügungsparkbesuch .....	49	O/17	Warmwasserbereiter .....	47	N/10	Zahnpasten .....	43	L/22
Verkauf selbsterzeugter Waren ....	26	E/14	Wartung und Reparaturen Kfz .....	41	J/09	Zahnspangen .....	43	L/06
Verkauf von Waren (z. B. Auto) ....	26	E/13	Wäscherei .....	45	M/08	Zeichenmaterial .....	51	O/26
Vermietung, Einnahmen .....	27	F/01	Wäschetruhen .....	47	N/14	Zeitungen/Zeitschriften .....	51	O/25
Vermögensbeteiligungen, Kauf .....	55	U/07	Waschmaschinen .....	47	N/09	Zeitungsinserate .....	53	S/03
Vermögenswirksame Leistungen, Beiträge .....	16	D5/14-17	Waschpulver .....	47	N/20	Zelte .....	49	O/10
Vermögenswirksame Leistungen, (Zuschuss Arbeitgeber) .....	14	D1/04	Wasserkocher .....	47	N/11	Zierpflanzen .....	49	O/14
Verpachtung (Einnahmen) .....	27	F/01	Wehrsold .....	14	D1/01	Zimmerpflanzen .....	49	O/13
Verpflegung (frei), vom Arbeitgeber .....	28	H1	Weihnachtsbäume .....	49	O/13	Zinsen für Baudarlehen und Hypothesen .....	39	I6/03, 05
Vertikutierer (elektrisch) .....	47	N/16	Weihnachtsgeld .....	14	D1/03	Zinsen für Dispositionskredite .....	55	V/04
Vertikutierer (nicht elektrisch) .....	47	N/17	Weihnachtsschmuck .....	51	O/27	Zinsen für Konsumentenkredite .....	55	V/03
Verwaltungsgebühren .....	53	S/03	Werkbänke .....	47	N/18	Zinsgutschriften .....	27	F/02
Videorecorder .....	49	O/02	Werks-/Betriebsrenten .....	14	D2/07	Zirkus/Zoo .....	49	O/17
Videokassetten .....	49	O/06	Werkwohnung (frei), vom Arbeitgeber .....	28	H1	Zivildienst (Einkünfte) .....	14	D1/01
Videospiele .....	49	O/12	Werkzeuge (nicht elektrisch) für Haushaltsführung .....	47	N/18	Zulassungsgebühren (Verkehr) ...	41	J/11
Visitenkarten .....	51	O/26	Werkzeugschränke .....	47	N/18	Zuschüsse der landwirtschaft- lichen Alterskassen .....	15	D4/17
Vogelfutter für Wildtiere .....	49	O/15	Wertpapiere, Kauf .....	55	U/07	Zuschüsse der Renten- versicherungsträger .....	14	D2/12
Vorhänge .....	47	N/06	Wertpapiere, Verkauf .....	27	F/07	Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung .....	14	D1/07
Vorratsbehälter .....	47	N/14	Wimperntusche .....	43	L/22			
Vorschulklassen .....	53	R/04	Wörterbücher .....	51	O/24			
			Wohngeld .....	15	D4/01			
			Wohnwagen/Wohnmobile .....	49	O/08			

Bitte beachten Sie:

Eintragungen bei den Abschnitten D1 bis D5 sind personenbezogen vorzunehmen.

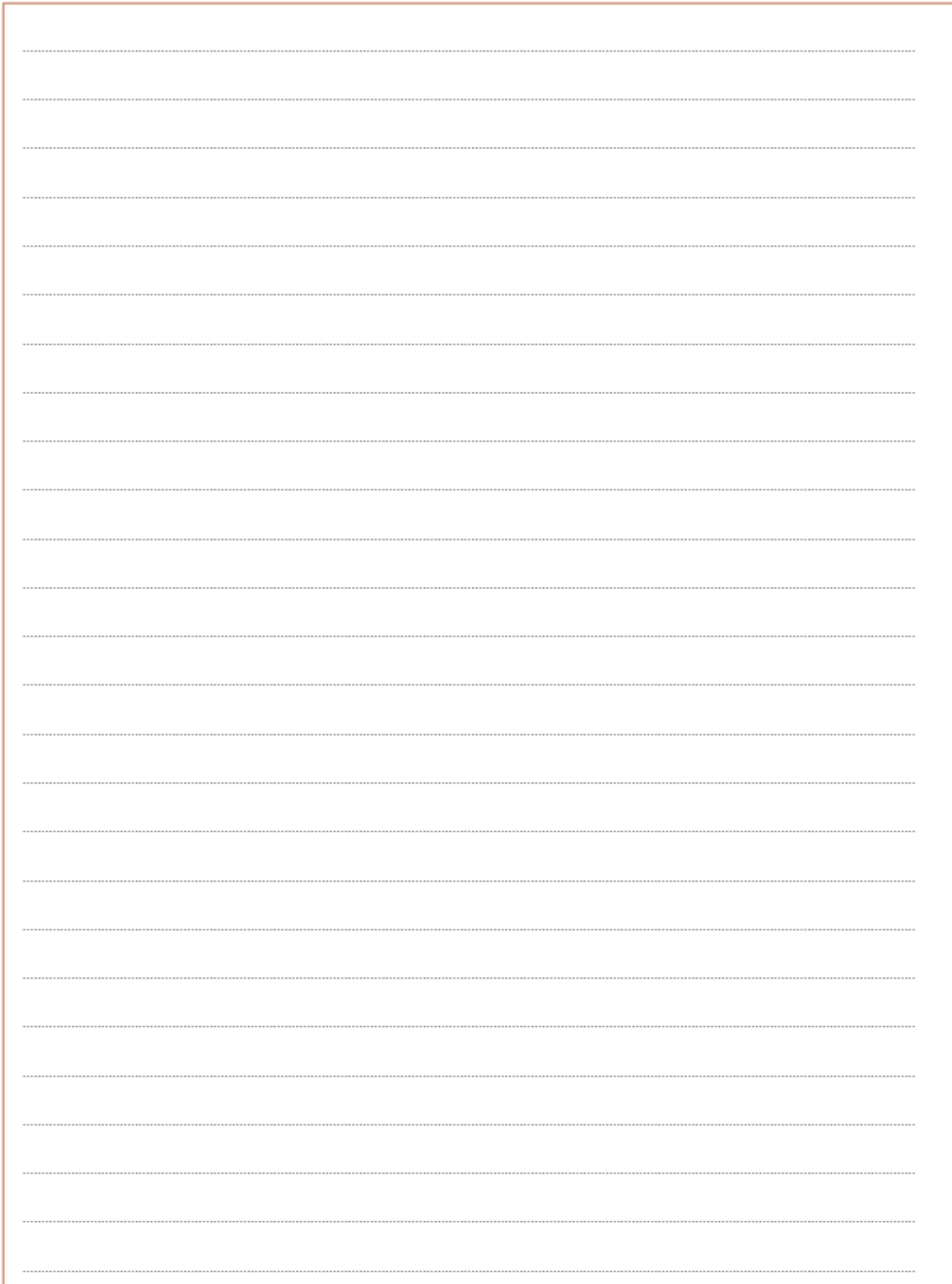
Weitere Begriffe finden Sie in den entsprechenden Hinweisen der Einnahme- und Ausgabepositionen im Haushaltsbuch.

## Y Bemerkungen



This section is a large, empty rectangular area with a thin orange border. It contains numerous horizontal dotted lines, providing a space for writing notes or observations.

## Bemerkungen



**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**



Land  Haushaltsnummer   
wird vom Statistischen Amt ausgefüllt

Rechtsgrundlagen und Hinweise zur Auskunftserteilung und Geheimhaltung finden Sie im Erläuterungsteil auf Seite 2 des Fragebogens.

# Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008

**Feinaufzeichnungsheft**  
für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren



**Berichtsmonat:**



## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert

sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftserteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte.

# Inhaltsverzeichnis

Seite

Allgemeine Hinweise	4
A Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	
1 Nahrungsmittel	6
2 Alkoholfreie Getränke	14
3 Alkoholische Getränke	16
4 Tabakwaren	17
5 Sachentnahmen von Landwirten und Selbstständigen aus dem eigenen Geschäft oder Betrieb	18
B Verpflegungsdienstleistungen	
1 Speisen und Getränke in Gaststätten, Restaurants, Cafés, an Imbissständen und durch Lieferservices	19
2 Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen	20
C Sachzugänge an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	
1 Deputate	21
2 Kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen	22
3 Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbstgenutzten Garten und aus der eigenen Kleintierhaltung	22
D Bemerkungen	23

## Allgemeine Hinweise

In dieses Feinaufzeichnungsheft tragen Sie bitte die Käufe **aller Haushaltsmitglieder** von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren auf den Seiten 7 bis 17 ein. Schreiben Sie bitte auch alle Ausgaben Ihres Haushalts in Gaststätten, Restaurants, Cafés, Kantinen auf den Seiten 19 bis 20 an.

Landwirte und Selbstständige tragen bitte alle Waren, die sie zum Eigenverbrauch aus dem eigenen Betrieb/ Geschäft entnehmen (Sachentnahmen), auf Seite 18 ein.

Kostenlose Sachzugänge, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in diesem Monat vom Arbeitgeber erhalten haben (Deputate), notieren Sie bitte auf Seite 21.

Personen mit geringem Einkommen, die in diesem Monat von einer wohltätigen Organisation oder Einrichtung kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel erhalten haben, schreiben diese bitte auf Seite 22 an. Ware, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied mit Lebensmittelgutscheinen bezahlt haben, tragen Sie bitte ab Seite 7 bis 17 ein.

Erzeugnisse aus dem eigenen Garten oder der eigenen Kleintierhaltung geben Sie bitte auf Seite 22 an.

Tragen Sie bitte alle Ausgaben ein, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in diesem Monat in bar, mit Geld-, EC- oder Kreditkarte, per Überweisung, Dauerauftrag, Einzugsermächtigung, Scheck u. Ä. oder über das Internet getätigt haben.

Bei den Beträgen für Getränke dürfen keine Ausgaben für Pfand für Flaschen und Kisten enthalten sein. Tragen Sie das Pfand bitte im Haushaltsbuch auf Seite 53 unter Abschnitt S „Sonstige Ausgaben“ ein.

Geben Sie für Einkäufe im Ausland bitte das Kaufland in der letzten Spalte an. Werden diese Einkäufe in Fremdwährung getätigt, rechnen Sie diese bitte in Euro um.

Verwenden Sie **pro Ausgabenposten eine Zeile** und machen Sie Ihre Angaben bitte wie folgt:

Tag	Art der Ausgaben (je Posten eine gesonderte Zeile)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	

### Erläuterungen

Tag des Einkaufs	Produkt genau bezeichnen, gefrorene oder konservierte Ware zusätzlich kennzeichnen	Geben Sie bitte bei allen Waren die genaue Menge an	Preis/Wert des Produkts in Euro und Cent	Geben Sie bitte das Land an, in dem die Ausgabe getätigt wurde
------------------	--	---	--	--

Bitte beachten Sie auch die Erklärungen und Ausfüllhinweise vor jedem Abschnitt.

Für die Eintragungen Ihrer Einkäufe von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken stehen Ihnen mehrere Seiten zur Verfügung.

Am Ende jeder Seite ermitteln Sie bitte die **Zwischensumme** und übertragen diese auf die nächste Seite.

Am Ende jeden Abschnitts ermitteln Sie bitte die **Monatssumme** insgesamt und übertragen diese für den betreffenden Monat in das Haushaltsbuch. Weitere Hinweise hierzu finden Sie an den entsprechenden Stellen.

Bitte addieren Sie am Monatsende alle Teilsummen der **Auslandsausgaben** und tragen die Gesamtsumme für den entsprechenden Monat im Haushaltsbuch auf Seite 51 unter Q/05 (Einkäufe von Nahrungsmitteln, Getränke und Tabakwaren) bzw. auf Seite 51 zu P/04 (Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen) ein.

Wenn Sie nicht wissen, wie Sie bestimmte Ausgaben und Vorgänge verbuchen sollen, notieren Sie diese bitte unter „Bemerkungen“ auf der letzten Seite.

**Das Statistische Amt Ihres Landes steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.**

# A Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

## 1 Nahrungsmittel

(einschließlich Milch und Milchmixgetränke)

Bitte schreiben Sie die gekauften Waren einzeln und möglichst genau auf. Verwenden Sie keine Sammelbegriffe.

nicht	sondern
Brot	Roggenmischbrot, Brötchen, Vollkornbrot
Wurst	Leberwurst, Kochschinken, Siedewurst
Fleisch	Rinderrouladen, Schweinegeschnetzeltes, Hirschgulasch, Hähnchen
Käse	Scheiblettenkäse, Gouda, Frischkäse, Camembert
Obst	Äpfel, Erdbeeren, Trauben

Geben Sie an, wenn die Produkte gefroren oder konserviert (in Dosen, Gläsern) sind.

Geben Sie bitte bei allen Waren die genaue Menge an, z. B. bei der Milch und den Milchmixgetränken die Literzahl und nicht die Anzahl der Flaschen. Tragen Sie bei Dosen und Gläsern bitte das Nettogewicht ein.

Pfand tragen Sie bitte im Haushaltsbuch auf Seite 53 unter S/07 „sonstige Ausgaben“ ein.

Tag	Art der Ausgaben (je Posten eine gesonderte Zeile)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
1.	Saure Sahne	200 g	0	39	
	Süße Sahne	0,2 l	0	59	
	Hackfleisch, gemischt	500 g	3	49	
	Fleischwurst	105 g	1	93	
	Schinken gekocht	244 g	3	86	
	Kartoffeln	2,5 kg	1	10	
4.	Ananas Dose	360 g	0	59	
	Ananas frisch	1 Stck.	2	00	
	Eisbergsalat	1 Stck.	1	99	
	Seelachsfilet gefroren	1 kg	3	99	
	Poree gefroren	400 g	1	99	
	H-Milch	2 l	1	18	
	Eier	15 Stck.	1	90	
	Margarine	500 g	0	89	
	Trinkjoghurt	500 g	1	39	
	Edamer Käse	516 g	3	14	
10.	Toastbrot	600 g	1	79	
	Torte	1 Stck.	1	29	
	Bandnudeln	500 g	1	29	
12.	Matjesfilet Dosen	1 kg	3	89	Polen
	Fertiggericht Lasagne	4 Stck.	6	00	Polen
	3 Obstgläschen Babynahrung	750 g	3	60	Polen
	Waffelröllchen	800 g	2	00	Polen







































## C Sachzugänge von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren

### 2 Kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen

Bitte geben Sie Mahlzeiten und Lebensmittel an, die Ihr Haushalt kostenlos oder besonders kostengünstig von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen erhält.

Bitte beschreiben Sie die erhaltenen Waren möglichst genau. Geben Sie bitte die genaue Menge an, den hierfür

bezahlten Betrag, und schätzen Sie den Wert, den Sie üblicherweise für diese Waren bezahlen müssten. Geben Sie bitte auch den Vornamen der Person an, die die Mahlzeit oder Ware empfangen hat.

Tag	Vorname	Art und Menge der Sachspenden (je Posten eine gesonderte Zeile)	Bezahlter Betrag		Geschätzter Wert		
			Euro	Cent	Euro	Cent	
2.	Peter	250 g Brot	0	00	1	00	
2.	»	1 Mittagsmahlzeit	1	00	3	00	
Monatssumme insgesamt (Übertrag personenweise in das Haushaltsbuch bei H2, S. 29)							

### 3 Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbstgenutzten Garten und aus der eigenen Kleintierhaltung

Erzeugnisse, die Ihr Haushalt im eigenen Garten oder auf dem Balkon anbaut, werden am Tag der Ernte eingetragen, egal, ob Sie das Obst oder Gemüse verzehren, einfrieren, einkochen oder lagern. Bitte tragen Sie auch Produkte aus der eigenen Kleintierhaltung (z. B. Eier) sowie Schlachterzeugnisse (z. B. Stallhasen, Geflügel) ein.

Eingemachte, gelagerte oder gefrorene **Waren aus den Vormonaten** dürfen **nicht** eingetragen werden.

Bitte schreiben Sie die Waren möglichst genau auf. Geben Sie bitte die genaue Menge an und schätzen Sie den Wert, d. h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für diese Erzeugnisse bezahlen müssten.

Tag	Art der Erzeugnisse (je Posten eine gesonderte Zeile)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Geschätzter Wert		
			Euro	Cent	
7.	Petersilie (1 Bund)	50 g	0	50	
12.	Eier	30 Stck.	6	00	
26.	Kaninchen	4 kg	18	00	
Monatssumme insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei H3, S. 29)					



